



# Verband Region Stuttgart

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

# Inhalt

<b>Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung</b>	<b>4</b>
1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2024	4
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung	5
<b>Vorbericht zum Haushaltsplan 2024</b>	<b>6</b>
1. Allgemeines - Eckdaten	6
2. Rechnungsergebnis 2022	8
3. Überblick über das Jahr 2023	10
4. Haushaltsplan 2024	11
<u>4.1. Grundlagen</u>	11
<u>4.2 Personalaufwand</u>	13
<u>4.3. Verbandshaushalt</u>	17
<u>4.4. Abfallhaushalt</u>	52
<u>4.5. Verkehrshaushalt</u>	54
<u>4.6. Haushaltsausgleich</u>	94
<u>4.7. Mittelfristige Finanzplanung</u>	95
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>107</b>
1. Gesamt - Ergebnishaushalt	108
2. Gesamt - Finanzhaushalt	109
3. Haushaltsquerschnitt	111
<b>Teilhaushalte</b>	<b>113</b>
Teilhaushalt 1: Verbandsorgane	117
Teilhaushalt 2: Verwaltung	121
Teilhaushalt 3: Regionalplanung	129
Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung	135
Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft	143
Teilhaushalt 6: Verkehrshaushalt	147
Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft	161
<b>Produktgruppen und Schlüsselprodukte</b>	<b>169</b>
Produktgruppen	170
Schlüsselprodukte	233
<b>Stellenplan</b>	<b>243</b>
<b>Anlagen zum Haushaltsplan 2024</b>	<b>249</b>
Finanzplan	249
Investitionsprogramm	251

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	255
Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)	256
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	257
Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	258
Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten	259
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung	260
Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen	261
Rücklagenentwicklung 2022 bis 2024	262
Schaubilder	263
<b>Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH</b>	<b>267</b>

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. April 2023 (GBl. S. 137, 139), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229) m.W.v. 01.07.2023, hat die Regionalversammlung am 20. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

##### 1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	426.761.447 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-428.101.447 €
1.3.	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-1.340.000 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	<b>-1.340.000 €</b>
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5. und 1.8.)	<b>-1.340.000 €</b>

##### 2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.800.203 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-411.983.203 €
2.3.	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	<b>-183.000 €</b>
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.569.000 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-81.368.000 €
2.6.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	<b>-63.799.000 €</b>
2.7.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf</b> (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	<b>-63.982.000 €</b>
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	34.420.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-5.878.000 €
2.10.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	<b>28.542.000 €</b>
2.11.	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	<b>-35.440.000 €</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 34.420.000 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 175.335.000 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 85.600.000 €

## § 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS (allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 28.609.700 €  
 (davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 26.514.700 € ,  
 davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 2.095.000 € )  
 Die Umlage wird je zur Hälfte fällig zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS (Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 205.200 €  
 Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS (Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 71.700.000 €  
 (davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 56.226.000 € ,  
 davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 15.474.000 € )  
 Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den 20.12.2023

Der Verbandsvorsitzende

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Regionalversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am \_\_\_\_\_. vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am \_\_\_\_\_. genehmigt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_. bis \_\_\_\_\_. beim Verband Region Stuttgart öffentlich aus.

Stuttgart, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

## Vorbericht zum Haushaltsplan 2024

### 1. Allgemeines - Eckdaten

Umlagen	2022 Ergebnis	2023 Planansatz	2024 Planansatz	+/- 2024 zu 2022
<b>Umlagen Verbandshaushalt</b>				
Umlage im Ergebnishaushalt	21.799.900 €	23.215.100 €	26.514.700 €	+ 14,2 %
Umlage im Finanzhaushalt	2.450.000 €	2.400.000 €	2.095.000 €	- 12,7 %
<b>Umlage Abfallhaushalt</b>				
Abfallumlage	2.000 €	2.000 €	205.200 €	
<b>Umlagen Verkehrshaushalt</b>				
Umlage im Ergebnishaushalt	62.006.500 €	72.992.700 €	56.226.000 €	- 23,0 %
Umlage im Finanzhaushalt	11.519.000 €	14.913.000 €	15.474.000 €	+ 3,8 %
<b>Stand der Rücklagen*** und Schulden</b>	<b>Ergebnis 2022</b>	<b>Voraussichtlicher Stand Ende 2023</b>	<b>Voraussichtlicher Stand Ende 2024</b>	
<b>Stand der Rücklagen***</b>				
- Allgemeine Rücklage	11.413.720 €	9.293.320 €	7.953.320 €	
- Rücklage Abfallwirtschaft	73.648 €	73.648 €	73.648 €	
- ÖPNV – Rücklage	74.344.904 €	66.763.004 €	32.663.004 €	
<i>Nachrichtlich: Darin [...]</i>	0 €	0 €	0 €	
<i>Nachrichtlich: Darin für Vorfinanzierung eingesetzt</i>	133.200 €	0 €	-21.600.000 €	
<b>Stand der Schulden</b>				
Kreditermächtigung*(PlanJ.,VJ) Kreditaufnahme (VVJ)	275.828.300 €	30.540.000 €	34.420.000 €	
<i>Darin für Vorfinanzierungen*:</i>	0 €	13.100.000 €	0 €	
<b>Stand der Schulden (31.12.) **</b>	<b>368.233.856 €</b>	<b>384.537.137 €</b>	<b>422.504.137 €</b>	
<i>Darin für Vorfinanzierungen**:</i>	0 €	13.100.000 €	13.100.000 €	

\* ohne Kreditermächtigungen der Vorjahre /

\*\* einschließlich Kreditermächtigungen aus Vorjahren

\*\*\* Rücklagen bzw. freie Liquidität

### 1.1 Umlagen:

Der vorliegende Haushaltsplan 2024 weist eine um rund <b>geringere Umlage</b> an den Verband Region Stuttgart aus.	<b>- 13,0 Mio. €</b>
Die <b>allgemeine Verbandsumlage</b> <u>steigt</u> um rund	<b>+ 3,0 Mio. €</b>
Umlage Ergebnishaushalt:	+3,3 Mio.€
Umlage Finanzhaushalt:	-0,3 Mio.€
Die <b>Abfallumlage</b> <u>steigt</u> um rund	<b>+ 0,2 Mio. €</b>
Umlage Ergebnishaushalt:	+0,2 Mio.€
Die <b>Verkehrsumlage</b> <u>sinkt</u> um rund	<b>- 16,2 Mio. €</b>
Umlage Ergebnishaushalt:	- 16,8 Mio.€
Umlage Finanzhaushalt:	+ 0,6 Mio.€

### 1.2 Rücklagen / Liquide Mittel:

Der Rücklage des <b>allgemeinen Haushalts</b> werden entnommen.	<b>1,34 Mio. €</b>
Von der <b>Rücklage des ÖPNV</b> - Haushalts werden entnommen.	<b>0 Mio. €</b>
An <b>liquiden Mitteln</b> werden eingesetzt:	<b>34,1 Mio.€</b>

### 1.3 Schuldenstand:

Der Schuldenstand des steigt voraussichtlich auf (mit Kreditermächtigungen der Vorjahre)	<b>422,5 Mio. €</b>
Kreditermächtigungen sind 2024 vorgesehen mit	+ 34,42 Mio. €
Den Neuaufnahmen stehen Tilgungen gegenüber mit	- 5,88 Mio. €

## 2. Rechnungsergebnis 2022

Am 05.07.2023 wurde der Jahresabschluss 2021 im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) vorbereitet (Vorlage 246/2023). Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung der Regionalversammlung am 26.07.2022 (Vorlage 081/2023).

Im Verbandshaushalt wurden der Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis **468.882,55 €** zugeführt. Eine Rücklagenentnahme war in Höhe von 410.000 € geplant.

In der Rücklage in Höhe von 11.413.720 € sind Mittel in Höhe von 1.600.400 € in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden, vor allem für noch nicht in Anspruch genommene Mittel der Regionalplanung (Ausstellung) und des Förderprogramms Gewerbeflächen.

Planabweichungen ergaben sich unter anderem aufgrund Corona-bedingter Verschiebungen und – auch aus diesem Grund - noch nicht abgeflossenen Förderprogramm-Mittel.

Der ÖPNV-Haushalt schließt 2022 mit einer Zuführung zur allgemeinen ÖPNV-Rücklage in Höhe von **37.614.659,93 €** (Plan Entnahme/Zuführung 0 €).

Der allgemeine ÖPNV-Bereich (Verwaltung, Vorplanungen, Marketing, usw.) schließt insgesamt rund 2.82 Mio. € besser als geplant. Dies ergibt sich vor allem aus geringeren Betriebs- und Personalaufwand (z.B. Regionale Mobilitätspunkte, Ringzentrale und P+R) und geringeren Vorplanungskosten. Darüber hinaus war der erwartete Aufwand für Nacht- und Expressbusse zu hoch angesetzt.

Das Ergebnis der Verbundstufe II fällt im Planvergleich um rund 4,2 Mio. € besser aus. 2022 gingen u.a. rund 2,2 Mio.€ mehr Verbundfördermittel ein. Darin enthalten ist erstmals die Verbundförderung für den Landkreis Göppingen (abschmelzende Fusionsprämie). 2022 ging neben der Rate für 2022 (rd. 1,34 Mio.€) auch die Nachzahlung für 2021 in Höhe von rund 1,49 Mio.€ ein. Rund 1 Mio. € geringerer Aufwand fiel für sonstige Leistungen (Bankabbuchungen, Verkehrserhebungen usw.) an.

Im Bereich des Schienenverkehrs ergibt sich ein um 30,82 Mio. € besseres Ergebnis. Dies ergibt sich vor allem aufgrund geringerer Aufwendungen für den Verkehrsvertrag und der Kompensation geplanter Fahrgeldeinnahmeausfällen durch Rettungsschirmmittel sowie höherer Einnahmen bei den Regionalisierungsmitteln.

Zinserträge und -aufwendungen fallen jeweils höher aus als veranschlagt. In beiden Fällen wirken sich die seit Anfang 2022 steigenden Zinssätze aus. Das führt insgesamt zu einem um rund 222.500 € schlechteren Ergebnis bei der ÖPNV-Finanzwirtschaft.

Die allgemeine Rücklage des Verkehrshaushalts steigt um ca. 36,48 Mio. €.

Dies ergibt sich aus Entnahmen mit 1,132 Mio. € (Weichenverbindung Bad-Cannstatt – Mitnachtstraße) denen 37,615 Mio.€ Zuführungen aus der Ergebnisverwendung gegenüberstehen.

In der ÖPNV-Rücklage sind Mittel in Höhe von 3.143.900 € in Form von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsresten) gebunden.

Das Rechnungsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 38.083.376,13 €. Geplant war ein Fehlbetrag in Höhe von 410.000 €.



Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Fortg. Ans. 2022	Ergebnis 2022	Vergl. Ans/Ergeb.	%
Summe der ordentlichen Erträge	-357.917.982,46	-338.892.385,88	-449.406.901,61	110.514.515,73	+32,61
Summe der ordentlichen Aufwendungen	344.701.294,16	339.302.385,88	411.323.525,48	72.021.139,60	+21,23
<b>Aufwands-/Ertrags-übers.einschl.Fehl.abd.</b>	<b>-13.216.688,30</b>	<b>410.000,00</b>	<b>-38.083.376,13</b>	<b>-38.493.376,13</b>	
Erträge aus int. Leistg.	-5.655.513,55	-6.196.323,36	-5.777.890,10	418.433,26	
Aufw. für int. Leistungen	5.655.513,55	6.196.323,36	5.777.890,10	-418.433,26	
<b>Nettoressourcenbedarf-/überschuss</b>	<b>-13.216.688,30</b>	<b>410.000,00</b>	<b>-38.083.376,13</b>	<b>-38.493.376,13</b>	
Außerord. Erträge	-3.968,76				
Außerord. Aufwendung.	2.837,74				
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-1.131,02</b>				
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-13.217.819,32</b>				

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die Haushaltsbereiche wie folgt:

Der Verbandshaushalt schließt mit	468.882,55 €
Der Abfallhaushalt schließt mit	-166,35 €
Der ÖPNV-Haushalt schließt mit	37.614.659,93 €
<b>Summe</b>	<b>38.083.376,13 €</b>

Die Entwicklung der Rücklagen (bzw. freien Liquidität) und Schulden gestaltete sich wie folgt:

*a. Rücklagenentwicklung*

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Verbandshaushalt	11.413.719,96 €	10.944.837,41 €	468.882,55 €
Abfallhaushalt	73.648,49 €	73.814,84 €	-166,35 €
Verkehrshaushalt - allgemein	74.344.904,08 €	37.862.244,15 €	36.482.659,93 €
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>85.832.272,53 €</b>	<b>48.880.896,40 €</b>	<b>36.951.376,13 €</b>

*b. Schuldenstand*

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Schuldenstand	368.233.855,60	97.609.894,48 €	+270.623.961,12 €

Die Veränderung mit 270.623.961,12 € ergibt sich aus:

Tilgungen: - 5.204.338,88 €	und	
Neuaufnahmen: + 275.828.300,00 € für		
- Fahrzeugfinanzierung		274.200.000 €
- S-Bahn-Ausbau-Vorhaben		1.628.300 €

### 3. Überblick über das Jahr 2023

Die Regionalversammlung hat am 14. Dezember 2022 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 beschlossen. Am 05.07.2023 wurde Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung ein Zwischenbericht über den Stand der Haushaltsführung abgegeben (Vorlage 245/2023).

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 08.02.2022 bestätigt und die vorgesehene Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes lag an 7 Tagen öffentlich aus.

Nachdem die vergangenen drei Jahre vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und den Maßnahmen zu deren Bekämpfung geprägt waren, stehen 2023 die Sorgen aufgrund der hohen Preissteigerungen, vor allem bei den Energiekosten im Vordergrund. Dies hatte bisher noch keine gravierenden finanziellen Auswirkungen auf den Verbandshaushalt. Hier verläuft das Haushaltsjahr bisher planmäßig.

Beim Verkehrshaushalt erholten sich die vom VVS gemeldeten Fahrgeldeinnahmen im ersten Quartal des Jahres 2023 noch einmal gegenüber dem Vorjahr. Mit der Einführung des **Deutschland-Tickets** wird es aber aufgrund des fixen Preises erneut einen Rückgang der Fahrgeldeinnahmen geben. Die Fahrgeldeinnahme-Ausfälle werden durch Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes – analog zu den Rettungsschirmzahlungen – ausgeglichen. Wesentliche Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandshaushalts ergeben sich dadurch nicht, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen sowie der Rettungsschirm - Ausgleichszahlungen durchgereicht wird. Geringere Einnahmen führen zu geringeren Auszahlungen.

Im November 2022 beschloss die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro. An die Region wurden bereits für das Jahr 2022 rund 11,3 Mio. Euro zusätzlich ausgezahlt. Die Regionalisierungsmittel an den Verband Region Stuttgart erhöhen sich zudem für 2023 um rund 13 Mio. €. Mit der Abrechnung des Verkehrsvertrags 2022 muss die DB der Region vor allem für Ausfälle und Maluszahlungen (Pönale) rund 12,3 Mio.€ leisten.

Die Beschaffung der S-Bahn-Fahrzeuge ist noch nicht abgeschlossen. Die hierfür noch zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel (67,8 Mio.€) sorgen insgesamt für einen hohen Liquiditätsbestand.

Die aktuellen Zinskonditionen ermöglichen attraktive Geldanlagen – auch für kurzfristige Zeiträume.

## 4. Haushaltsplan 2024

### 4.1. Grundlagen

Der Haushaltsplan des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2024 wird nach den Vorschriften des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für Baden-Württemberg in doppischer Form vorgelegt.

Am 22.04.2009 wurde das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom Landtag verabschiedet. Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und Gemeindegeldkassenverordnung (GemKVO) – zwei wichtige Grundlagen zur Umsetzung des neuen Rechnungswesens – traten zum 01.01.2010 in Kraft.

#### **Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart**

Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte sind entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

Teilhaushalt 1:	Verbandsorgane
Teilhaushalt 2:	Verwaltung
Teilhaushalt 3:	Regionalplanung
Teilhaushalt 4:	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 5:	Abfallwirtschaft
Teilhaushalt 6:	Förderung des ÖPNV
Teilhaushalt 7:	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Teilhaushalte bilden je eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Darin sind die zugeordneten Produktgruppen - gesetzliche Mindestgliederungsebene – zusammengefasst.

Die organisatorische Gliederung findet sich auch in den **Kostenstellen**, die – ebenfalls entsprechend der Konzeption – nach organisatorischen Gesichtspunkten aufgebaut wurden.

Die Kostenstellen sind Bestandteile der internen Kostenrechnung und dienen als Planungs- und Kontierungselemente. Sie sind hier nur nachrichtlich aufgeführt. Der Haushaltsplan wird auf Basis des Gesamthaushalts, der Teilhaushalte und Produkte (bzw. Produktgruppen) und Schlüsselprodukte beschlossen.

<b>Teilhaushalt 1:</b>	<b>Verbandsorgane</b> Regionalversammlung Zentrale Steuerung Öffentlichkeitsarbeit Grundsatzangelegenheiten
<b>Teilhaushalt 2:</b>	<b>Verwaltung</b> Sekretariat und Sitzungsdienst Informationstechnologie (IT) Statistik Finanzverwaltung Kasse Personal Organisation Registratur Wahlen
<b>Teilhaushalt 3:</b>	<b>Regionalplanung</b> Kartografie Regionalplanung Abstimmung Bauleitplanung Landschaftsrahmenplanung Regionalverkehrsplanung
<b>Teilhaushalt 4:</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b> Wirtschaftsförderung Europa Standortsicherung Tourismusförderung Kulturförderung Sportförderung
<b>Teilhaushalt 5:</b>	<b>Abfallwirtschaft</b> Abfallwirtschaft
<b>Teilhaushalt 6:</b>	<b>Förderung des ÖPNV</b> Förderung des ÖPNV-allgemein Förderung des ÖPNV Verbundstufe II Förderung des ÖPNV Schienenverkehr
<b>Teilhaushalt 7:</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b> Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt – Umlagen Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt – Umlagen Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt – Umlagen Sonstige Finanzwirtschaft – Verbandshaushalt Sonstige Finanzwirtschaft – Abfallhaushalt Sonstige Finanzwirtschaft – Verkehrshaushalt

## **4.2 Personalaufwand**

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um knapp 457.000 € auf 7.776.200 €. Ursache hierfür sind die tariflichen Lohnsteigerungen. In den Personalaufwendungen sind 2024 keine Mittel (VJ 0 €) für Altersteilzeitrückstellungen enthalten.

Den Aufwendungen stehen folgende Erträge gegenüber:

- 208.300 € (VJ 0 €) Förderung Land zur Umsetzung des Planungsauftrags aus dem Landesklimagesetz
- 69.000 € (VJ 158.600 €) werden über Mittel aus Förderprojekten gedeckt
- 2024 keine Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen (VJ 0 €)

### **Tarifliche Anpassungen:**

Der aktuelle Tarifvertrag läuft bis 31.03.2023. Momentan liegen noch keine abschließenden Berechnungen vor, wie sich der Tarifabschluss für die Beschäftigten letztendlich genau auswirken wird. Hilfsweise wurde daher bei den tariflich Beschäftigten mit einer Steigerung für das Jahr 2024 in Höhe von 9 % gerechnet.

Bei den Beamten wurde für 2024 eine Steigerung von 4,5 % eingeplant.

### **Stellenplanänderungen:**

#### **Neue Stellen:**

- Eine Stelle (EG 12) 100 % IT: Fachkraft für IT-Sicherheit / -Infrastruktur und Netzwerkinfrastruktur

Die Thematik IT-Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die damit einhergehenden zusätzlichen Ansprüche lassen sich nicht mehr mit den vorhandenen personellen Ressourcen abbilden. Dabei geht es um

- Ausarbeiten, pflegen und trainieren von Notfall-Szenarien / Simulation realer Angriffsszenarien
- Einhaltung der notwendigen Vorschriften und Standards bei risikobewerteten Schwachstellen
- Begleitung bei notwendigen PEN-Tests (Penetrations-Tests), Beseitigung ermittelter potenzieller Sicherheitslücken
- IT-Infrastruktur (Redundanz)

Es wurde bereits ein umfassendes Notfallhandbuch verfasst, welches jedoch nicht vollumfänglich zum Einsatz kommen kann, da die personellen Kapazitäten hierfür fehlen. Eine Infrastruktur-Dokumentation ist zwingend notwendig, um im Notfall auch mit Dienstleistern handlungsfähig sein zu können.

Die Vergabe der Stelle wird dabei an bestimmte Kriterien geknüpft:

1. Die Stelle darf nur mit einer Fachkraft besetzt werden oder einer Kraft, die ausreichend Erfahrung und Wissen mitbringt, die fachlichen Anforderungen zu erfüllen.
2. Vor dem Hintergrund des stark gestiegenen IT-Budgets werden für diese Stelle keine zusätzlichen Personalmittel eingestellt. Kann die Stelle besetzt werden, ist der anfassende Aufwand im Rahmen des IT-Budgets zu decken. Wenn die Stelle nicht besetzt werden kann, muss der hierfür entsprechend zusätzlich in Anspruch zu nehmende externe Sachverstand ebenfalls aus dem laufenden Budget gedeckt werden.

Stellenanpassungen:

- Eine Stelle Sekretariat Erhöhung von EG 5 auf EG 6
- Zwei Stellen Sitzungsdienst Erhöhung von EG 8 auf EG 9a

Stellenwegfall:

- Wegfall eine Stelle (A 14) Bereich Steuerung  
Im Zuge des Haushaltsplans 2016 wurde eine Stelle (EG 14) für die Festanstellung eines damals befristet beschäftigten Mitarbeiters geschaffen, der eine in Elternzeit befindliche Kollegin im Bereich der Steuerung (Juristische Beratung) vertrat. Die bestehende A 14 Beamtenstelle dieser Kollegin sollte im Gegenzug im Falle ihres Ausscheidens oder der Versetzung der Stelleninhaberin wegfallen (k.w.-Vermerk). Dieser Fall ist nun eingetreten.

Stellenbesetzung Poolstelle/Wissenstransferstellen:

Vor dem Hintergrund der Fülle und Komplexität der Aufgaben des Verbands Region Stuttgart stellen Wechsel und Ausscheiden von Mitarbeitenden sowie Elternzeitvertretungen zunehmend eine Herausforderung dar. Bei Ausscheiden und Personalwechsel muss die Weitergabe des entsprechenden Fachwissens sichergestellt werden. Im Fall von Elternzeitvertretung muss eine ausreichend attraktive Möglichkeit für eine befristete Stellenbesetzung vorhanden sein, die ggf. auch über den Vertretungszeitraum hinausreichen kann. Hierfür wurden bereits mit der Haushaltsplanung 2022 zwei neue Stellen geschaffen, eine Stelle (A 15) im Bereich Wirtschaft und Infrastruktur und eine Stelle (A 14) im Bereich Regionalplanung. Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 30.11.2022 im Rahmen der Information zum Wissensmanagement beim Verband Region Stuttgart über die Modalitäten des Einsatzes der Stellen berichtet (Vorlage 212/2022). Darüber hinaus besteht eine weitere Stelle (EG 15Ü), die bereits in der Vergangenheit für diese Zwecke zur Verfügung stand.

Diese Poolstelle / Wissenstransferstellen war/en 2022 und 2023 (Stand Juli 2023) wie folgt eingesetzt:

EG 15Ü	<b>2022:</b> 10 % Rad Event 20 % Elternzeitvertretung und in der Fortsetzung Social media <b>2023:</b> 10 % Rad Event 61,54 % Social Media bis Ende März 2023 Derzeit: Nicht besetzt.
A 15	<b>2022:</b> Nicht besetzt <b>2023:</b> 50 % Stellenübergabe Bereich ÖPNV-Verkehrsmanagement bis Ende 2023
A 15	<b>2022:</b> Nicht besetzt <b>2023:</b> 100 % Stellenübergabe Bereich Regionalplanung bis Ende Juni 2023 Derzeit: Nicht besetzt

Für 2024 sind aktuell noch keine Besetzungen in Aussicht. Es sind keine Mittel hierfür in den Haushaltsentwurf 2024 eingestellt.

#### Stellenbesetzung Projektmitelstellen :

Im Bereich der Regionalplanung waren in der Vergangenheit zwei Projektstellen (EG 13) mit KW-Vermerk (künftig wegfallend) geschaffen worden, die nur besetzt werden können, wenn die Personalkosten durch Projektmittel gedeckt sind. Die Stellen sind aktuell bis 1.1.2025 befristet.

Die Projektmitelstellen waren 2022 und 2023 (Stand Juli 2023) wie folgt eingesetzt:

Projektstelle 1	2022: 100 % Regionalplanung (Projekt ISAP) 2023: 100 % Regionalplanung (Projekt ISAP) bis Ende März 2023 Derzeit: Nicht besetzt
Projektstelle 2	2022: Nicht besetzt 2023: Derzeit: Nicht besetzt Ab September: Regionalplanung (Klimaschutz) bis 2025 gedeckt durch Landeszuschuss

Für 2024 kann voraussichtlich die Voraussetzungen für eine Vollzeitstelle für die Fortsetzung des Projektes ISAP (Integrative stadt-regionale Anpassungsstrategien in einer polyzentrischen Wachstumsregion, Modellregion-Region Stuttgart) erfüllt werden. Entsprechende Personalkosten bzw. Erstattungen sind eingeplant. Die zweite Stelle wird 2024 in vollem Umfang für die Erfüllung des Klimaschutzauftrags aus dem Landesklimagesetz (s.u.) besetzt sein. Auch hierfür sind entsprechende Personalmittel und Deckungsmittel veranschlagt. Beide Stellen wurden bis 1.1.2025 befristet. Ein entsprechender KW-Vermerk (künftig wegfallend) ist im Stellenplan aufgenommen.

#### Stellenbesetzung Klimaschutzstellen:

Im Haushalt des Landes wurde für die Regionalverbände die befristete Förderung von jeweils zwei Stellen zur Umsetzung des Planungsauftrags aus dem Landesklimagesetz gewährt, die sich um z.B. erneuerbare Energien und Klimaschutzbelange kümmern sollen. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2023 zwei weitere befristete Stellen geschaffen werden, die nur besetzt werden, wenn die entsprechenden Fördermittel fließen. Beide Stellen sind zunächst bis 1.1.2025 befristet. Ein entsprechender KW-Vermerk (künftig wegfallend) ist im Stellenplan aufgenommen.

Die Projektmitelstellen waren 2022 und 2023 (Stand Juli 2023) wie folgt eingesetzt:

Klimaschutzstelle 1	<b>2023:</b> Seit Juni 2023: 100 % Regionalplanung
Klimaschutzstelle 2	<b>2023:</b> Seit Juni 2023: 100 % Regionalplanung

Im Haushaltsjahr 2024 werden diese Stellen in vollem Umfang besetzt sein. Die entsprechenden Mittel und Erstattungen sind im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

Altersteilzeitrückstellungen:

2024 stehen aus heutiger Sicht keine Altersteilzeitfälle an. Altersteilzeitrückstellungen entsprechend § 41 Absatz 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) werden daher nicht eingeplant.

Für 2024 beträgt die Gesamtsumme der zu bildenden Rückstellungen 0 € (VJ 200 €). In der Freistellungsphase werden die Rückstellungen zu gleichen Jahresraten wieder aufgelöst und entlasten dann den Verbandshaushalt. 2024 sind 0 € (VJ 7.700 T€) Rückstellungsaufösungen eingeplant.



### **4.3. Verbandshaushalt**

#### **Allgemeines**

Der Bereich des Verbandshaushalts umfasst die Teilhaushalte 1 bis 4 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

#### **Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)**

Im Haushaltsplan 2024 des Verbandshaushalts wurden Planansätze für Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA) für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (über 1000 €) veranschlagt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG – bis 1000 €) werden entsprechend § 46 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung direkt als ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

Die Abschreibungen sind entsprechend den Werten aus der Anlagebuchhaltung, ergänzt um die Zugänge 2023 und 2024, mit rund 388.000 € angesetzt (VJ = 540 T€). Die Abschreibungen werden über die Ergebnishaushaltsumlage gedeckt. Der dadurch entstehende Finanzierungsmittelüberschuss dient zur anteiligen Deckung der Beschaffungen neuer beweglicher Vermögensgegenstände.

#### **Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane**

##### **Ergebnishaushalt:**

##### **Allgemein:**

Der Teilhaushalt 1 enthält die geplanten Aufwendungen und Erträge für die Regionalversammlung, den Verbandsvorsitzenden und den Regionaldirektor. Zusätzlich finden sich Aufwendungen und Erträge der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, die dem Bereich der Steuerung zugeordnet ist.

##### **Einzelne Planansätze:**

Der Ältestenrat empfahl, im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 die Erhöhung des Sitzungsgeldes, der Aufwandsentschädigungen sowie der Fraktionsgelder mit dem Ziel der Umsetzung ab der nächsten Wahlperiode einzubringen. Dabei ist von einer Erhöhung von 10 % auszugehen. Dementsprechend wurden die Planansätze für die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit auf rund **991.000 €** sowie für die Fraktionszuwendungen auf **326.000 €** erhöht.

Der Planansatz im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit belief sich 2023 auf 253.000 € (2022: 112.000 €). Der erhöhte Aufwand ergab sich unter anderem aufgrund der vorgesehenen Veranstaltungsreihe eines regionalen Dialogs. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltungsreihe, die in jedem Landkreis und der Landeshauptstadt stattfinden soll, unter Mitwirkung der Regionalrätinnen und Regionalräte. Es ist beabsichtigt,

die Kernthemen des Verbands in die Fläche zu bringen und für die Menschen vor Ort sichtbar zu machen. Die Veranstaltung wird von einer professionellen Beteiligungsagentur begleitet, evaluiert und angepasst. Geplant waren für 2023 vier Veranstaltungen und eine weitere im Jahr 2024. Hierfür und für weitere zusätzlich geplante Veranstaltungen bedarf es aktualisierter Ausstellungsmaterialien, Bewerbung der Veranstaltung und aktualisierter Printprodukte zum Mitnehmen. Die Veranstaltungsreihe wurde 2023 noch nicht wie vorgesehen umgesetzt. Voraussichtlich können daher Mittel nach 2024 übertragen werden. Der Planansatz für 2024 geht um 73.000 € zurück und beträgt **180.000 €**.

## **Teilhaushalt 2 - Verwaltung**

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Allgemein:**

Der Teilhaushalt 2 enthält die Planansätze aller der Verwaltung direkt zuordenbaren Aufwendungen und Erträge.

Die Gemeinkosten wie Mieten, Post- und Fernmeldegebühren usw. sind zunächst direkt im Teilhaushalt 2 veranschlagt und werden im Wege einer Umlage als interne Leistung auf die anderen Teilhaushalte (einschließlich Teilhaushalte 5 und 6) verrechnet.

#### **Einzelne Planansätze:**

Im Jahr 2024 sind im IT-Bereich rund **1.040.000 €** (VJ 740 T€) für laufende Aufwendungen veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um 300.000 € (40,6 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist unter anderem zurückzuführen auf deutlich gestiegene Kosten für Software-Lizenzen (Standardsoftware) – einerseits aufgrund von Preissteigerungen und andererseits einem größeren Bedarf an Lizenzen (mehr Anwender). Die Mehrkosten betragen hier 70.000 €. Darüber hinaus wird in den Fachbereichen zunehmend Spezialsoftware eingesetzt. Unter anderem werden Mittel für die weitere Betreuung und Lizenzierung von Spezial-Software benötigt, die im Rahmen von Förderprojekten entwickelt wurden (z.B. ISAP). Ein weiterer Schwerpunkt wird 2024 die Digitalisierung sein. So soll unter anderem die Bauleitplanung digitalisiert werden. Auch die Personalakten sind für die Digitalisierung vorgesehen.

Das Thema Sicherheit und Redundanzen gewinnt zunehmend an Bedeutung. Hierfür ist auch eine neue Stelle im Stellenplan vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Fachkräfte-Situation ist nicht gewährleistet, dass eine Besetzung der Stelle möglich ist. Die Mittel für diese Thematik sind daher im Gesamtbudget enthalten. Sie fallen dementsprechend entweder als Personalaufwand oder als Sachaufwand für den Fall an, dass eine Besetzung der Stelle nicht möglich ist.

### **Finanzhaushalt:**

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung. Da Erträge und Aufwendungen, die im Wege der inneren Verrechnung an die anderen Teilhaushalte abgegeben werden, nicht zahlungswirksam sind (mit Ausnahme der Verrechnungen in den Abfall- und Verkehrshaushalt), sind die Verrechnungen im Finanzhaushalt nicht nachvollzogen. So finden sich im Finanzhaushalt des Teilhaushalts 2 auch noch alle primär geplanten Aufwendungen für Bewirtschaftung, Geschäftsausgaben usw.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen). Im Teilhaushalt 2 sind hier die Beschaffungen der IT-Abteilung mit 573.000 € vorgesehen.

Der Ansatz im Finanzhaushalt enthält vor allem Mittel für die Beschaffungen der Server- und Netzwerkinfrastruktur, die für 2024 vorgesehen sind. Ein wesentlicher Posten bildet 2024 die Ersatzbeschaffung von Tablets für Regionalräte.

200.000 € des Bedarfs können durch Budgetüberträge gedeckt werden. Im Haushaltsplan 2024 werden zusätzlich 373.000 € veranschlagt (VJ 530.000 €).

Für den sonstigen Vermögenserwerb sind 2024 **15.000 €** (Vorjahr 10.000 €) für Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen mit Wert über 1000 € eingeplant.

Die Finanzierung des Finanzhaushalts erfolgt in Höhe von 388.000 € durch die Zahlungsmittelüberschüsse über die für Abschreibungen erhobenen Umlagemittel.

### **Teilhaushalt 3 – Regionalplanung**

#### **Ergebnishaushalt:**

##### **Allgemein:**

Der Teilhaushalt der Regionalplanung enthält neben den Aufwendungen der Regionalplanung auch direkt zuordenbare sonstige Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten oder Dienstreisen).

##### **Einzelne Planansätze:**

Die Aufwendungen für die Regionalplanung, Regionalverkehrsplanung und Landschaftsrahmenplanung steigen (ohne Personalaufwand und Aufwand für Abschreibungen) insgesamt gegenüber dem Vorjahr leicht an.

##### **Regionalplanung**

2018 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung aufgrund des von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) vorgestellten Handlungsprogramms zum regionalen Gewerbeflächenmanagement die „Entwicklung eines strategischen regionalen Vorhaltestandortes für regionalbedeutsame Investitionsprojekte des technologischen und ökonomischen Wandels“ als zentrale Maßnahme. Ebenfalls 2018 beauftragte der Planungsausschuss die Geschäftsstelle, das „Aktionsprogramm Gewerbeflächen“ u.a. mit den Bausteinen einer Sondierung potenzieller neuer Regionaler Gewerbeschwerpunkte im Regionalplan und der Sicherung geeigneter Flächen als „strategische Vorhaltestandorte“ fortzuführen.

Der im Rahmen der Standortsuche ermittelte Standort „Hungerberg“ auf der Gemarkung Dettingen im September 2021 von der Bürgerschaft im Wege eines Bürgerentscheids wurde abgelehnt.

Am 28.07.2021 beschloss die Regionalversammlung, die Verfahren für die Standorte in der Gemeinde Aichelberg und in der Gemeinde Mundelsheim für entsprechende Regionalplan-Änderungsverfahren zur Festlegung Regionaler Gewerbeschwerpunkte einzuleiten (Vorlagen 39/2021 und 40/2021).

Beim regionalen Gewerbeschwerpunkt auf der Gemarkung Aichelberg entschied sich in dem am 21.05.2023 durchgeführten Bürgerentscheid eine Mehrheit gegen die Entwicklung des Gewerbegebietes. Mit diesem Votum der Bürgerschaft besteht keine Möglichkeit mehr, zeitnah baureife gewerbliche Bauflächen in diesem Bereich bereitzustellen. Damit entfällt auch die Grundlage des Verfahrens für die Änderung des Regionalplanes. Vor diesem Hintergrund wurde dem Planungsausschuss in der Sitzung am 14.06.2023 vorgeschlagen, das laufende Verfahren zur Änderung des

Regionalplanes für die Festlegung eines Regionalen Gewerbeschwerpunkts nicht weiter zu verfolgen (Vorlage 281/2023).

Auf der Gemarkung der Gemeinde Mundelsheim ist die Ausweisung eines „Regionalen Gewerbeschwerpunktes“ und darauf aufbauend die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes vorgesehen. Dieser Bereich ist als „Regionaler Grünzug“ festgelegt. Ein Bestandteil dieser Planung ist, dass ein bisher als Regionaler Gewerbeschwerpunkt festgelegtes Gebiet im Bereich der „Ottmarsheimer Höhe“ künftig als Regionaler Grünzug festgelegt werden soll.

Zur frühzeitigen Einbindung der örtlichen Bevölkerung, führte der Verband Region Stuttgart erstmalig und in enger Abstimmung mit der Gemeinde Mundelsheim eine „Dialogische Bürgerbeteiligung durch, die in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit dem für den 29.05.2022 anberaumten Bürgerentscheid. Im Bürgerentscheid votierten die Bürger mehrheitlich für das Vorhaben. Ein weiterer Schritt zur Schaffung der Regionalplanerischen Rahmenbedingungen erfolgte in der Regionalversammlung am 29.03.2023 mit dem Beschluss zur Offenlage der Änderung des Regionalplans Region Stuttgart 2009 (zuletzt geändert am 22.07.2015) zur Festlegung eines Regionalen Gewerbeschwerpunktes im Bereich "Benzäcker" und zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs im Bereich "Ottmarsheimer Höhe", beides Gemarkung Mundelsheim (Vorlage 076/2023). Am 12.07.2023 stimmte der Planungsausschuss dem Entwurf des Raumordnerischen Vertrags zwischen dem Verband Region Stuttgart und dem Zweckverband „Gewerbe- und Innovationspark Mundelsheim“ zur Konkretisierung des Regionalplanerischen Ziels im Zusammenhang mit der Festlegung eines Regionalen Gewerbeschwerpunkt im Bereich „Benzäcker“ zu (Vorlage nō 292/2023).

Weitere Änderungen des Regionalplans stehen auch im Hinblick auf andere Ausweisungen an.

Der Verband Region Stuttgart ist gemäß Landesentwicklungsplan (LEP) für die Sicherung abbauwürdiger Rohstoffvorkommen zuständig. Entsprechend dem LEP sind „In den Regionalplänen [...] regionalbedeutsame Abbaustätten, aktivierbare Reserven und Rohstoffvorkommen als Bereiche für den Abbau von Rohstoffen (Abbaubereiche) und als Bereiche zur Sicherung von Rohstoffvorkommen (Sicherungsbereiche) festzulegen.“ Dem Auftrag des LEP wurde bereits im Zuge der Regionalplanfortschreibung durch die Festlegung von 31 Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und 30 Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen Rechnung getragen. Veränderte Rahmenbedingungen und Bedarfssituationen an einzelnen Standorten erfordern eine Nachjustierung. Die Regionalversammlung beauftragte die Geschäftsstelle 2021 für das Verfahren zur Änderung des Regionalplanes 2009 in den Bereichen zur Rohstoffsicherung und zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe einen entsprechenden Änderungsentwurf einschließlich Strategischer Umweltprüfung zu erarbeiten. Am 30.03.2022 beschloss die Regionalversammlung den Entwurf zur Änderung des Regionalplans im Kapitel 3.5 Gebiete für Rohstoffvorkommen und leitete das erforderliche Beteiligungsverfahren ein (vgl. Sitzungsvorlage 59/2022). Die wesentlichen Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurden im Planungsausschuss am 12.07.2023 nichtöffentlich vorberaten (Vorlage nō 288/2023). In der Regionalversammlung am 26.07.2023 wurde der Satzungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 10 LplG abschließend beraten und die Änderung des Regionalplans als Satzung festgestellt (Vorlage 079/2023).

Klimaschutz gilt als eine der zentralen Aufgaben aller politischen Handlungsebenen. Hinzu kommen Fragen der Versorgungssicherheit mit (bezahlbarer) Elektrizität und

Wärme, die gerade in einer industriell geprägten Region mit einem überdurchschnittlichen Energiebedarf von besonderer Bedeutung sind. Möglichkeiten zur Nutzung Erneuerbarer Energiequellen dienen daher – neben allen weiteren Zielsetzungen auch der Sicherung des Wirtschaftsstandortes.

Angesichts der internationalen und nationalen Entwicklungen in Bezug auf die Sicherung der Energieversorgung wurden in den Jahren 2022 und 2023 verschiedene Gesetzesänderungen rechtskräftig, die sich in besonderem Maße auf die laufende Teilfortschreibung des Regionalplans bezüglich erneuerbarer Energien auswirken. Im Juli 2022 wurden dem Planungsausschuss Verfahrensvorschläge für eine Teilfortschreibung des Regionalplans zur regionalplanerischen Sicherung von Flächen für Windkraftanlagen unterbreitet (Vorlage 215/2022).

Die Suche nach Standorten für entsprechende Anlagen ist dabei schon aufgrund der Dimension von Windkraftanlagen nicht konfliktfrei. Dies gilt für die relativ dicht besiedelte Region Stuttgart in ganz besonderem Maße. Zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben des Verband Region Stuttgart zählt es, die Flächenvorsorge für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu betreiben und dabei auch den Verpflichtungen zur Bereitstellung von Flächen für die Nutzung Erneuerbarer Energien nachzukommen. Dies soll im Rahmen der gemeinsam mit dem Ministerium für Landesentwicklung und den Regionalverbänden in Baden-Württemberg beschlossenen „Planungsoffensive“ erfolgen.

Der Verband Region Stuttgart hat dazu eine entsprechende Teilfortschreibung des Regionalplanes eingeleitet, deren Ziel es ist, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie im Umfang von 1,8% der Regionsfläche in einem transparenten und beteiligungsorientierten Verfahren zu sichern.

Der Planungsausschuss wurde am 01.03.2023 nichtöffentlich unterrichtet und beauftragte die Geschäftsstelle unter anderem, die notwendigen Schritte für eine begleitende Strategische Umweltprüfung (SUP) einzuleiten, beginnend mit dem Scoping (Vorlage nō 256/2023).

Das Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (KSG) formulierte im Jahr 2022 das Ziel für die Bereitstellung von Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Dieses sogenannte „2 %-Flächenziel“ räumte den Regionalverbänden einen breiten Spielraum bei der inhaltlichen Ausgestaltung ein. Mit der nunmehr erfolgten Novellierung gilt, dass jede Region Baden-Württembergs mindestens 1,8 % der jeweiligen Regionsfläche für Windkraftanlagen und 0,2 % für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV) sichern muss. Da der Regionalplan der Region Stuttgart bislang keine konkrete Flächensicherung für FFV-PV ausweist und zudem in den Regionalen Grünzügen entsprechende Anlagen grundsätzlich ausgeschlossen sind, ist eine Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart im Funktionsbereich Vorranggebiete für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen erforderlich, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 über die Sicherung von Freiflächen für FF-PV öffentlich beraten und u. a. beschlossen, die Gemeinden frühzeitig über die anstehende Teilfortschreibung des Regionalplans und den aktuellen Stand der Suchraumkulisse zu informieren (Vorlage PLA 203/2022). Während der frühzeitigen Unterrichtung der Gemeinden und der Träger öffentlicher Belange (TÖB) im Sommer 2022 ergaben sich Gesetzesänderungen, die bei den Rückmeldungen der Gemeinden und TÖB nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Der Planungsausschuss wurde am 05.04.2023 über die Ergebnisse unterrichtet. Er beauftragte die Geschäftsstelle unter anderem, mit den entsprechenden Kommunen Abstimmungsgespräche zu führen, um die Einbindung potenzieller Standorte in die

regionalplanerische Konzeption zu erreichen und für konkrete, zeitnah umsetzbare Standorte an regionalplanerisch grundsätzlich geeigneten Standorten einen Vorschlag für eine formale Umsetzung auch vor Abschluss des Teilfortschreibungsverfahrens zu erarbeiten (Vorlage nō 257/2023).

Für eine Informationsveranstaltung in Kooperation mit der Wirtschaftsregion -, bei der unterschiedliche Modelle einer Doppelnutzung geeigneter Flächen für Energieerzeugung und landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Agri-PV) vorgestellt werden sollen, wurden im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 zusätzlich 20.000 € eingestellt.

Für Gutachten und für notwendige Konzeptionen und Netzwerkarbeit sind 2024 Mittel in Höhe von insgesamt **310.000 €** eingeplant.

Angesichts zunehmender Schwierigkeiten, notwendige regionalbedeutsame Entwicklungen – etwa im Zusammenhang mit der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, der Aktivierung von Gewerbeflächen oder dem Ausbau von Infrastruktur – von der Planung in die tatsächliche Umsetzung zu bringen, muss es jenseits der formalen Regionalplanung künftig verstärkt auch um neue Handlungsansätze gehen. Dabei kommt es vor allem darauf an, Verständnis für überörtliche Zusammenhänge und (daraus resultierend) Akzeptanz für regionalbedeutsame Maßnahmen zu erzeugen – in lokalen politischen Gremien und bei den Bürgerinnen und Bürgern. Vor diesem Hintergrund sollen neue Vermittlungsformate erarbeitet und eingesetzt werden, mittels derer sich komplexe regionale Belange verständlich und öffentlichkeitswirksam transportieren lassen.

Der Verband Region Stuttgart muss sich hierfür zukünftig gut aufstellen und die entsprechenden Kompetenzen weiterentwickeln

Rahmenbedingungen und erste konzeptionelle Überlegungen der Geschäftsstelle wurden 2020 noch mit der Schwerpunktsetzung auf einer regionalen Ausstellung im StadtPalais Stuttgart mit optionaler Anschlussverwertung für eine modulare Wanderausstellung vorgestellt. Die Fortentwicklung ergab den verstärkten Einsatz modularer und digitaler Elemente, die gewährleisten sollten, dass die Kommunikationsmittel auch jenseits einer klassischen Ausstellung z.B. in der regionalplanerischen „Alltagsarbeit“ kontinuierlich einsetzbar sind. Dieser Ansatz wird seither weiterverfolgt und geschärft. Eine Nutzung der Kommunikationsmittel im Rahmen von ausstellungsähnlichen Vermittlungsformaten bleibt nach wie vor möglich, ist jedoch nicht mehr vorrangig.

2021 wurden drei Agenturen mit der Erstellung je eines auf den Vorüberlegungen der Geschäftsstelle aufbauenden Ideenentwurfs („Pitche“) beauftragt. Nach einer vergleichenden Evaluation der Entwürfe wurde 2022 an eine der drei Agenturen ein Auftrag zu Erstellung eines detaillierteren Konzepts vergeben. Die Anbieter der erfolgversprechendsten Skizze wurden in der Folge mit einer vertiefenden Konzeptausarbeitung beauftragt. Das Auftragsvolumen betrug EUR 24.800 zzgl. MwSt. Die Konzeption wurde dem Planungsausschuss am 10.05.2023 vorgelegt.

Der Planungsausschuss entspernte unter anderem die entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von EUR 300.000, die für die Erstellung von Kommunikationsmitteln vorgesehen sind (ursprünglich unter dem Projekttitle „Ausstellung über die Region Stuttgart“). Darüber hinaus wurde beschlossen, die Agentur mit der weiteren konzeptionellen Ausarbeitung und der Umsetzung der Vermittlungsformate zu beauftragen. Mit größeren Auszahlungen wird erst 2024 gerechnet.

Insgesamt wurde von einem Mittelbedarf in Höhe von ca. 500.000 € ausgegangen, von denen 200.000 € aus Mittelüberträgen der Vorjahre gedeckt werden können. 300.000 €, die nicht haushaltsrechtlich nicht mehr übertragbar sind, werden 2024

erneut im Haushaltsplan angesetzt. Die bereits in der Vergangenheit hierfür erhobene Umlage fließt in die Rücklage und soll daher 2024 wieder zur Finanzierung eingesetzt werden.

### Landschaftsrahmenplanung und Landschaftspark

Ein wesentlicher Bestandteil der Freiraumplanung ist der Landschaftspark Region Stuttgart. Der Landschaftspark ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel sind attraktive und öffentlich zugängliche siedlungsnaher Grün- und Freiflächen – die blau-grüne Infrastruktur. Sie bieten Erholung, Bewegung und Naturerleben für alle und zu jeder Zeit und schaffen günstige Rahmenbedingungen für Vielfalt, Integration und urbane Qualität. So werden gesunde Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Entwicklung nachhaltiger und resilienterer Städte und Gemeinden geschaffen.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: Planungen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume (z.B. Masterpläne, Landschaftsparkrouten) und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen der Kofinanzierung. Eine bessere Verzahnung von Siedlung und Freiraum, qualitätsvolle multifunktionale Freiräume und die Schaffung von Übergängen sollen zukünftig ein noch stärkeres Gewicht in den planerischen Überlegungen bekommen.

Zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Landschaftsparks und zur Steigerung der Bekanntheit sind darüber hinaus folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Weiterentwicklung bestehender Planungen sowie aktive Initiierung von neuen Projekten und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von Projekten, z.B. Adressen am Fluss oder urbane Wälder
- Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. eine Neckartagung und Tagung Biotopverbundplanung
- Naherholungskonzeptionen mit digitaler Beteiligung
- Öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks und der Themenrouten durch Optimierung bestehender und Etablierung neuer digitaler Angebote sowie die Erstellung von Video- und Audiomaterials für digitale Auftritte.

Für diese Maßnahmen sowie Veranstaltungen, Vorstudien, Stelen und Plaketten sind 2024 wie im Vorjahr insgesamt **62.000 €** (VJ 106.000 €) veranschlagt.

Im Bereich der Landschaftsrahmenplanung liegt ein Schwerpunkt auf der Freiraumentwicklung (Erholung, Landwirtschaft, Regionaler Biotopverbund). Insbesondere sind Untersuchungen zu möglichen Fischkinderstuben an Neckar und Seitengewässern, zu einer Überführung des landesweiten Biotopverbunds in den regionalen Maßstab sowie planerische Ansätze zur Verbesserung der Naherholung in der Region geplant. Hierfür sind **155.000 €** (VJ 60.000 €) angesetzt.

### Regionalverkehrsplanung (RVP)

Im Jahr 2022 wurde zum Aufbau eines Monitorings zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region eine Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten erworben. Die Daten



sollen auch für eine Verbesserung des Zielwahlmodelles im künftigen regionalen Verkehrsmodell herangezogen werden. Für die Lizenz fallen bei einer dreijährigen Laufzeit entsprechend jährliche Kosten an.

Die Region Stuttgart beteiligt sich an der derzeit bundesweit laufenden Erhebung Mobilität in Deutschland 2023 (MiD 2023). Ziel ist es, einen Überblick über das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung zu erhalten und dieses nicht nur im Vergleich zu den anderen deutschen Regionen und Ballungsräumen, sondern auch im Hinblick auf die Entwicklungen seit der letzten MiD im Jahr 2017 einordnen und beurteilen zu können. Die Rohdaten der aktuellen Erhebung werden voraussichtlich im Jahr 2024 verfügbar sein. Die Daten sollen soweit sinnvoll möglich in die neue Mobilitätsdatenbasis der Region Stuttgart integriert werden. Hierzu ist eine Aufbereitung der Daten (u.a. räumliche Anpassung an die Verkehrszelleneinteilung des regionalen Verkehrsmodells) nötig. In diesem Zusammenhang können ggfs. auch besondere Fragestellungen zum Mobilitätsverhalten in Form einer Sonderauswertung betrachtet werden. Die Verkehrsdaten werden aufgrund vertraglicher Bedingungen für 18 Monate kostenlos geliefert. Der eigentlich erforderliche Planansatz (100.000 €) kann daher um 90.000 € reduziert werden.

Für diese beiden Themenbereiche werden Im Haushaltsplan 2024 bei den Verkehrsdaten insgesamt **10.000 €** veranschlagt.

Als Grundlage für die 2. Bearbeitungsstufe der derzeit laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans (Mittelfristige Anpassung) sollen die regionale Mobilitätsdatenbasis aktualisiert und ein neues Verkehrsmodell für die Region Stuttgart entwickelt werden. Hierzu sollen wie in den Jahren 2009 bis 2012 bei der Erarbeitung des derzeitigen regionalen Verkehrsmodells u.a. eine auf die Belange des Regionalverkehrsplans und die Anforderungen des künftigen Modells abgestimmte Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten durchgeführt sowie ein Analyse- und Prognoseverkehrsmodell entwickelt werden. Das Modell soll auf dem in der Entstehung befindlichen Landesverkehrsmodell aufbauen, in Detaillierung und Abbildungsgüte mindestens den Standard des heutigen Modells erreichen, die Bearbeitung künftig absehbarer Fragestellungen im Verkehrs- und Mobilitätsbereich ermöglichen und zudem dem Stand der Modellierungstechnik entsprechen. Das Vergabeverfahren für die Haushaltsbefragung und die Modellentwicklung wird derzeit vorbereitet und soll zu Beginn des Jahres 2024 stattfinden. Es wird angestrebt, dass das Analysemodell Ende des Jahres 2025 und das Prognosemodell Mitte des Jahres 2026 vorliegen. Angesichts der Kosten vergleichbarer Modelle wird von einem Gesamtaufwand für Befragung, Beschaffung weiter notwendiger Daten und Modellentwicklung in Höhe von 1,5 Mio. € ausgegangen.

Im Haushaltsplan 2024 werden **600.000 €** hierfür veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden darüber hinaus für 2025: 500.000 € und für 2026: 400.000 € angesetzt.

Bei den Beratungen und der Beteiligung zum Regionalverkehrsplan hat sich gezeigt, dass eine ansprechende Visualisierung von Befragungs- und Modellergebnissen ein wichtiges Hilfsmittel zur Verdeutlichung komplexer Zusammenhänge und somit zur Transparenz von Inhalten und Planungen darstellen kann. Die Befragungsergebnisse der o.g. Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten sollen daher professionell aufbereitet und visualisiert werden. Der Haushaltsansatz für 2024 beläuft sich auf **30.000 €**.

### Projekt MECOG-CE ("strengthening metropolitan cooperation and governance in Central Europe")

Das über das EU-Förderprogramm „Interreg Central Europe“ geförderte Projekt zielt darauf ab, die Zusammenarbeit und Governance in Metropolregionen Zentraleuropas zu stärken. Hierzu gibt es unterschiedliche Instrumente wie etwa die Schaffung einer metropolitanen Institution, integrierte territoriale Strategien, Masterpläne, Integrierte Territoriale Investitionen (ITI) oder ein Monitoring auf metropolitaner Ebene. Der Verband Region Stuttgart dient als Best-Practice-Beispiel für eine institutionalisierte Region mit starker Governance. Im Projekt werden sechs Städte bzw. bereits bestehende Metropolregionen und drei Wissenschaftseinrichtungen Strategien und Lösungen für eine integrierte territoriale Entwicklung und systematische Zusammenarbeit in Metropolregionen erarbeiten sowie die Werkzeuge hierzu identifizieren.

Das EU-Projekt MECOG-CE begann bereits am 1.4.2023 und dauert 3 Jahre. Ende Mai 2023 erfolgte das erste Projekttreffen. Der Verband Region Stuttgart bekommt eine 80 % Ko-Finanzierung durch die EU, die aber teilweise vorfinanziert werden muss. Die Erstattung der Kosten erfolgt mit 6-12 Monaten Verzug. Das Projekt wird federführend bei der Regionalplanung angesiedelt sein. Die Deckung des Personalaufwands erfolgt über Projektmittel.

Im Haushaltsplan 2024 sind **23.200 €** für Sachmittelaufwand angesetzt. An Projekterträgen sind **47.600 €** angesetzt, die aber auch den entsprechenden Personalaufwand decken.

## **Finanzhaushalt:**

### Investitionen für den Landschaftspark Region Stuttgart

In der Sitzung des Planungsausschusses am 25.01.2023 (Vorlage 248/2023) wurde zum fünfzehnten Mal eine Auswahl zur Förderung von Landschaftsparkprojekten beschlossen.

2023 standen insgesamt 10 Projektanträge für die Mittelvergabe zur Ko-Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von rund 3,01 Mio. € förderfähigen Kosten (Kofi-Mittel 1,4 Mio. €) zur Auswahl. Ein Projektantrag wurde vom Antragsteller wieder zurückgezogen. Er soll für die kommende Förderperiode erneut überarbeitet eingereicht werden. 2023 stand für den Landschaftspark Region Stuttgart ein freies Gesamtbudget in Höhe von rund 1,71 Mio. € zur Verfügung; 1,5 Mio. € Planansatz 2022 sowie rund 210.000 € aus günstiger abgerechneten oder nicht umgesetzten Projekten der Vorjahre.

Ausgewählt wurden 10 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 3.011.000 €. Zugesagt sind rund 1.392.600 € Kofinanzierungsmittel.

Für 2024 werden im September 2023 die Projektanträge eingereicht.

Das Interesse ist nach wie vor groß. Im Haushaltsjahr 2024 stehen wieder **1,5 Mio. €** für Landschaftsparkprojekte zur Verfügung, die im Haushaltsplan neu veranschlagt sind.

## Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung, Kultur- und Sportförderung

### Ergebnishaushalt

#### Allgemein

Dem Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung des Verbandes) sind auch die Kulturförderung und die Sportförderung zugeordnet. Darüber hinaus enthält er alle direkt zuordenbaren Aufwendungen (z.B. Rechts- und Beratungskosten).

#### Einzelne Planansätze:

#### Gesellschafterzuweisungen/Beteiligungen:

#### Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

	Beschluss (Vorlage/n)	Befristung	2023	2024
<b>1. Institutionelle Förderung</b>				
Institut. Grundförderung	RV 11.02.2019 (18)	2020-2024	4.800.000	4.900.000
Inflationsausgleichsprämie				267.000
Deutschlandticket				45.000
Institut. Förd. Altersvorsorge			250.000	250.000
<b>Summe 1</b>			<b>5.050.000</b>	<b>5.462.000</b>
<b>2. Beiträge mittelbare Beteiligungen</b>				
Film- und Medien-Festival GmbH	WIV 27.11.19 (015)		458.150	589.000
BioRegio STERN GmbH	WIV 28.06.2017 (137)		275.000	275.000
IBA StadtRegion Stuttgart GmbH	RV 25.04.2018 (073)	2018-2027	353.800	353.800
Gigabit Region Stuttgart GmbH	RV 05.12.2018 (088)	2019-2030	238.000	238.000
Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG			49.700	49.700
<b>Summe 2</b>			<b>1.374.650</b>	<b>1.505.500</b>
<b>3. Projektmittel</b>				
Allgemeine Projektmittel			2.259.860	2.259.860
Transformationsprozess 2021 - 2023	WIV 22.07.2020 (59)	2021-2023	238.000	
Transformationsprozess 2024 - 2027		2024-2027		357.000
IBA-Begleitmaßnahmen 2023	WIV 07.10.2020 (73)	2023	107.100	
IBA-Begleitmaßnahmen 2024	WIV 06.10.2022 (189)	2024		71.400
Modellregion Wasserstoff	WIV 06.10.2022 (190)	2022	59.500	59.500
Nachhaltigkeitsregion / Bioökonomie	WIV (196/2022)	2021	119.000	119.000
Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft   Zirkuläres Bauen		2024		59.500
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte (HH 2021)		2021	595.000	595.000
W.18.-163-164 Plattform Fachkräfte (HH 2021)-Ergänzung	WIV 09.11.2022 (194)	2022	119.000	119.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel   Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete	WIV (197/2022)	2023	178.500	41.650
Durchführung einer Potenzialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“	WIV (195/2022)	2023	119.000	119.000
About Pop Konferenz	WIV 06.10.2022 (188)		142.800	142.800
Creative Hub			0	32.200
Naturevision Filmfestival	WIV 29.11.2023 (265)		0	142.800
Arbeitskräftemobilisierung für Wirtschaftswandel	HH Antr.W.10.-622/ W.25.-599	2024		50.000
Fachkräftewerbung bei Fußball EM	HH Antr.W.33.-551	2024		120.000
Projektbegleitung Weilheim a.d. Teck	WIV 29.11.2023 (274)	2024 ff		50.000
<b>Summe 3</b>			<b>3.937.760</b>	<b>4.338.710</b>
<b>Summe 1 - 3</b>			<b>10.362.410</b>	<b>11.306.210</b>
Saldo zum Vorjahr				+943.800

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) erhält seit 2015 einen Teil der Zuweisung in Form eines institutionellen Zuschusses im Rahmen eines Förderbescheids durch den Verband Region Stuttgart.

In der Regionalversammlung am 22.07.2015 wurde die institutionelle Förderung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH für die Jahre 2015 - 2019 in Höhe von 21 Mio. € vorbehaltlich der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel beschlossen (Vorlage 018/2019). Darüber hinaus wurde die institutionelle Förderung 2019 um weitere 250.000 € erhöht, um den Mitarbeitenden der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu sichern. Über die Fortführung der institutionellen Förderung wurde in der Regionalversammlung am 11.12.2019 Beschluss gefasst. Für 2020 bis 2024 wurden Mittel in Höhe von 24.750.000,00 Euro vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbeschlüsse bereitgestellt.

Am 08.02.2023 befürwortete der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, das Mobilitätskonzept des Verbands Region Stuttgart (Vorlage 223/2023), die 100% - Förderung des 49-Euro-Tickets als freiwillige Leistung für alle Beschäftigte der Geschäftsstelle, auch für die WRS zu übernehmen. Hierfür werden zusätzlich 45.000 € von der WRS angemeldet.

Darüber hinaus braucht die WRS zusätzliche Mittel zur Begleichung der tariflichen Inflationsausgleichsprämie 2023/2024. Hierfür sind insgesamt 267.000 € angemeldet.

Im Haushaltsplan 2024 werden für die institutionelle Förderung 5.462.000 € angesetzt. Ein weiterer Teil in Höhe von 5.624.200 € (VJ 5.312.400 €) wird weiterhin als zu versteuernder Gesellschafterbeitrag u.a. für Projekte geleistet. Damit werden an die WRS 2024 insgesamt **11.306.200 €** geleistet.

Im Haushaltsplan 2023 waren insgesamt 10.362.400 € eingeplant. Die Erhöhung des Aufwands um rund 943.800 € gegenüber dem Planansatz 2023 ergibt sich neben der Erhöhung der Institutionellen Förderung (+ 412 TEUR) im Wesentlichen aus nachfolgend dargestellten Sachverhalten (entfallende oder auslaufende Einzelprojekte sowie neue Mittelanmeldungen der WRS):

► 2024 erhöhte/zusätzliche Zuweisungen ergeben sich aus:

**FMF – Erhöhung Zuweisung mittelbarer Anteil WRS 589.000 € (+ 130 TEUR)**

Die Erhöhung erfolgt auf Grund des Ausgleiches eines strukturellen Defizites (dringend notwendige Gehaltssteigerungen, Mietkostensteigerungen, Mehraufwendungen für die neuen Anforderungen an den Datenaustausch mit dem externen Buchhalter / Steuerberater, Kostensteigerungen bei Reise- und Übernachtungskosten für die Jurymitglieder sowie die Filmemacher\*innen). Des Weiteren sollen die Aufwendungen in den Bereichen Hospitality, Marketing und Gamezone beim ITFS erhöht werden.

Hospitality

Für Festivals ist es wichtig einen Ort der Begegnung zu haben, an dem man gerne verweilt - sei es allein oder als Gruppe, ein Ort, an dem man sich verabreden oder zufällig über den Weg laufen kann - ein Festivalzentrum, das für alle offen und einladend ist. Es ist immer von Vorteil, wenn sich dort auch die Infothek befindet und man gemeinsam - möglichst günstig – etwas essen kann.

Gleichzeitig sind auf dem Festival sehr viele kreative Menschen, die als geladene Gäste oder als Publikum sich Filme anschauen, am Festivalleben teilnehmen und hier Inspiration finden. Um dieser Energie ein Ventil geben zu

können, möchte die FMF einen Raum schaffen, an dem man sich kreativ ausleben und ausprobieren kann, sei es miteinander oder für sich, mit Anleitung oder ohne.

Dazu ist auch das allgemeine Publikum eingeladen, für das die Möglichkeit der Partizipation immer wichtiger wird. Selbst kreieren, mit den Händen etwas schaffen, voneinander lernen, miteinander gestalten, aufeinander zugehen, all dies findet man bereits in Museen und Bibliotheken und das sollte auch beim ITFS möglich sein. Das kreative Potential in Form der vielen Filmmacher\*innen ist bereits da und kann genutzt werden.

Es braucht nur diesen Ort, der variabel nutzbar ist, so dass dort für unterschiedliche Zielgruppen unterschiedliche Angebote stattfinden können, z.B. Workshops, Masterclasses, Pecha-Kuchas (mündliche Vorträge: 20 Bilder, die jeweils 20 Sekunden eingeblendet werden), Un-conference Formate (von den Teilnehmer\*innen selbst bestimmter Ablauf und Inhalt einer Veranstaltung), Jobbörsen, Film-Pitches, Speed-Datings, Kunst-Auktionen und/oder andere Events und Formate, die es noch zu entwickeln gilt. Solch ein Ort, der idealer Weise mit dem Festivalzentrum in Verbindung steht, gilt es noch zu finden bzw. zu schaffen.

#### Marketing

Das ITFS hat nicht nur in seiner Kombination mit der FMX und den APDs ein Alleinstellungsmerkmal in der internationalen Filmfestivallandschaft, sondern auch mit seinem Standort in Stuttgart. Denn sowohl in dieser Stadt als auch in der sie umgebenden Region und den nahegelegenen Städten floriert das Animationsfilmschaffen, sei es an den zahlreichen Hoch- und Fachschulen oder in den vielen Filmproduktionsfirmen und Studios, die sich hier gegründet oder mit Zweigstellen angesiedelt haben. Dieses regionale Fachpublikum gilt es gezielt anzusprechen und einzuladen, damit sie das ITFS als Inspirations- und Informationsquelle und als in Deutschland einzigartige Networkinggelegenheit für die Animationsfilmbranche und angrenzende Branchen für sich zu nutzen. Gerade aufgrund der Klimakrise werden lokale Filmfestivals, die man z.B. mit einer zweistündigen Zugfahrt erreichen kann, immer interessanter, wenn sie ähnliche oder bessere Angebote haben als die Festivals im Ausland. Für die gezielte Ansprache dieses deutschen Fachpublikums müssen spezielle Marketingmaßnahmen entwickelt und realisiert werden.

Darüber hinaus gibt es in Stuttgart und seiner Region ein allgemein an Kultur sehr interessiertes Publikum, das allerdings den künstlerischen Animationsfilm noch nicht für sich entdeckt hat und deshalb auch noch nicht zum Festival kommt. Denn für viele ist Animation gleichbedeutend mit Kinderfilm und/oder kommerziellen Großproduktionen und es ist ihnen nicht bewusst, dass es jenseits davon einen großen und sehr mannigfaltigen Schatz an künstlerischen Animationsfilmen zu entdecken gibt. Hier gilt es Aufklärungsarbeit zu leisten und Neugierde zu wecken für diese besondere Form des künstlerischen Schaffens, die eine Schnittstelle zu vielen anderen Künsten wie z.B. Bildender Kunst, Tanz, Literatur, etc. bildet. Mit diesen - noch nicht genutzten Potentialen - in der Hinterhand, hat das Festival das Ziel ein Highlight mit internationaler Strahlkraft im Kulturkalender der Stadt zu werden.

Das Festival kann und will unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Doch diese besondere Mischung an unterschiedlichen Publikumsgruppen gilt es zu pflegen und zu erweitern. Das erfordert jeweils darauf angepasste und eigens dafür konzipierte Marketingmaßnahmen zur Stärkung des Festivals und der Sichtbarkeit und Wahrnehmung des Standorts Stuttgart als Zentrum für die Vernetzung der Animationsbranche regional, national und international.

#### Gamezone

Games bilden eine wichtige Schnittstelle zur Animationsbranche und ein immens wichtiges Betätigungsfeld für die Animation, denn mittlerweile hat es sich über Generationsgrenzen hinweg zur beliebtesten und lukrativsten Form der Massenunterhaltung entwickelt. Hier will das ITFS mit der Präsentation sorgfältig kuratierter, künstlerisch wertvoller Games Maßstäbe setzen. Eine gute Ausstellung kann sowohl für das breite Publikum vor Ort, aber eben auch für die Branche von Interesse sein. Gleichzeitig sollte das ITFS über diese Präsentation hinweg den Diskurs mitgestalten und eine Brücke von der Games-Ausstellung zum Festivalprogramm bauen. Dabei spielt z.B. die Auseinandersetzung mit den Themen "World Building" und "Intellectual Property" eine wichtige Rolle, die im Kontext des Festivals aufgegriffen, ausgebaut und diskutiert werden können.

#### **NaturVision Filmfestival – Neu Zuweisung mittelbarer Anteil WRS 142.800 € (+ 143 TEUR)**

Industrie und Kreativwirtschaft sind sich ergänzende Bestandteile des wirtschaftlichen Ökosystems der Region Stuttgart, die gerade in den laufenden Transformationsprozessen eng zusammenwirken müssen. Umwelt- und Nachhaltigkeit sind in der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region eine der wichtigsten Herausforderungen. Entscheidend wird es dabei sein, die Umweltfragestellungen nicht nur in den Fachkreisen, sondern vor allem in der breiten Bevölkerung verständlich und qualitativvoll zu kommunizieren.

NaturVision beschäftigt sich seit 2002 mit der Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit im Bewegtbild. Die Vielfalt der Formate im Filmfestival ist dabei ein alljährlicher Spiegel der rasanten Entwicklung der Genres. Naturvision wurde zu einem zentralen Treffpunkt für die Umwelt- und Nachhaltigkeits-Filmszene - aber auch darüber hinaus, z.B. im Design mit einer Kooperation mit dem Bundespreis Ecodesign.

Die WRS versteht sich als Impulsgeber bei der Entwicklung des Medien- und Kreativstandortes, mit der aktiven Entwicklung des Festivalstandorts und der veranstaltenden FMF, beim Haus für Film und Medien und nun bei der Stärkung und Weiterentwicklung des NaturVision Filmfestivals. Das neue Konzept für NaturVision orientiert sich an den zukünftigen Anforderungen an das Festival, z.B. mit einer ganzjährig aktiven und nutzbaren Kommunikations-Plattform.

Zur Sicherung und konzeptionellen Weiterentwicklung von NaturVision wurde von der Stadt Ludwigsburg die Gründung der NaturVision gGmbH initiiert. Die WRS beabsichtigt, die NaturVision gGmbH, zunächst befristet auf drei Jahre,

mit Projektmitteln in Höhe von 120.000,00 EUR netto 142.800,00 EUR brutto jährlich zu unterstützen, um die weitere Entwicklung bei diesem wichtigen Festival mitzugestalten, wichtige Inhalte direkt einzubringen und zu kommunizieren.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung stimmte am 29.11.2023 zu, der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) für die Unterstützung von Projekten der NaturVision Ludwigsburg gGmbH mit regionalem Bezug im Zeitraum 2024 bis 2026 jährlich Mittel in Höhe von EUR 120.000,00 netto bzw. EUR 142.800,00 brutto zur Verfügung zu stellen. Mit der WRS erfolgt eine Definition und Absprache der Projekte, die im Rahmen der Finanzierung durchgeführt werden (Vorlage 265/2023).

### **Transformationsprozess - Transformationsunterstützung 357.000 € (+ 119 TEUR)**

Die Verfügbarkeit nicht nur von Fachkräften, sondern generell von Arbeitskräften in ausreichender Zahl und Qualifikation ist neben der Verfügbarkeit von Flächen, technologischem Wissen sowie innovativen Geschäftsmodellen der entscheidende Wettbewerbsfaktor für eine Region und ihre Unternehmen. Die WRS unterstützt die Unternehmen bei ihren Zukunftsaufgaben vor dem Hintergrund des Strukturwandels und oftmals nicht vorhersehbarer Entwicklungen, zeigt Handlungsfelder auf und gibt Impulse zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften. Um die Aktivitäten zur Fachkräftesicherung in der Region Stuttgart nachhaltig und langfristig zu verfolgen, müssen personelle und finanzielle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die auf verbindlichen Willensäußerungen der Politik und der Stakeholder basieren. Die strategische Entscheidung der Partner der Fachkräfteallianz Region Stuttgart zur langfristigen Unterstützung der beiden regionalen Schlüsselprojekte Weiterbildungsverbund Region Stuttgart mit dem Q-Guide Region Stuttgart und Welcome Service Region Stuttgart mit dem Welcome Center Stuttgart zeigen entsprechende Perspektiven auf. Die WRS übernimmt damit eine zentrale Funktion für die Region Stuttgart zur Zukunftssicherung in einem der wichtigsten Aktions- und Handlungsfelder. Dabei greift die WRS unter anderem folgende Themen und Handlungsansätze verstärkt auf:

- Fachkräfteportal [fachkraefte.region-stuttgart.de](http://fachkraefte.region-stuttgart.de)
- Fachkräfteallianz Region Stuttgart
- Weiterbildungsverbund Region Stuttgart (WBV) mit dem Q-Guide Region Stuttgart (Vorlage WIV163/2022)
- Welcome Service Region Stuttgart (WSRS) mit dem Welcome Center Stuttgart
- Fachkräftesicherung im Handwerk und in sozialen Berufen in der Region
- Vielfältige Integrationsangebote für Neuzugezogene in der Region

### **Umsetzung des Clusters Bauwirtschaft – Zirkuläres Bauen 59.500 € (+ 60 TEUR)**

Die Vernetzung der einzelnen Akteure der Bauwirtschaft wird immer wichtiger. Dabei geht es zum Beispiel um das Building Information Modeling (BIM), also die Grundlage für die digitale Transformation in der Architektur, im Ingenieur- und im Bauwesen. Aber auch die Digitalisierung von Bau-stoffen, um ein

sortenreines Recycling zu ermöglichen, zirkuläres und serielles Bauen sind typische Vernetzungsthemen.

Die Praxis sieht aber anders aus: die Bauwirtschaft ist immer noch sektoral organisiert in Kammern und diversen Fachverbänden. Eine Clusterinitiative bietet die große Chance die Strukturen aufzuweichen und die Zusammenarbeit über die sektoralen Grenzen hinweg zu verbessern.

Für die Umsetzung des Projekts Cluster Bauwirtschaft sowie Aktivitäten zum Thema Zirkuläres Bauen werden insgesamt 50.000,00 EUR netto | 59.500,00 EUR brutto benötigt.

### **Creative Hub 32.200 € (+ 95 TEUR)**

Der Creative Hub ist ein Ort des interdisziplinären Arbeitens, des Experimentierens, der Vernetzung und des Wachstums für Gründer\*innen und junge Unternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Schwerpunkten Film, Games, Medien. Im Rahmen des Vorhabens sollen 35 bis 50 Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Das Vorhaben ist in Kooperation mit LHS, MFG Baden-Württemberg und der WRS geplant, die jeweils 80 TEUR für insgesamt 3 Jahre einbringen (95.200 € brutto, jährlich ca. 32.000 €). Die Mittel werden für Einrichtung / Infrastruktur, Anlauf-Finanzierung und die Kommunikation des Angebots verwendet. Der langfristige Betrieb des Creative Hub wird in eine tragfähige Betreiberlösung überführt. Die Raumgestaltung wird nachhaltig und kreativ geplant, u.a. mit Upcycling von Materialien und Recycling gebrauchter Büroausstattungen. Passende Flächen mit lebendigem Umfeld und guter Infrastruktur, werden derzeit in der Größenordnung 500 qm gesucht.

### **Arbeitskräftemobilisierung für den Wirtschaftswandel Kongress „Weiterbildung in den sozialen Dienstleistungsberufen in unserer Region“ (+ 50 TEUR)**

Im Rahmen der Haushaltsanträge wurde beschlossen, für verschiedene Themenbereiche (z.B. Soziales, neue Klima-berufe, Gastro, Flüchtlinge, Zuwanderung und Senior-Experts) themenspezifische Workshops mit den entsprechenden Fachorganisationen (z.B. DEHOGA) zu veranstalten und Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Fachkräfte-Allianz kann das Forum für die Erörterung und Diskussion bieten. Die erarbeiteten Lösungsansätze werden im WIV vorgestellt. Im Haushaltsplan 2024 werden hierfür 50.000 € eingestellt.

### **Fußball-Europameisterschaft – Fachkräftewerbung für die Region (+ 120 TEUR)**

Im Rahmen der Haushaltsanträge wurde beantragt, dass der Verband Region Stuttgart die fünf während der Fußball-Europameisterschaft 2024 an Spielterminen vom 16. Juni bis 5. Juli 2024 in Stuttgart angesetzten Spiele zu einer Präsentation der Region Stuttgart und der Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten zur Bekämpfung des Fachkräftemangels nutzen soll. Es wurde beschlossen,



dass die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart die Möglichkeiten im Sinne des Antrags eruiert. Um zeitnah die Umsetzung von Maßnahmen einleiten zu können, werden im Haushalt 120.000 € eingestellt, die unter einen **Sperrvermerk** gestellt werden, bis die WRS die Möglichkeiten hierfür eruiert hat.

### **Projektbegleitung Gewerbegebiet Rosenloh Weilheim an der Teck (+ 50 TEUR).**

Am 06.12.2023 beschloss die Regionalversammlung, die Stadt Weilheim an der Teck bei der Realisierung der Brennstoffzellenfabrik der cellcentric GmbH & Co. KG auf einer Fläche von rund 15,5 ha im Gewerbegebiet Rosenloh in Weilheim mit einer für die Region Stuttgart herausragenden standortpolitische Bedeutung durch eine Garantieerklärung zu unterstützen (Vorlage 088/2023). Die inhaltliche Begleitung erfolgt durch die WRS. Für externe fachliche Unterstützung werden jährlich 50.000 € zur Verfügung gestellt.

#### **► 2024 reduzierte Zuweisungen ergeben sich aus:**

### **IBA-Begleitmaßnahmen mit 71.400 € (- 36 TEUR)**

#### Creative Spaces

Beim Wettbewerb „Creative Spaces Region Stuttgart“ prämiert die WRS zusammen mit der IBA'27 innovative und nachhaltige Konzepte für kreativwirtschaftliche Räume in der Region Stuttgart. Kreativwirtschaftlich genutzte Flächen sind immer wieder Ausgangspunkt für die weitere Stadtentwicklung, sie liefern Impulse und Effekte für die Zukunft des Bauens in der Region Stuttgart. Neben der Förderung innovativer Räume zielt der Preis in erster Linie darauf ab, flexible und nachhaltige Konzepte zu unterstützen. Der Wettbewerb stieß bislang auf sehr positives Echo und zeigte, wie bedeutsam die Unterstützung für die jeweiligen Betreiberinitiativen ist. Gleichmaßen profitieren WRS und IBA'27 von den Kontakten und in der Kommunikation. Der Wettbewerb soll 2024 zum fünften Mal ausgelobt und nun stärker mit der IBA'27 verzahnt werden. Die Mittel werden benötigt um die Reichweite der Ausschreibung auszubauen, die Kommunikation zu intensivieren und der Preisverleihung einen angemessenen Rahmen zu verleihen.

#### Symposium Zukunft Bauen

Das Symposium greift hochinnovative Themen des Bauens von morgen auf und wurde bisher dreimal sehr erfolgreich durchgeführt.

Im Kern geht es um den Transfer der Forschungsergebnisse in den Bereichen Stadtplanung, Gebäudetechnologie, Energieeffizienz, Simulationstechnologien und anderes mehr in IBA-Projekte. Grundsätzlich sollen auch Projekte profitieren, die keinen direkten Bezug zur IBA'27 haben.

### **Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel / Partnerschaft für nachhaltige Gewerbegebiete 41.700 € (- 137 TEUR)**

Die für das Geschäftsjahr 2023 beschlossenen Projektmittel von 150.000,00 EUR netto | 178.500,00 EUR brutto werden schwerpunktmäßig für den Aufbau von Projektstrukturen und für gebietsübergreifende Umsetzungsmaßnahmen verwendet, insbesondere für die Konzeptentwicklung, den Netzwerkaufbau, Informationsveranstaltungen und Publikationen (z.B. Website, Leitfaden). Auf-grund der vorgeschalteten intensiven konzeptionellen Abstimmung mit den Kommunen verschiebt sich der Großteil der Umsetzungsmaßnahmen ins Jahr 2024.

Die für das Geschäftsjahr 2024 beantragten Projektmittel in Höhe von 35.000,00 EUR netto | 41.650,00 EUR brutto werden für gebietsbezogene Umsetzungsmaßnahmen verwendet, insbesondere für die Erstberatung von Kommunen und Unternehmen und für die Begleitung von Pilot-projekten durch externe Dienstleister.

#### **► 2024 unverändert in den Zuweisungen enthalten:**

### **Potentialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und – Produktion in der Region Stuttgart“ 119.000 € (+/- 0 TEUR)**

Die Machbarkeitsstudie „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“ soll bis Ende 2023 fertiggestellt werden. Die Machbarkeitsstudie liefert unter anderem konkrete Strategien und Maßnahmen für Ansiedlungen, Startups und die Entwicklung von Unternehmen im IT-Hardware-Bereich in der Region Stuttgart. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR netto | 119.000,00 EUR brutto benötigt.

#### Erstellung Potenzialanalyse in 2023

##### *Ziele / Inhalte*

- Analyse Entwicklungspotenziale IT-Hardware-Standort Region Stuttgart
- Analyse Standortpotenziale und Standortwettbewerb
- Erarbeitung konkreter Strategien und Maßnahmen für Entwicklung von Unternehmen, Startups, Ansiedlungen

#### Entwicklung Maßnahmenpaket in 2024

##### *Priorisierung*

- Technologie- / Produktfokus
- Zielgruppenfokus: regionale Bestandsunternehmen, Startups, Unternehmensansiedlung
- Zielfokus Prozesskette: Anlagenbau, Halbleiterproduktion, Anwenderbranchen
- Zielfokus Nutzungen: Entwicklung, hochspezialisierte Produktion, „Giga-Factories“

#### Umsetzung Maßnahmen in 2024

##### *Breiter Ansatz versus engerer Fokus*

- Standortentwicklungsmaßnahmen mit Zielgruppe regionale Bestandsunternehmen

- •Startup-fokussierte Maßnahmen (z.B. Akzeleratorprogramm)
- •Ansiedlungsorientierte Maßnahmen (Unternehmensansprache)

### **About Pop - Konferenz 142.800 € (+/- 0 TEUR)**

Die Konferenz „ABOUT POP“ bringt Musikwirtschaft, Musikkultur und Live-Musik in der größten regionalen und landesweiten Konferenz zusammen. Regionale, nationale und internationale Gäste diskutieren in Panels, informieren in Keynotes und Workshops über aktuelle Themen der Zeit und erarbeiten gemeinsame Lösungen für die Branche.

Ähnliche Konferenzen wie die „c/o Pop“ in Köln, „Reeperbahn Festival“ in Hamburg, „Pop-Kultur“ in Berlin sind inzwischen zu sehr wichtigen Standortfaktoren für Stadt und Region geworden und erzeugen eine große Aufmerksamkeit außerhalb ihrer Landesgrenzen.

Genau diese Zielsetzung verfolgt die „ABOUT POP“ Konferenz: Die Musik-ökonomie- und kultur als wichtigen Faktor der Kreativbranche weiter zu etablieren und damit eine hohe Anziehungskraft für die Region zu erzeugen und gleichzeitig die Branche und Musiker\*innen aus der Region zu vernetzen.

„ABOUT POP - Festival und Konferenz“ ist die Veranstaltung- und Netzwerkplattform für aktuelle Themen der Pop-Kultur, Musik- und Digitalwirtschaft in der Region Stuttgart. Mit Strahlkraft ins Land versteht sich ABOUT POP als Knotenpunkt für Austausch und Wissenstransfer, als Angebot zur Teilhabe, als lokales regionales Netzwerk für das gesamte Musikökosystem und Business-Plattform für Unternehmen und Organisationen aus der regionalen Musik- und benachbarten Digitalwirtschaft. Es ist gleichzeitig ein Musikfestival, das regionale, nationale und internationale Musiker\*innen zusammenbringt und eine Plattform für neue Synergien, Netzwerke und Kooperationen schafft. Fester Bestandteil der Konferenz ist auch „About Night“, mit Themen zur Nachtökonomie.

ABOUT POP findet ganzjährig im gesamten Wizemann Areal und Impact Hub in Stuttgart statt und wird unter Aspekten der Nachhaltigkeit, Teilhabe und Diversität geplant und durchgeführt, die auch thematisch fester Bestandteil der Konferenz sind.

Mit der Zusammenführung von einem Festivalformat mit einem großen integrierten Konferenzteil wurde im Süden Deutschlands, mit der Region Stuttgart als Zentrum ein neues und innovatives Format erfolgreich etabliert mit dem Ziel den Kreativwirtschaftsstandort zu stärken, digitale Wirtschaft voranzutreiben aber auch den kulturellen Raum neu zu definieren und eine popkulturelle Infrastruktur zu etablieren.

Grundlage für eine Weiterführung ist eine finanzielle Grundsicherung (285.600,00 EUR) für mindestens die nächsten zwei Jahre - diese ist zurzeit nicht gegeben.

Kooperationspartner im Jahre 2022 war die Landeshauptstadt Stuttgart. Fördermittel wurden von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, der Initiative Musik, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung

und Kunst, der Wüstenrot Stiftung und Alwa Stiftung und dem Kulturamt der Stadt Stuttgart bewilligt. Gespräche und Anträge für eine Fortführung obiger Förderung sind schon geführt bzw. gestellt worden. Zudem sind Anträge auf kommunaler Ebene angedacht, 2024 die ABOUT POP Konferenz mit Restmitteln des Haushaltes 2022/23 zu unterstützen und für den Doppelhaushalt 2025/2026 eine Förderung in ähnlicher Höhe zu beantragen.

### **Plattform Fachkräftesicherung mit 714.000 € (+/- 0 TEUR)**

Es wurde die Förderung einer positiven internationalen Wahrnehmung der Region Stuttgart zur Gewinnung von Fachkräften und Gründern gewünscht. Adressiert werden schwerpunktmäßig Menschen im Bereich AI / KI entlang der regionsrelevanten Technologiefeldern.

Für internationale Startups wurde in Kooperation mit dem Gründerhub Pioniergeist und BW\_i ein Welcome Package entwickelt, das inhaltlich zum Standort passenden Startups die Möglichkeit gibt, die Region und ihr Gründerökosystem kennenzulernen und Kontakte zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufzubauen. Für 2024 sind drei weitere Durchführungen geplant, wobei das Angebot beständig weiterentwickelt wird.

Zur Fachkräfteakquise im Technologiefeld AI / IT wird ein Kurzbewerbungstool aufgesetzt, in das am Standort Interessierte ihr Profil stellen können, damit sich Unternehmen bei ihnen bewerben können. Für die Mediakampagne werden Filme produziert, die den Standort sympathisch erlebbar machen. Aktivitäten, wie ein Engagement auf der international relevanten Konferenz „South by Southwest 2024“ in Austin, Texas sind in Abstimmung.

Für beide Zielgruppen werden internationale Mediakampagnen vorwiegend auf LinkedIn durchgeführt und ein Discord-Server betrieben, der den Austausch mit Interessierten entlang der Technologiethemen fördern soll.

### **Modellregion Wasserstoff 59.500 (+/- 0 TEUR)**

Da die Förderquote beim Projekt „Modellregion Grüner Wasserstoff“ bei 100% liegt, werden keine Kofinanzierungsmittel benötigt. Für die Antragstellung weiterer Projekte im Rahmen einer Modellregion Wasserstoff wird aber externes Know-How benötigt. Es gibt zahlreiche assoziierte Partner der Modellregion Grüner Wasserstoff, deren Projekte im Antrag nicht berücksichtigt werden konnten, weil sie entweder nicht in die Gebietskulisse gepasst haben („Neckarpipeline“) oder weil die Projekte in einer sehr frühen Planungsphase waren.

Für die Antragstellung und Einwerbung weiterer Projekte wurden für 2024 deshalb 50.000,00 EUR netto | 59.500,00 EUR brutto beantragt.

### **Nachhaltigkeitsregion Stuttgart/Bioökonomie 119.000 € (+/- 0 TEUR)**

Die Coronakrise hat die Abhängigkeiten und Fragilität unserer Gesellschaft und der ökonomischen Systeme auf dramatische Weise offensichtlich werden lassen. Gleichzeitig entfaltete die Pandemie eine katalytische Wirkung auf viele Prozesse, die sich bereits vor der Pandemie angekündigt haben und beschleunigten den Strukturwandel, die Digitalisierung und die Transformation zu einer ressourceneffizienteren und dekarbonisierten Wirtschaft in der Region Stuttgart. Im Kontext derzeitiger politisch-regulatorischer sowie

marktbasierter Entwicklungen, auch vor dem Hintergrund des ökologischen Handlungsdrucks, hat die Regionalversammlung entschieden, eine Initiative zu starten, wie diese historische Situation genutzt werden kann, um die regionale Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit zu gestalten und gleichzeitig ihrer ökologischen Gesamtverantwortung Rechnung zu tragen.

Eine „ökologische Modernisierung“ birgt ein enormes Potential für die Region Stuttgart. Die EU, der Bund und das Land Baden-Württemberg haben mit dem Ziel, Wachstum von ökologischen Folgen zu entkoppeln, weitreichende Maßnahmenpakete beschlossen. Die WRS leitet ihre Aktivitäten aus diesen Programmen ab. „Nachhaltigkeit“ ist ein nach wie vor neues Querschnittsthema für die WRS.

#### Initiative Nachhaltigkeit

In 2024 sind verschiedenste Aktivitäten geplant. Ein Schwerpunkt in 2024 bleibt die nachhaltige Bioökonomie. Die Erarbeitung einer regionalen Strategie „Nachhaltige Bioökonomie“ wird unter dem Dach eines Landesförderprogramms umgesetzt. Der Prozess soll flankiert werden durch eine Veranstaltungsreihe. Weitere Förderprogramme sind in Vorbereitung.

Zudem ist vorgesehen eine regionale Strategie für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz zu erarbeiten.

#### Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27)

In der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) wurde der Grundsatzbeschluss für die Beteiligung der Region an der Internationalen Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA) gefasst.

Die Region Stuttgart hält 45% der Gesellschaftsanteile, der Verband Region Stuttgart davon 25,1% und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 19,9%. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt Stuttgart mit 45%, die Architektenkammer Baden-Württemberg und die Universität Stuttgart mit je 5%.

Der Betriebsaufwand wird seit 2018 von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile getragen. Die Regionalversammlung stimmte am 25.04.2018 der Finanzierungsvereinbarung und der Bereitstellung von insgesamt 8 Mio. € in den Jahren 2018-2027 zu (Vorlage 073/2018) – in jährlichen Festbeträgen zu je 800 TEUR.

Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Der auf die WRS entfallende (mittelbare) Anteil der Zuweisung beträgt (19,9 %) gerundet 353.800 € (s.o.).

Im Lauf des Jahres 2021 zeichnete sich ab, dass die IBA'27 GmbH aufgrund der unerwartet großen Resonanz auf den Projektauftrag sowie aufgrund des anspruchsvollen Unterstützungsbedarfs der Projekte mit den bisher zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln nicht in der Lage sein wird, die Arbeit in der bisherigen Intensität und Qualität fortzuführen.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung daraufhin, dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA'27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000 EUR zur Verfügung stellt. Im Lauf des ersten Quartals 2022 ergab sich, dass die zusätzlichen Zuwendungen in Form einer institutionellen Förderung geleistet werden können und damit nicht versteuert werden müssen.

Die Regionalversammlung stimmte am 27.07.2022 einem entsprechenden Zuwendungsbescheid für die institutionellen Förderung zu (Vorlage Nr. 061/2022). Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher erfolgt auch die Zuwendung des Anteils der WRS direkt vom Verband Region Stuttgart an die IBA'27 GmbH.

Im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung (2025 – 2027) ist jeweils die um 400.000 € erhöhte Zuweisungen an die IBA'27 mit **846.200 €** enthalten.

#### Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein regionales Förderprogramm zu erarbeiten, um Know-how und Innovationen zu neuen Bautechnologien, Materialien aus regionalen Start-ups, Forschungsinstituten und Unternehmen in die IBA'27-Projekte einzubringen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 09.02.2022 wurde beschlossen, dass die Geschäftsstelle in einem runden Tisch mit Vertretern der WRS, der IBA'27 und ggf. weiteren Partnern einen Vorschlag erarbeiten wird, wie eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 erfolgen kann. Im ersten Halbjahr 2022 sollte dem WIV hierfür ein Konzept vorgestellt werden, um die benötigten Mittel in die Haushaltsberatungen 2023 mitaufzunehmen (Sitzungsvorlage WIV-152/2022). Dem trug die Geschäftsstelle durch die nichtöffentliche Vorlage am 06.07.2022 (Sitzungsvorlage 178/2022) Rechnung und stelle das Konzept am 08.02.2023 im WIV in öffentlicher Sitzung vor (Sitzungsvorlage 220/2023). Das Konzept wurde angenommen und die Durchführung des Programmes beschlossen.

Thematisch konzentriert sich das Förderprogramm auf den Einsatz von Innovationen und Know-how bei neuen Bautechnologien und -prozessen. Die Förderausschreibung ist auf Bauprojekte fokussiert, die sich als IBA-Projekt qualifiziert haben und deren Umsetzung aufgrund der Planungsgrundlagen auch bis 2027 gewährleistet ist.

Für die Auswahl der förderfähigen Projekte ist aufgrund des hohen Aufwands ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. Förderfähige Kosten sind letztlich nur die Mehrausgaben, die durch die Verwendung neuer Baumaterialien sowie die Anwendung innovativer Bautechnologien entstehen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Im Ergebnishaushalt 2023 waren 150.000 € veranschlagt. 2024 sind **550.000 €** hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 und 2027 sind insgesamt weitere 700.000 € im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant.

Im Finanzhaushalt waren 2023 100.000 € veranschlagt. Nun sind 2024 weitere **500.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind insgesamt 2,8 Mio.€ für Investitionen veranschlagt.

#### BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 28.06.2017 (137/2017) übernahm die WRS für die Region Stuttgart alle Gesellschaftsanteile der Gesellschaftergruppe Nord (bisher Region Stuttgart, Esslingen und Landeshauptstadt Stuttgart) der BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio). Damit trägt die Region auch 50 % der Gesellschafterzuweisungen. Ein Teil dieser Zuweisungen soll in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden. Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am

08.10.2018 wurde dem Förderbescheid zugestimmt, der eine Laufzeit von 5 Jahren hat und beginnend mit 2018 jährlich 100.000 € im Wege der institutionellen Förderung gewährt (Vorlage 217/2018).

Die Corona-Pandemie verdeutlichte die besondere Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges und die Notwendigkeit des regionalen Engagements zur Förderung und Stärkung dieser Branche. Die BioRegio STERN Management GmbH leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

In den vergangenen Jahren zeigte sich bereits, dass die Ressourcen der Gesellschaft bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen nicht ausreichen werden, die Arbeit auf dem derzeitigen Niveau fortzuführen. In Gesellschaftergesprächen verdeutlichte die Geschäftsführung, dass mit der derzeitigen finanziellen Förderung die Zahl der Projekte auf Dauer reduziert werden müsse.

In der Aufsichtsratssitzung am 20.05.2022 wurde der Geschäftsführung empfohlen, bei den Gesellschaftern die Fortführung der Finanzierung des Sonderzuschusses in Form der institutionellen Förderung sowie eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro auf 400.000 Euro ab dem 01.01.2023 zu beantragen. Der Anteil des Verbands Region Stuttgart daran beträgt 200.000 Euro.

Die Geschäftsführung der BioRegio beantragte den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung der institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung dem entsprechenden Förderbescheid für eine institutionelle Förderung zu (Vorlage 072/2022).

Der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH beläuft sich damit künftig auf 475.000 Euro pro Jahr, (275.000 Euro incl. MwSt. gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt und 200.000 Euro als institutionelle Zuwendung direkt durch den Verband Region Stuttgart). Im Haushaltsplan 2024 sind neben den jährlich über die WRS gezahlten Gesellschafterzweisungen wieder **200.000 €** direkt im Verbandshaushalt veranschlagt.

#### RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM)

2017 wurde die Zuweisung an die RegioStuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) auf 710.000 Euro netto, bzw. rund 845.000 Euro einschließlich Umsatzsteuer erhöht. Dieser Zuschuss wird von den Gesellschaftern Verband Region Stuttgart, der Stuttgart Marketing GmbH und vom Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V. in jeweils gleicher Höhe geleistet.

Die Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH (RSM) ist im Haushaltsplan 2024 mit **844.900 €** angesetzt.

#### Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG

Am 10.02.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der WRS zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zu (Vorlage 032/2021).

Jährlich wird mit Gesamtkosten von insgesamt 500.000 € gerechnet, die für einen Zeitraum von 3 Jahren durch die Gründungsmitglieder der Genossenschaft in gleichen Anteilen erbracht werden soll. Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen danach jährlich Kosten in Höhe von insgesamt rund **41.700 €** an, die je zur Hälfte im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl direkt beim

Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS (zuzüglich MwSt. knapp 25 T€) veranschlagt sind.

Nach der Entscheidung des Landeswettbewerbs KI zu Gunsten Heilbronnns können die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region ist es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Die bereits im Wettbewerbsbeitrag der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb angelegte Idee, das gesamte KI-Ökosystem des Landes zu einer KI-Allianz Baden-Württemberg zu vernetzen und auszubauen, wurde intensiv weiterverfolgt. Eine Grundlage dafür bildet die Entscheidung des Landtags für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren. Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb, Karlsruhe, Ostalbkreis sowie Freiburg, erweitert um die Region Nordschwarzwald, wollten sich partnerschaftlich für den systematischen Auf- und Ausbau eines landesweiten, international sichtbaren und aktiven Netzwerks von dezentralen KI-Leuchttürmen einsetzen.

Diese Entwicklung macht Änderungen der Satzung der Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i.G. notwendig. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung der Satzungsänderung zu (Vorlage 074/2022).

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm auszuarbeiten. Für die Kofinanzierung von Investitionen sind zusätzliche Mittel in den Finanzhaushalt 2024 und in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt (s.u. Seite 47).

#### Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart, „Trickstar Business Award“ und „Trickstar Nature Award“

Der Verband Region Stuttgart ist mittelbar über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) an der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) beteiligt.

2016 wurde im WIV beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst einschließlich 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 € (unter Haushaltsvorbehalt) für einen „Preis der Region Stuttgart“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals Stuttgart (ITFS) zur Verfügung zu stellen (Vorlage 087/2016). Der Trickstar Business Award ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil des ITFS und wird dort im Rahmen der Trickstar Professional Awards vergeben. Am 30.06.2021 stellte der WIV für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Business Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **15.000 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung (Vorlage 112/2021).

Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zusätzlich 12.500 € für einen „Trickstar Nature Award“ mit aufgenommen. Das Preisgeld in Höhe von 7.500 € soll entsprechend dem „Trickstar Business Award“ beim ITFS ausgelobt werden. 5.000 € werden dazu für die Organisation und Abwicklung veranschlagt. Der Trickstar Nature Award zeichnet internationale Animationskurzfilmproduktionen der Wettbewerbe „Internationaler Kurzfilm“, „Young Animation“ und „Tricks for Kids“ aus, die sich mit den Klimaschutz, Artenvielfalt, Umwelt und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der WIV beschloss am 30.06.2021 zur Planungssicherheit der FMF, für die weitere Vergabe und Organisation des Trickstar Nature Award ab dem Haushaltsjahr 2022 bis vorerst einschließlich 2026 jährlich **12.500 €** (unter Haushaltsvorbehalt) zur Verfügung zu stellen, die so im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind (Vorlage 112/2021).



### Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“

2014 wurde das Förderprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ auf den Weg gebracht, um projektbezogen im Bereich Wirtschafts- und Tourismusförderung die Teilräume der Region sowie die interkommunale und regionale Zusammenarbeit zu stärken.

Im WIV am 01.07.2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020). Es konnte aufgezeigt werden, dass 27 Projekte seit 2014 zur Kofinanzierung beschlossen wurden, von denen 24 zur Umsetzung gelangten. Mit dem Fördervolumen von rund 1,9 Mio. € wurden rund 4,8 Mio. € Investitionen induziert. Der Ausschuss beschloss die Fortführung des Programms zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2023.

Mit dem Haushalt 2021 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt.

In der Sitzung des WIV am 09.11.2022 (Vorlage 198/2022) wurde der ein Kofinanzierungsprojekt mit einem Gesamtprojektvolumen von rund 475.500 € und einer Gesamtfördersumme von rund 237.750 € zugestimmt. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, die nicht vergebenen Fördermittel in Höhe von 212.250 € nach 2023 zu übertragen.

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 18.10.2023 wird erneut eine Evaluation des Programms vorgelegt und dem Ausschuss die Fortführung des aus Sicht der Geschäftsstelle erfolgreichen und von den Kommunen nachgefragten Programms empfohlen. Daher werden im Jahr 2024 wie in den Vorjahren für die Umsetzung von Projekten insgesamt 450.000 € veranschlagt. Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, werden auch im Haushaltsplan 2024 im Ergebnishaushalt die vollen **450.000 €** veranschlagt (bisher 300.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzhaushalt für investive Projekte bzw. Projektelemente). Im Finanzhaushalt werden die Überträge aus Vorjahresansätzen in Höhe von rund 570.300 € ausreichend sein

### Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen

2018 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Umsetzung des „Kofinanzierungsprogramms zur Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen, auch im Bestand“.

Das Programm unterstützt kommunale Maßnahmen der Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbe- und Industrieflächen. Insbesondere sollen in Flächennutzungsplänen und/oder dem Regionalplan gesicherte Flächen sowie die Umstrukturierung von Bestandsgebieten gesichert werden. Besonders angesprochen sind dabei die Standorte von Regionalen Gewerbeschwerpunkten. Grundlage für die Kofinanzierung sollen Maßnahmen sein, die signifikante Hemmnisse für die Baulandentwicklung beseitigen. Damit eine Unterstützung kommunaler Flächenaktivierungsmaßnahmen spürbare Wirkung entfalten und aufgrund der großen Dringlichkeit zeitnah in die Umsetzung gehen kann, wurde beschlossen, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel stehen im Zeitraum von Anfang 2019 bis einschließlich 2024 für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Am 27.11.2019 wurde vom Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung die Förderung von zwei Projekten mit einer Fördersumme von insgesamt 705.000 €, verteilt auf die Jahre 2020 – 2024, beschlossen (Vorlage 022/2019).

Das Maßnahmenpaket umfasst neben umsetzungsbezogenen Einzelinstrumenten wie der Entwicklung eines Strategischen regionalen Vorhaltestandortes (s. oben Regionalplanung „Entwicklung eines strategischen regionalen Vorhaltestandortes für regionalbedeutsame Investitionsprojekte des technologischen und ökonomischen Wandels“ Seite 20) und dem Kofinanzierungsprogramm zur Sicherung und Aktivierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen 2019-2024 auch eine fortlaufende Marktbeobachtung und -analyse im Sinne eines Regionalen Gewerbeflächenmonitorings. Die Erhebung von Grundlageninformationen zum Gewerbeimmobilienmarkt ist gleichzeitig eng verknüpft mit den weiteren Handlungsfeldern Regionaler Gewerbeflächendialog (Austausch mit Unternehmen, Immobilienwirtschaft, Wissenschaft etc.) sowie Kommuneninformation (Informationstransfer zu den Kommunen).

Am 14.04.2021 wurde dem WIV über Marktentwicklung und Entwicklungstrends berichtet (Vorlage 105/2021).

In der AG Wirtschaft im Wandel am 25.10.2021 wurde über den Stand des Kofinanzierungsprogramms und die Anpassung der Zielsetzung informiert. In Zukunft soll das Programm flexibler und auch als Problemlösungsprogramm für Einzelfall-Förderungen genutzt werden. Die Themen- und Anwendungsfelder für eine Förderung sollen neben der Flächenaktivierung auch die Nachverdichtung, die Bestandsentwicklung, Kommunikationskonzepte, Nachhaltigkeitskonzepte, Machbarkeitsuntersuchungen, Faktenchecks usw. sein. Aktuell sieht die Geschäftsstelle drei Handlungsfelder, für die das Programm eine wichtige Hilfestellung leisten kann:

- kommunale Umsetzungsmaßnahmen aus dem Projekt Nachhaltige Gewerbegebiete ab 2024,
- kommunale Folge- und Umsetzungsmaßnahmen aus den jeweiligen kreisweiten Gewerbe-, Brach- und Leerstandsflächenanalysen ab 2024 und
- Unterstützung kommunaler Maßnahmen mit regionaler Bedeutsamkeit.

Daher wird das Kofinanzierungsprogramm mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln fortgeführt.

Aus Vorjahren wurden 600.000 € im Ergebnishaushalt und weitere 600.000 € im Finanzhaushalt nach 2023 übertragen. Davon verfallen haushaltsrechtlich am Ende des Jahres 300.000 €. Im Ergebnishaushalt 2024 (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43120010 Zuweisungen Förderprojekte) sind daher **300.000 €** erneut Die Deckung erfolgt über Rücklagenentnahme.

Mit den 2023 veranschlagten 300.000 € stehen insgesamt 1,5 Mio. € für das Programm zur Verfügung.

### Förderprogramm Fiktionale Produktionen

Die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) plant ein speziell auf den Filmstandort Region Stuttgart zugeschnittenes Förderprogramm zur Unterstützung von Dreharbeiten in der Region.

Das Förderprogramm ist insbesondere für die Produktion fiktionaler Filme und Serien von Sendern und Video-on-Demand-Anbietern gedacht, die als Auftragsproduktionen bisher keinen Förderanreiz erhielten. Das Programm soll zunächst mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 500.000 EUR pro Jahr ausgestattet werden, davon sollen die MFG ab 2024 jährlich zwei Drittel und die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) jeweils mit 1/6 der Fördersumme tragen. Dem WIV wurde hierüber in der Sitzung am 24.05.2023 berichtet. Der WIV

stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu und empfahl, für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 99.166,66 EUR (83.333,33 EUR zuzüglich MwSt.) für die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) in den Haushaltsplanentwurf 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung 2025 bis 2027 mit aufzunehmen – ggf. im Rahmen der Zuführung an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) (Vorlage WIV 236/2023). In Absprache mit der WRS werden die Mittel in den Haushalt 2024 des Verbands Region Stuttgart in Höhe von **83.400 €** (ohne MwSt.) eingestellt.

### Zukunftstechnologien

Es ist von großer Bedeutung, dass wir unsere Region noch stärker als Region der Zukunftstechnologien, als innovative Zukunftsregion und Lösungsplattform präsentieren.

Dafür sollen die Zukunftstechnologie-Messen der Messe Stuttgart genutzt werden, wie z.B. Quantum-Effects zur Quantentechnologie oder Hy-fcell zu Wasserstoff und Brennstoffzellen aber auch die Volta-X zur erneuerbaren Energieerzeugung.

Vorgesehen ist, während ausgewählter Messen internationale Netzwerke zu bilden, Kongresse anzubieten, Technical Tours in die Region Stuttgart und zu Forschungs-Instituten in der Region Stuttgart oder zu relevanten Key-Accounts der Region durchzuführen. Aber auch die Schönheit der Region Stuttgart soll durch Sightseeing-Elemente und Kulinarik emotional, nachhaltig beeindrucken.

Ziel ist die Etablierung eines internationalen Technologie-Summits Region Stuttgart mit weltweiter Strahlkraft.

Das Programm ist zunächst auf 5 Jahre ausgelegt.

Für die Organisation und Umsetzung sind jährlich **300.000 €** erforderlich, die im Haushaltsplanentwurf und in der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt sind

### Europaarbeit

Als innovativer, export- und forschungsstarker sowie internationaler Standort profitiert die Region Stuttgart enorm von der europäischen Staatengemeinschaft.

In der Regionalversammlung vom 11. Juli 2001 wurde das Konzept „Die Region Stuttgart in Europa – Präsenz und Handlungsfelder auf europäischer Ebene“ verabschiedet. Vor dem Hintergrund der neuen europäischen Rahmenbedingungen wurde das bestehende Konzept mit der Vorlage 113/2021 zuletzt inhaltlich aktualisiert.

Nachhaltigkeit, insbesondere die grüne und digitale Transformation, ist somit der zukünftige Schwerpunkt der Europaarbeit. Die 2013 eingeführten vier Handlungsfelder haben sich bewährt und bilden weiterhin die Säulen der Europaarbeit: Ein zentrales Element ist dabei die Kooperationen mit anderen europäischen Regionen z.B. über Netzwerke, wie METREX (The network of European Metropolitan Regions and Areas) oder IKM (Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland), um gemeinsam Interessen gegenüber Dritten wirkungsvoller zu artikulieren und zu vertreten. Der Austausch in Expertengruppen und die Zusammenarbeit in Projekten bringt Ideen und generiert neues Wissen. Zudem dienen europäische Netzwerke auch der erfolgreichen Bildung von Projektkonsortien.

Ein weiteres Element ist das Standortmarketing, das gemeinsam mit der WRS und dem Europabüro in Brüssel organisiert wird. Das kann im Wege der Teilnahme bzw. Organisation von Workshops, Kongressen und anderen Veranstaltungen bzw. durch Publikationen und Beiträge zu Veröffentlichungen stattfinden.

Auch die Einwerbung von Fördermitteln ist ein wichtiges Element, die der Region Stuttgart die Chance eröffnet, innovative Projektideen umzusetzen und gleichzeitig mit anderen Regionen gemeinsam Lösungen zu suchen.

Im Handlungsfeld Europa-Information und Europa-Wissen liegt der Fokus darauf, Europa in die Region zu holen. VRS, WRS und das Europabüro informieren die relevanten Partner über EU-Fördermittel oder aktuelle europäische Entwicklungen.

Für die Fortführung der Europaarbeit (Eigenmittel EU-Projekte, Netzwerkarbeit, Veranstaltungen) sind auch 2024 Mittel in Höhe von **80.000 €** veranschlagt.

Ein Schwerpunkt wird 2024 die Beteiligung am Metropolkongress sein. Diesen führt die Landeshauptstadt Stuttgart gemeinsam mit dem Verband Region Stuttgart und den vier Regionalverbänden der Metropolregion sowie Kommunen aus den Regionen Stuttgart, Heilbronn-Franken, Neckar-Alb, Nordschwarzwald und Ostwürttemberg durch. Der Kongress ist dieses Mal dem Thema Energie gewidmet und wird von sechs Arbeitsgruppen inhaltlich vorbereitet.

### Kultur- und Sportförderung

Entsprechend den Beschlüssen der Regionalversammlung vom 16.05.2001 (Vorlage 60/2001) werden 2024 für die Kulturförderung und Sportförderung je rund 10 T€ für Mitgliedsbeiträge für die Vereine „KulturRegion Stuttgart“ sowie „SportRegion Stuttgart“ eingeplant.

Am 25.11. 2020 beschloss der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung, der KulturRegion Stuttgart e.V. und der SportRegion Stuttgart e.V. für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026 jährlich je 330.000 € einschließlich des jeweiligen Mitgliedsbeitrags ( i.H.v. 10.225 €) unter Haushaltsvorbehalt zur Verfügung zu stellen. Rechtzeitig vor Ablauf der Frist, spätestens im Jahr 2026, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden (Vorlage 083/2020). Im Rahmen der Anträge zum Haushaltsplan 2024 wurde angesichts einer Intensivierung der Arbeit, erhöhter Aufwendungen für die Mitarbeitenden und steigender Kosten für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit beantragt, die Zuwendungen für die Arbeit der Kultur-Region und der SportRegion um je 30.000 € jährlich zu erhöhen. Dem wurde so zugestimmt. Die jährlichen Zuweisungen erhöhen sich daher jeweils auf **360.000 €**.

Die KulturRegion Stuttgart berichtete zuletzt am 03.05.2023 im WIV (Vorlage 229/2023). Dabei wurde über die vorangegangene Kampagnen 2021/2022 „SPIEL:RAUM“ und das Festival 2022 „ÜBER:MORGEN“ informiert. Darüber hinaus wurde über das Projekt „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart“ sowie über weitere geplante Aktivitäten berichtet. Im Jahr 2023 laufen bereits die ersten Vorbereitungen für das Festival 2024 an. Mit Kunst und Kultur greift es das Thema „Grenzen“ in unserer Gesellschaft auf.

### Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 stellten die Fraktionen CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, FDP sowie DIE LINKE/PIRAT den interfraktionellen Antrag „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von ‚1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘“. Die KulturRegion solle ein Projekt ‚Unterstützung der Plattform [www.jewish-places.de](http://www.jewish-places.de)‘ initiieren, mit dem die jüdischen Spuren in der Region Stuttgart dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Entsprechend dem Antrag wurde diese Bitte an die KulturRegion Stuttgart herangetragen und Gespräche mit ihr geführt. Die KulturRegion Stuttgart

entwarf einen Verfahrensvorschlag, der dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.07.2022 nichtöffentlich (Sitzungsvorlage Nr. 176/2022) und am 30.11.2022 öffentlich im WIV vorgelegt wurde (Vorlage 209/2022). Darin wurde dargestellt, wie die KulturRegion Stuttgart das Thema nachhaltig und in einem weiteren Rahmen aufgreifen und ebenfalls das junge, derzeit aktive jüdische Leben sichtbar machen möchte: So soll über die Bestückung der Plattform hinaus eine enge Kooperation mit jüdischen Einrichtungen sowie ein Netzwerk entstehen. Öffentliche Veranstaltungen sollen zudem das jüdische Leben gestern und heute noch mehr in die Breite der Gesellschaft hineinbringen. Der personelle Bedarf wurde dabei mit einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle angegeben. Hierfür und für Veranstaltungen mit und in Kommunen in der Region beträgt der Finanzierungsbedarf ca. 200.000 €. Der Ausschuss beschloss, im Haushalt 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2024 (Teilhaushalt 4) der KulturRegion Stuttgart zur Umsetzung eines Projekts zur jüdischen Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart jeweils 100.000 Euro bereitzustellen. Die KulturRegion berichtete am 03.05.2023 im Rahmen ihres Jahresberichtes auch über den Fortschritt des Projekts „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart“. Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind im Ergebnishaushalt **100.000 €** angesetzt.

Die SportRegion Stuttgart berichtete im WIV am 03.05.2023 über ihre Aktivitäten im vorangegangenen Jahr. Unter dem Jahresmotto des vergangenen Jahres „SPORT IM WANDEL“ stand jede Woche eine andere Sportart im Fokus. So beleuchtete die SportRegion Stuttgart beispielsweise in der Rubrik „ZEITREISE“ historische Sportereignisse mit Bezug auf Wettkämpfe, die in jener Woche ausgetragen wurden. Auch über die laufenden und kommenden Schwerpunkte, wie das Jahresmotto 2023 „SPORT MIT KÖPFCHEN“, wurde berichtet. In drei Serien geht es um Sportpsychologie, um Stadionsprecher\*innen sowie den Sport in den Kommunen. (Vorlage 230/2023).

### Radsport-Großveranstaltungen in der Region Stuttgart

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung für eine Fortsetzung der Straßenradsport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus und empfahl, im Haushaltsplan 2023 Mittel in Höhe von 180.000 Euro für die Organisation und Umsetzung eines Radevents 2023 einzustellen (Vorlage 157/2022). Entsprechend diesem Beschluss und einem Beschluss des WIV am 30.11.2022 für eine inflationsbedingte Erhöhung in Höhe von 15.000 Euro (Vorlage 210/2022) waren im Haushaltsplan 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 195.000 € für weiteres Rad-Event eingeplant. 20.000 € davon wurden nicht über die Verbandsumlage finanziert. Dies entspricht dem finanziellen Beitrag der Stadt Tamm, in der das Eliterennen startete. Am Sonntag, den 16. Juli 2023, fand in Stuttgart und der Region das internationale Frauen-Eintagesrennen „Women's Cycling Grand Prix 2023 Stuttgart & Region“, statt. Begleitet wird es vom Breitensportrennen „Brezel Race Stuttgart & Region“ für alle Hobbyradlernde.

Am 05.07.2023 wurde im WIV über den Straßenradsport in der Region Stuttgart berichtet (Vorlage 244/2023). Bereits der Beschluss des WIV am 16.03.2022 sah vor, das „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen.

Für die Organisation und Umsetzung wird vom Veranstalter für die Jahre 2024 und 2025 ein Förderbedarf von jeweils 630.000 Euro veranschlagt. Voraussetzung für eine

regionale Förderung ist die jeweilige Mitfinanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart, die zwei Drittel der Kosten trägt. Der regionale Anteil beträgt je 210.000 Euro. Beim Start des Eliterennens in einer weiteren Kommune der Region beträgt deren finanzielle Beteiligung 20.000 Euro. Das vermindert den finanziellen Aufwand des Verbands Region Stuttgart. Im Falle einer Präsentation des Verbands Region Stuttgart bei der projektbegleitenden Rad-Expo werden pro Veranstaltungsjahr weitere 5.000 Euro eingeplant. Am 18.10.2023 wurde der WIV informiert, dass der bisherige Veranstalter das Event in dieser Rolle aus finanziellen Gründen nicht mehr weiter umsetzt (Sitzungsvorlage WIV259/2023). Nach der vom neu gewonnenen Veranstalter vorgelegten Kalkulation, muss für 2024 und 2025 mit jeweils 40.000 € mehr Zuschussbedarf gerechnet werden. Der WIV beschloss am 29.11.2023, für die Fortsetzung der Straßenradrennen der Frauen-Elite und eines Jedermann-Rennens werden die bisherigen Ansätze des Verbands Region Stuttgart für den Veranstalter sowohl im Haushalt 2024 wie auch der mittelfristigen Finanzplanung 2025 um 40.000 auf jeweils 250.000 Euro erhöht. Voraussetzung ist ein positiver Beschluss der Landeshauptstadt Stuttgart über deren Zuschuss von 500.000 Euro pro Jahr. Die 5.000 Euro im Falle einer Präsentation des Verbands bei einer Rad-Expo bleiben weiterhin bestehen (Sitzungsvorlage 264/2023).

Im Haushaltsplan 2024 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 werden daher je **255.000 Euro** veranschlagt -ohne Berücksichtigung eines möglichen finanziellen Beitrags einer Startkommune in der Region. Aufgrund der vorliegenden Interessensbekundungen von Kommunen, Startkommune zu werden, kann davon ausgegangen werden, dass der finanzielle Beitrag in Höhe von 20.000 € auch im Jahr 2024 eingehen wird. **20.000 €** werden daher ertragswirksam im Haushaltsplan 2024 veranschlagt.

## Finanzhaushalt

### Kofinanzierungsprogramm für Modellprojekte interkommunale Kooperation Wirtschaft und Tourismus (WuT)

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Teilhaushalt 4 Ergebnishaushalt Seite 41  
Nach den Entwicklungen der vergangenen Jahre, die einen höheren Bedarf der Projektförderung im Ergebnishaushalt zeigten, werden im Haushaltsplan 2024 im Ergebnishaushalt die vollen 450.000 € veranschlagt. Bis 2022 waren 300.000 € im Ergebnishaushalt und 150.000 € im Finanzhaushalt für investive Projekte bzw. Projektelemente veranschlagt. Im Finanzhaushalt werden die Überträge aus Vorjahresansätzen in Höhe von rund 570.300 € ausreichend sein

Weitere Mittel werden darüber hinaus im Finanzhaushalt hierfür nicht veranschlagt.

### Regionale Gewerbegebiete

Informationen zu diesem Vorhaben s. oben Ergebnishaushalt Seite 41.

Für investive Projektbestandteile waren in den Jahren 2019 bis 2023 insgesamt 1.500.000 € im Finanzhaushalt für 2024 angesetzt, von denen nach aktuellem Stand 900.000 noch nicht in Anspruch genommen wurden. 2024 werden zunächst keine weiteren Mittel veranschlagt.

### Förderprogramm Wasserstofftechnologie

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die Regionalversammlung im Dezember 2020 beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2024 jährlich 5 Mio.€, insgesamt 20 Mio. €, für ein investives Förderprogramm Wasserstofftechnologie in den Haushalt einzustellen, finanziert jeweils über eine Kreditermächtigung.

Mit dem Betrag sollen zielgerichtet investive Förderprogramme zur Kofinanzierung, Kooperationsprojekte und andere Maßnahmen entwickelt werden. Die Freigabe dieser Mittel erfolgte nach Vorstellung der Gesamtkonzeption in der Regionalversammlung. Am 15.12.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Wasserstoffstrategie-Konzept und der vorgelegten Richtlinie sowie der weiteren vorgeschlagenen Vorgehensweise für das regionale Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff und Brennstoffzelle zu (Vorlage 47/2021).

Zum Stichtag Mitte März 2022 gingen acht Projektskizzen ein. Sechs Projekte reichten Vollanträge ein, die im Rahmen der ersten Jurysitzung am 6. Oktober 2022 bewertet wurden. Im anschließenden Verfahren zogen drei Antragsteller ihre Anträge zurück. Nach der Vorstellung der drei im Wettbewerb verbliebenen Antragsteller im Rahmen der zweiten Jurysitzung Mitte Dezember 2022 empfahl die Jury, dem WIV am 08.02.2023, zwei der drei Vorhaben in das regionale Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff/Brennstoffzelle aufzunehmen (Vorlage 216/2023). Der Ausschuss beschloss ein Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 199.000 Euro und ein weiteres Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 4.623.967,50 Euro in das regionale Programm „Wasserstoff und Brennstoffzelle“ aufzunehmen. Das noch verbleibende Programmbudget von bis zu 15,177 Mio. Euro wird in einer neuen Runde für die Jahre 2024 bis 2026 ausgeschrieben. 2021 bis 2023 waren insgesamt 15 Mio. € veranschlagt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden und von denen 10.000.000 € erneut angesetzt werden müssen, da die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen haushaltsrechtlich verfallen sind. In den Haushaltsplan 2024 werden zum vierten Mal 5.000.000 € eingestellt. Damit sind 2024 insgesamt **15.000.000 €** angesetzt, die im Wege einer Kreditermächtigung finanziert sind.

### Förderprogramm Künstliche Intelligenz

Am 10.02.2021 stimmte die Regionalversammlung dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der WRS zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zu (Vorlage 032/2021).

Gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der Region Stuttgart sowie Partnern aus den Regionen Karlsruhe und Neckar- Alb wurde ein ambitionierter Antrag im Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg um einen Innovationspark Künstliche Intelligenz gestellt.

Nach der Entscheidung für Heilbronn können die geplanten Projekte nicht in der vorgesehenen Form umgesetzt werden. Für die Region ist es aber von größter Bedeutung, dass die im Konzept erarbeiteten inhaltlichen Ansätze schnell umgesetzt werden und die Partnerschaften weiter gepflegt und ausgebaut werden.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS daher beauftragt,

1. ein Kofinanzierungsprogramm auszuarbeiten, über das die investiven Bausteine des Antrags für einen Innovationspark KI in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht und weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können,

2. die Akteure im Themenbereich KI und deren Anwendung in der Region noch besser zusammenzuführen und zu vernetzen,
3. die Kooperation im Rahmen der Genossenschaft fortzusetzen und über deren weitere Ausgestaltung zu berichten,
4. im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung regelmäßig, mindestens halbjährlich, zu den Fortschritten der KI-Strategie zu berichten.

Am 27.07.2022 berichtete die WRS in der Regionalversammlung über den aktuellen Stand (Vorlage 060/2022). Am 05.07.2023 wurden im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) von der WRS drei Projekte vorgestellt, bei denen die Rahmenbedingungen und die notwendigen städtischen Gremienentscheidung im Wesentlichen geklärt sind bzw. unmittelbar bevor stehen. Mit diesen Projekten sind 11,6 Mio. € der insgesamt zur Verfügung stehenden 16,22 Mio. € allokiert (Vorlage nö241/2023). Der WIV empfahl der Regionalversammlung die Freigabe von 11,6 Mio.€ und, dass die Beratung und Beschlussfassung der konkreten Fördertatbestände und des Fördervertrags im WIV erfolgen soll. Am 26.07.2023 wurde öffentlich darüber in der Regionalversammlung Beschluss gefasst (Vorlage 082/2023).

Für das Förderprogramm waren im Haushaltsplan 2022 Mittel in Höhe von 5 Mio. € und 2023 in Höhe von 6 Mio.€ eingestellt und mit einem Sperrvermerk zu versehen, der mit dem Beschluss der Regionalversammlung am 26.07.2023 aufgehoben wurde. In den Haushaltsplan 2024 werden entsprechend der Finanzplanung des Vorjahres 5.220.000 € Kofinanzierungsmittel im Finanzhaushalt aufgenommen, die in Höhe von 4.620.000 € mit einem **Sperrvermerk** versehen sind. Darüber hinaus müssen weitere 5.000.000 € erneut angesetzt werden, da die hierfür eingeplanten Kreditermächtigungen des Jahres 2022 haushaltsrechtlich verfallen sind. Damit sind 2024 insgesamt **10.220.000 €** angesetzt, die im Wege einer Kreditermächtigung finanziert sind.

Entsprechend den neuen Förderrichtlinien für das Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz sollen in geringem Umfang auch Personal- und Sachmittel gefördert werden. Hierfür werden aus dem bisherigen, rein investiven Fördertopf insgesamt 900.000 € eingesetzt, die in den Jahren 2025 bis 2027 mit je 300.000 € veranschlagt werden. Die hierfür bereits veranschlagten Kreditermächtigungen werden nicht in Anspruch genommen. Der Beschluss über die neuen Förderrichtlinien ist im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 29.11.2023 vorgesehen (Vorlage 273/2023).

Der Planansatz der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 im Ergebnishaushalt für „Zuweisungen Förderprojekte“ (Teilhaushalt 4 Aufwandsart 43120010) wird jeweils um 300.000 € erhöht. Die Deckung erfolgt über die Verbandsumlage. Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2024 entstehen nicht.

#### Internationale Bauausstellung IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten zu erarbeiten. Gemeinsam mit Partnern, u.a. WRS und IBA'27, wurde ein Konzept für eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert (zum Projekt s. auch Seite 38).

Im Finanzhaushalt waren 2023 100.000 € veranschlagt. Nun sind 2024 weitere **500.000 €** angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind insgesamt 2,8 Mio.€ für Investitionen veranschlagt.



## **Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft**

Der Teilhaushalt 7 umfasst die finanzwirtschaftlichen Vorgänge, wie z.B. Zinserträge und -aufwendungen bzw. Zins-Ein- und -Auszahlungen oder die Erträge und Einzahlungen aus Umlagen. Der Teilhaushalt 7 ist in 3 Bereiche gegliedert, um die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den jeweiligen Umlagebereichen zu gewährleisten: Den Verbandshaushalt, den Abfallhaushalt und den Verkehrshaushalt.

### **Bereich 6110-010 – Verbandshaushalt Umlage**

#### **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs auch nicht zahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeitrückstellungen).

Der zur Deckung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen angeforderte Teil der Umlage steht als Zahlungsmittelüberschuss im Finanzhaushalt zur anteiligen Finanzierung der Investitionen zur Verfügung.

Die im Verbandshaushalt veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an die Rücklagen werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zuführungen vom/ an die Rücklagen werden nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr geplant.

Die **Umlage des Ergebnishaushalts beträgt 26.514.700 €** und liegt damit 3.299.600 € ( 14,2 %) **über** der Ergebnishaushaltsumlage des Vorjahres.

Dies ergibt sich vor allem aus den gestiegenen Aufwendungen für Energie, den gestiegenen Zuweisungen an die Beteiligungsgesellschaften sowie den gestiegenen Personalaufwendungen aufgrund zusätzlicher Stellen.

Im Haushaltsplan 2024 sind **1.340.000 € Entnahme der allgemeinen Rücklage** zur Deckung des Aufwands im Ergebnishaushalt vorgesehen.

#### **Finanzhaushalt:**

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-010 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen, die durch Umlage gedeckt sind. Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Investitionsauszahlungen verwendet. 2024 ergibt sich aus den Abschreibungen ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 388.000 € (VJ 540 T€). Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert.

**Die Umlage des Finanzhaushalts 2024 beträgt 2.095.000 €.**

Ist zur Deckung die Entnahme aus der Rücklage eingeplant, wird ein negativer Finanzierungsmittelsaldo (also Finanzierungsmittelbedarf) ausgewiesen, der beim Rechnungsabschluss gegen den Kassenbestand in der Bilanz verrechnet wird.

Der Zahlungsmittelsaldo des Verbandshaushalts 2024 beträgt 1.340.000 €. Dies entspricht dem geplanten Einsatz der Rücklagemittel im Ergebnishaushalt.

**Bereich 6130-010 – Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt****Ergebnishaushalt:**

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt. Der Ansatz der Zinserträge wurde aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung mit 238.100 € (VJ 89 T€) wieder höher angesetzt.

2024 sind 858.000 € ( VJ 267 T€) Zinsaufwand für Kreditzinsen angesetzt.

**Finanzhaushalt:**

Im Finanzhaushalt sind für Kreditaufnahmen **25.220.000 €** eingeplant, von denen 15.000.000 € erneut anzusetzen waren, da die jeweiligen Kreditermächtigungen der Vorjahre haushaltsrechtlich nicht mehr weiter übertragen werden können. Für Tilgungen sind **206.000 €** angesetzt, die in Höhe von 111.000 € durch Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.

**Einsatz der Verbandshaushalts-Rücklage:**

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes.

Dabei wurden Rücklagemittel bisher sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. Sollte sich die Umlage durch Investitionen entsprechend entwickeln, wird künftig anstelle einer Entlastung im Finanzhaushalt eine entsprechende Entlastung im Ergebnishaushalt angesetzt. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verbandsumlage geachtet.

Von der Verbandshaushaltsrücklage werden 2024 insgesamt 1.340.000 €  
im **Ergebnishaushalt** entnommen.

Damit werden	
erneute Ansätze für	
eine regionale Ausstellung mit	300.000 €* und das Kofi-Programm „Gewerbeflächen“ mit 300.000 *

sowie der Aufwand für die	
Wahl zur Regionalversammlung mit	740.000 €

gedeckt.

\*In diesen Fällen wurden die Mittel bereits in Vorjahren über Umlage erhoben und nach Verfall der Planansätze in die Rücklage geflossen.

## **4.4. Abfallhaushalt**

### **Allgemeines**

Der Bereich des Abfallhaushalts umfasst den Teilhaushalt 5 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft).

Der Verband Region Stuttgart ist nach § 7 des Landesabfallgesetzes Baden-Württemberg in seinem Gebiet öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für mineralische Abfälle und für verunreinigten Bodenaushub. Nachdem der Verband Region Stuttgart über keine eigenen Abfallbehandlungsanlagen verfügt, hat er die Möglichkeit des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zur Übertragung der Entsorgung auf eine privatrechtliche Gesellschaft genutzt. Die Übertragung der Entsorgungspflicht auf die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) trat erstmals zum 01.06.2000 in Kraft. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) am 06.02.2019 wurde der Verlängerung der Vereinbarung mit der AVL für 2020 bis 2024 zugestimmt (Vorlage 236/2019).

Eine weitere Verlängerung über das Jahresende 2024 hinaus bedarf der beiderseitigen Zustimmung der zuständigen Gremien. Der Verband Region Stuttgart ist bereits in die Vorbereitungen für ein Verfahren zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle und verunreinigten Bodenaushub eingetreten. Hierzu steht er im engen Austausch mit der Landes-hauptstadt Stuttgart und den Landkreisen der Region.

### **Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft**

#### **Ergebnishaushalt**

Allgemein:

Der Einstieg in die Vorbereitung bzw. die Erarbeitung einer Konzeption, wie die Entsorgung auch für die kommenden Jahrzehnte sichergestellt werden kann, erfordert erstmals seit über 20 Jahren den direkten Ansatz von Haushaltsmitteln im Abfallhaushalt.

Darüber hinaus fallen im Abfallhaushalt wie seither die verrechneten Kosten des für die Aufgabenerfüllung zur Verfügung gestellten Personals (einschließlich der verrechneten Sachmittel) an, die durch Verrechnung umgelegt werden. Diese werden vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgaben im Vergleich zu den Vorjahren höher ausfallen.

Konzeptionsphase:

Aufgrund des sehr wahrscheinlichen Wegfalls der Möglichkeit, die Aufgabe der Entsorgung mineralischer Abfälle und verunreinigten Bodenaushubs auf die AVL zu übertragen, müssen neue Wege gefunden werden, die Entsorgungssicherheit auch künftig herzustellen.

- Für die Vorbereitung und Erstellung einer Konzeption für eine rechtskonforme Verwertung und Entsorgung von Abfällen, die in die abfallwirtschaftliche

Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen, bedarf es begleitend externe Beratungsleistung.

- Darüber hinaus werden Analysen und Untersuchungen hinsichtlich des zukünftig zu erwartenden Abfallaufkommens erforderlich sein.
- Schließlich bedarf es der Entwicklung eines Verfahrens zur Festlegung von Verwertungs- bzw. Entsorgungswegen und Verwertungs- bzw. Entsorgungskapazitäten derjenigen Abfälle, die in die abfallwirtschaftliche Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen.

Für die in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen sind im Abfallhaushalt 2024 Mittel für Gutachten und Beratungsleistungen in Höhe von **150.000 €** angesetzt.

### **Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft**

#### **Bereich 6110-020 – Abfallhaushalt Umlage**

##### **Ergebnishaushalt:**

Die Abfallumlage dient der Deckung der Aufwendungen des Teilhaushalts 5 - Abfallwirtschaft.

Die Umlage des Ergebnishaushalts beträgt **205.200 €** und liegt damit erstmals seit vielen Jahren über dem bisherigen Ansatz in Höhe von 2.000 €.

## **4.5. Verkehrshaushalt**

### **Allgemeines**

Der Bereich des Verkehrshaushalts umfasst den Teilhaushalt 6 sowie Teilbereiche des Teilhaushalts 7 (Finanzwirtschaft). Im Teilhaushalt 6 sind die Bereiche des Verkehrshaushalts enthalten, die auf Produktgruppenebene auch dementsprechend getrennt dargestellt werden:

5470-010 Förderung ÖPNV allgemein,  
5470-020 Förderung ÖPNV Verbundstufe II und  
5470-030 Förderung ÖPNV Schienenverkehr.

In den Bereichen 6110-030 und 6120-030 des Teilhaushalts 7 (Allgemeine Finanzwirtschaft) sind die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Verkehrshaushalts eingeplant (Umlage und Zinsen).

#### Abschreibungen für Anlagevermögen (AfA)

Im Haushalt wird bezüglich der Abschreibungen unterschieden zwischen Abschreibungen von beweglichen Gütern des Anlagevermögens (für die bisher keine Darlehen aufgenommen wurden) und den Abschreibungen für die Investitionsprojekte im Bereich des Schienenverkehrs.

Die Höhe der Abschreibungen für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens wird 2024 entsprechend dem Anlageverzeichnis sowie der Fortschreibung 2022 und 2024 eingeplant. 2024 werden auch Abschreibungen aus dem Verbandshaushalt verrechnet. Diese fließen in Form der Verrechnung auch zahlungswirksam an den Verbandshaushalt. Daher kommt es hierdurch nicht zu Zahlungsmittelüberschüssen.

Die Investitionen im Bereich des Schienenverkehrs (einschließlich der Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen) sind teilweise mit Krediten und teilweise durch Verkehrsumlage bzw. den Zuwendungen der Finanzierungsbeteiligten oder Rücklagen finanziert. Für die Investitionen werden Abschreibungen angesetzt, denen die Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sowie die Auflösungen von Sonderposten aus Umlagemitteln bzw. Rücklagemitteln als Erträge gegenüberstehen. Dies verhindert, dass zusätzlich zu den für die Investitionen erhobenen Umlagen weitere Umlagen für Reinvestitionen erhoben werden.

#### Allgemeiner Hinweis zu den Planansätzen im Haushaltsjahr 2024

Wie im Vorjahre stehen auch die Planansätze des Haushaltsjahres 2024 teilweise noch dem unter Vorbehalt, dass sich Änderungen und Anpassungen ergeben können.

Die vom VVS gemeldeten Fahrgeldeinnahmen (ohne Abzug der Vorabzuweisungen und ohne Ausgleichsleistungen aus der Tarifzonenreform) erhöhten sich in den Monaten Januar bis April 2023 im Vorjahresvergleich um ca. 8,6 % auf 155,55 Mio. €. Eine Ursache hierfür war das deutliche Abklingen der Auswirkungen der Coronapandemie, die in der ersten Jahreshälfte 2022 noch stärker spürbar waren. Andererseits konnte der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) bereits Mitte Mai 2023 aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets einen Abo-Rekord vermelden. So hätten sich nach Aussage des VVS seit dem Verkaufsstart im April bereits mehr als 100.000 neue Kunden das Ticket bestellt. Mit den Bestandskunden, die fast vollständig in das

Deutschland-Ticket gewechselt sind, wurde mit 265.000 Abo-Kunden ein Rekord erzielt (vor der Coronapandemie rd. 195.000). Die Prognose für das Gesamtjahr 2023 geht für die Fahrgeldeinnahmen dennoch von einem Minus gegenüber dem Vorjahr aus. Der Bund wird für das Deutschlandticket 2023 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen – die Länder haben zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. Die Anschlussfinanzierung für die kommenden Jahre ist noch nicht geklärt.

Darüber hinaus gibt es seit 1. März in Baden-Württemberg das "JugendticketBW", ein 365-Euro-Ticket für junge Menschen. Das Land will mit dem Jugendticket den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr erleichtern. Dabei soll vor allem der Preis locken, der günstiger ist als bisherige Angebote für Schüler und Studenten oder auch das geplante Deutschlandticket. Rund 375 Millionen Euro wird die Finanzierung des Jugendtickets laut Verkehrsministerium bis 2025 kosten. 70 Prozent davon übernimmt das Land, den Rest tragen Stadt- und Landkreise. An dessen Stelle könnte ein angekündigtes deutschlandweit gültiges Jugendticket treten. Konkrete Sachverhalte sind zum Stand der aktuellen Planung aber noch nicht absehbar.

Preisdeckelungen und Subventionen der Fahrscheine erschweren eine Prognose der Entwicklung der Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen, da zum aktuellen Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar ist, wie die neuen Tickets insgesamt ganzjährig angenommen werden. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die Ticketpreise zumindest des Deutschlandtickets in den kommenden Jahren angehoben werden. Auch hierbei besteht die Unsicherheit, welche Auswirkungen das auf die Nachfrage haben wird.

Die finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV-Haushalt der Region sind dabei jedoch begrenzt, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Auch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket bzw. das JugendticketBW werden überwiegend durchgereicht.

## Teilhaushalt 6 – Förderung des ÖPNV

### Bereich 5470 - 010 – Förderung des ÖPNV – Allgemein

#### Ergebnishaushalt

##### Allgemein:

In diesem Bereich sind allgemeine Erträge und Aufwendungen enthalten, die nicht direkt der Verbundstufe II, dem Betrieb der Schienenverkehre oder den finanzwirtschaftlichen Vorgängen zuzuordnen sind.

Die Aufwendungen aus der Verrechnung von Leistungen des Verbandshaushalts werden im Jahr 2024, wie in der Vergangenheit, nur dem allgemeinen Bereich zugeordnet.

##### Einzelne Planansätze:

##### Zuweisungen an Beteiligungen:

2013 wurde der Grundzuschuss an die VVS GmbH (2012 = 944.867 €) aufgrund des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 07.11.2012 (Vorlage 158/2012) um 5 % erhöht.

In den darauffolgenden 5 Jahren wurde der Zuschuss jeweils um 1,8% erhöht. Der Verkehrsausschuss hat am 15.11.2017 dem Nachtrag zur Zuschussvereinbarung zugestimmt (Vorlage 245/2017).

Der VVS erhält weiterhin jährlich einen um 1,8 % dynamisierten Zuschuss.

So hätten erstmals im Jahr 2021 Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden können, sofern dies ein Vertragspartner beantragt. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre.

Die VVS GmbH ist im Rahmen ihrer aktuellen Wirtschaftsplanung aufgrund von beträchtlichen Kostensteigerungen 2023 mit der Bitte einer Zuschusserhöhung um 4 % an die Gesellschafter (Aufgabenträger) herangetreten. Der Verkehrsausschuss fasst hierüber am 22.11.2023 Beschluss (Sitzungsvorlage 326/2023).

Der Planansatz im Ergebnishaushalt für „Übriger Betriebsaufwand“ (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 4315000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen) wird 2024 um 47.400 € erhöht. Eine entsprechende Anpassung erfolgt auch in der mittelfristigen Finanzplanung. Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage

Im Haushaltsplan sind entsprechend dem Beschluss rund **1.254.700 €** (VJ 1.186 T€) veranschlagt.

Die Entwicklungen in der ÖPNV-Finanzierung haben in den letzten Jahren diverse Neuerungen mit sich gebracht. Im Verkehrsausschuss am 06.11.2019 wurde über die Neuordnung der Verbundförderung berichtet (Vorlage 012/2019).

Zum 01.01.2007 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbands Region Stuttgart aus dem Bereich Nahverkehr auf die VVS GmbH übergeleitet. Bestimmte Aufgaben werden entsprechend der abgeschlossenen Zuschussvereinbarung seither von der VVS GmbH erledigt. Hierfür erhielt die Gesellschaft jährlich 1.200 T€. Der Betrieb des eTicketings in der Verbundstufe II wurde Anfang 2017 auf den VVS übertragen. Für den Betrieb des eTickets in der Verbundstufe II entstehen laufende Kosten (Beschaffung von Chipkarten, Betrieb des Kundenvertragspartnersystems, zusätzlicher



Personalaufwand etc.). Daher wurde die Überleitungsvereinbarung zwischen VRS und VVS angepasst und der seit 2007 feste Zuschuss an den VVS mit 1,2 Mio. € um 15 % (180 T€) auf 1.380 T€ erhöht.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nicht-steuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 T€ auf **1.580.000 €** p.a. erforderlich wurde. Dieser wurde mittels eines 2. Nachtrags angepasst, dem der Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 10.02.2021 zustimmte (Vorlage 114/2021).

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land zukünftig sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filsland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS durch (s.u. Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung Seite 69). Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund **989.000 €**. Auch hierüber wurde im Verkehrsausschuss am 10.02.2021 Beschluss gefasst.

Am 25.10.2017 stimmte die Regionalversammlung einer Beteiligung des Verbandes Region Stuttgart an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH mit einem Anteil von 5 % zu (Vorlage 66/2017) zu. Das neue Tarifangebot soll bei verbundüberschreitenden Fahrten den Haustarif der DB durch einen unternehmensneutralen Tarif ersetzen und bei Weiterfahrt in die Verbünde die Anschlussmobilität integrieren. Der bw-Tarif soll dabei nicht die Verbundtarife ersetzen, sondern als Dachtarif für verbundüberschreitende Verkehre den Nahverkehrstarif der DB innerhalb von Baden-Württemberg ablösen. Für Fahrten innerhalb der 22 Verkehrs- und Tarifverbünde in Baden-Württemberg gelten die Verbundtarife weiter. Jährlich fällt für die Region ein Anteil zur Mitfinanzierung der laufenden Kosten der Gesellschaft (institutioneller Zuschuss) an. 2024 sind **130.000 €** im Haushaltsplan veranschlagt.

#### Aufwand für Marketing ÖPNV:

Die Mittel für ÖPNV-Marketingmaßnahmen sind 2024 mit rund **194.000 €** (VJ 194 T€) angesetzt.

Ein jährlicher Marketing-Schwerpunkt ist das vertraglich mit der DB vereinbarte S-Bahn-Marketing. Darüber hinaus sind entsprechend den Beschlüssen des VKA vom 17.12.2009 (Vorlage Nr. 21/2009) bzw. 14.09.2016 (Vorlage 154/2016) wieder Mittel für die ÖPNV-Betreuer enthalten. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 20.11.2019 wurde beschlossen, das Projekt ÖPNV-Betreuer in der 2016 überarbeiteten Struktur mit dem in der Vorlage 021/2019 genannten Etat in Höhe von jährlich 15.000 € und den genannten Voraussetzungen zunächst in den Jahren 2020 bis 2023 weiterzuführen. Der Mitteleinsatz im ÖPNV-Betreuer-Projekt ist dabei an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. Die Neue Arbeit gGmbH weist die Verwendung der Mittel zum Jahresende nach. Der Mittelnachweis ist Voraussetzung für die Freigabe der Mittel für das Folgejahr.
2. Die Mittelzusage gilt vorbehaltlich etwaiger Änderung der Förderbedingungen der Job Center bzw. der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Über den weiteren Verlauf des Vorhabens wird im Verkehrsausschuss zum Ablauf des Förderzeitraums berichtet. Im zweiten Halbjahr 2023 soll im Verkehrsausschuss dazu berichtet und über die Fortsetzung entschieden werden.

Im Frühjahr 2020 wurde der „InfoTurmStuttgart“ mit einer entsprechenden Ausstellungsfläche fertiggestellt. Der Verband Region Stuttgart beteiligte sich als Projektpartner bei Stuttgart 21 und Mitglied des Bahnprojekts Stuttgart-Ulm e.V. an der Errichtung des Ausstellungsgebäudes. Auch an den laufenden Kosten der gemeinsamen neuen Ausstellung ist die Region beteiligt. Hierfür fallen jährlich knapp 33.000 € an. Die Region präsentiert vor allem bauliche Entwicklungen und verkehrliche Ergänzungen von Stuttgart 21 im Bereich der S-Bahn, um Bürger und Fahrgäste der Region zu informieren.

Zusätzliche Marketing-Mittel sind für die Expressbusse angesetzt (s.u. Expressbusse S. 63 ).

### polygo

Seit 2016 wird das multimodale Mobilitätsangebot polygo betrieben. Polygo ist als multimodales Mobilitätsangebot konzipiert, das Angebote wie Carsharing oder den Verleih von Fahrrädern und E-Rollern niedrigschwellig mit dem klassischen ÖPNV-Fahrschein kombiniert. Der bestehende Betreibervertrag der drei Auftraggeber DB Regio AG, Stuttgarter Straßenbahnen AG und Verband Region Stuttgart mit dem VVS endet am 31.12.2022. Der Verkehrsausschuss beschloss am 23.11.2022 die Fortführung des Betreibervertrages bis zum 31.12.2027 (Vorlage 261/2022).

Durch den neuen *Betreibervertrag* werden neben der Fortsetzung von Regeln des Bestandsvertrags weitere Ergänzungen getroffen, wie die digitalen polygo-App-Lösungen bzw. die Plattform, in die im Sinne eines offenen Systems auch neue Kooperationspartner integriert werden können.

Im Rahmen des Betreibervertrags werden ab 2023 u.a. die technischen Hintergrundsysteme modernisiert, sodass neben dem Marketing für polygo insbesondere durch den VVS auch eine schnellere Datenverarbeitung von den Systemen geleistet werden kann. Von den kalkulierten Kosten in Höhe von 415.000 € (netto) für das Jahr 2023 die gemeinschaftlich durch die EZV-Partner als Auftraggeber geleistet werden, trägt die Region rund 108.000 € (netto), die jährlich dynamisiert werden. Im Haushaltsplan 2024 sind hierfür **148.000 €** (incl. MwSt.) angesetzt.

Der Verkehrsausschuss hat im Jahr 2021 einstimmig ein umfangreiches Paket für die Weiterentwicklung von polygo beschlossen (VA-130/2021), welches ab 2023 ergänzend zur App- und Plattformentwicklung (*Dienstleistungsvertrag* zwischen den EZV-Partnern) fortgeführt werden soll: Die polygo-Karte wird zukünftig auch als App-Lösung für Nutzerinnen und Nutzer zugänglich sein. Für den Dienstleistungsvertrag sind 2024 weitere **95.000 €** einschließlich MwSt. angesetzt. Zuletzt wurde im Verkehrsausschuss am 19.07.2023 über den Sachstand bei der polygo-App berichtet (Vorlage 303/2023).

Seit dem Jahr 2021 wird ein landesweites und Verbundgrenzen-übergreifendes Check-in-Check-out-System (CICO) aufgebaut. Die Verkehrsunternehmen oder Verbundorganisationen (Lizenznehmer) können damit relationsbezogene Tarife verkaufen, die auch außerhalb ihres ursprünglichen Tarifbereichs liegen. Der Verkauf erfolgt auf Provisionsbasis. Im VVS-Tarifgebiet erfolgt die Abrechnung dieser Verkäufe durch die SSB und die gemeinschaftliche Kostenübernahme durch die DB Regio, SSB und die Region. Die finanzielle, anteilige Beteiligung der Region wurde mittels Vereinbarung im Jahr 2022 beschlossen (VA-263/2022). Für das Jahr 2022 ist bisher keine Abrechnung durch die SSB erfolgt, da Baden-Württemberg weit noch kein

flächendeckender Marktstart erfolgt ist. Für das Jahr 2024 sind weitere **20.000 €** einschließlich MwSt. angesetzt.

### Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

Der Verkehrsausschuss hat im September 2020 (Vorlage 085/2020) beschlossen, das Netz der regionalen Mobilitätspunkte auszuweiten und neben der Auswahl der Anlagen und Mobilitätsangebote weitere Schwerpunkte für die Qualität der Mobilitätspunkte zu setzen.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Es wurde beschlossen, dass weitere Stationen, die bereits heute das Portfolio der Mobilitätsangebote (Bahnhof, Busstation, Taxi/Kurzzeitstellplätze, usw.) erfüllen, unter bestimmten Bedingungen in das Netzwerk einbezogen werden sollen.

Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, geeignete Fördermittel (u.a. LGVFG, Klimaschutz mit System) für diese Anlagen einzuwerben. Die Region finanziert den künftigen Erwerb von zusätzlichen Infoterminals mit der zugehörigen Wegweisung mit einem hälftigen Anteil an den Kosten an neuen Mobilitätspunkten. Die Kommunen tragen den Komplementäranteil der Investition sowie den Unterhalt der Anlagen für mindestens fünf Jahre.

An geplanten Mobilitätspunkten wird eine barrierefreie Verknüpfung der Mobilitätsangebote (z.B. Bussteig – Bahnsteig) im Rahmen einer städtebaulichen Aufwertung durch einen Planungskosten- sowie Baukostenzuschuss gefördert.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Region sich mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der iba27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird.

Am 29.06.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Fortentwicklung der Angebote an Mobilitätspunkten berichtet (Vorlage 221/2022). Der Verkehrsausschuss befürwortete die Bereitstellung von E-Scootern an Bahnhöfen für die Dauer von 1 Jahr auf Probe in Zusammenarbeit mit DB Smart City und DB Regio. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Einrichtung von Mobility Hubs mit einfacher Beschilderung und Bodenmarkierung für die Dauer von einem Jahr wird mit 5.000 € zu fördern.

Informationsterminals stellen ein zentrales und verbindendes Element aller in der Region eingerichteten Mobilitätspunkte und werden an allen 15 Mobilitätspunkt-Standorten in der Region installiert. Hier sind unter anderem Informationen zum Nahverkehr, wie Abfahrtszeiten und Punkt zu Punkt-Verbindungen abrufbar. Darüber hinaus können weitere am Standort verfügbare Mobilitätsformen wie bspw. örtliche Car- und Bike-sharing-Angebote oder Informationen zu Park + Ride abgefragt werden. Daneben können Inhalte der polygoCard sichtbar gemacht werden. Mit den Informationsterminals ist eine Sprechverbindung mit einem Callcenter möglich. Die dazugehörige Info-Hotline ist bereits seit Oktober 2018 eingerichtet und über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Sie kann auch über einen Knopfdruck an den Infoterminals erreicht werden. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten an, die von der Region mitgetragen werden. Im Ergebnishaushalt sind 2024 für den Betrieb der Info-Hotline insgesamt **200.000 €** angesetzt. Im Finanzhaushalt sind keine Mittel im Jahr 2024 angesetzt. Für die erforderlichen Auszahlungen werden die nicht in Anspruch genommenen Mittel der Vorjahre ausreichen. Je 800.000 € sind jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

## Regionales Verkehrsmanagement

Das Projekt Regionale Mobilitätsplattform wurde als Leuchtturmprojekt im RegioWIN-Wettbewerb um Fördermittel der EU und des Landes im Jahr 2016 ausgewählt und im Zuwendungsbescheid vom 08.11.2016 mit einer Förderung von voraussichtlich rund 5,6 Mio. € bei einem Gesamtprojektvolumen von rund 9,5 Mio. € bedacht.

Aus den Mitteln des Fördervorhabens wurden der Aufbau der regionalen Verkehrsmanagementzentrale (Ringzentrale) sowie Maßnahmen der beteiligten kommunalen Partner gefördert (VA 306/2018). Damit setzt der Verband Region Stuttgart die Aufgaben der Koordinierung und Förderung eines regionalen Verkehrsmanagements um, wie sie im ÖPNV-Pakt 2025 und im Gesetz über den Verband Region Stuttgart beschrieben sind.

Der Verkehrsausschuss stimmte 2021 einem Kooperationsvertrag mit dem Land und den weiteren Vertragspartnern zu. Die Geschäftsstelle wurde unter anderem beauftragt, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des RegioWIN-Projektes weitere Belegungserfassungen an P+R-Plätzen (wie Kirchheim (Neckar) und Neustadt-Hohenacker) sowie ggf. weitere P+R-Datenerfassung in der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale als Einzelmaßnahmen unter den Voraussetzungen des Fördermittelgebers im Gesamtrahmen von 500.000 € einzurichten (Vorlage 162/2021).

Der Kooperationsvertrag wurde am 20.20.2022 zwischen den 18 Vertragspartnern geschlossen. Das Projekt konnte bis Ende 2022 in weiten Teilen technisch abgeschlossen werden und startete den Probetrieb im 1. Quartal 2023. Ergänzende Arbeiten sowie Investitionen in die lokale verkehrstechnische Infrastruktur der Kooperationspartner sind noch im Jahr 2023 zu erledigen.

Seit 01.04.2023 fallen laufende Betriebskosten für die technische Einrichtungen (u. a. Betrieb und Support von Hard- und Software) und Miete (seit 1.7.2022) an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) fallen jährliche Kosten an. Neben den Zuschüssen (bis 4/2023) werden künftig auch Einnahmen aus Beiträgen der kommunalen Partner erwartet.

In den Jahren 2022 und 2023 waren jeweils Mittel in Höhe von 500.000 € veranschlagt, die 2023 voraussichtlich nicht voll in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der möglichen Mittelüberträge sind 2024 für den Betrieb **100.000 €** veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden jährlich 520.000 € angesetzt. Hierin sind auch Mittel für den Betrieb von P+R-Echtzeitbelegerfassung enthalten. Diesen steht im Ergebnishaushalt eine Kostenbeteiligung aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen in Höhe von derzeit **68.000 €** p.a. gegenüber. Im Finanzhaushalt sind 2024 keine zusätzlichen Mittel veranschlagt. Auch hier können Mittelüberträge aus Vorjahren eingesetzt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 150.000 € angesetzt.

## Park+Ride und intermodaler Umstieg

Für die **Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser** können Kommunen parallel zu Landesfördermitteln eine Vereinbarung mit der Region treffen, mit der die Landesförderung in gleicher Höhe ergänzt wird und die den Einfluss der Region auf die P+R-Anlagen festschreibt (z. B. Belegungserfassung, Parkschein=Fahrschein, Einsatz der polygo-Card). Für die **Förderung von bestehenden Stellplätzen** bietet der Verband den Kommunen einen Betrag von 180 € je Stellplatz pro Jahr als Einnahmegarantie an, der an spezielle Bedingungen geknüpft ist (Zweckbindung von 20

Jahren und Rechte bei der Festlegung von Parkgebühren und Tarifmodellen liegen bei der Region).

Aus den ersten beiden Förderrunden der regionalen P+R-Förderung konnten 3.210 bestehende Stellplätze an 15 Haltestellen in der Region für 20 Jahre gesichert und nach den regionalen Leitlinien betrieben werden. Mit der regionalen P+R-Förderung für zusätzliche Stellplätze konnte das Parkhaus in Vaihingen (Enz) um 242 Stellplätze erweitert werden. Das neue P+R- Parkhaus in Waiblingen mit 224 zusätzlichen Stellplätzen wurde am 22.12.2021 eröffnet.

Dem Verkehrsausschuss wurden am 02.02.2022 Vorschläge für eine dritte Förderrunde vorgelegt. Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung. In der dritten Runde könnten Fördervereinbarungen mit 6 Kommunen über 203 Bestandsstellplätze und 790 zusätzliche Stellplätze unter gleichen Bedingungen wie in den vorangegangenen Förderrunden geschlossen werden. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle entsprechende Verträge mit den Kommunen für die dritte Förderrunde zu schließen (Vorlage 190/2022).

Darüber hinaus wurde dem Verkehrsausschuss berichtet, dass mit der Projektgesellschaft Neue Messe, Flughafen Stuttgart GmbH und APCOA Parking Deutschland ein entsprechender Kooperationsvertrag über den Versuch zur Nutzung der Messeparkplätze als P+R-Angebot abgeschlossen werden konnte. Das Angebot umfasst maximal 250 Stellplätze an den Parkieranlagen P22 (Parkhaus unter der Messepiazza) und P26 (Stadtbahnhaltestelle Messe West). Die Parkgebühr für einen Stellplatz beträgt 50 € je Monat. Davon trägt der Nutzer 35 € und die Region 15 €. Während wichtiger Messen kann das Angebot nach vorheriger Ankündigung an maximal 14 Tagen im Jahr unterbrochen werden. Voraussetzung für die Nutzung ist eine gültige polygoCard mit einem ÖPNV-Zeit-Ticket für die Zone 2 und einer zusätzlichen Zone. Aus dem Haushaltsjahr 2022 konnten Haushaltsreste in Höhe von knapp 500.000 € in das Jahr 2023 übertragen werden, die voraussichtlich einen wesentlichen Teil des Bedarfs des Jahres 2023 decken werden. Neu veranschlagt sind 2024 für laufende Zahlungen somit nur noch **210.000 €** (Vorjahr 760.000 €). In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die Planansätze wieder bis auf 1 Mio. € an.

Dem Verband Region Stuttgart fließt ein Teil der Parkgebühren als Kompensation für die geleistete Förderung zu hierfür sind 2024 Erträge in Höhe von **90.000 €** angesetzt.

Im Rahmen der Haushaltsanträge wurde eine Konzeption zur Förderung des Ausbaus von PV-Anlagen auf Parkplätzen beantragt. Hierfür wurden im Haushaltsplan 2024 zusätzlich **150.000 €** zur Verfügung gestellt.

Im Finanzhaushalt 2024 können Mittel aus Überträgen der Vorjahre für investive Maßnahmen P+R eingesetzt werden (s. unten Finanzhaushalt Seite 65).

## Anschlussmobilität

### *Bike+Ride (B+R)*

2019 beschloss Verkehrsausschuss die Erarbeitung eines Förderungssystems von **Bike+Ride (B+R)**-Anlagen mit dem Fokus auf der Förderung neuartiger B+R-Anlagen (hohe Abstellichte bei guter Zugänglichkeit zum Bahnsteig, z.B. Fahrradparkhaus) und Services, an Haltepunkten mit einer nachgewiesenen bzw. absehbaren Überlastung (Vorlage 005/2019). Darüber hinaus wurde die Geschäftsstelle beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die polygoCard als einfaches, kostengünstiges und regionsweit übertragbares Zugangsmittel für Fahrradabstellanlagen gefördert werden kann.

2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalen B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen Vereinbarungen zu treffen, die unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht.

Diese Bedingungen sind unter anderem, die B+R-Anlage für die nächsten 10 Jahre zu erhalten, der kostenlose Zugang für ÖPNV-Abo-Kunden mit der polygoCard und Betriebszeiten entsprechend der angebotenen ÖPNV-Betriebszeit. Im Verkehrsausschuss am 20.07.2022 wurde beschlossen, die Bedingungen für die regionale B+R – Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, dass die Kosten für eine Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme für bestehende Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung übernommen werden (Vorlage 233/2022). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.05.2023 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, mit vier Kommunen Vereinbarungen über eine regionale Förderung für deren gesicherte Fahrradabstellanlagen zu treffen sowie die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der regionalen P+R-Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard zu tragen (Vorlage 289/2023).

Der Finanzbedarf des Jahres 2024 kann durch Überträge der Vorjahre gedeckt werden. Mittelfristig sind jährlich 150.000 € vorgesehen.

### RegioRadStuttgart

2020 wurde im Verkehrsausschuss ein umfangreiches Konzept zur Fortentwicklung von **RegioRadStuttgart (RRS)** mit sechs Maßnahmenpaketen beschlossen (Vorlage 064/2020).

Das regionale Förderprogramm „Zwei für eine“ ist eines der sechs Maßnahmenpakete und gleichzeitig Schwerpunkt des Konzepts zur Unterstützung des regionalen Fahrrad- und Pedelecverleihsystems RegioRadStuttgart. Ziel des Förderprogramms ist es, mit dem Ansatz „ergänzen, verdichten, erweitern“ ein dichtes Netz von RRS-Stationen in der Region zu schaffen und den Bau (weiterer) Gegen- und Ergänzungsstationen in den einzelnen Kommunen zu fördern. 2020 wurde im Verkehrsausschuss die erste Förderrunde mit der Kofinanzierung von insgesamt 13 Stationen vergeben (Vorlage 093/2020). Am 10.02.2021 wurde über eine zweite Antragsrunde mit der Kofinanzierung weiterer 16 RRS-Stationen Beschluss gefasst (Vorlage 116/2021). Die Kofinanzierung hieraus beläuft sich für die Jahre 2021 bis 2026 auf weitere rund 388.000 €. Am 19.05.2021 wurde in einer dritten Runde die Förderung weiterer 13 Stationen beschlossen mit einer Förderhöhe von rund 320.000 Euro im Zeitraum 2021 – 2026 (Vorlage 136/2021). Im Verkehrsausschuss am 09.03.2022 wurde über den aktuellen Stand der Schwerpunktmaßnahme „Zwei für eine“ berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Förderung weiterer 15 Stationen in 9 Kommunen mit einem Fördervolumen von rund 334.000 € zu (Vorlage 203/2022). Im Verkehrsausschuss am 19.10.2022 wurde der RegioRad Jahresbericht vorgelegt (Vorlage 252/2022).

Aus unterschiedlichen Gründen haben einige Kommunen in der Region Stuttgart RegioRadStuttgart gekündigt. Dies betrifft auch einige Förderkommunen. 20 Stationen, für die eine Förderung bewilligt wurde, werden nun zum Jahresende abgebaut bzw. erst gar nicht in Betrieb genommen.

2024 sind neben den Personalkosten **300.000 €** als Sachmittel im Ergebnishaushalt (bzw. mittelfristiger Finanzplanung) angesetzt. Der Haushaltsansatz enthält neben der Förderung der Freiminuten, der Marketingmaßnahmen und für die Umsetzung der weiteren Maßnahmenpakete die jährliche Förderrate für die bewilligten Regio-RadStuttgart-Stationen. Die Förderzusagen wurden vom Verkehrsausschuss bis 2027 ausgesprochen.

### Regionale Busverkehre – Expressbusse

Der Verkehrsausschuss hat 2014 die Umsetzung der Expressbuslinien

- Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,
- Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und
- Waiblingen – Esslingen

beschlossen.

2019 wurde ein Evaluationsbericht über die Entwicklung der Expressbuslinien vorgelegt und der Verkehrsvertrag mit dem Busunternehmen bis Dezember 2024 verlängert (Vorlage 014/2019). Der Verkehrsausschuss beauftragte am 09.03.2022 die Geschäftsstelle unter anderem, durch externe Untersuchungen und unterstützend mit der WRS und ggf. weiteren Partnern ein Konzept für den Einsatz von emissionsfreien oder sauberen Fahrzeugen zu erarbeiten (Vorlage 200/2022).

Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens hat sich der Landkreis Göppingen für eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft der Schnellbuslinie X93 zwischen Göppingen und Lorch auf die Region ausgesprochen. Im Verkehrsausschuss am 17.03.2021 wurde dem Eintritt des Verbands Region Stuttgart in die Aufgabenträgerschaft mit einer Vertragslaufzeit zunächst bis 2025 zugestimmt (Vorlage 125/2021). Ein wesentliches Finanzierungselement ist neben den Einnahmen und Ausgleichsleistungen aus der Allgemeinen Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II das Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Der Bescheid zur Regiobusförderung lief am 31.12.2022 aus. In der Sitzung am 25.05.2022 beschloss der Verkehrsausschuss, dass für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 ein Folgeantrag gestellt werden soll. Darüber hinaus befürwortete der Verkehrsausschuss grundsätzlich den Vorschlag für die Einführung eines Halbstundentakts auf der X93 unter den Voraussetzungen einer wirtschaftlichen Umsetzbarkeit und einer kreisseitigen Finanzierung für den Linienanteil außerhalb der Region Stuttgart. Dies soll auch im Folgeantrag mit aufgenommen werden (Vorlage 216/2022).

Der Verkehrsausschuss erhielt am 29.06.2022 nichtöffentlich Informationen über die beabsichtigte Vorabkennzeichnung für das Vergabeverfahren für die Expressbuslinien X10, X20 und X60 (Vorlage 230/2022nö).

Am 19.04.2023 stimmt der Verkehrsausschuss nichtöffentlich den Vergabebedingungen und dem vorgeschlagenen Zeitplan für das Vergabeverfahren zu, das einen ganztägigen Halbstundentakt unter der Woche vorsieht. Am 19.07.2023 wurde im Verkehrsausschuss nichtöffentlich ein Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren gegeben (Vorlage 306/2023nö). Darüber hinaus stimmte der Verkehrsausschuss unter anderem einer Anpassung des Dynamisierungsmodus im bestehenden Verkehrsvertrag der Expressbuslinie X93 für die Jahre 2023 bis 2025 zu (Vorlage 307/2023nö).

Einschließlich der Förderung der Linie X93 werden für 2024 insgesamt **600.000 €** Landesförderung erwartet. Im Haushaltsplan sind diese Fördermittel entsprechend veranschlagt.

Als Aufgabenträger für den Expressbus und den S-Bahn-Ersatzverkehr stehen dem VRS noch Erstattungsleistungen nach § 231 SGB IX zu (Erläuterung s.u. Seite 52). Für 2024 werden SGB-Erstattungsleistungen in Höhe von **20.000 €** erwartet. Die Erstattungsleistungen beinhalten keine Zahlungen an die WEG-Schiene, die diese direkt beantragt.

Die Ausgleichsleistungen für die ermäßigte Beförderung im Ausbildungsverkehr nach § 15 ÖPNVG (ehemalige Bezeichnung: nach § 45a PBefG) sind seit 2007 pauschaliert. Mit der Übernahme der Abrechnung der im Wettbewerb vergebenen Verkehre durch den VVS Ende 2019 entfallen die Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW hierfür an den VRS. 2024 sind nur noch die Ausgleichsleistungen für die Expressbusse in Höhe von rund **220.000 €** enthalten.

Im Ergebnishaushalt sind einschließlich Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverlusten sowie der Weitergabe der Ausgleichs- und Erstattungsleistungen insgesamt rund **4,4 Mio. €** für den Betrieb der Expressbusse veranschlagt.

Zur ständigen Verbesserung der Platzierung der Expressbusse sind weitere Marketingmaßnahmen erforderlich. Im Jahr 2024 sind **25.000 €** hierfür angesetzt.

### Regionale Busverkehre – Nachtbus

Ende 2012 löste die Nacht-S-Bahn das Nachtbusnetz weitgehend ab. Nur auf den neuen Ästen S4 Marbach-Backnang und S60 Böblingen-Renningen verkehrten infolge des vergleichsweise geringen Fahrgastaufkommens weiterhin Nachtbusse.

Hier wurden die Nachtbuslinien N30, N40 und N60 eingerichtet.

Im Verkehrsausschuss am 27.03.2019 wurde der Zuschlag für den Weiterbetrieb der Nachtbuslinien N30 und N40 für den Zeitraum von 12/2019 bis 12/2027 erteilt (Vorlage 324/2019).

Im Haushaltsplan 2024 sind für die regionalen Nachtbus-Verkehre Aufwendungen in Höhe von **100.000 €** eingeplant. Die Nachtbuslinie N60 wird seit Dezember 2021 durch einen Nachtbetrieb der S60 ersetzt.

Bei den Regionalen Busverkehren (Express- und Nachtbusse) sind Fahrgeldeinnahmen in Höhe von **660.000 €** und Zuweisungen von Finanzierungsbeteiligten mit **270.000 €** veranschlagt, die entsprechend durchgereicht werden.

Im Rahmen der Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket werden neben den Fahrgeldeinnahmen weitere **345.000 €** Kompensationsleistungen für Fahrgeldeinnahmeausfälle erwartet.

### Interner Verwaltungsaufwand

Der interne Verwaltungsaufwand liegt mit rund **3.241.900 €** (VJ 3.151 T€) höher als der Vorjahresansatz (+ 91 T€). Dies sind die verrechneten Aufwendungen der Mitarbeiter aus dem Verbandshaushalt, die für Aufgaben des Verkehrshaushaltes eingesetzt werden. Mit den verrechneten Personalkosten werden auch die auf dieses Personal entfallenden Sach- und Nebenkosten mit verrechnet. Der verrechnete interne Verwaltungsaufwand steigt aufgrund eines höheren Personalaufwands und aufgrund gestiegener Sach- und Nebenkosten (vor allem im IT-Bereich). Beim verrechneten Personalaufwand wirken sich die hohen Tarifsteigerungen aus.



## Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt (Vermögensbeschaffungen und deren Finanzierung z.B. Zuschüsse). Im Bereich 5470 – 010 sind keine Mittel für die Beschaffungen beweglicher Vermögensgegenstände eingeplant. Diese sind im Bereich des Verbandshaushaltes finanziert und werden über die Leistungsverrechnung an den Bereich Nahverkehr weitergegeben.

### 7300031 - Regionales Verkehrsmanagement / Mobilitätsplattform

Um den Verkehr im Bedarfsfall gezielt zentral beeinflussen oder Handlungsvollzüge auf der Basis der vorabgestimmten Strategien empfehlen zu können, bedarf es einer entsprechend ausgestatteten Straßenverkehrstechnik vor Ort in den strategierelevanten Teilnetzen, die mit einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale (Ringzentrale) vernetzt sind. 2018 stimmte der Verkehrsausschuss dem Aufbau einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale und den damit verbundenen Kosten zu.

2019 konnte der Verkehrsausschuss zunächst die Projektmanagementleistungen sowie die Planungsleistungen für die Ausführung und Umsetzung für die Phase II des Vorhabens (u. a. Ausschreibung der Liefer- und Dienstleistungen für die regionale Verkehrsmanagementzentrale/Ringzentrale) vergeben.

Am 29.09.2021 wurde dem Verkehrsausschuss berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte dem Kooperationsvertrag mit dem Land und den weiteren Vertragspartnern zu. Die Geschäftsstelle wurde unter anderem beauftragt, aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des RegioWIN-Projektes weitere Belegungserfassungen an P+R-Plätzen (wie Kirchheim (Neckar) und Neustadt-Hohenacker) sowie ggf. weitere P+R-Datenerfassung in der Regionalen Verkehrsmanagementzentrale als Einzelmaßnahmen unter den Voraussetzungen des Fördermittelgebers im Gesamtrahmen von 500.000 € einzurichten (Vorlage 162/2021).

Der Schwerpunkt der Umsetzung der Ringzentrale lag in den Jahren 2021 und 2022. Das Projekt konnte bis Ende 2022 in weiten Teilen technisch abgeschlossen werden und startete den Probebetrieb im 1. Quartal 2023. Ergänzende Arbeiten sowie Investitionen in die lokale verkehrstechnische Infrastruktur der Kooperationspartner sind noch im Jahr 2023 zu erledigen.

Im Haushaltsplan 2024 sind keine weiteren investiven Mittel veranschlagt. Der erforderliche Bedarf kann voraussichtlich aus Überträgen der Vorjahre gedeckt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung sind jährlich 150.000 € für Schnittstellen, P+R Echtzeitbelegungserfassung, Busbevorrechtigungen, Ampelnachrüstungen usw. eingeplant.

### 7300032 - P+R (Park+Ride) und intermodaler Umstieg

Im Finanzhaushalt sind für das P+R-Programm der Region Mittel für investive Maßnahmen eingeplant. Damit werden die Investitionen für die Beschilderung der regionalen P+R – Angebote sowie die regionale Kofinanzierung des „Parkschein = Fahrschein“-Programms gedeckt

Im Haushaltsjahr 2024 sind keine neuen Mittel veranschlagt. Der erforderliche Bedarf kann durch Mittelüberträge der Vorjahre gedeckt werden.

In den kommenden Jahren wird wieder verstärkt mit Investitionen für die Errichtung von P+R – Anlagen gerechnet. In den Jahren 2025 – 2027 sind insgesamt weitere 7,77 Mio. € veranschlagt.

(Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 60).

Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde von der Regionalversammlung am 11.12.2019 (Vorlage 020/2019) beschlossen, Mittel für ein Zuschussprogramm für Toilettenanlagen auch an S-Bahn-Stationen einzustellen, die im Wege der Einzelfallentscheidung vergeben werden sollen.

Für das Programm mit einer Laufzeit von 5 Jahren waren jährlich 50.000 € - beginnend 2020 - vorgesehen. 2020 bis 2022 fielen keine Auszahlungen an. Die Ansätze (150.000 €) können nach 2024 übertragen werden. 2024 sind daher keine Mittel dafür angesetzt. In der Mittelfristigen Finanzplanung sind vorbehaltlich der Entscheidung über eine Fortsetzung des Programms jährlich weitere 150 T€ enthalten.

### 7300033 - Anschlussmobilität (RegioRadStuttgart/Bike+Ride)

#### Bike + Ride (B+R)

Am 2019 wurde im Verkehrsausschuss über die Entwicklung bei Bike+Ride berichtet (Vorlage 005/2019). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, ein Förderungssystem von B+R-Anlagen zu erarbeiten. Am 29.07.2020 wurde dem Verkehrsausschuss ein Vorschlag für die Förderung von regionalen B+R-Anlagen vorgestellt (Vorlage 078/2020). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, mit den Betreibern von allgemein zugänglichen abschließbaren Fahrradabstellanlagen an Schienenhaltestellen Vereinbarungen zu treffen, die unter Einhaltung bestimmter Bedingungen ein gebührenfreies Abstellen von Fahrrädern in abschließbaren B+R-Anlagen an Bahnhöfen ermöglicht.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 17.05.2023 wurde die Geschäftsstelle beauftragt, mit vier Kommunen Vereinbarungen über eine regionale Förderung für deren gesicherte Fahrradabstellanlagen zu treffen sowie die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der regionalen Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard zu tragen (Vorlage 289/2023).

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurde der Beschluss gefasst, die Verbandsgeschäftsstelle zu beauftragen, potenzielle Orte für die Aufstellung von **Ladestationen für Pedelecs** entlang von Radwanderrouten zu identifizieren und die Installation mit einem Gesamtbetrag von maximal 20.000 Euro pro Jahr zu fördern. Im Verkehrsausschuss am 20.07.2022 wurde darüber berichtet (Vorlage 233/2022). Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, bei den Kommunen für die regionale Förderung von Lademöglichkeiten für Pedelecs zu werben und entsprechende Fördervereinbarungen zu treffen. Dafür wurden aus dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 20.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren. Darüber hinaus wurde beschlossen, die Bedingungen für die regionale B+R-Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Die regionale B+R-Förderung gewährt damit den Betreibern von allgemein zugänglichen Fahrradabstellanlagen an ÖPNV-Haltestellen unter gewissen Bedingungen einen Finanzierungsbeitrag von 50 €/Jahr je Fahrradabstellplatz. Zudem beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, die Kosten für die Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme bestehender

Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung zu übernehmen. Dafür wurden aus dem Finanzhaushalt (Teilhaushalt 6) 60.000 € bereitgestellt, die für die B+R-Förderung reserviert waren.

Für investive Projektbestandteile für das B+R Programm sind im Haushaltsplan 2024 keine neuen Mittel angesetzt. Der Finanzbedarf des Jahres 2024 kann durch Mittelüberträge aus Vorjahren gedeckt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 – 2027 sind jährlich 100.000 € veranschlagt.

### RegioRadStuttgart

Im Verkehrsausschuss am 2020 wurde über ein Maßnahmenpaket für RegioRadStuttgart berichtet und die erste Förderrunde mit der Kofinanzierung von insgesamt 13 Stationen vergeben (Vorlage 093/2020). Am 10.02.2021 wurde über eine zweite Antragsrunde mit der Kofinanzierung weiterer 164 RRS-Stationen Beschluss gefasst (Vorlage 116/2021). Am 19.05.2021 wurde in einer dritten Runde die Förderung weiterer 13 Stationen beschlossen (Vorlage 136/2021). Im Verkehrsausschuss am 09.03.2022 wurde über den aktuellen Stand der Schwerpunktmaßnahme „Zwei für eine“ berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Förderung weiterer 15 Stationen in 9 Kommunen zu (Vorlage 203/2022). Im Verkehrsausschuss am 19.10.2022 wurde der RegioRad Jahresbericht vorgelegt (Vorlage 252/2022) (Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 61).

Für investive Projektbestandteile waren 2020 70.000 € und 2021 10.000 € im Haushaltsplan angesetzt. Im Haushaltsplan 2023 sowie im Haushaltsplan 2024 mit mittelfristiger Finanzplanung sind keine weiteren Mittel für Investitionen eingeplant. Für die umzusetzenden Maßnahmen fallen lediglich laufende Aufwendungen an.

### 7300034 - Räumliche Vernetzung von Mobilitätsangeboten / Mobilitätspunkte

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde über den Ausbau und die Förderung weiterer Mobilitätspunkte berichtet (Vorlage 142/2021).

Es wurde beschlossen, dass weitere Stationen einbezogen werden sollen und, dass die Region sich darüber hinaus mit einem Zuschuss von bis zu 300.000 € an Realisierungskosten beteiligt, wenn im Rahmen der Iba'27 ein Gebäude für multimodale Mobilität (z.B. Kombination von P+R, Fahrradservice, Sharing-Stützpunkt, Packstation o.ä.) von besonderer Funktion und Gestaltung errichtet wird. 700.000 € stehen 2023 aus Mittelüberträgen und dem Planansatz 2023 im Finanzhaushalt für investive Maßnahmen zur Verfügung, die 2023 voraussichtlich nicht voll in Anspruch genommen werden und anteilig nach 2024 übertragen werden können.

Im Finanzhaushalt 2024 sind keine zusätzlichen Mittel eingeplant. Je 800.000 € jährlich sind in der mittelfristigen Finanzplanung für investive Projekte enthalten. (Zum Projekt s. auch oben Ergebnishaushalt Seite 59)

## **Bereich 5470 – 020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II**

### **Ergebnishaushalt**

#### **Allgemein:**

Im Unterabschnitt der Verbundstufe II sind alle dort direkt zuordenbaren Einnahmen und Ausgaben enthalten. Diesem Bereich sind im Jahr 2024 keine verrechneten Aufwendungen zugeordnet.

#### **Deutschlandticket und JugendticketBW**

Mit dem dritten Entlastungspaket wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 auch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 als Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets beschlossen. Bereits Mitte Mai 2023 konnte der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS) aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets einen Abo-Rekord vermelden. So hätten sich nach Aussage des VVS seit dem Verkaufsstart im April bereits mehr als 100.000 neue Kunden das Ticket bestellt. Die Prognose der Fahrgeldeinnahmen für das Gesamtjahr 2023 geht dennoch von einem Minus gegenüber dem Vorjahr aus. Der Bund wird für das Deutschlandticket ab 2023 jährlich 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen – die Länder haben zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. Wie die Finanzierung nach 2023 geregelt wird, bleibt allerdings noch offen. In der Haushaltsplanung wird von einer Fortführung des Deutschlandtickets ausgegangen.

Darüber hinaus gibt es seit 1. März in Baden-Württemberg das "JugendticketBW", ein 365-Euro-Ticket für junge Menschen.

Beide Tickets werden dazu führen, dass die Fahrgeldeinnahmen zurückgehen werden. Im Gegenzug werden die Ausgleichsleistungen, mit denen Bund und Land diese Tickets subventionieren ansteigen.

Wie bereits oben erwähnt sind die finanziellen Auswirkungen auf den ÖPNV-Haushalt der Region dabei jedoch begrenzt, da der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen durchgereicht wird. Geringere Fahrgeldeinnahmen führen zu geringeren Auszahlungen. Auch die Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket bzw. das JugendticketBW werden überwiegend durchgereicht.

## Einzelne Planansätze:

### Erträge

#### Ertragsart 31410030 Zuweisungen des Landes für die Verbundförderung

Das Land beteiligt sich finanziell an der tariflichen Vollintegration (Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet).

Bis 2020 lag die Verbundförderung für den Verband Region Stuttgart bei rund 7,3 Mio.€. Die bisherige vertragliche Regelung mit dem Land lief Ende 2020 endgültig aus. Ab 2021 gibt es durch die Neufassung des ÖPNV Gesetzes des Landes Veränderungen bei der Verbundförderung.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 10.02.2021 im Rahmen der Finanzierungsverträge mit dem VVS über die neue Verbundförderung berichtet (Vorlage 114/2021). Wesentliche Bestandteile der Neuordnung der Verbundfördermittel sind danach u.a.:

- Gewährung der Verbundförderung weiterhin in gleicher Höhe.
- Empfänger sind zukünftig die kommunalen Aufgabenträger, die diese an die Verkehrsunternehmen weiterreichen.
- Ein Teil der Verbundfördermittel kann zum teilweisen Ausgleich kooperationsbedingter Lasten (Regiekosten) auch weiterhin an die Verbundgesellschaften ausbezahlt werden, wenn diese Aufgaben wie Marketing und Verkehrserhebungen erfüllen.
- Im VVS-Tarifgebiet erhält die Region als Trägerin der Verbundstufe II 9,06 Mio. Euro p.a.

Darüber hinaus soll es zusätzliche Mittel für die Verbundförderung im Rahmen eines Sonderprogramms z.B. für Verbundzusammenschlüsse geben. Aus der Vollintegration des Landkreises Göppingen wird es daher voraussichtlich mehr Verbundfördermittel geben, die aber im Zeitraum von 10 Jahren abgeschmolzen werden. 2021 wurden hierfür im Haushaltsplan erstmals 1,49 Mio. € veranschlagt. Im Planjahr 2024 sind noch rund 1,041 Mio. € ertragswirksam eingeplant. Der mittelfristige Ansatz wird entsprechend jährlich reduziert eingeplant.

Insgesamt sind im Haushaltsplan 2024 **10,105 Mio. €** Verbundförderung angesetzt (VJ 9,34 Mio. €).

#### Ertragsart 31410040 Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Bei den Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach §15 ÖPNVG Baden-Württemberg/ § 6a AEG und § 231 SGB IX handelt es sich um Zuweisungen der Landkreise/des Landes /des Bundes, die als Ausgleich für die ermäßigte Beförderung im Schülerverkehr und unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gewährt werden.

Mit der Übernahme der Abrechnung der im Wettbewerb vergebenen Verkehre durch den VVS entfallen die SGB-Erstattungsleistungen sowie die Ausgleichsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW an den Verband Region Stuttgart.

## Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift

Seit der tariflichen Vollintegration werden dem Verband Region Stuttgart aufgrund des **Einnahmenezuscheidungsvertrages** (EZV) Fahrgeldeinnahmen nach dem Gemeinschaftstarif aus dem VVS-Einnahmepool für die Verkehre der Verbundstufe II (regionale Busunternehmen, den Nebenbahnen der Landkreise, den Bruttoverkehren der S-Bahn Stuttgart und den Regionalzugverkehren des Landes) zugeschrieben. Nach der EZV-Jahresabrechnung 2021 beträgt der Einnahmenanteil 25,0367 % der zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen zuzüglich der Einnahmen für Verkehrsverbesserungen. Mit der **Vollintegration des Landkreises Göppingens** erhöhen sich die VRS-Fahrgeldeinnahmen.

Zum 01.01.2015 wurde die **Allgemeine Vorschrift (AV)** eingeführt. Die Zuweisungen von Fahrgeldeinnahmen, Durchtarifierungsverluste sowie verbundbedingter Belastungen der Verkehre der Busunternehmen der Verbundstufe II werden dadurch geregelt. Bei den Einnahmen gemäß der Allgemeinen Vorschrift sind die **Fahrgeldeinnahmen aller Busunternehmen** enthalten, die der Verband Region Stuttgart anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt. Ab 01.01.2021 zählen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen auch dessen Busverkehre dazu.

Am 01.04.2019 trat die **Tarifzonenreform** im VVS in Kraft. Dabei entfielen alle Sektorengrenzen und die bisherigen Ringe wurden zu 5 Ringzonen zusammengefasst.

Zum Ausgleich stehen maximal rund 42,3 Mio. € zur Verfügung, die unter Berücksichtigung einer auf 6 Jahre ausgelegten abschmelzenden Landesbeteiligung durch die Landeshauptstadt Stuttgart und die Landkreise finanziert werden.

Basis für die Prognose der Fahrgeldeinnahmen ist das letzte abgeschlossene Jahr 2022. Die Prognose der Fahrgeldeinnahmeentwicklung für das Jahr 2024 ist unter mehreren Gesichtspunkten von Faktoren geprägt, die Vergleiche mit Vorjahreswerten erschweren und daher überwiegend nur Abschätzungen zulassen:

- Entwicklung nach dem Abklingen der Corona-Krise
- Auswirkung des Deutschlandtickets
- Auswirkungen des JugendTicketsBW

Mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine sind Kostensteigerungen für die Betriebskraftstoffe (Diesel und Fahrstrom) und Personalkosten verbunden.

Ein Teil der Kostensteigerungen wird durch die Gemeinschaftstarif-Anpassungsrate (GT-Rate) aufgefangen.

2023 beträgt die durchschnittliche GT-Fortschreibungsrate aller VVS-Verkehrsunternehmen **+ 8,2543%**. Hierbei ist die anteilige GT-Rate von + 7,5% für den Zeitraum von 1. September 2023 - 31. August 2024 mit eingerechnet. Es gibt noch keine Informationen über eine Anpassung der Fahrgeldeinnahmen ab 1. September 2024. Für 2024 wird eine GT-Rate von **5%** angenommen.

Deutschlandticket und JugendticketBW wirken sich mit entsprechenden Einnahmeminderungen aus. Für 2023 wird mit einem Minus von 5 % ausgegangen, für 2024 mit einem Minus von 13,9 %.

Auch 2024 wird vom maximalen Finanzierungsbeitrag der zugesagten Ausgleichszahlungen aus der **Tarifzonenreform** (42,3 Mio. €) ausgegangen. In diesen Ausgleichsleistungen ist der Anteil des Landkreises Göppingen von maximal 200.000 € enthalten. 2023 zahlen die Finanzierungsträger des Landesweiten **JugendticketsBW** als Abschlagszahlung 45,03 Mio. € netto (Land BW, LK BB, LB, ES, GP und RMK). Für 2024 wird als Abschlagszahlung mit 54,03 Mio. € gerechnet. Der VVS führt im Anschluss

daran eine Spitzabrechnung durch. Die Ausgleichsleistungen werden über den EZV je nach EZV-Quote eines EZV-Partner nachfolgende Pools der Verbundstufe II aufgeteilt. Die Anteile der Region an Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen, die anhand der Allgemeinen Vorschrift verteilt werden, sind mit **72,32 Mio. €** (Plan VJ 87,12 Mio. €) eingeplant.

#### Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen

Unter Einnahmen Nebenbahnen fallen die Fahrgeldeinnahmen der sog. NE-Bahnen (nicht bundeseigene Eisenbahnen), d.h. der Bahnen in den vier Landkreisen, die in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise fallen. Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein weiterer Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der NE-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene Kooperationsvertrag mit Alleinnahmensicherung wurde durch einen NE-Pool-Vertrag mit den Zweckverbänden und der WEG abgelöst. Der Verkehrsausschuss beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Es wurde unterstellt, dass die Einnahmen der Nebenbahnen derselben Entwicklung unterliegen wie die Einnahmenart „33210010 Fahrgeldeinnahmen - AV“. Der Planansatz liegt mit **4,39 Mio.€** über dem Vorjahresansatz (5,39 Mio. €).

#### Ertragsart 33210040 Ausgleich Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenaußenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools (RZP) ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017). Anfang 2019 erfolgte der Beschluss zu den Regionalzugpoolverträgen mit Go-Ahead Baden-Württemberg, Abellio Rail Baden-Württemberg und der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft.

Der Regionalzugpool speist sich aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußenstrecken. In den Regionalzugpool fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse Dritter (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder kehrt der VRS über den 2018 gebildeten Regionalzugpool an die berechtigten Verkehrsunternehmen wieder aus.

Seit 2019 erhalten auch die neue Eisenbahnverkehrsunternehmen, die ab Sommer 2019 im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben, ihre Einnahmen über den Regionalzugpool abgegolten. Bereits seit 2014 sind die Schienenstrecken in den Landkreis Göppingen bzw. heraus im Wege einer Teilintegration in den VVS-Tarif eingebunden und werden über den RZP abgerechnet. Ab 2021 kommen auch die Schienen-Binnenverkehre des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration hinzu.

Bei der HH-Planung 2024 wurde für den Regionalzugpool ein Einnahmenanteil in Höhe von 6,9484 % (Stand 2022) unterstellt. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen steigen die Fahrgeldeinnahmen um den Anteil der Schienen-Binnenverkehre im Landkreis Göppingen an.

Dieser Anteil wird jährlich nach Abschluss der EZV-Jahresabrechnung neu ermittelt.

Es wurde unterstellt, dass die auf den Regionalzug entfallenden Einnahmen derselben Entwicklung unterliegen wie die Einnahmenart „33210010 Fahrgeldeinnahmen - AV“. Der Planansatz liegt mit **31,74 Mio.€** daher über dem Vorjahresansatz (38,61 Mio. €).

Ertragsart 34820000 Erstattungen für lfd. Zwecke Gemeinden

Ausgleich für Verkehrsbedienungsverträge:

Kosten, die durch die Bestellung zusätzlicher Verkehrsverbesserungsmaßnahmen entstehen, werden, soweit sie nicht durch zusätzliche Fahrgeldeinnahmen gedeckt sind, von den betreffenden Landkreisen und Kommunen (Finanzierungsträgern) ausgeglichen.

Im Rahmen des EZV werden bei Verkehrsverbesserungen die Mehreinnahmen zuerst abgeschätzt und später dann anhand von Erhebungen überprüft und auf dieser Basis neu abgerechnet. Auf Grund der vertraglichen Regelungen erfolgt die Abrechnung mit den Städten, Gemeinden und Landkreisen teilweise zeitverzögert: Daher kann es zu Veränderungen kommen, die zum Zeitpunkt der Planung nicht abschätzbar sind.

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 sind die Verkehre aus den bestehenden Kooperationsverträgen mit dem VRS herausgelöst. Die Abrechnung der ausgeschriebenen Verkehre erfolgt nicht mehr über den Verband Region Stuttgart. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen entfallen ab 2021 die bisher aufgrund der Teilintegration angefallenen Ausgleichsleistungen des Landkreises. Es verbleiben noch wenige Zuweisungen, wie die Zuschüsse des Landkreises Ludwigsburg für den Betrieb der Nachtbuslinie N40 und dem Landkreis Göppingen für den Betrieb der Linie X93 (veranschlagt bei den regionalen Busverkehren), Rottenburgs für Ausgleichsleistungen der Teilintegration von Ergenzingen sowie für die Tarifintegration Lorchs. Für 2024 werden 350.000 € erwartet. 270.000 € davon sind bei den Expressbussen eingeplant (s.o.). Im Haushaltsplan 2024 sind **80.000 €** (VJ 90 T€) bei der Verbundstufe II angesetzt.

## Aufwendungen

Aufwandsart 43170022 Aufwand Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (DTV)

Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste.

"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.

„Durchtarifierungsverluste“ sind Mindereinnahmen, die einem Verkehrsunternehmen dadurch entstehen, dass Umsteiger zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen nach der Einführung des Verbundtarifs im VVS anstelle mehrerer Fahrscheine (ein Fahrschein je Unternehmen bzw. je Tarif) nur noch einen Fahrschein benötigen, der für die gesamte Strecke auf allen Linien bei allen Unternehmen gilt.

Der Netto-Ertrag je Fahrgast wurde in den Jahren nach der Vollintegration im VVS so gesteigert, dass zurzeit davon ausgegangen werden kann, dass derzeit keine Harmonisierungsverluste auszugleichen sind. Die Verluste aus der Tarifzonenreform werden durch die Landkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart über Zahlungen in den EZV-Pool ausgeglichen.



Der Höchstsatz der DTV wurde 2016 erreicht und beträgt 31,939 Mio. €. In der Allgemeinen Vorschrift wird den Verkehrsunternehmen der Höchstsatz mit 31,94 Mio. € gesichert. Entsprechend den gegenwärtigen Regelungen erfolgt die Anrechnung des Höchstsatzes nur für die bereits erhobenen Verkehre. Für Neuverkehre werden zusätzlich Durchtarifierungsverluste ausbezahlt.

Die Fahrgeldeinnahmen bilden die Basis für die Berechnung der Durchtarifierungsverluste. Die Corona-bedingten Ausfälle der Fahrgeldeinnahmen bzw. die Rückgänge aus der Tarifzonenreform wirken sich daher auf die Durchtarifierungsverluste aus. Ein Übersteigen des Höchstsatzes wird nicht erwartet.

Im Zuge der Vollintegration des Landkreises Göppingen wurden Durchtarifierungsverluste in Höhe von 3,99 Mio. € ermittelt, die künftig zum bisherigen Garantiebtrag hinzugerechnet werden.

Im Haushaltsplan sind daher insgesamt **35,93 Mio. €** eingeplant, 35,57 Mio. € bei der Verbundstufe II und 360.000 € davon aber bei den Expressbussen.

#### Aufwandsart 43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV)

Durch die Allgemeine Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre der Verbundstufe II.

Mit den Einnahmen der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) werden auch die Einnahmen aus den Ausgleichsleistungen der Tarifzonenreform verteilt. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen 2021 erhalten auch Busverkehre dieses Landkreises Einnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift.

Da es sich hierbei weitgehend um die Weiterleitung der Fahrgeldeinnahmen handelt, die der Verband Region Stuttgart aus dem EZV zugewiesen bekommt, entwickelt sich der Aufwand an dieser Stelle entsprechend den Erträgen.

#### Aufwandsart 43170026 Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Bei den Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 15 ff ÖPNVG BW und § 231 ff SGB IX handelt es sich um Zuweisungen des Landes / Bundes, die als Ausgleich für die ermäßigte Beförderung im Schülerverkehr und unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter gewährt werden (s. Ertragsart 31410040 Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen). Nach Wegfall der Kooperationsverträge Ende 2019 fallen Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nur noch für die auf die Nacht-/Expressbusse an. Diese werden gesondert ausgewiesen (siehe u.a. Aufwandsart 431740035).

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 entfallen die Aufwendungen für Ausgleichs- und Erstattungsleistungen.

#### Aufwandsart 43170028 Aufwand Bestellerentgelte (mit Verkehrsverbesserungen)

Die Verkehrsunternehmen der Verbundstufe II erhalten für ihre Leistungen seit 2009 die Sollkosten abgegolten. Die Sollkosten werden unternehmensindividuell anhand von vier Kostengruppen fortgeschrieben.

Bestellerentgelte sind die Anteile der Zahlungen aus den Verträgen mit den Busunternehmen der Verbundstufe II, die nicht Harmonisierungs- oder Durchtarifierungsverluste sind und weder durch Fahrgeldeinnahmen noch durch Ausgleichs- und Erstattungsleistungen gedeckt sind.

Mit der Beendigung der letzten Kooperationsverträge Ende 2019 verbleibt nur noch ein geringer Betrag aus Verträgen des Verbands Region Stuttgart. Dies sind die an SSB und DB durchgereichten Ausgleichsleistungen aus der Teilintegrationen (z.B. Rottenburg für Ergenzingen. S. auch o. Erträge 34820000 Erstattungen für lfd. Zwecke Gemeinden). Der Planansatz 2024 beträgt **20.000 €**.

#### Aufwandsart 43170030 Regionalzugpool

Der Verkehrsausschuss stimmte am 18.11.2017 dem Abschluss des Kooperationsvertrages mit DB Fernverkehr und dem VVS sowie dem Nachtrag des Schienenaußenstreckenvertrages mit der DB Regio zur Bildung eines Regionalzugpools ab 01.01.2018 zu (Vorlage 244/2017).

Der Regionalzugpool ist aus den Einnahmen der ehemaligen Schieneninnenstrecken und Schienenaußenstrecken gebildet. In den Regionalzugpool fließen weiterhin die Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen und nichtsteuerbare Zuschüsse Dritter (nicht Bestandteil der EZV-Einnahmen). Diese Gelder bezahlt der VRS über den 2018 gebildeten Regionalzugpool an die berechtigten Verkehrsunternehmen aus. Erstmals auch an neue Eisenbahnverkehrsunternehmen, die im Auftrag des Landes Verkehrsleistungen im VVS erbringen und VVS-Fahrscheine anerkennen und vertreiben. Bereits seit 2014 sind die Schienenstrecken in den und aus dem Landkreis Göppingen im Wege einer Teilintegration in den VVS-Tarif eingebunden und werden über den RZP abgerechnet. Ab 2021 kommen auch die Schienen-Binnenverkehre des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration hinzu.

Die Aufwendungen aus den VVS-Fahrgeldeinnahmen im Regionalzugpool werden hier brutto und die Ausgleichsleistungen aus der VVS-Tarifzonenreform werden hier netto ausgewiesen.

Die Einnahmen aus dem Regionalzugpool (s.o. Ertragsart 33210040) werden lt. den vertraglichen Regelungen an die im Regionalzugpool beteiligten Verkehrsunternehmen gemäß ihrer Verkehrsleistung aufgeteilt und durchgereicht. Dies betrifft gleichfalls Vorabzuweisungen für verkehrliche und tarifliche Verbesserungen sowie die vom Ostalbkreis (Ausgleichsleistungen für die Tarifintegration Lorch), des VPE und der Stadt Rottenburg (Ausgleichsleistungen für die Tarifintegration Ergenzingen) gezahlten Zuschüsse an die Eisenbahnverkehrsunternehmen im Regionalzugpool mit. 2024 sind Zuweisungen in Höhe von ca. 80 T€ eingeplant (s. oben Ertragsart 34820000).

Ab 2021 werden neben den bisher im Rahmen der Teilintegration einbezogenen Schienenstrecken auch die Binnenverkehrsstrecken des Schienenpersonennahverkehrs des Landkreises Göppingen nach dessen Vollintegration mit einbezogen. Weitergereichte Zuschüsse:

Der Planansatz 2024 beträgt **31,81 Mio. €** (Vorjahresansatz: 38,68 Mio. €).

#### Aufwandsart 43170035 Aufwand Nebenbahnen

Die Aufwendungen aus VVS-Fahrgeldeinnahmen im Nebenbahnen-Pool werden hier brutto und die Ausgleichsleistungen aus der VVS-Tarifzonenreform werden hier netto ausgewiesen.

Zum 01.01.2018 wurde für die Nebenbahnen der Verbundstufe II ein Einnahmenpool eingeführt, in dem die Einnahmenaufteilung nach beförderten Personen und Personenkilometern erfolgt. Analog zum Regionalzugpool hat der NE-Pool eine eigene EZV-Quote erhalten. Der bisher mit den Zweckverbänden und Nebenbahnen geschlossene

Kooperationsvertrag mit Alteinnahmensicherung wird durch einen NE-Pool-Vertrag abgelöst. Der Verkehrsausschuss beschloss am 17.09.2018, diesen Pool rückwirkend auf das Jahr 2018 anzuwenden (Siehe Sitzungsvorlage 294/2018).

Die Ausgaben setzen sich zusammen aus den Fahrgeldeinnahmen, die analog zur Allgemeinen Vorschrift ermittelt wurden (Ertragsart 33210020 Einnahmen Nebenbahnen) und der Zahlung von Ausgleichsleistungen nach § 6a AEG (s.o. Ertragsart 31410040). 2024 sind insgesamt rund **4,4 Mio. €** angesetzt (Vorjahresansatz: 7,5 Mio. €).

#### Aufwandsart 43170060 Verbundbedingte Belastungen

Für 2024 sind keine Ausgleichszahlungen für die statistische Sicherheit eingeplant. Bereits in der Vergangenheit fiel der Ansatz sukzessive geringer aus. Mit der Einführung von Fahrgastzahlssystem wird in der Regel die gewünschte statistische Sicherheit erreicht. Damit entfällt die Zahlung von Zuschüssen als Ausgleich für die fehlende statistische Sicherheit komplett

Die Aufwendungen für die Zählsysteme werden separat unter den Verkehrserhebungen aufgeführt (Aufwandsart 44310140).

#### Aufwandsart 44310140 Verkehrserhebungen

Derzeit umfasst der Posten der Verkehrserhebungen sowohl die manuellen Erhebungen des VVS als auch die Förderung für die Beschaffung **automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS)**.

Ziel ist es, im VVS die manuellen Zählungen durch die genauere Erfassung von Fahrten mittels AFZS abzulösen, wodurch sich die statistische Sicherheit der Erhebungen deutlich erhöht.

Als klassische verbundbedingte Belastung erhalten die Busunternehmen für die AFZS analog zu den Barcodelesern eine Förderung, die im Weg vordefinierter Soll-Zuschüsse über einen Nutzungszeitraum von 8 Jahren gewährt wird. Das Investitionsvolumen wird also wie bei einer Abschreibung über mehrere Jahre abgegolten. Seit 2017 werden die Fahrgasterhebung in den Verbundstufe-II-Busverkehren sukzessive auf AFZS umgestellt. Seit 2020 sind AFZS Pflicht für die Busunternehmen der Verbundstufe II.

Ab 01.01.2021 müssen mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen sukzessive auch die Busse der Unternehmer dieses Landkreises mit AFZS ausgerüstet werden. Der Aufwand wird daher noch einmal steigen.

Eine entsprechende Anpassung der Allgemeinen Vorschrift wurde in der Regionalversammlung am 09.12.2020 beschlossen (Vorlage 030/2020).

Die Corona-Pandemie führte auch beim AFZS-Förderprogramm dahingehend zu Verzögerungen, dass zwar fristgerecht alle Anträge eingingen, jedoch die Umsetzung, also Beschaffung und Installation der Anlagen, sich erheblich verzögerte. Im Verkehrsausschuss am 25.05.2022 wurde ein Sachstandsbericht gegeben (Vorlage 215/2022)

Am 19.01.2022 wurde der Verkehrsausschuss über das Landesprogramm zur Förderung Automatischer Fahrgastzählsysteme informiert. Der Verkehrsausschuss stimmte dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Kombination von Landes- und regionaler Förderung von AFZS in den Bussen der Verbundstufe II zu und beauftragte die Geschäftsstelle mit dem Abruf von Landesmitteln nach in Kraft treten des Förderprogramms (Vorlage 186/2022).

Ende Januar 2022 hat die Geschäftsstelle vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) zur Förderung von 600 Bussen der Verbundstufe II erhalten. Auf Basis dieser UB ist eine Beschaffung von Zählgeräten auch schon vor Erhalt eines Förderbescheids möglich.

Die Förderprogramme von Land und Region sollen nach der gegenwärtigen UB und den aktuellen Gesprächen mit den Partnern im Verbund ineinandergreifen.

Am 23.11.2022 wurde dem Verkehrsausschuss darüber berichtet (Vorlage 265/2022). Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, die Fördermittel auf Basis sowohl der bestehenden Fördermittelbescheide als auch Unbedenklichkeitsbescheinigungen an die Verkehrsunternehmen auszubezahlen. Nach erfolgter Abstimmung mit dem Ministerium für Verkehr und dem Regierungspräsidium wurden die UBs inzwischen durch Förderbescheide ersetzt.

Im Ergebnishaushalt 2024 sind **1.300.000 €** für Verkehrserhebungen veranschlagt (bei Aufwandsart 44310140 – Verkehrserhebungen), dazu kommen Überträge des Vorjahres, rund 500.000 €. Hierin sind neben dem Aufwand für den Betrieb der AFZS-Systeme auch Mittel für eine VVS-Vollerhebung des Busnetzes der Allgemeinen Vorschrift im Jahr 2022 eingeplant. Der Mittelabruf hierfür wird voraussichtlich 2024 erfolgen. Dadurch wird eine statistisch valide, für alle Landkreise vergleichbare Datenbasis im Rahmen der Umstellung auf weitgehend automatisierte Erhebungen geschaffen. Gleichzeitig kann durch diese Daten auf eine Fortschreibung von Bestandsdaten von vor der Corona-Pandemie verzichtet werden.

Da das Land Baden-Württemberg eine AFZS-Ausstattung für das ganze Land anstrebt, ist hierfür eine Förderrichtlinie in Arbeit, die voraussichtlich ab 2022 gelten soll. Für die bestehenden Förderanträge beim Verband Region Stuttgart wurden seitens der Geschäftsstelle Fördermittel in Höhe von **500.000 €** angenommen, die die Region durch das Land zur Kofinanzierung des regionalen Förderprogramms erhält. Eine Konkretisierung ist erst mit der noch 2023 erwarteten Veröffentlichung der Landesförderrichtlinie zu erwarten.

## Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung.

### 7300021 Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS):

Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS) sorgen für eine flächendeckende Zählung der zugestiegenen Personen. Mittelfristig sollen sie im VVS die manuellen Zählungen ablösen.

2016 wurde im Verkehrsausschusses am 06.07.2016 beschlossen, dass ab 2017 die Fahrgasterhebung in den Verbundstufe-II-Busverkehren sukzessive auf AFZS umgestellt werden soll (Vorlage 147/2016). Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, ein Förderprogramm zur Bezuschussung der Erstinvestition in AFZS auf Unternehmerseite zu erarbeiten. Die Regionalversammlung stimmte den für die Einführung von AFZS notwendigen Anpassungen der Allgemeinen Vorschrift 2016 (Vorlage 53/2016) zu. Durch den Verband Region Stuttgart wurden zwischen 2017 und 2021 Bescheide für eine Flotte von rund 275 Zählbussen ausgestellt. Rund 60 Fahrzeuge davon sind

bereits mit AFZS ausgestattet und werden mit einem Betrag von rund 150.000 € p.a. bezuschusst.

Für die Schnittstellenprogrammierung und Anpassungsarbeiten am seit 2020 in Betrieb befindlichen Hintergrundsystems für den Betrieb des AFZS waren bereits in den Vorjahren Mittel im Finanzhaushalt veranschlagt, die ggf. übertragen werden können. 2024 sind keine zusätzlichen Mittel für Investitionen veranschlagt.

## **Bereich 5470 - 030 – Förderung des ÖPNV – Schienenverkehr**

### **Ergebnishaushalt:**

#### **Allgemein:**

Hier sind alle, dem Betrieb der S-Bahn sowie weiterer regional bedeutsamer Schienenverkehre direkt zuordenbaren Erträge und Aufwendungen veranschlagt.

#### Abschreibungen

Im Bereich des Schienenverkehrs sind Abschreibungen aus der Auflösung von geleisteten Zuwendungen für Investitionen eingeplant, die in der Vergangenheit geleistet wurden und bereits aktiviert sind. Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus entsprechenden Zuschüssen gegenüber, die hierfür geleistet wurden. Einen weiteren Teil des Aufwands für Abschreibungen decken Erträge aus Auflösungen von Sonderposten, die für eingesetzte Umlagemittel gebildet wurden. Der nicht durch Erträge aus Auflösungen gedeckte Teil des Aufwands für Abschreibungen wird durch die Umlage gedeckt. Dieser Teil der Umlage des Ergebnishaushalts kann (als Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit) wieder zur anteiligen Deckung der Tilgungsauszahlungen eingesetzt werden und kürzt die erforderliche Umlage im Finanzhaushalt.

#### **Einzelne Planansätze:**

#### **Erträge**

##### Ertragsart 31410010 Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke/ Ausgleichsleistungen und Erstattungsmittel

Mit dem dritten Entlastungspaket wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 auch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 als Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets beschlossen. Der Bund wird für das Deutschlandticket ab 2023 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen – die Länder haben zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. In der Planung wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung auch in den kommenden Jahren durch Bund und Land gesichert wird.

Für die Einnahmenminderungen aus dem reduzierten Verkauf des Deutschlandtickets erhalten die Verkehrsunternehmen auf Basis der seit 2019 fortgeschriebenen Fahrgeldeinnahmen jeweils zu 50% Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes.

Die Berechnung der Ausgleichsleistungen für 2024 erfolgt auf Basis der für 2023 prognostizierten Einnahmenverluste. Für die Fortschreibung der Einnahmenverluste/Ausgleichsleistungen werden 7,5% angesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass der Systematik vom Rettungsschirm nach auch in 2024 Ersparnisse aus Durchtarifierungsverlusten an die Busunternehmen anfallen, die sich belastend in der Verbundstufe II niederschlagen.

Für den Schienenverkehr werden für 2024 insgesamt rund **65,83 Mio. €** an Ausgleichszahlungen erwartet, die so im Haushaltsplan 2024 veranschlagt sind.

Davon werden rund 62,44 Mio. € an die DB durchgereicht (s.u. Durchreichung Ausgleichsleistungen Deutschlandticket Seite 82). Rund 3,39 Mio. € verbleiben bei der Region für die S-Bahn-Verkehre aufgrund des 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag.

#### Ertragsart 31410050 Regionalisierungsmittel

Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes. Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt. In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.02.2021 wurde zuletzt über die Regionalisierungsmittelentwicklung berichtet und einem Nachtrag zur Regionalisierungsmittelvereinbarung zugestimmt (Vorlage 110/2021).

Im Jahr 2022 gingen planmäßig 111.016.400 € (Vorjahr 108.094.500 €) ein. Für das Jahr 2021 wurden durch das Land noch 253.500 € nachgezahlt.

Ab 2022 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS Level 2, European Train Control System) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA 2). Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet, wovon die Region entsprechend ihrem Anteil 9,9 % erhält. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen. 2022 wurden an die Region rund 11,3 Mio. Euro zusätzlich ausgezahlt. 2024 erhöhen sich die Regionalisierungsmittel auf **128,93 Mio. Euro** (ohne die Erstattung von Mehraufwendungen für zusätzliche Infrastrukturkosten) (Vorjahresansatz 115,67 Mio. €).

#### Ertragsart 33210010 Einnahmen für Grundangebot / Schienenverkehr

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Ein Teil der Fahrgeldeinnahmen, die bis dahin im Rahmen des EZVs an die DB geflossen sind, fließt seither an den Verband Region Stuttgart. Aus Gründen der Transparenz wurde mit der DB vereinbart, dass diese Fahrgeldeinnahmen und die Fahrgeldeinnahmen aus Tarifzuschlägen, die die Verbundstufe I betreffen, zur Versteuerung und zur Beantragung von Erstattungsleistungen nach SGB IX der DB im Rahmen des sog. 11. Nachtrags zum Verkehrsvertrag zur Verfügung gestellt werden.

Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabzuschreibungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regularen angepasst.

Damit unterliegt die Entwicklung in der Regel auch der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung (s. oben Erläuterungen zu Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen – Allgemeine Vorschrift Seite 70).

So wirken sich auch hier die Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen vor dem Hintergrund des Deutschlandtickets und dem JugendticketBW aus. Für 2024 bedeutet das einen prognostizierten Rückgang der Fahrgeldeinnahmen.

Für das seit 1. März 2023 in Baden-Württemberg geltende "JugendticketBW" werden die rund 375 Millionen Euro erwarteten Kosten zu 70 Prozent vom Land, der Rest von Stadt- und Landkreisen finanziert.

Für das Deutschlandticket erhält die Region eine Ausgleichszahlung – voraussichtlich analog zu den Rettungsschirmzahlungen (s.o. Ertragsart 31410010 )

2024 entfallen auf den Schienenverkehr voraussichtlich Fahrgeldeinnahmen (einschließlich Ausgleichsleistungen für das JugendticketBW) von insgesamt knapp **6,99 Mio. €** (VJ 8,5 Mio. €).

#### Ertragsart 34820000 Erstattungen von Gemeinden

Nach der Inbetriebnahme der S-Bahn-Verbindungen S60 Böblingen-Renningen und S4 Marbach Backnang wurden 2012 erstmals die nach den jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen von der Raumschaft geleisteten Mitfinanzierungsbeiträge für den Betrieb ertragswirksam aufgelöst. Die Betriebskostenbeteiligungen waren zu den vertraglich festgelegten Zeitpunkten vorab auf 10 Jahre kapitalisiert von den kommunalen Finanzierungsmitgliedern in der Vergangenheit geleistet worden und werden ab dem Betriebsstart in einem 10-Jahres-Zeitraum aufgelöst. 2022 waren jeweils im letzten Jahr zur ertragswirksamen Auflösung für die S60 Böblingen-Renningen und für die S4 Marbach-Backnang Erträge veranschlagt.

Der jährliche Anteil der nach der Finanzierungsvereinbarung von der Raumschaft geleisteten Beiträge für die S-Bahn-Verlängerung S1 nach Kirchheim wurde bereits 2019 letztmals ertragswirksam aufgelöst. 2024 sind keine Erträge aus aufgelösten Betriebskostenbeteiligungen veranschlagt.

#### Ertragsart 31600001 Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten decken anteilig die Abschreibungen für Anlagen. Darin sind enthalten:

- Sonderposten für Zuweisungen aus Zuschüssen  
Die für ein bestimmtes Investitionsprojekt eingehenden direkten Einzahlungen aus Zuschüssen und Erstattungen werden beim aktivierten Anlagegut des Investitionsprojekts entsprechend passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer aufgelöst.
- Sonderposten für Zuweisungen aus Umlagen (bzw. Rücklagen)  
Die nicht durch Einzahlungen aus Zuschüssen, Erstattungen oder Krediten gedeckten Auszahlungen für ein bestimmtes Investitionsprojekt müssen aus Umlagemitteln gedeckt werden. Die hierfür eingesetzte Umlage wird passiviert und mit gleicher Nutzungsdauer des Anlagegutes entsprechend aufgelöst.

Der Planwert liegt 2024 mit **15.089.000 €** um rund 2,7 Mio. € unter dem Vorjahresansatz. Auch der diesem Ertrag gegenüberstehende Aufwand aus Abschreibungen liegt mit **15.756.000 €** um knapp 3 Mio. € unter dem Vorjahresplanwert.

### **Aufwendungen**

#### Aufwandsart 42710110 Zusatzleistungen im Schienenverkehr (Kreis Göppingen)

Zu den Pflichtaufgaben der Region gehört die Aufgabenträgerschaft für regionalbedeutsame Schienenpersonennahverkehre mit Ausgangs- und Endpunkt innerhalb des Verbandsgebiets.



Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süßen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Für den Metropolexpress (MEX) sind 2024 rund **1,1 Mio. €** im Haushaltsplan angesetzt.

#### Aufwandsart 42710120 Verkehrsvertrag

Seit 01.07.2013 ist der laufende Verkehrsvertrag mit der S-Bahn in Kraft.

Für alle Verkehrsleistungen wird 2024 mit einem Aufwand in Höhe von **145.840.000 €** (VJ 149.937 T€) gerechnet.

Dass die Zahlungen für den Verkehrsvertrag zurückgehen, liegt einerseits an den gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangenen Aufwendungen für Energie. Der Kilometerpreis für zusätzliche Verkehre liegt um etwa 9% niedriger als im Vorjahr. Gleichzeitig werden in diesem Jahr keine Verkehrsverbesserungsmaßnahmen umgesetzt – das Zugkilometervolumen bleibt identisch. Baustellen und sonstige voraussichtlich nicht anfallende Leistungen (z.B. wegen Personalmangel) werden bei der Planung berücksichtigt. Hier werden Verkehrsleistungen planmäßig nicht gefahren – somit fallen auch keine Infrastrukturkosten an.

Ab 2026 wird der Aufwand noch einmal moderater ausfallen, da DB Regio vertraglich jährlich 9,2 Mio. Euro für ein Darlehen übernehmen muss, das die Region zur Fahrzeugfinanzierung aufgenommen hat. Vertraglich wirkt dies auf den Verkehrsvertrag.

Aus den Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2021 wurden zusätzliche Mittel für die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der S-Bahn und mehr Sicherheit für beschlossen. Dafür sollen u.a. aktuelle Zahlen zur Sicherheitslage in den S-Bahnen und an den S-Bahnstationen dargestellt werden. Vorgeschlagen wurde mehr Begleitpersonal in S-Bahnen, vor allem in den Abendstunden unter der Woche, am Wochenende und vor Feiertagen. Der Verkehrsausschuss beriet darüber in der Sitzung am 29.09.2021 (Vorlage 154/2021). Es wurde unter anderem über die Sicherheit in der S-Bahn und deren Umfeld berichtet. Der Verkehrsausschuss stimmte der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Nachfolgesystem des Videosystems an den S-Bahnsteigen zu. Darüber hinaus wurde der Ausweitung der Bestreifung unter bestimmten in der Vorlage aufgeführten Konditionen für 141.000 € im Jahr 2022 zugestimmt. 2024 beträgt der Ansatz für Sicherheit knapp 144.000 €.

Die Abrechnung des Verkehrsvertrages 2021 ergab auch einen Anspruch der Region aus Pönale und Zugausfällen. Am 21.04.2021 wurde dem Verkehrsausschuss der Vorschlag vorgelegt, eine S-Bahn-Datendrehscheibe einzurichten. Im Kontext mit der Fortführung des polygo-Angebots soll die Fahrgastinformation durch zusätzliche Daten der S-Bahn Stuttgart erweitert werden (u.a. Informationen zu P+R-Routing, zugbezogenen Störungsmeldungen im S-Bahn-Netz, erwarteten Fahrgastauslastungen für die Züge der S-Bahn sowie Großstörungen und Störfallprogrammen). Die Bündelung und Bereitstellung der Daten mittels einer S-Bahn-Datendrehscheibe soll über einen Nachtrag zum Verkehrsvertrag sichergestellt werden. Die Finanzierung für die Zurverfügungstellung einer S-Bahn-Datendrehscheibe erfolgt durch die Region. Die Aufwendungen für Programmierung, Einrichtung und Betrieb betragen ab vollständiger Inbetriebnahme der S-Bahn-Datendrehscheibe 2,2 Mio. EUR für den Zeitraum von fünf Jahren und sollen über die Pönalemittel 2021 refinanziert werden. Dies wurde so

beschlossen (Vorlage 130/2021). Im Aufwand für den Verkehrsvertrag sind hierfür 380.000 € enthalten.

#### Aufwandsart 42710990 übriger Betriebsaufwand

Nach dem Bau- und Finanzierungsvertrag mit der DB über die Erweiterung der S-Bahn-Station Neckarpark (Gottlieb-Daimler-Stadion) hat die Region über einen Zeitraum von 20 Jahren der DB-Netz AG die Folgekosten (Betriebskosten) für diese Erweiterung auszugleichen.

Im Verkehrsausschuss am 14.11.2012 (Vorlage 162/2012) wurde beschlossen, den Betrag bis zum Ende der 20-jährigen Laufzeit (2005 – 2024) einmalig kapitalisiert zu leisten. Die kapitalisierten, erhaltenen Zahlungen von der Stadt und geleisteten Zahlungen an die DB wurden zur Abgrenzung in Verbindlichkeiten und Forderungen bilanziert und werden nun periodengerecht jährlich in gleichen Beträgen aufgelöst. 2024 sind letztmals rund **32.000 €** Aufwand veranschlagt – die Erträge sind bereits vollständig aufgelöst.

Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses am 31.05.2017 (Vorlage 201/2017) wurden 2018 erstmals Mittel für die an die DB zu erstattenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb eingeplant. Seit 2019 sind alle Fahrzeuge ausgestattet und damit die vollumfängliche Betriebsleistung zu erwarten. Für den Betrieb (technischer Support und Internetserviceprovider) von WLAN in der S-Bahn ist gemäß der entsprechenden Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung ein Betrag in Höhe von max. 385.000 Euro vorgesehen. Weitere Kosten entstehen durch den ebenfalls durch die Region zu tragenden Datenverkehr. Für 2024 werden für Betriebsleistungen und Datenverkehr insgesamt **1.350.000 €** (VJ 1.350 T€) angesetzt.

#### Aufwandsart 43170026 Durchreichung Ausgleichs- und Erstattungsleistungen

Mit dem dritten Entlastungspaket wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 auch die Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 als Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets beschlossen. Der Bund wird für das Deutschlandticket 2023 1,5 Milliarden Euro zum Verlustausgleich zur Verfügung stellen – die Länder haben zugesagt, sich in selber Höhe zu beteiligen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen im Einführungsjahr 2023 durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung auch 2024 fortgeführt wird.

Für den Schienenverkehr werden für 2024 insgesamt rund 65,83 Mio. € an Ausgleichszahlungen erwartet, von denen rund 62,44 Mio. € an die DB durchgereicht werden (s.o. Seite 78).

#### Aufwandsart 44310150 Vertragscontrolling

Der Verkehrsvertrag enthält Regelungen, wie z.B. Pünktlichkeit und Qualität der Leistung, die laufend zu kontrollieren sind. Bereits im Rahmen des alten Verkehrsvertrags war ein umfangreiches Qualitätsmesssystem eingeführt worden, das vor allem Leistungen prüfen sollte, die bei nicht vertragsgemäßer Erfüllung mit einer Vertragsstrafe (Pönale) abzugelten sind.

Mit dem neuen Verkehrsvertrag wurde vom Verkehrsausschuss 2012 der Auftrag zur „Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten“ mit dem Ziel vergeben, das Qualitätsmesssystem entsprechend weiterzuentwickeln.

In der Sitzung am 22.04.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Verlängerung des bestehenden Auftrags zur Erhebung und Weiterverarbeitung der Qualitätsdaten bis Ende 2021. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die Leistungen mit Optionen zur Ergänzung im Lauf des Jahres 2020 für den Zeitraum ab 2022 neu auszuschreiben (Vorlage 056/2021nö). In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung mündlich bekanntgegeben.

Die Laufzeit des neuen Vertrages endet 2032.

2024 sind im Haushaltsplan hierfür entsprechend dem Ausschreibungsergebnis rund **53.000 €** vorgesehen, die in der mittelfristigen Finanzplanung dynamisiert fortgeschrieben werden.

## Finanzhaushalt

### Allgemein

Der Finanzhaushalt enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts als Einzahlung und Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Im Finanzhaushalt sind auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Im Finanzhaushalt des Schienenverkehrs werden daher die Investitionsauszahlungen und –einzahlungen der S-Bahn-Ausbauvorhaben in einer Gesamtsumme dargestellt. Die einzelnen Investitionsvorhaben werden im Investitionsprogramm geplant und fortgeschrieben, das Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Im Finanzhaushalt des ÖPNV-Bereichs sind auch 2024 bei den S-Bahn Neu- und Ausbauvorhaben wieder Planansätze für die **Vorfinanzierung** enthalten.

Bereits in der Vergangenheit übernahm die Region Vorfinanzierungen in Höhe von fast 53 Mio.€, nachdem das Land zeitweise seine jeweiligen zugesagten Finanzierungsanteile aus dem GVFG-Programm nicht zeitnah erbracht hatte. Diese sind seit 2023 wieder vollständig zurückerstattet.

Zur Umsetzung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) sollen einige der Maßnahmen bereits gemeinsam mit dem Projekt Stuttgart 21 umgesetzt werden. Investitionskosten zur Realisierung dieser Maßnahmen müssen bis zum Vorliegen der Förderzusage des Landes und ggfs. auch bis zum Erhalt der Fördergelder durch den Verband Region Stuttgart vorfinanziert werden. Im Haushaltsplan 2024 sind dafür 6,6 Mio.€ eingeplant (VJ 8,1 Mio.). Die Finanzierung soll über Kreditaufnahmen erfolgen.

Bei dem Vorhaben Verlängerung der S2 nach Neuhausen wird ebenfalls Vorfinanzierungen erforderlich. Daher sind wie im Vorjahr auch 2024 für Vorfinanzierungen 5 Mio. € eingeplant. Beim Vorhaben Verlängerung der S2 nach Neuhausen beginnt nun die Bauphase. Daher wird sich der Bedarf an Vorfinanzierungsmitteln deutlich erhöhen. 2024 sind für Vorfinanzierungen 15 Mio. € (VJ 5 Mio. €) eingeplant.

### Einzelne Projekte

#### 700006 - Barrierefreie Nachrüstung

#### Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge (SO 96)

Um allen Menschen, darunter auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Gepäck und Fahrrädern, älteren Fahrgästen mit

Gehilfe ein bequemes und möglichst selbstständiges Ein- und Aussteigen in die Stuttgarter S-Bahn zu ermöglichen, hat sich die Region das Ziel gesetzt alle S-Bahnsteige auf das Einstiegsniveau der S-Bahnfahrzeuge zu erhöhen.

Für jede umzubauende Station bedarf es hierfür mehrere Vertragswerke: Zum einem Planungsvereinbarungen für die Leistungsphasen 1-4, zum anderen sogenannte Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die anschließenden Leistungsphasen 5-9 und den dazugehörigen Bauleistungen. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit folgende Verträge geschlossen:

#### Planungsvereinbarungen (Lph 1-4)

- Rommelshausen Lph 1-2 (VA 178/2017, 25.01.2017, rund 176 TEUR), Lph 3-4 (VA 275/2018, 06.06.2018, rund 192 TEUR)
- Maubach und Mettingen Lph1-2 (VA 337/2019, 26.06.2019, rund 340 TEUR), Lph 3-4 (VA 148/2021, 21.07.2021, rund 383 TEUR)
- Stetten-Beinstein und Leonberg Lph 1-2 (VA 074/2020, 08.07.2020, rund 468 TEUR), Lph 3-4 (VA 199/2022, 09.03.2022, rund 645 TEUR)
- Esslingen (Neckar), Kornwestheim, Backnang, Zuffenhausen, Oberesslingen, Zell, Obertürkheim, Altbach Lph 1-4 (VA 148/2021, 21.07.2021, rund 5,66 Mio. EUR)
- Neuwirtshaus (Porscheplatz), Korntal, Weilimdorf und Ditzingen, Lph 1-4 (VA 213/2022, 25.05.2022, rund 2,2 Mio. EUR)

#### Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen (Lph 5-9)

- Rommelshausen (VA 161/2021, 29.09.2021), Kostenerhöhung (VA 294/2023, 21.06.2023), vsl. 1,72 Mio. €
- Stetten-Beinstein und Leonberg (VA 294/2023, 21.06.2023, 3,8-7,3 Mio. EUR)

#### Kleine Teckbahn

Über die Planungen zum Ausbau der Bahnsteige der kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen wurde im Verkehrsausschuss am 08.07.2020 ausführlich berichtet (VA-074/2020). Die Station Kirchheim (Teck) ist bereits seit längerem stufenlos zugänglich. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes für Verkehrsstationen im ländlichen Raum wurde in den Sommerferien 2022 auch an den anderen Teckbahnstationen der stufenlose Zugang hergestellt beziehungsweise verbessert. Ferner erfolgte ein Neubau der Bahnsteige, die mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet werden. Trotz Erhöhung der Förderquote für die Planungskosten von 18 auf 24 % der Baukosten, kann aufgrund des nach vertiefter Planung gestiegenen Gesamtkostenumfangs von anfangs rund 8 auf derzeit 9,4 Mio. € eine Kostenerhöhung des VRS-Anteils nicht mehr ausgeschlossen werden. Der Verkehrsausschuss stimmte daher am 21.07.2021 einer Erhöhung des regionalen Anteils von bisher 1,6 Mio. auf bis zu 3,0 Mio. € zu (Vorlage 148/2021).

Wenngleich die angestrebte Zielhöhe von SO 55 den stufenfreien Übergang zwischen Bahnsteig und der jüngst modernisierten Fahrzeugflotte für die kommenden Jahre gewährleistet, kann perspektiv eine Nutzung durch Fahrzeuge mit einer anderen Einstiegshöhe nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Um für solche perspektivische Überlegungen offen zu sein, beschloss der Verkehrsausschuss am 09.03.2022 bei diesen Bahnsteigaufhöhungen auf SO 55 Vorsorgemaßnahmen zu treffen, die eine spätere Aufhöhung auf SO 76 zum Einsatz anderer Nebenbahnfahrzeugen unter vereinfachten Bedingungen ermöglicht und hierfür die nicht zuwendungsfähigen

Planungs- und Baukosten, die auf 0,25 Mio. € veranschlagt wurden, zu übernehmen (Vorlage 196/2022).

Im Haushaltsplan 2024 sind unter Berücksichtigung möglicher Überträge aus dem Vorjahr für Planungs- und Bau- und Infrastrukturkosten insgesamt **5.700.000 €** veranschlagt, darin 1.300.000 € für die Kleine Teckbahn.

Vor dem Hintergrund der kommenden Maßnahmen sind mittelfristig rund 52,65 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, knapp 2 Mio. € davon für die Kleine Teckbahn.

#### 7300009 – Stuttgart 21 – Drittes Gleis am Flughafen Planfeststellungsabschnitt 1.3

Am 09.12.2015 stimmte die Regionalversammlung einem Zusatzfinanzierungsvertrag zu Stuttgart 21, „PFA 1.3; Variante 3. Gleis“ und einer Beteiligung des Verbands Region Stuttgart mit einem Festbetrag in Höhe von 20 Mio. € an den planerischen Ergänzungen zu (Vorlage 31/2015). Der Vertrag wurde am 16.12.2015 unterzeichnet. Nach dem Finanzierungsvertrag sind die Finanzierungsmittel jeweils in Höhe von 4 Mio. € fällig zum 31.08.2018, 2019, 2020, 2021 und 2022, jedoch nicht, bevor ein sofort vollziehbarer Planfeststellungsbeschluss für den Bau des dritten Gleises (PFA 1.3 b) erlassen ist. Im Haushaltsplan 2018 waren Mittel in Höhe von 4 Mio. € mit einem Sperrvermerk versehen, der entsperrt wird, wenn die Vollziehbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses und damit die Zahlungsvoraussetzung gegeben ist. Die Voraussetzungen traten 2022 nicht ein. Eine Entsperrung und Auszahlung erfolgten 2022 nicht.

Vor dem Hintergrund der zunehmend unwahrscheinlich werdenden Realisierung dieser Variante wurden die 2018 veranschlagten und seither weiter übertragenen Mittel nicht mehr weiter übertragen.

Der Verkehrsausschuss stimmte im Zuge der Sitzungsvorlage VA-235/2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenen Vorgehen zu, wonach der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll. Die haushaltstechnische Anpassung kann erst nach der Zurücknahme des Planfeststellungsantrags für den Abschnitt 1.3b erfolgen.

#### 7300012 – Verlängerung S-Bahn nach Neuhausen

Das Projekt S-Bahn-Verlängerung der S-Bahn-Linie nach Neuhausen a.d.F. umfasst den Neubau einer circa vier Kilometer langen S-Bahn-Strecke zwischen Filderstadt und Neuhausen a.d.F. Der Bau der Strecke erfolgt durch die SSB AG.

Bereits im März 2017 wurde das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. 2019 folgte ein Planänderungsverfahren (Vorlage PLA 347/2019). Am 30.06.2022 hat das Regierungspräsidium Stuttgart den Planfeststellungsbeschluss erlassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich, fortgeschrieben auf das Jahr 2027 (geplante Inbetriebnahme), auf 209 Mio. €.

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart wurde mit 46,5 bis 53,2 Mio. € angegeben. Die Regionalversammlung ermächtigte die Regionaldirektorin 2019, eine entsprechende Vereinbarung für die weitere Planung und die Baudurchführung des Projekts zu unterzeichnen (RV 015/2019).

Am 19.02.2020 beschloss der Verkehrsausschuss die Refinanzierungsvereinbarung mit der Raumschaft (Vorlage 036/2020).

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über den aktuellen Stand berichtet (Vorlage 231/2022). Der Verkehrsausschuss wurde über die Mehrbelastung für zusätzliche Planungsleistungen sowie für zusätzliche Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert. Der Verkehrsausschuss beschloss, die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen in Teilhaushalt 6 in Höhe von 1,65 Mio. Euro und die Einstellung der erforderlichen Mittel in die Haushaltsplanung 2023 bzw. in die mittelfristige Finanzplanung. Der Verkehrsausschuss stimmte darüber hinaus der zweiten Meilensteinentscheidung zur Bauausführung zu. Damit verbunden war auch die Fälligkeit des zweiten Finanzierungsbeitrags der Raumschaft.

Baubeginn der Maßnahme wird im zweiten Halbjahr 2023 sein.

Am 18.01.2023 stimmte der Verkehrsausschuss der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 ohne Signale mit Einbindung in den Digitalen Knoten Stuttgart zu. Mehrkosten gegenüber der bisher vorgesehenen Leit- und Sicherungstechnik (LST) werden hauptsächlich im Planungsbereich erwartet (Vorlage 272/2023).

Im Haushalt 2024 sind entsprechend der Planung der SSB **350.000 €** für Planungs- und **1.700.000 €** für Bauleistungen veranschlagt. Darüber hinaus sind **15 Mio. €** Vorfinanzierungsmittel eingeplant, finanziert über vorhandene liquide Mittel. In die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 werden insgesamt weitere 14,3 Mio. € und 45 Mio. € für Vorfinanzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeteiligung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig. In der mittelfristigen Planung sind 2027 hierfür 5,3 Mio.€ Einnahmen angesetzt.

#### 7300013 Weichenverbindungen Bad Cannstatt/Mitnachtstraße

Im Verkehrsausschuss am 01.06.2016 wurde von der Geschäftsstelle die Strategie zum Ausbau der Schieneninfrastruktur vorgestellt (Vorlage 135/2016) und diskutiert. Ein Teil der Ausbaustrategie ist die Ergänzung von zusätzlichen Weichenverbindungen im Rahmen der Realisierung des Projekts Stuttgart 21 im Streckenabschnitt zwischen Stuttgart-Bad Cannstatt und der neuen Station Mitnachtstraße. Diese Weichenverbindungen werden auch als „Überleitstelle Rosenstein“ bezeichnet. Die Weichen ermöglichen im Störfall eine flexiblere Nutzung der S-Bahn-Gleise in der neuen Station Mitnachtstraße und im Bahnhof Bad Cannstatt. Auch für die möglichen weiteren perspektivischen Ausbauoptionen (T-Spange, weitere Infrastrukturergänzung an der Mitnachtstraße) sind diese Weichen wichtig.

Aufgrund der erkennbaren Vorteile im Hinblick auf eine mögliche Flexibilisierung des Verkehrsablaufs im Störfall nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21 beschloss der Verkehrsausschuss am 22.02.2017, dass der Verband Region Stuttgart die Finanzierung von vier zusätzlichen Weichen zwischen der neuen Station Mitnachtstraße und dem Bahnhof Bad Cannstatt sicherstellen (Überleitstelle Rosenstein) wird.

In der Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.04.2019 wurde darüber informiert, dass nun von Kosten in Höhe von 2,83 Mio. € ausgegangen wird, 330.000 € zusätzlich. Der Verkehrsausschuss beschloss, die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung Überleitungsstelle Rosensteinstraße und Aufnahme der zusätzlichen 330.000 € in die mittelfristige Finanzplanung (Vorlage 327/2019).

2022 waren 1.132.000 € angesetzt, 2023 weitere 708.000 € – jeweils Rücklage-finanziert. 2024 sind zunächst keine weiteren Mittel veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind 2025 noch einmal 200.000 € angesetzt.

### 7300025 Infrastrukturoptimierung - Videoüberwachung

Alle Bahnsteige der S-Bahn in der Region Stuttgart wurden ab 2009 und in den Folgejahren sukzessive mit Videokameras ausgestattet. Das Vorhaben wurde mit Beschluss des Verkehrsausschusses durch Pönalemittel kofinanziert. Hintergrund war eine angestrebte Verbesserung der elektronischen Durchsagen über Lautsprecher durch die „Regionalen Ansager“ von DB Station&Service AG zur Fahrgastinformation sowie parallel dazu einer unterstützenden Beobachtung des Fahrgastaufkommens und der Abläufe am Bahnsteig mit Videokameras. Zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit können diese Live-Bilder seitdem gleichzeitig von der Bundespolizei gesichtet werden und werden dort über 72h gespeichert. Falls in diesem Zeitraum keine Anforderung zur Beweissicherung bei der Bundespolizei erfolgt, werden die Daten automatisch überschrieben.

Den Betrieb und die weitere Instandhaltung der Anlage hatte DB Station&Service AG übernommen.

Inzwischen haben die ersten Kameras und Speicherungsgeräte ihr Lebenszyklusende erreicht und sollen nach und nach erneuert werden. Neben den Kameras wird dabei die zugrundeliegende Übertragungs- und Aufzeichnungstechnik nach Möglichkeit aktualisiert und auf den heutigen Stand gebracht.

Zur Sicherstellung des Fortbestehens dieser bewährten Technik und damit zur anteiligen Unterstützung notwendiger Ersatzinvestitionen durch DB Station&Service AG werden **210.000 €** in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung werden zudem jährlich 430.000 € angesetzt.

#### *Attraktivierung der Schusterbahn und die S-Bahn-Verlängerung zur Ergänzung der MEX-Verkehre*

Um 2024 ggf. handlungsfähig zu sein, sollen in der mittelfristigen Finanzplanung 2025 - 2027 im Finanzhaushalt Mittel für die Attraktivierung der Schusterbahn und die S-Bahn-Verlängerung zur Ergänzung der MEX-Verkehre vorgesehen werden. Der mittelfristige Planansatz im Finanzhaushalt für „Investitionszuweisungen“ (Teilhaushalt 6 Sachkonto 7817000 Investitionszuweisungen) wurde für 2025 um 3,5 Mio.€, für 2026 um 3,7 Mio.€ und für 2027 um 3,9 Mio.€ erhöht.

### 7300026 Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart

Hinter der Bezeichnung „Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart“ (QSS) verbirgt sich ein Bündel an Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung am Schienenknoten Stuttgart. Der Verkehrsausschuss hat am 13.03.2020 die Geschäftsstelle beauftragt, einen Vertrag mit der DB Netz AG und der DB Station&Service AG über die Planung Lph 1-4 abzuschließen (Vorlage 072/2001N). In der Sitzung am 22.04.2020 wurden die Maßnahmen für diesen Vertrag beschrieben (Vorlage 052/2020).

Darüber hinaus wurden für folgende Maßnahmen die anschließenden Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die Lph 5-9 geschlossen:- Feuerbach Elektrifizierung (VA 214/2022, 20.07.2022)

- Feuerbach Bahnsteig (VA 293/2023, 21.06.2023)
- Abstellanlagen (VA 267/2022, 23.11.2022)
- Bahnhof Vaihingen (VA 267/2022, 23.11.2022)
- Überleitstelle Birkenkopf (VA 267/2022, 23.11.2022)
- Wendegleis Böblingen (VA 293/2023, 21.06.2023)

Über den aktuellen Sachstand wurde unter anderem im Verkehrsausschuss am 19.01.2022 im Rahmen der Sitzungsvorlage VA-183/2022, im Verkehrsausschuss am 23.11.2022 im Rahmen der Sitzungsvorlage VA-267/2022 und im Verkehrsausschuss am 21.06.2023 im Rahmen der Sitzungsvorlage 293/2023 ausführlich berichtet.

Auf Basis der Beschlüsse des Verkehrsausschusses am 13.03. und am 22.04.2020 wurden der DB seit 2020 für erste Planungsleistungen zum QSS rund 7,5 Mio. € ausbezahlt.

2024 sind **11,3 Mio. €** im Finanzhaushalt veranschlagt, davon **5,4 Mio. €** für Planungsleistungen und **5,9 Mio. €**, kreditfinanziert, für erste Umsetzungsschritte (Bauleistungen).

Darüber hinaus wurde im Haushaltsplan 2024 ein Betrag mit **6,6 Mio. €** für die Vorfinanzierung – sog. Garantiebtrag – für den Fall aufgenommen, dass GVFG – Mittel nicht zeitnah fließen werden. Die Vorfinanzierung wird 2024 über vorhandene Liquidität gesichert. Mittelfristig sind insgesamt 25,8 Mio.€ angesetzt, 12 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

#### 7300027 Bahnhof Nordhalt - Panoramabahn

Um nach Inbetriebnahme des neuen Hauptbahnhofs im Rahmen von Stuttgart 21 einen Eisenbahnverkehr auf der Panoramabahn zu ermöglichen, hat der Verband Region Stuttgart in der Studie „Perspektiven S-Bahn Stuttgart“ verschiedene Varianten für einen Interimshalt am Nordbahnhof untersuchen lassen. Die Ergebnisse wurden im Verkehrsausschuss am 25.10.2017 vorgestellt (Sitzungsvorlage 243/2017). Der Verkehrsausschuss hat sich in dieser Sitzung dafür ausgesprochen, den Halt „Löwentorbrücke/Nordbahnhof“ weiterzuverfolgen. Im Zuge der VA002/2019 beschloss der Verkehrsausschuss am 02.10.2019 sich mit bis zu 250.000 € an den Planungsleistungen der Leistungsphase 1-4 zu beteiligen. Die Planungen laufen unter der Federführung des Landes. Land und LHS beteiligen sich mit dem gleichen Anteil wie der VRS.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenen Vorgehen zu (Vorlage 235/2022), wonach der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll. Der Verkehrsausschuss beauftragte die Geschäftsstelle, sich aktiv an den weiteren Abstimmungen zur Panoramabahn zu beteiligen und die Interessen der Region zu vertreten.

Der Verkehrsausschuss befasste sich am 19.04.2023 (VA-285/2023) mit dem Thema Weiterbetrieb der Panoramabahn. Klar ist, dass der Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Bau des Nordhalts maßgebliche Grundlage für alle derzeit im Rahmen des Nordkreuzes/Norddreiecks diskutierten weiteren Ausbauoptionen sind. Die Umsetzung des Nordhalts sollte daher möglichst zeitnah realisiert werden, um die Unterbrechung auf der Panoramabahn möglichst kurz zu halten.

Die Finanzierung der erforderlichen Planungen und Untersuchungen hierzu soll von den Partnern Landeshauptstadt Stuttgart, Land Baden-Württemberg und Verband



Region Stuttgart gemeinsam getragen werden. Als vertraglicher Rahmen soll eine sogenannte Kooperationsvereinbarung dienen. Dadurch können kurzfristig die Handlungsfähigkeit für das Projekt Übernahme der Panoramabahn sichergestellt und die Planungen für den Nordhalt weitergeführt werden.

Zur Finanzierung sollen die Kooperationspartner als Finanzierungsbeiträge jährlich dreimal jeweils 300.000 € (jeweils 1/6). Die DB Netz AG zahlt 3-mal 900.000 € (1/2). Für einmalig weitere 13,3 Mio. € besteht ein Gremienvorbehalt der DB Netz AG.

Der Verkehrsausschuss stimmte am 19.07.2023 der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Unterzeichnung der Aufhebung der Vereinbarung zur Finanzierung von Planungskosten für den Nordhalt zu. Mit dem Beschluss wurden Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 6 in Höhe von 600.000 € in Anspruch genommen (Vorlage 298/2023).

Die Panoramabahn wird künftig der Haushaltsposition Investitionsprojekt 7300027 in Teilhaushalt 6 ausgewiesen. In die Haushaltsplanung werden 2 Raten in Höhe von je **300.000 €** für die Jahre 2024 und 2025 aufgenommen. Die 2023 erforderlichen Mittel der ersten Rate in Höhe von 300.000 € sind im Rahmen des Planansatzes der QSS-Maßnahmen abgedeckt.

### 7300028 Große Wendlinger Kurve

Die Regionalversammlung beschloss am 30.01.2019 einen entsprechenden Nachtrag zum Verkehrsvertrag. Neben der in dem die Beschaffung von 58 zusätzlichen S-Bahn-Fahrzeugen des Typs ET 430 sowie der Ausrüstung der S-Bahn-Flotte mit der digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik ETCS (European Train Control System) in Kombination mit einem teilautomatisierten Fahren ATO GoA 2 (Automatic Train Operation Grade of Automation 2) beschloss die Regionalversammlung unter anderem, dass die Region vorbehaltlich weiterer Details die finanzielle Beteiligung an der großen Wendlinger Kurve bis zu einem Betrag von maximal 12,5 Mio. € in Aussicht stellt. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Region Neckar-Alb in gleicher Höhe beteiligt (Vorlage 91/2019).

Die Wendlinger Kurve ist Teil des Projekts Stuttgart 21 und schafft eine Verbindung zwischen der Neubaustrecke in und aus Richtung Stuttgart und der Neckartalbahn in und aus Richtung Nürtingen. Im Rahmen dieses Projekts ist die eingleisige Ausführung vorgesehen. Aufgrund der zu erwartenden verkehrlichen Vorteile eines zweiten Gleises hat das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg die Deutsche Bahn beauftragt, das „Große Wendlinger Kurve“ genannte zweite Gleis zu bauen.

Mit der Großen Wendlinger Kurve werden Überlegungen des Verbands Region Stuttgart offengehalten, über die Südumfahrung von Wendlingen die Stadt Kirchheim/T direkt an die Neubaustrecke anzubinden (StuKiX). Mit dem Einbau einer Weichen-tragplatte kann die Dauer der Sperrung der Neubaustrecke bei einer späteren Realisierung dieser Planung minimiert werden.

In die Haushaltsplanung 2024 wurden vorsorglich 12,5 Mio.€ hierfür angesetzt, die unter einem Sperrvermerk stehen, der durch den Verkehrsausschuss aufgehoben wird, wenn die Voraussetzungen für die finanzielle Beteiligung erfüllt sind.

Die Finanzierung erfolgt über vorhandene liquide Mittel.

## Teilhaushalt 7 Finanzwirtschaft

### Bereich 6110-030 – Verkehrshaushalt Umlage

In der Gesamtsumme fällt die Verkehrsumlage um **rund 16,2 Mio. € geringer** aus als im Vorjahr.

#### **Ergebnishaushalt:**

Im Ergebnishaushalt sind zur periodengerechten und vollständigen Darstellung des jährlichen Ressourcenverbrauchs zusätzlich nicht auszahlungswirksame Aufwendungen zu veranschlagen. Das sind vor allem die Abschreibungen für Anlagegüter und Rückstellungen (beim Verband Region Stuttgart derzeit für Altersteilzeit).

Die im Verbandshaushalt früher veranschlagten Rücklagenentnahmen bzw. Zuführung an den oder vom Vermögenshaushalt werden durch einen Fehlbetrag oder einen Überschuss im Ergebnishaushalt dargestellt.

Zuführungen vom/ an die Rücklagen werden nach dem neuen Haushaltsrecht nicht mehr geplant.

Die Umlage des Ergebnishaushalts 2024 beträgt **56.226.000 €** und liegt um - 16.766.700 € unter der Umlage des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Regionalisierungsmittel für die S-Bahn.

#### **Finanzhaushalt:**

Im Finanzhaushalt des Bereichs 6110-030 wird die bisherige Vermögensumlage veranschlagt. Auch die Umlage des Finanzhaushalts weicht von der bisherigen Vermögensumlage ab. Im Finanzhaushalt wird der Zahlungsmittelbedarf ermittelt. Die im Ergebnishaushalt veranschlagte Umlage (s.o.) deckt zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen. Im Finanzhaushalt entsteht dadurch ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 658.000 €.

Dieser Zahlungsmittelüberschuss wird zur anteiligen Finanzierung der Tilgungsauszahlungen verwendet. Der verbleibende Zahlungsmittelbedarf für Investitionen, der nicht durch sonstige Zuweisungen oder Kreditaufnahmen gedeckt ist, wird im Wege der Umlage des Finanzhaushalts (bisher Vermögensumlage) finanziert. Sie fällt 2024 mit **15.474.000 €** um 561.000 € höher aus als im Vorjahr.

## **Bereich 6120-030 – Sonstige Finanzwirtschaft Verkehrshaushalt**

### **Ergebnishaushalt**

In diesem Bereich des Teilhaushalts sind Zinserträge und Zinsaufwendungen des Verbandshaushaltes veranschlagt.

Die letzten Jahre waren geprägt von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) mit negativen Zinsen. Im Juli 2022 reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) vor dem Hintergrund der hohen Inflationsraten im Euroraum erstmals seit Jahren mit einer Erhöhung der EZB-Leitzinsen. In der Folgezeit wurden die Leitzinssätze in mehreren Zinsschritten weiter angehoben, zuletzt am 14.09.2023 auf 4,5 % für den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte.

Dies wirkte sich auch auf die Geldanlagen aus. Derzeit können wieder Festgelder – je nach Höhe und Laufzeit - zu über 4 % angelegt werden.

Bei den Anlagen wird in erster Linie auf Sicherheit geachtet. D.h. die Einlage muss in voller Höhe durch Einlagensicherung gedeckt sein.

#### 36170000 Zinserträge:

Die Erträge aus Geldanlagen werden für 2024 mit **1.352.100 €** angesetzt und liegen wieder deutlich über dem Vorjahresansatz (358 T€). Die Zinssätze, die sich bei sicheren Geldanlagen erzielen lassen, sind seit Anfang 2022 wieder gestiegen und liegen jetzt bei bis zu 4 % je nach Anlagehöhe und Anlagedauer.

Demgegenüber werden 2024 beträchtliche liquide Mittel für Zwischen – und Vorfinanzierungszwecke wie bei den Projekten S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen (s. Seite 85) und QSS-Maßnahmen (s. Seite 87) sowie zur Finanzierung der großen Wendlinger Kurve (s. Seite 89) eingesetzt. Dadurch reduziert sich der Bestand an verfügbaren Anlagegeldern.

#### 45170000 Zinsaufwand Kredite

Der Aufwand für Zinsen fällt 2024 mit **5.343.000 €** (ohne Zins für Vorfinanzierungen) noch einmal höher aus als im Vorjahr (4.959 T€). Hierbei wirken sich neben den 2022 für die Fahrzeugfinanzierung aufgenommenen tilgungsfreien Krediten in Höhe von 274,2 Mio. € die eingeplanten Kreditermächtigungen vor allem für das Projekt QSS-Maßnahmen, den barrierefreien Ausbau und die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen aus. Diese Zinsen fallen höher aus, als in den Vorjahren prognostiziert, da auch die Zinssätze für Kredite gegenüber den Vorjahresprognosen aufgrund der EZB-Anpassungen deutlich gestiegen sind.

#### 45170020 Zinsaufwand Kredite für die Vorfinanzierung

Derzeit sind keine Kredite zur Deckung der Vorfinanzierung aufgenommen. Für 2023 sind Kreditermächtigungen enthalten, die im Fall der Inanspruchnahme Zinsaufwand verursachen, der in 2024 mit eingeplant ist. 2024 sollen vorhandene liquide Mittel zur Vorfinanzierung eingesetzt werden. Dementsprechend ist für 2024 Zinsaufwand für die Vorfinanzierung in Höhe von 197.000 € angesetzt (VJ 249 T€).

## Finanzhaushalt:

### Einzahlungen aus Kreditaufnahmen:

Die nicht durch Zuweisungen der Finanzierungsträger (Landkreise, Städte und Gemeinden) gedeckten Kosten der Realisierung der geplanten S-Bahn-Aus- und Neubau-Vorhaben werden durch Kreditaufnahmen finanziert. Im Jahr 2024 sind Kreditaufnahmen in Höhe von **9.200.000 €** (VJ 6,44 Mio. €) eingeplant: Es sind 1,60 Mio. € für den barrierefreien Ausbaus, 1,70 Mio. € für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen und 5,90 Mio. € für Maßnahmen der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart vorgesehen.

### Einzahlungen aus Kreditaufnahmen – Vorfinanzierung:

2024 ist keine Kreditermächtigung für Vorfinanzierungen eingeplant.

### Auszahlungen für Tilgung von Krediten:

Die Tilgungen fallen 2024 mit **5,672 Mio.€** etwas höher aus als im Vorjahr (5,08 Mio. €).

Für Darlehen aufgrund von Investitionen, die im Haushaltsplan 2024 vorgesehen sind, werden im Haushaltsjahr 2024 noch keine Tilgungen angesetzt.

Von den Auszahlungen für Tilgungen werden 0,658 Mio. € durch Zahlungsmittelüberschüsse des Ergebnishaushalts gedeckt. Der verbleibende Betrag wird über die Finanzhaushaltsumlage finanziert.

### Auszahlungen für Tilgung von Krediten – Vorfinanzierung:

Tilgungen von Krediten zur Vorfinanzierung sind nicht veranschlagt.

## Entwicklung der Verkehrsumlage:

Die Verkehrsumlage sinkt um rund **16,2 Mio. €** gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung der Verkehrsumlage resultiert aus einer um rund **+ 16,8 Mio. €** geringeren Umlage des Ergebnishaushalts und einer um rund **0,6 Mio. €** höheren Umlage für Investitionen.

## Rücklageneinsatz

In den Vorjahren wurde durch den Einsatz von Rücklagemitteln die Umlage oft spürbar entlastet. Ziel ist die Stabilität und kontinuierliche Entwicklung der Verkehrsumlage. Große Ausschläge sollen vermieden werden. Um diese Systematik auch in der Zukunft nachhaltig fortführen zu können, bedarf es eines gewissen Rücklagenbestandes. Dabei wurden Rücklagemittel sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eingesetzt. Nach einer Klarstellung durch das Regierungspräsidium Stuttgart (RP) im Rahmen der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 können Rücklagen künftig nur noch im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt in Form von liquiden Mitteln eingesetzt werden. Insgesamt wird damit weiterhin auf die Stabilität und Verlässlichkeit der gesamten Verkehrsumlage geachtet.

## Einsatz der Verkehrshaushalts-Rücklage 2024:

Von der Verkehrshaushalts-Rücklage werden 2024 **keine Mittel** eingesetzt.

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2024 beträgt bei  
der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage 66,763 Mio. €

## Einsatz der Liquidität 2024:

Von den liquiden Mitteln werden 2024 **34,1 Mio. €** eingesetzt, davon:

- für die Vorfinanzierung der QSS-Maßnahmen 6,6 Mio. €,
- für die Vorfinanzierung S-Bahn-Verl. Neuhausen 15,0 Mio.€
- und für die „Große Wendlinger Kurve“ 12,5 Mio.€.

Unter Berücksichtigung des Einsatzes der liquiden Mittel beträgt der ungebundene Teil der allgemeinen Verkehrshaushalts-Rücklage zum 31.12.2024 voraussichtlich 32,663 Mio. €

## 4.6. Haushaltsausgleich

### **Ergebnishaushalt**

Entsprechend § 80 Abs. II der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen des Vorjahres grundsätzlich auszugleichen.

§ 24 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) sieht rechtlich eine Entnahme aus Rücklagen zur Deckung eines Fehlbetrages vor. Die Planung der Zuführungen zur Rücklage und Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen.

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit - 1.340.000 € ausgewiesen.

Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit - 1.340.000 €, der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit +/- 0 €.

### **Finanzhaushalt**

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit - 35.440.000 €.

Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit - 1.340.000 € und des Finanzhaushalts mit der Inanspruchnahme liquider Mittel zur Finanzierung des Verkehrshaushalts in Höhe von - 34.100.000 €

## **4.7. Mittelfristige Finanzplanung**

### **1. Allgemeines**

Sofern keine Beschlüsse für bestimmte Vorhaben und Projekte gefasst wurden bzw. keine Schätzung möglich war, wurde für die mittelfristige Finanzplanung eine Steigerung der Ansätze um rund 2 % pro Jahr bei den Sach- und Personalkosten veranschlagt.

### **2. Verbandshaushalt**

#### **Steuerung, Verwaltung, Informationstechnologie/ Wahlen zur Regionalversammlung**

Der Planansatz für die Öffentlichkeitsarbeit wird in den kommenden Jahren wieder auf die bisherige Größenordnung von jährlich 150.000 € zurückgeführt.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Aufwand für die Wahlen zur Regionalversammlung ab dem Jahr 2025 Mittel wieder auf 0 € gesetzt. Ab dem Jahr 2028 werden wieder 1.000 € zur Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2029 angesetzt.

Der laufende Aufwand für IT wird in den kommenden Jahren voraussichtlich wachsen. Das liegt vor allem am zunehmenden Sicherheitsbedarf – sowohl nach außen gegen Hackerangriffe als auch im Hinblick auf Ausfallsicherheit und die Schaffung bzw. den Betrieb von Redundanzen. Es muss darüber hinaus damit gerechnet werden, dass IT-Fachkräfte, die den Verband Region Stuttgart verlassen (altershalber oder wegen Wechsel des Arbeitgebers) nicht mehr gesichert durch neue Fachkräfte ersetzt werden können. In diesem Fall wird der verstärkte Einsatz von Dienstleistern erforderlich sein. Dies kann ggf. dazu führen, das Instrument des Budgets effektiver zu nutzen, bei dem nicht festgelegt ist, ob der Aufwand als Personalaufwand oder als Betriebsaufwand entsteht. Der Planansatz für investive Beschaffungen im IT-Bereich wird daher auch mit rund 560.000 € jährlich wieder den Level der Vorjahre erreichen.

#### **Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung**

Im Bereich der Regionalplanung und der Regionalverkehrsplanung werden die Ausgabeansätze in den nächsten Jahren wieder zurückgehen. Bei der Regionalplanung entfallen die Ansätze für die Kommunikationsmittel (vormals regionale Ausstellung) und in der Regionalverkehrsplanung wird der Mittelbedarf für eine regionale Mobilitätsdatenbasis und für die Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart voraussichtlich wieder zurückgehen.

Bei der Landschaftsrahmenplanung (mit Konzeption Landschaftspark Region Stuttgart) sollen in den kommenden Jahren die bestehenden Konzepte weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen neue Projekte initiiert und laufende Planungen zur Umsetzung geführt werden. Der Planansatz wird 2024 und mittelfristig nach aktueller Einschätzung in etwa das Niveau des Haushaltsjahres 2024 halten. Nach wie vor besteht eine Nachfrage nach Co-Finanzierungsmitteln für Landschaftsparkprojekte. So werden im Finanzhaushalt weiterhin Beiträge für die Zuweisungen für Investitionen beim Landschaftspark in Höhe von jährlich 1,5 Mio. € veranschlagt.

## Wirtschaftsförderung/Tourismusmarketing

Die Zuweisungen an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) steigen entsprechend der am 11. Dezember 2019 (Vorlage 18/2019) von der Regionalversammlung beschlossenen Institutionellen Förderung jährlich bis einschließlich 2024 um 100 T€ für den Anteil der institutionellen Zuweisungen (Basis 2020 = 4,5 Mio. €). Im Jahr 2024 wird neu über die Fortschreibung der institutionellen Förderung zu beschließen sein. Darüber hinaus zeichnen sich zusätzlicher finanzieller Bedarf bei der Film- und Medien-Festival GmbH (FMF) ab, an der der Verband Region Stuttgart mittelbar über die WRS beteiligt ist.

Die weiteren Zahlungen aus den unmittelbaren Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart sind in der mittelfristigen Finanzplanung **unverändert** fortgeschrieben:

Am 16.03.2022 sprach sich der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung (WIV) für eine Fortsetzung der Straßenradspport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus (Vorlage 157/2022). Am 05.07.2023 wurde im WIV über den Straßenradspport in der Region Stuttgart berichtet (Vorlage 244/2023). Bereits der Beschluss des WIV am 16.03.2022 sah vor, das „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen.

Unter der Voraussetzung der jeweiligen Mitfinanzierung durch die Landeshauptstadt Stuttgart beträgt der regionale Anteil für die Organisation und Umsetzung je 210.000 Euro. Für den Fall einer Präsentation des Verbands Region Stuttgart bei der projektbegleitenden Rad-Expo werden pro Veranstaltungsjahr weitere 5.000 Euro eingeplant. 2024 und 2025 werden daher je **215.000 Euro** veranschlagt.

Im Wege eines interfraktionellen Antrags wurde die Geschäftsstelle beauftragt, gemeinsam mit der WRS und der IBA'27 einen Vorschlag für ein Förderprogramm für regionale Innovationen in IBA'27-Projekten zu erarbeiten. Gemeinsam mit Partnern, u.a. WRS und IBA'27, wurde ein Konzept für eine Förderung neuer Bautechnologien im Rahmen der IBA'27 entwickelt und dem WIV am 08.02.2023 (Sitzungsvorlage 220/2023) beschlossen. Der Mittelbedarf wurde dabei auf insgesamt 4,8 Mio. € beziffert. Im Ergebnishaushalt 2023 waren 150.000 € veranschlagt. 2024 sind 550.000 € hierfür angesetzt. In der mittelfristigen Finanzplanung 2025 und 2026 sind noch einmal 650.000 € im Ergebnishaushalt hierfür eingeplant, 50.000 € als Schlussrate im Jahr 2027. Im Finanzhaushalt waren 2023 100.000 € veranschlagt. Nun sind 2024 weitere 500.000 € angesetzt. Im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 sind insgesamt 2,8 Mio.€ für Investitionen veranschlagt.

2014 wurde das Programm zur Kofinanzierung regionaler Modellprojekte und Kooperationen zur Stärkung der interkommunalen und regionalen Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung auf den Weg gebracht. Im WIV am 01.07.2020 legte die Geschäftsstelle eine Evaluation und Vorschläge für die Fortsetzung des Programms vor (Vorlage 046/2020). Der Ausschuss beschloss die Fortführung des Programms zunächst bis einschließlich der Kofinanzierungsrunde 2022. Mit dem Beschluss des Haushalts 2020 wurde das neue Themenfeld „Unterstützung gründerfreundlicher Kommunen“ beschlossen (Vorlage RV 027/2020) und die Kofinanzierungsmittel dauerhaft um 100.000 Euro aufgestockt.



In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 18.10.2023 wird erneut eine Evaluation des Programms vorgelegt und dem Ausschuss die Fortführung des aus Sicht der Geschäftsstelle erfolgreichen und von den Kommunen nachgefragten Programms empfohlen. Nachdem sich in der Vergangenheit zeigte, dass weitaus mehr Fördermittel im Ergebnishaushalt abgerufen wurden als im Finanzhaushalt, wurde 2023 und in den Folgejahren insofern umgeschichtet, dass jährlich 450.000 € im Ergebnishaushalt und zunächst keine Mittel mehr im Finanzhaushalt veranschlagt sind. Dies wird in der mittelfristigen Finanzplanung so fortgeführt.

Am 21.11.2018 wurden dem WIV die Eckpunkte einer Kofinanzierung regionalbedeutsamer Gewerbeflächen vorgelegt (Vorlage 228/2019). Der Ausschuss beschloss, hierfür kurzfristig einen finanziellen Beitrag in der Größenordnung von 3 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel stehen im Zeitraum von Anfang 2019 bis einschließlich 2024, in welchem die wesentlichen Standortentscheidungen für die Zukunft der Region Stuttgart getroffen werden, für klar umrissene realisierungsorientierte kommunale Aktivierungsmaßnahmen zur Verfügung.

2019 bis 2023 sind insgesamt 3.000.000 Mio. € in die Haushaltsplanung mit aufgenommen. Bis zur Entscheidung über eine Fortführung sind vorsorglich im Ergebnishaushalt mittelfristig 300.000 € und im Finanzhaushalt mittelfristig weitere 300.000 € umlagewirksam veranschlagt.

Im Zuge der Haushaltsberatungen hat die Regionalversammlung im Dezember 2020 beschlossen, in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich 5 Mio.€, insgesamt 20 Mio. €, für ein investives Förderprogramm Wasserstofftechnologie in den Haushalt einzustellen, die mittels Kreditaufnahme finanziert werden.

Mit dem Betrag sollen zielgerichtet investive Förderprogramme zur Kofinanzierung, Kooperationsprojekte und andere Maßnahmen entwickelt werden. Der WIV beschloss am 08.02.2023 die Aufnahme von zwei Vorhaben in das regionale Kofinanzierungsprogramm Wasserstoff/Brennstoffzelle (Vorlage 216/2023) - ein Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 199.000 Euro und ein weiteres Vorhaben mit einem Kofinanzierungsvolumen von bis zu 4.623.967,50 Euro. Das noch verbleibende Programmbudget von bis zu 15,177 Mio. Euro wird in einer neuen Runde für die Jahre 2024 bis 2026 ausgeschrieben. 2021 bis 2023 waren je 5 Mio. € veranschlagt, die noch nicht in Anspruch genommen wurden. In den Haushaltsplan 2024 sind zum vierten Mal 5.000.000 € eingestellt. In den Jahren 2025 ff fallen hierfür zunehmend Zins- und Tilgungszahlungen aus diesen Krediten an.

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2022 wurden die Geschäftsstelle und die WRS beauftragt, ein entsprechendes Kofinanzierungsprogramm „Künstliche Intelligenz“ auszuarbeiten, über das unter anderem die investiven Bausteine des Antrags für einen Innovationspark KI in der Region Stuttgart mit den bereits zugesagten Finanzierungen aus den Kommunen in die Umsetzung gebracht und weitere innovative und investive Projekte unterstützt werden können. Am 26.07.2023 beschloss die Regionalversammlung drei Projekte, mit insgesamt 11,6 Mio. € der insgesamt zur Verfügung stehenden 16,22 Mio. € zu fördern (Vorlage 082/2023). Darüber hinaus wurde beschlossen, dass die Beratung und Beschlussfassung der konkreten Fördertatbestände und des Fördervertrags im WIV erfolgt.

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 sind insgesamt 16,22 Mio.€ Kofinanzierungsmittel im Finanzhaushalt angesetzt, 5.220.000 € davon 2024, die jeweils im Wege einer Kreditermächtigung finanziert sind. In den Jahren 2025 ff fallen hierfür entsprechend Zins- und Tilgungszahlungen an.

Die **Verbandsumlage des Ergebnishaushalts** wird aus heutiger Sicht im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung weiter steigen. Umlagesteigernd wirken sich unter anderem steigende Aufwendungen für die Geschäftsstelle (IT) und die Beteiligungen aus. Darüber hinaus machen sich zunehmend die kreditfinanzierten Förderprogramme Wasserstoff und KI mit anwachsendem Zinsaufwand und aufgelösten Sonderposten bemerkbar. Bei den Sonderposten werden, wie im ÖPNV-Bereich, aufgrund der Kreditfinanzierung die aufwandswirksamen Auflösungen (Auflösung aktiver Sonderposten aus geleisteten Zuweisungen) höher ausfallen als die ertragswirksamen Auflösungen (Auflösung passiver Sonderposten aus erhaltenen Zuweisungen). Die durch Umlage finanzierte Lücke ergibt einen Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt, der im Finanzhaushalt anteilig die Tilgungen deckt. Folge davon ist, dass die Ergebnishaushaltsumlage steigt und die Finanzhaushaltsumlage sinkt. Bei der **Finanzhaushaltsumlage** wirken sich mittelfristig vor allem die Tilgungen für Kredite der Wasserstoff- und KI-Fördermaßnahmen aus, die ab 2025 auf rund 3,6 Mio. € ansteigen. Gedämpft wird der Effekt mit Beginn der Auflösung der Sonderposten. Hierbei findet eine Verlagerung in den Ergebnishaushalt statt (s.o.). Zudem steigen mittelfristig die für das Förderprogramm Innovationen bei der IBA'27 veranschlagten investiven Mittel.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 249 und Grafik Seite 263)

### 3. Abfallwirtschaft

2023/2024 wird der Einstieg in die Vorbereitung bzw. die Erarbeitung einer Konzeption zur Sicherstellung der Entsorgung auch für die kommenden Jahrzehnte erstmals wieder mehr finanziellen Aufwand im Abfallhaushalt verursachen. Dies betrifft sowohl Sachmittel (Gutachten usw.) als auch verrechnete Personalmittel. Mit der Konzeption müssen auch neue Wege der Vermeidung, Verwertung und Entsorgung derjenigen Abfälle erarbeitet werden, die in die abfallwirtschaftliche Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen. Dies wird im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu einem steigenden Aufwand führen, der im Wege der **Abfallumlage** zu decken ist.

### 4. Regionalbedeutsamer ÖPNV

#### ÖPNV-Haushalt Allgemein

Die Entwicklung des allgemeinen Verkehrshaushalts im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung wird unter anderem von der konkreten Umsetzung des Regionalen Mobilitätsmanagements geprägt. Dies sind insbesondere die Maßnahmen:

- Mobilitätspunkte mit Informationsterminals und Info-Hotline
- Verkehrsmanagement (Ringzentrale)
- Park+Ride
- Themen der Anschlussmobilität
  - o Bike+Ride
  - o RegioRad

Seit einigen Jahren entstehen in der Region Stuttgart mit Fördermitteln der Modellregion nachhaltige Mobilität und im Rahmen des RegioWIN-Programms in Kommunen

Regionale Mobilitätspunkte. Sichtbar werden diese seit Sommer 2021 durch die Aufstellung von Infoterminals und VideoReisezentren an den verschiedenen Stationen. Seit 2018 ist die dazugehörige Info-Hotline über Telefon auch nachts und am Wochenende erreichbar. Informationsterminals stellen ein zentrales und verbindendes Element aller in der Region eingerichteten Mobilitätspunkte und werden an allen 15 Mobilitätspunkt-Standorten in der Region installiert. Mit den Informationsterminals ist eine Sprechverbindung mit einem Callcenter möglich. Die dazugehörige Info-Hotline ist bereits seit Oktober 2018 eingerichtet. Für den Betrieb dieser Informations-Hotline fallen jährlich Kosten an, die von der Region mitgetragen werden. Im Ergebnishaushalt sind hierfür auch mittelfristig jährlich 200.000 € angesetzt.

Das Projekt Verkehrsmanagement (Ringzentrale) zielt auf die Reduktion von Staukosten, Zeitverlusten und Umweltbelastungen. Um den Verkehr im Bedarfsfall gezielt zentral beeinflussen oder Handlungsvollzüge auf der Basis der vorabgestimmten Strategien empfehlen zu können, bedarf es einer entsprechend ausgestatteten Straßenverkehrstechnik vor Ort in den strategierelevanten Teilnetzen, die mit einer regionalen Verkehrsmanagementzentrale vernetzt sind. Das Projekt wird 2023 weitgehend abgeschlossen sein. Seit 2023 fallen laufende Betriebskosten für die technische Einrichtungen und Miete an. Für die Angliederung an die Mobilitätszentrale/kVLZ (Nutzungsvertrag und Betriebsvereinbarung) fallen ebenfalls jährliche Kosten an. Künftig werden Einnahmen aus Beiträgen der kommunalen Partner erwartet. In der mittelfristigen Finanzplanung werden jährlich 520.000 € angesetzt. . Im Finanzhaushalt sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich 150.000 € für Schnittstellen, Einrichtung von Busbevorrechtigungen, P+R Echtzeitbelegerfassung usw. angesetzt. Dem Aufwand stehen im Ergebnishaushalt Kostenbeteiligungen aus den erwarteten kommunalen Mitfinanzierungsanteilen gegenüber (68.000 €/Jahr).

Der Verband Region Stuttgart unterstützt seit 2018 die Schaffung neuer P+R-Plätze oder -Parkhäuser und die Förderung von bestehenden P+R Stellplätzen. Aus den ersten beiden Förderrunden der regionalen P+R-Förderung konnten 3.210 bestehende Stellplätze an 15 Haltestellen in der Region für 20 Jahre gesichert und nach den regionalen Leitlinien betrieben werden. Mit der regionalen P+R-Förderung für zusätzliche Stellplätze konnte das Parkhaus in Vaihingen (Enz) um 242 Stellplätze erweitert werden. Das neue P+R- Parkhaus in Waiblingen mit 224 zusätzlichen Stellplätzen wurde Ende 2021 eröffnet. In der dritten Runde konnten Fördervereinbarungen mit 6 Kommunen über 203 Bestandsstellplätze und 790 zusätzliche Stellplätze unter gleichen Bedingungen wie in den vorangegangenen Förderrunden geschlossen werden. Es besteht weiterhin Interesse der Kommunen an der regionalen P+R-Förderung. In der mittelfristigen Finanzplanung steigen die Planansätze im Ergebnishaushalt für die Förderung bestehender Stellplätze bis in das Jahr 2027 bis auf 1.000.000 € an. Im Finanzhaushalt sind in den Jahren 2025 bis 2027 insgesamt 7,77 Mio. € für investive P+R Maßnahmen einschließlich jährlich 50.000 € für ein Toilettenprogramm eingeplant.

2022 wurde im Verkehrsausschuss beschlossen, die Bedingungen für die regionale Bike+Ride – Förderung anzupassen, um Fahrradboxen mit einer maximalen kostenlosen Abstelldauer von vier Tagen zu fördern. Darüber hinaus beschloss der Ausschuss, dass die Kosten für eine Anpassung der Zugangs- und Buchungssysteme für bestehende Fahrradabstellanlagen an die Bedingungen der regionalen B+R-Förderung übernommen werden (Vorlage 233/2022). 2023 beauftragte der Verkehrsausschuss die Geschäftsstelle, mit vier Kommunen Vereinbarungen über eine regionale

Förderung für deren gesicherte Fahrradabstellanlagen zu treffen sowie die Kosten für eine Anpassung der Buchungs- und Zugangssysteme an die Anforderungen der regionalen P+R-Förderung und die Herstellung einer dazu erforderlichen Datenschnittstelle zum zentralen Kartenmanagement der polygoCard zu tragen (Vorlage 289/2023). Mittelfristig sind jährlich 150.000 € im Ergebnishaushalt vorgesehen.

2020 wurde im Verkehrsausschuss eine Konzeption zur Fortentwicklung von RegioRadStuttgart vorgelegt (Vorlage 064/2020). Der Verkehrsausschuss stimmte der Konzeption zu. Dazu gehört u.a. die Schaffung der Personalstelle eines regionalen „Kümmers“. 2020, 2021 und 2022 wurde die Förderung mehrerer RRS-Stationen beschlossen. Aus unterschiedlichen Gründen haben einige Kommunen in der Region Stuttgart RegioRadStuttgart wieder gekündigt. Dies betrifft auch einige Förderkommunen. 20 Stationen, für die eine Förderung bewilligt wurde, werden nun zum Jahresende abgebaut bzw. erst gar nicht in Betrieb genommen. Neben den Personalkosten sind mittelfristig jährlich 300.000 € als Sachmittel im Ergebnishaushalt angesetzt. Im Finanzhaushalt sind keine Mittel für investive Maßnahmen veranschlagt.

Folgende drei Expressbuslinien sind umgesetzt:

- Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,
- Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und
- Waiblingen – Esslingen

Die Linien sind Ende 2016 in Betrieb gegangen. Für eine dieser Linien fließen Fördermittel aus dem Förderprogramm des Landes für Regiobuslinien. Nach der Vollintegration des Landkreises Göppingens hat sich der Landkreis Göppingen für eine Übertragung der Aufgabenträgerschaft der 2019 in Betrieb gegangenen Schnellbuslinie X93 – Lorch-Göppingen für den Linienabschnitt innerhalb der Region Stuttgart auf die Region ausgesprochen. Dem stimmte der Verkehrsausschuss 2021 zu (Vorlage 125/2021). Ein wesentliches Finanzierungselement ist das Förderprogramm „Regiobuslinien“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg. Der Bescheid zur Regiobusförderung lief 2022 aus. Der Verkehrsausschuss beschloss am 25.05.2022, dass für die Betriebsjahre 2023 bis 2025 ein Folgeantrag zu stellen. Darüber hinaus befürwortete der Verkehrsausschuss grundsätzlich den Vorschlag für die Einführung eines Halbstundentakts auf der X93 unter bestimmten Voraussetzungen (Vorlage 216/2022). Die Landesförderung der Expressbusse vorausgesetzt, wird der Haushalt (abzüglich Fahrgeldeinnahmen und Förderung) im mittelfristigen Zeitraum bis 2027 mit über 2 bis 3 Mio. € jährlich belastet.

## **Verbundstufe II**

In der Verbundstufe II finden ÖPNV-Pakt und – vor allem – die Allgemeine Vorschrift ihren Niederschlag. Ende 2019 liefen die verbliebenen Kooperationsverträge zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Verband Region Stuttgart aus. Die Fahrgeldeinnahmen werden überwiegend nach der Allgemeinen Vorschrift an die Verbundunternehmen durchgereicht. Die Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen wirkt sich daher künftig kaum noch auf die Verkehrsumlage der Region aus. Eine wesentliche Rolle wird in Zukunft die Abschätzung der Durchtarifizierungsverluste spielen, die weiterhin über die Verkehrsumlage finanziert werden. Die Abschätzung der Durchtarifizierungsverluste basiert auf Grundlagen, die die VVS GmbH jährlich anhand von Erhebungen und Zählungen liefert. In der mittelfristigen Finanzplanung sind diese Zahlen daher nur fortgeschrieben.

Andere umlagerrelevante Positionen der Verbundstufe II (Bankabbuchungskosten, Fahrausweiskontrollen, Fahrgasterhebungen usw.) werden mittelfristig ebenfalls fortgeschrieben.

Auch beim Regionalzugpool und NE-Pool werden die darauf entfallenden Fahrgeldeinnahmen durchgereicht. Dadurch ergeben sich nur noch geringe Auswirkungen auf die ÖPNV-Umlage.

Bei der Abschätzung wurde eine jährliche Kostensteigerung bei der Verbundstufe II um rund 2 - 3 % zugrunde gelegt.

Der Abschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass das Deutschlandticket weiterhin von Bund und Land mitfinanziert wird.

## **Entwicklung im Schienenverkehr**

Verschiedene Faktoren wirken sich auf die finanzielle Entwicklung im Bereich Schienenverkehr aus:

### 1. Entwicklung der Regionalisierungsmittel:

Am 27.09.2017 stimmte die Regionalversammlung einer neuen Regionalisierungsmittelvereinbarung mit dem Land mit einer Laufzeit von 2016 bis 2031 zu (Vorlage 064/2017). Danach erhält die Region jährlich 9,1 % der Regionalisierungsmittel des Landes, mit 1,8 % jährlich dynamisiert (Basisjahr 2017). Darüber hinaus wird ein zusätzlicher Ausgleich für Infrastrukturkosten gewährt.

Ab 2021 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit unter bestimmten Bedingungen die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS Level 2, European Train Control System) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA 2).

Weitere Regionalisierungsmittel fließen aus dem Klimapaket BW. Die Region erhält entsprechend ihrem Anteil 9,9 %.

Zusätzliche Zahlbeträge des Landes erhält die Region zum Ausgleich von Infrastrukturkostensteigerungen über der im EReG festgelegten Änderungsrate von aktuell 1,8 %. Die konkreten Zahlbeträge sind abhängig von der tatsächlichen Infrastrukturkostenentwicklung. Eine abschließende Ermittlung kann insofern erst nach der Schlussrechnung des jeweiligen Jahres erfolgen. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen.

2025 - 2027 sind Regionalisierungsmittel in Höhe von ca. 133,9 Mio.€ bis ca. 143,9 Mio. € eingeplant.

### 2. Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket

Zum 01.07.2013 trat der neue Verkehrsvertrag mit der DB (S-Bahn) in Kraft. Der überwiegende Teil der Fahrgeldeinnahmen steht der DB auf Basis des Nettovertrags direkt zu. Der Einnahmenanspruch der DB Regio ergibt sich auf Grund anteiligen Fahrgeldeinnahmen nach Verkehrsvertrag bzw. auf Grund von Mehr-/Minderleistungen aus zusätzlichen Verkehren. Die Berechnung erfolgt anhand von Quoten aus den nach dem EZV-Schlüssel zu verteilenden VVS-Fahrgeldeinnahmen sowie zusätzliche Vorabscheidungen. Die Fahrgeldeinnahmenquote wird jährlich analog zu den EZV-Regularen angepasst.

Die Fahrgeldeinnahmen für den Teil des S-Bahn-Vertrags, der als Bruttovertrag ausgestaltet ist, wie der 11. Nachtrag zum Verkehrsvertrag und künftige

Verkehrsverbesserungen stehen dem Verband Region Stuttgart zu und dient zur anteiligen Deckung der Aufwendungen für den Verkehrsvertrag.

Die Entwicklung unterliegt in der Regel der allgemeinen Fahrgeldeinnahme-Entwicklung. So wirken sich auch hier die Fahrgeldeinnahme-Entwicklungen vor dem Hintergrund des Deutschlandtickets und dem JugendticketBW aus. Für 2024 bedeutet das einen prognostizierten Rückgang der Fahrgeldeinnahmen.

2025 - 2027 wird für den Schienenverkehr mit Fahrgeldeinnahmen von jährlich ca. 7 Mio. € gerechnet.

Für die Einnahmenminderungen aus dem reduzierten Verkauf vom Deutschlandticket erhalten die Verkehrsunternehmen auf Basis der seit 2019 fortgeschrieben Fahrgeldeinnahmen jeweils zu 50% Ausgleichsleistungen des Landes und des Bundes. Diese Ausgleichsleistungen werden auch für die Fahrgeldeinnahmeausfälle der Verkehre des 11. Nachtrags erwartet. Die Ausgleichsleistungen für den Schienenverkehr werden im mittelfristigen Zeitraum mit jährlich rund 65,83 Mio. € angesetzt, von denen 62,44 Mio. € an die DB durchgereicht werden. 3,39 Mio. € verbleiben dabei entlastend im regionalen Haushalt.

### 3. Aufwand für den Verkehrsvertrag:

Die mittelfristige Entwicklung der Aufwendungen aus dem S-Bahn-Verkehr wird vor allem von zusätzlichen Bestellungen und Angebotsverbesserungen abhängen. So wurden bereits in der Vergangenheit Angebotsverbesserungen beschlossen, die sich im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung auswirken. Am 30.01.2019 wurde in der Regionalversammlung mit der Beschaffung und Bereitstellung von 58 neuen S-Bahn-Fahrzeugen der 19. Nachtrag zum Verkehrsvertrag beschlossen (Vorlage 91/2019). Mit diesem Nachtrag wurde unter anderem Regelungen vereinbart, die sich in den kommenden Jahren auf den Haushalt auswirken werden.

Der Verkehrsausschuss beschloss 2021 unter anderem die Umsetzung der ersten Ausbaustufe des Viertelstundentaktes an Samstagen in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr zum Fahrplanwechsel am 12. Dezember 2021. Im Haushaltsplan 2022 waren hierfür erstmals die jährlichen Kosten in Höhe von 3,4 Mio. € enthalten. Darüber hinaus beschloss der Verkehrsausschuss die Umsetzung des Viertelstundentaktes an Samstagen zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 20.30 Uhr. Der Aufwand für den Verkehrsvertrag wird bis 2027 voraussichtlich auf 157,3 Mio. € steigen.

Im Bedienkonzept des Landes soll auch der Landkreis Göppingen einen S-Bahn ähnlichen Schienenverkehr erhalten. Die Kriterien des Landesstandards lassen ein derartiges Angebot jedoch nur bis Süssen zu. Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS leistet der Verband Region Stuttgart gemäß seiner Aufgabenträgerschaft die Sicherstellung einer hochwertigen Verbindung auf der Schiene bis nach Geislingen (Steige). Für den Metropolexpress (MEX) sind in der mittelfristigen Finanzplanung jährlich rund 1,1 Mio. € angesetzt.

### 4. Auflösung der Sonderposten aus Investitionen

Die Fahrzeugbeschaffung sowie die S-Bahn-Ausbauvorhaben schlagen sich mittelfristig in aufwandswirksamen Auflösungen der geleisteten Zahlungen (über die Nutzungsdauer) nieder (Auflösung aktiver Sonderposten). Diesen stehen ertragswirksame Auflösungen der für diese Vorhaben erhaltenen Zuweisungen und Umlagemittel gegenüber (Auflösung passiver Sonderposten). In der Regel übersteigt die aufwandswirksame Auflösung der aktiven Sonderposten die ertragswirksame Auflösung der passiven Sonderposten. Dies ist Folge der anteiligen Kreditfinanzierung.

Der Saldo (aus aktiven und passiven Sonderposten) wird im Ergebnishaushalt über Umlage gedeckt. Sie ist - im Gegensatz zu den aufgelösten Sonderposten - zahlungswirksam und fließt daher als Zahlungsmittelüberschuss in den Finanzhaushalt. Dort steht sie für Tilgungen zur Verfügung und kürzt die Finanzhaushalts-Umlage.

Da die Ausbaumaßnahmen überwiegend kreditfinanziert sind, wächst der Saldo im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung von rund 1 Mio. € im Jahr 2024 auf über 5 Mio. € an. Dies belastet – wie oben ausgeführt – die Ergebnishaushaltsumlage und entlastet die Finanzhaushaltsumlage.

## **S-Bahn-Ausbaumaßnahmen**

Größere Investitionsbeiträge sind neben den Abrechnungen der alten Vorhaben (s.u. Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben) in den kommenden Jahren für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen, für die barrierefreie Nachrüstung, für die Panoramabahn und für weitere Maßnahmen der Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS) angesetzt. Bei den Vorhaben QSS und Neuhausen sind Vorfinanzierungen eingeplant.

### **Kostenrisiken aus Ausbauvorhaben**

Nach Abschluss der S-Bahn-Ausbauvorhaben S 4 Freiberg-Benningen, S 4 Marbach-Backnang und S 60 Böblingen-Renningen wurden dem Verband Region Stuttgart nach den vorläufigen Gesamtkostenprognosen der DB erhöhte Finanzierungsanteile zugewiesen. Um die erhöhten Kosten wurde und wird in langwierigen Verhandlungen mit der DB diskutiert.

Am 08.07.2020 stimmte der Verkehrsausschuss dem Abschluss der Finanzierung der Maßnahme S 60 Böblingen-Renningen zu (Vorlage 073/2020).

Der Verkehrsausschuss stimmte dabei der Übernahme von Kosten in Höhe von insgesamt 48 Mio. Euro zzgl. eines gedeckelten Betrages von 5 Mio. Euro für Finanzierungsrisiken im Falle ihres Eintretens zu. In der mittelfristigen Finanzplanung sind daher 5 Mio. € für das Finanzierungsrisiko – kreditfinanziert - abgebildet.

### **Barrierefreier Ausbau**

Der Barrierefreie Ausbau gliedert sich in die Themenschwerpunkte „Stufenfreie Erschließung der S-Bahnsteige“ und „Stufenfreier Einstieg in die S-Bahnfahrzeuge durch die Aufhöhung der Bahnsteigkante auf SO 96“. Während die Maßnahmen für eine stufenfreie Erschließung der Bahnsteige 2021 abgeschlossen werden konnte, ist es nun Ziel, dass an allen S-Bahn-Stationen der Ein- und Ausstieg zwischen Bahnsteigkante und S-Bahn-Fahrzeug niveaugleich möglich ist. In den kommenden Jahren sollen die noch nicht aufgehöhten Bahnsteige auf 96 cm über Schienenoberkante (SO) aufgehöht werden. Eine weitere Maßnahme ist der stufenlose Zugang und der stufenfreie Einstieg der Bahnsteige der Kleinen Teckbahn zwischen Kirchheim (Teck) und Oberlenningen.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für den barrierefreien Ausbau insgesamt rund 52,65 Mio. € Planungs- und Infrastrukturmittel angesetzt, knapp 2 Mio. € davon für die Kleine Teckbahn.

### **Stuttgart 21 / Planfeststellungsabschnitt 1.3 – 3.Gleis am Flughafen**

Aufgrund der aktuellen Diskussion um die Gäubahn und den Pfaffensteigtunnel und der sich hieraus eventuell ergebenden Alternative zur bisherigen PFA 1.3.-Variante werden aktuell keine mittelfristigen Planansätze eingestellt. Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022

abgestimmten Vorgehen zu, dass der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll (Vorlage 235/2022).

### **S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen a.d.F.**

Dem Verkehrsausschuss wurde am 17.07.2019 über die Entwicklung berichtet (Vorlage 345/2019). Der Ausschuss beschloss die Weiterführung des Projekts. Der Kostenanteil des Verbands Region Stuttgart wurde mit 46,5 bis 53,2 Mio. € angegeben (RV 015/2019).

Am 20.07.2022 wurde im Verkehrsausschuss über die Mehrbelastung für zusätzliche Planungsleistungen sowie für zusätzliche Verwaltungskosten der SSB AG aufgrund der verlängerten Projektlaufzeit in Höhe von 1,65 Mio. Euro informiert (Vorlage 231/2022). Baubeginn der Maßnahme wird im zweiten Halbjahr 2023 sein.

Am 18.01.2023 stimmte der Verkehrsausschuss der Ausstattung der S-Bahn nach Neuhausen mit ETCS Level 2 ohne Signale mit Einbindung in den Digitalen Knoten Stuttgart zu. Mehrkosten gegenüber der bisher vorgesehenen Leit- und Sicherungstechnik (LST) werden ggfs. nur im Planungsbereich erwartet (Vorlage 272/2023).

In die mittelfristige Finanzplanung 2025 - 2027 werden insgesamt weitere 14,3 Mio. € und 45 Mio. € für Vorfinanzierungen eingestellt. Die nächste Finanzierungsbeitragung der Raumschaft wird mit Betriebsstart fällig. In der mittelfristigen Planung sind 2027 hierfür 5,3 Mio.€ Einnahmen angesetzt.

### **Qualitätsoffensive Schienenknoten Stuttgart (QSS)**

Über den aktuellen Sachstand wurde 2022 mehrfach im Verkehrsausschuss berichtet (VA-183/2022 und VA-267/2022).

Der Verkehrsausschuss beschloss am 15.02.2023, die Vorplanung für die barrierefreie Anpassung des Bahnsteigs Bad Cannstatt Gleis 1 freizugeben und stimmt der Inanspruchnahme zusätzlicher Planungsmittel für die barrierefreie Anpassung des Bahnsteigs Bad Cannstatt Gleis 1 zu (Vorlage 278/2023). Auch die Planungen der Teilmaßnahme „A3-Stuttgart Feuerbach: Bahnsteigneubau“ und J „Wendegleis Böblingen“ befinden sich an einem Punkt, wo es Realisierungs- und Finanzierungsverträge bedarf. Im Verkehrsausschuss am 21.06.2023 wurde über diese Maßnahmen und die Kostenentwicklung berichtet (Vorlage 293/2023). Mittelfristig sind insgesamt 25,8 Mio.€ angesetzt, 12 Mio. € davon für Vorfinanzierungen.

### **Panoramabahn**

Der Verkehrsausschuss stimmte am 20.07.2022 dem im S21 Lenkungskreissitzung vom 18.07.2022 beschlossenen Vorgehen zu (Vorlage 235/2022), wonach der Paffensteigtunnel den bisherigen PFA 1.3b ersetzen soll.

Der Verkehrsausschuss befasste sich am 19.04.2023 (VA-285/2023) mit dem Thema Weiterbetrieb der Panoramabahn. Klar ist, dass der Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Bau des Nordhalts maßgebliche Grundlage für alle derzeit im Rahmen des Nordkreuzes/Norddreiecks diskutierten weiteren Ausbauoptionen sind. Die Umsetzung des Nordhalts sollte daher möglichst zeitnah realisiert werden, um die Unterbrechung auf der Panoramabahn möglichst kurz zu halten.

Am 19.07.2023 stimmte der Verkehrsausschuss der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zum Weiterbetrieb der Panoramabahn und der Unterzeichnung der Aufhebung der Vereinbarung zur Finanzierung von Planungskosten für den Nordhalt



zu. In die Haushaltsplanung 2024 werden 2 Raten in Höhe von je 300.000 € für die Jahre 2024 und 2025 aufgenommen.

## Finanzwirtschaft Kredite

Vor dem Hintergrund der Ausbaumaßnahmen und der Finanzierung der verbleibenden Risiken aus den S-Bahn-Altmaßnahmen wird der Stand der Kredite bis 2027 deutlich steigen. Dies gilt auch für die Tilgungen und den Zinsaufwand. Beim Zinsaufwand muss vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung (Inflation und Krisen) damit gerechnet werden, dass die Zinssätze auch weiterhin steigen können. Die Belastung aus Krediten (Zins und Tilgung) für Investitionsmaßnahmen wird von aktuellen rund 9 Mio. € auf über 19 Mio. € steigen – vorausgesetzt, die Finanzierungsnotwendigkeit tritt im abgeschätzten Umfang ein. Dabei wirkt sich unter anderem aus, dass das Darlehen zur Finanzierung von ETCS, das 2020 mit ursprünglich 64,5 Mio. € bis 2025 mit einer zunächst moderaten Tilgungsbelastung von jährlich 2 Mio. € aufgenommen wurde. Ab 2026 erhöht sich die Tilgung auf jährlich rund 7,786 Mio. €.

## Umlageentwicklung

Die Umlage für laufende Aufwendungen des Ergebnishaushalts wird stark von der Entwicklung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des ÖPNV-Paktes und von den dargestellten Faktoren im Schienenverkehr abhängen. Vor allem die Entwicklung des Verkehrsvertrags und der Regionalisierungsmittel sowie die Zinsbelastung aus den Darlehen für S-Bahn-Maßnahmen und Vorfinanzierungen sind ausschlaggebend. Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 wird die Umlage nach heutiger Abschätzung voraussichtlich ansteigen.

Die Umlage für Investitionen im Finanzhaushalt wird steigen.

Wesentliche Ursachen sind:

- steigende Ansätze beim Barrierefreien Ausbau und Neuhausen,
- höhere Finanzierungsraten für P+R und
- steigende Tilgungen ab 2025 aufgrund der S-Bahn-Ausbaumaßnahmen.  
Höhere Zahlungsmittelüberschüsse aus dem Ergebnishaushalt verlagern einen Teil der Tilgungsbelastung in den Ergebnishaushalt.

Im Jahr 2026 wird mit einer Steigerung aufgrund der erwarteten Mittelabflüsse der Baukosten der S-Bahn-Ausbaumaßnahmen und der – auch aus diesen Vorhaben resultierenden - steigenden Tilgungen gerechnet. 2027 wird die Finanzhaushaltsumlage dagegen wieder etwas zurückgehen.

(Entwicklung der Umlagen siehe Seite 249 und Grafik Seite 263)



# Gesamthaushalt

1. Ergebnishaushalt
2. Finanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitt

## 1. Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		2024	2023	2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2 +	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	290.349.100	226.024.800	298.402.873
3 +	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	18.258.300	21.048.000	14.860.912
4 +	Sonstige Transfererträge	0	0	0
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	116.100.000	140.340.000	109.106.873
6 +	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	463.800	839.600	19.598.238
8 +	Zinsen und ähnliche Erträge	1.590.200	447.200	290.993
9 +	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	47	43	7.147.012
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>426.761.447</b>	<b>388.699.643</b>	<b>449.406.902</b>
12 -	Personalaufwendungen	-7.776.200	-7.319.300	-6.398.291
13 -	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.291.600	-163.797.900	-225.988.565
15 -	Abschreibungen	-19.415.300	-22.467.000	-16.329.270
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.398.000	-5.495.000	-2.549.385
17 -	Transferaufwendungen	-228.169.100	-189.701.500	-156.453.608
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.051.247	-4.876.943	-3.604.406
<b>19 =</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-428.101.447</b>	<b>-393.657.643</b>	<b>-411.323.525</b>
<b>20 =</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.340.000</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>38.083.376</b>
21 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0
22 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>23 =</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24 =</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-1.340.000</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>38.083.376</b>
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	-38.083.542
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	166
29	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
31	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
32	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0
34	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0
35	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0

### Nachrichtlich § 2 Absatz 1 Nummer 28 GemHVO:

Im Ergebnishaushalt wird ein Fehlbetrag/Überschuss mit ausgewiesen.

- 1.340.000 €

Der Fehlbetrag wird nach § 24 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg (GemHVO) durch die Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der Differenz der geplanten Rücklagenentnahme des Verbands-Haushalts mit der geplanten Rücklagenentnahme des Verkehrshaushalts mit

- 1.340.000 €,  
0 €.

## 2. Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis	VE
		2024	2023	2022	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	290.349.100	226.024.800	277.461.974	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	116.100.000	140.340.000	0	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.760.856	3.992.457	10.995.351	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.590.200	447.200	99.921	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	47	43	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>411.800.203</b>	<b>370.804.500</b>	<b>288.557.247</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-7.776.200	-7.319.300	-6.390.677	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-160.291.600	-163.797.900	-211.833.217	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-6.398.000	-5.495.000	-547.256	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-228.169.100	-189.701.500	-150.432.474	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-9.348.303	-8.029.800	-3.566.343	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-411.983.203</b>	<b>-374.343.500</b>	<b>-372.769.967</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-183.000</b>	<b>-3.539.000</b>	<b>-84.212.721</b>	<b>0</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.569.000	17.313.000	14.634.243	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.569.000</b>	<b>17.313.000</b>	<b>14.634.243</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-103.306	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-388.000	-540.000	-1.136.794	-575.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-80.980.000	-43.152.000	-296.347.766	-174.760.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-81.368.000</b>	<b>-43.692.000</b>	<b>-297.587.865</b>	<b>-175.335.000</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-63.799.000</b>	<b>-26.379.000</b>	<b>-282.953.622</b>	<b>-175.335.000</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-63.982.000</b>	<b>-29.918.000</b>	<b>-367.166.343</b>	<b>-175.335.000</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	34.420.000	30.540.000	275.828.300	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.878.000	-5.580.000	-5.204.339	0
<b>35</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>28.542.000</b>	<b>24.960.000</b>	<b>270.623.961</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-35.440.000</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-96.542.382</b>	<b>-175.335.000</b>
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0

Im Finanzhaushalt ergibt sich im Zahlungsmittelbestand ein negativer Saldo mit

- 35.440.000 €.

Dieser ergibt sich aus dem Fehlbetrag des Ergebnishaushalts (Netto-Rücklagenentnahme/-zuführung) mit und des Finanzhaushalts (Liquidität) mit (Verkehrshaushalt: 34.100.000 € und Verbandshaushalt: 0 €).

- 1.340.000 €

- 34.100.000 €

**Hinweis zum Kreditbedarf (Zeile 33).**

Im Haushaltsplan 2024 sind insgesamt Kreditermächtigungen in Höhe von 34,42 Mio.€ enthalten. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) schreibt vor, dass Eigenmittel vor Fremdmittel einzusetzen sind (§ 78 Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen).

Der Verband Region Stuttgart hat Stand 31.12.2022 einen Betrag von 85.97 Mio. € in der **Ergebnisrücklage**. Davon sind 2023 zur Entnahme 4.96 Mio. € vorgesehen und 4.74 Mio.€ gebunden in Form von Haushaltsüberträgen. Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine Entnahme bzw. Einsatz von Liquidität in Höhe von 35,44 Mio.€ eingeplant. Ende 2024 beträgt der Bestand damit voraussichtlich 40,82 Mio. €. In der mittelfristigen Finanzplanung sind darüber hinaus weitere 25,4 Mio.€ zur Entnahme vorgesehen.

Die eigene Liquidität beträgt nach der Liquiditätsplanung (s. Seite 258) zum Jahresende 2024 voraussichtlich 34,88 Mio.€ und schmilzt bis zum Jahresende 2026, nach Entnahme der geplanten Eigenmittel auf rund 9.48 Mio.€ ab und liegt damit nur noch knapp über der Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) in Höhe von rund 8,1 Mio. €.

### 3. Haushaltsquerschnitt

#### Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts		Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoreisourcenbedarf /-überschuss (Σ Spalten 1 bis 9)
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	Innere Verwaltung	18.561	0	2.707.447-	3.098.500-	15.000-	2.141.955-	6.217.973	3.491.277-	0	5.217.644-
12	Sicherheit und Ordnung	0	0	0	0	0	747.000-	0	0	0	747.000-
28	Sonstige Kulturpflege	0	0	14.778-	0	449.700-	10.379-	0	6.056-	0	480.913-
42	Sport und Bäder	20.000	0	14.778-	0	604.700-	10.379-	0	6.056-	0	615.913-
51	Räumliche Planung und Entwicklung	1.666.404	0	2.160.851-	1.058.200-	370.000-	974.289-	381.970	1.643.529-	0	4.158.495-
53	Ver- und Entsorgung	0	0	34.709-	150.000-	0	344-	0	20.150-	0	205.203-
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	338.260.735	0	2.378.243-	155.666.000-	211.932.400-	19.133.417-	0	1.188.728-	0	52.038.053-
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	0	0	0	62.000-	0	0	0	0	0	62.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	2.259.600	0	465.395-	256.900-	14.797.300-	2.448.737-	433.435	677.582-	0	15.952.878-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	82.945.900	1.590.247	0	0	0	6.398.047-	0	0	0	78.138.100
	Summe	425.171.200	1.590.247	7.776.200-	160.291.600-	228.169.100-	31.864.547-	7.033.378	7.033.378-	0	1.340.000-

#### Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungsermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	Innere Verwaltung	7.644.800-	0	388.000-	8.032.800-	0	0	8.032.800-	575.000-
12	Sicherheit und Ordnung	747.000-	0	0	747.000-	0	0	747.000-	0
28	Sonstige Kulturpflege	460.000-	0	0	460.000-	0	0	460.000-	0
42	Sport und Bäder	595.000-	0	0	595.000-	0	0	595.000-	0
51	Räumliche Planung und Entwicklung	2.939.200-	0	0	2.939.200-	0	0	2.939.200-	0
53	Ver- und Entsorgung	150.000-	0	0	150.000-	0	0	150.000-	0
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	48.138.200-	0	53.760.000-	101.898.200-	0	0	101.898.200-	166.560.000-
55	Natur-/Landschaftspflege, Friedhofswesen	62.000-	0	1.500.000-	1.562.000-	0	0	1.562.000-	4.500.000-
57	Wirtschaft und Tourismus	17.584.900-	0	25.720.000-	43.304.900-	0	0	43.304.900-	3.700.000-
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	78.138.100	17.569.000	0	95.707.100	34.420.000	5.878.000-	124.249.100	0
	Summe	183.000-	17.569.000	81.368.000-	63.982.000-	34.420.000	5.878.000-	35.440.000-	175.335.000-





# Teilhaushalte

Der Gesamthaushalt ist entsprechend § 4 GemHVO in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Dem Konzept entsprechend orientiert sich der Haushaltsaufbau des Verbands Region Stuttgart an der Organisation. Das bedeutet, die Teilhaushalte wurden entsprechend der Verwaltungsstruktur des Verbands Region Stuttgart gebildet.

Die Teilhaushalte sind in einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt zu gliedern.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind bestimmten Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

So ergeben sich folgende Teilhaushalte:

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Budgetverantwortlich:</b>
1	Verbandsorgane	Herr Dr. Lahl
2	Verwaltung	Herr Zwanziger
3	Regionalplanung	Herr Kiwitt
4	Wirtschaftsförderung	Herr Dr. Wurmthaler
5	Abfallwirtschaft	Herr Dr. Wurmthaler
6	Förderung des ÖPNV	Herr Dr. Wurmthaler
7	Allgemeine Finanzwirtschaft	Herr Mattlinger

In den Teilhaushalten sind die Produktgruppen darzustellen. Zusätzlich sollen Schlüsselprodukte dargestellt werden.

Den Teilhaushalten des Verbands Region Stuttgart sind folgende Produktgruppen zugeordnet:

Teilhaushalt 1 Verbandsorgane	Teilhaushalt 2 Verwaltung	Teilhaushalt 3 Regionalplanung	Teilhaushalt 4 Wirtschafts- förderung	Teilhaushalt 6 ÖPNV	Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft
1110 Steuerung	1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung, Verkehrsplanung	2810 Sonstige Kulturpflege	5470-010 Förderung des ÖPNV- Allgemein	6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage
1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1120 Organisation und IT	5111 Flächen- und grundstücksbezogene Daten	4210 Förderung des Sports	5470-020 Förderung des ÖPNV- Verbundstufe II	6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage
	1121 Personalwesen	5510 Landschaftsparks	5710 Wirtschaftsförderung	5470-030 Förderung des ÖPNV- Schienenverkehr	6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage
	1122 Finanzverwaltung Kasse		5750 Tourismus- Marketing		6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt
	1126 Zentrale Dienstleistungen		<b>Teilhaushalt 5 Abfallwirtschaft</b>		6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft
	1210 Statistik, Wahlen		5370 Abfallwirtschaft		6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV



## **Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**

## Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
34880010 Sonstige Erstattungen	-6.816,68	-11.907,40	-65.856,52
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.816,68	-11.907,40	-65.856,52
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-23.206,85
* Sonstige ordentliche Erträge			-23.206,85
** Anteilige ordentliche Erträge	-6.816,68	-11.907,40	-89.063,37
* Personalaufwendungen	953.451,04	844.310,80	684.710,71
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	80.000,00	100.000,00	116.120,15
42320000 Leasing	9.000,00	15.000,00	14.871,57
42510000 Haltung von Fahrzeugen	5.500,00	5.000,00	539,36
42710990 übriger Betriebsaufwand	296.000,00	387.000,00	383.640,14
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	390.500,00	507.000,00	515.171,22
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	7.845,48	8.789,76	1.838,46
* Planmäßige Abschreibungen	7.845,48	8.789,76	1.838,46
44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigke	990.700,00	908.000,00	868.732,76
44220020 Verfügungsmittel Verbandsvorsitzend	1.500,00	1.500,00	
44220030 Verfügungsmittel Regionaldirektor/i	1.500,00	1.500,00	
44310010 Dienstreisen	9.632,32	13.339,60	826,87
44310040 Geschäftsaufwand der Fraktionen	326.000,00	300.000,00	297.720,00
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			4.720,04
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	4.900,00	5.000,00	4.397,65
44410020 Aufwendungen für Schadensfälle	2.000,00	2.000,00	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.336.232,32	1.231.339,60	1.176.397,32
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.688.028,84	2.591.440,16	2.378.117,71
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.681.212,16</b>	<b>2.579.532,76</b>	<b>2.289.054,34</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-181.192,68	-176.887,52	-121.747,91
** Aufwendungen für interne Leistungen	749.944,28	708.652,92	526.181,13
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	568.751,60	531.765,40	404.433,22
**** <b>Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3.249.963,76</b>	<b>3.111.298,16</b>	<b>2.693.487,56</b>

### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 1 - Verbandsorgane

#### Ordentliche Erträge

##### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
u.a. Ersatze der Fraktionen für den Cateringaufwand sowie verrechnete Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

##### Personalaufwendungen

Die Personalkosten entwickeln sich im Rahmen der tariflichen Steigerung.  
In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

##### *Personalkosten Regionaldirektor*

Bezüge und Versorgung (einschließlich Versorgungszahlungen für die ehemalige Regionaldirektorinnen, für Angehörige des verstorbenen Verbandsdirektors und des verstorbenen Regionaldirektors – derzeit rd. 140 T€) ca., 323.000 €

##### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

42310010: *Miete Sitzungsräume*  
6 Sitzungen der Regionalversammlung à 10.000 €  
(2024 mit konstituierender Sitzung)  
und weitere 4 Sitzungen (Klausurtagungen usw.) à 5.000 € 80.000 €

42320000: *Leasing*  
Abgeschätzter Leasing-Aufwand für das E-Kfz des Regionaldirektors

42510000:	<i>Haltung von Fahrzeugen</i> Abgeschätzter Betriebsaufwand (E-Ladungen und Wartung) für das E-Kfz des Regionaldirektors	
42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand</i> Bewirtung während der Regionalversammlung	100.000 €
	Bewirtung der Steuerung	6.000 €
	Mittel für <u>Öffentlichkeitsarbeit-Regionale Initiativen</u>	10.000 €
	Kooperation mit Initiativen und Organisationen, Projekte und Veranstaltungen	
	Mittel für die <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	180.000 €
	Pressearbeit, Info-Magazin („RS aktuell“), Internet-Angebot, weitere Publikationen usw. 2024 sind zusätzliche Mittel für den Einsatz sozialer Medien eingeplant.	
	<b>Summe</b>	<b>296.000 €</b>

**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

44210000:	<i>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten:</i>	
	• Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Fahrtkosten,	
	a) Entschädigungen 24.210 € / Monat = ca.	291.000 €
	b) Sitzungsgeld	
	(Hochrechnung entspr. Abrechng. 2021)	624.000 €
	• Exkursionen/Informationsfahrten	20.000 €
	• Parkhausgebühren	10.000 €
	• Erhöhung der Entschädigung um ca. 10 % ab September 2024	45.700 €
	<b>Summe</b>	<b>990.700 €</b>
44310010:	<i>Dienstreisen</i> Aufwand für Dienstreisen der Steuerung sowie Presse und Öffentlichkeitsarbeit	
44310040:	<i>Geschäftsaufwand der Fraktionen</i> Fraktionszuschüsse: Monatlich (neue Sätze ab September 2019 - Beschl. RV 18.07.2018): 3 Fraktion je 1.500 €, 2 Fraktionen je 2.000 €, 2 Fraktionen 2500 €, 7 Fraktionen mit insgesamt 88 Mitgliedern 130 € je Mitglied gem. Beschluss der Regionalversammlung vom 16.09.2009, 26.10.2016, (Vorlage 048/2016) und 18.07.2018 (Vorlage 079/2018) zuzüglich Anpassung um rund 10 % ab September 2024 rd.	<b>326.000 €</b>
44410010:	<i>Versicherungen:</i> Direkt zugeordnete Aufwendungen für Versicherungen, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen. Z.B. Dienstreisekaskoversicherung	
44410020:	<i>Aufwand für Schadensfälle:</i> Direkt zugeordnete Aufwendungen für Schadensfälle, die den Bereich Regionalversammlung, die Steuerung sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betreffen	

**Planmäßige Abschreibungen**

47110000:	<i>Afa auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):</i> Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens	
-----------	--	--

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44410020 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 1 – Verbandsorgane - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	6.000	4.000	77.140	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.730.000	-2.706.200	-2.418.828	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.724.000</b>	<b>-2.702.200</b>	<b>-2.341.688</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.724.000</b>	<b>-2.702.200</b>	<b>-2.341.688</b>	<b>0</b>



## **Teilhaushalt 2: Verwaltung**

### Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-1.400,00	-1.400,00	-1.375,44
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-1.400,00	-1.400,00	-1.375,44
34880010 Sonstige Erstattungen	-10.344,64	-80.200,20	-80.490,38
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.344,64	-80.200,20	-80.490,38
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-41.484,70
35910100 Ertrag aus Ausbuchung von Kleinbetr			-0,15
35910500 Ertrag aus diversen Differenzen			-0,41
* Sonstige ordentliche Erträge			-41.485,26
** Anteilige ordentliche Erträge	-11.744,64	-81.600,20	-123.351,08
* Personalaufwendungen	1.753.995,48	1.689.214,16	1.569.715,54
42110000 Unterh. Grundst. und bauli.Anlagen	25.000,00	25.000,00	13.880,59
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens	88.000,00	88.000,00	77.195,88
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög	730.000,00	680.000,00	677.217,16
42310060 Mietnebenkosten	460.000,00	600.000,00	387.494,24
42320000 Leasing	3.500,00	4.000,00	1.672,74
42410000 Bew.d.Grundstücke u.baul.Anlagen s.	80.000,00	126.000,00	19.942,52
42410010 Aufwand für Gebäudereinigung	54.000,00	50.000,00	52.119,02
42510000 Haltung von Fahrzeugen	3.000,00	2.000,00	2.583,12
42610010 Sonstige bes. Aufwendungen f.Beschä	100.000,00	100.000,00	60.116,68
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	40.000,00	40.000,00	27.128,93
42710010 Aufwendungen für Informationstechno	1.039.500,00	739.500,00	665.025,01
42710020 Aufwand für Personalrat	15.000,00	7.000,00	13.315,04
42710990 übriger Betriebsaufwand	70.000,00	77.000,00	70.105,69
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.708.000,00	2.538.500,00	2.067.796,62
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	358.574,00	506.019,92	495.706,32
47220500 Aufwand für diverse Differenzen			0,01
* Planmäßige Abschreibungen	358.574,00	506.019,92	495.706,33
43730010 Allgemeine Umlagen Zweckverband 4IT			266,75
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	15.000,00		
* Transferaufwendungen	15.000,00		266,75
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	37.000,00	32.000,00	28.551,44
44310010 Dienstreisen	7.203,16	6.258,00	4.747,88
44310050 Büromaterial	33.000,00	34.000,00	19.967,73
44310060 Bücher, Zeitschriften	40.000,00	40.000,00	28.483,84
44310070 Fernmeldegebühren	38.000,00	35.000,00	28.193,80
44310075 Postgebühren	12.000,00	14.000,00	8.328,00
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen	10.000,00	25.000,00	22.797,57
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	70.000,00	70.000,00	2.503,09
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	10.000,00	10.000,00	9.905,32
44310110 Vermischte Ausgaben	2.000,00	2.000,00	1.025,40
44310230 Miete Telefonanlage	25.000,00	27.000,00	19.731,15
44310240 Miete Kopierer	41.000,00	41.000,00	29.440,92
44310250 Miete Fahrzeug/Carsharing	1.500,00	2.000,00	392,48
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	763.000,00	20.000,00	9.997,15
44410010 Aufwendungen für Versicherungen	18.900,00	17.300,00	21.718,32
44410020 Aufwendungen für Schadensfälle			300,00
44410030 Inventarversicherung (inkl. Elektro	10.700,00	10.200,00	4.424,92
44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	37.000,00	32.000,00	34.141,52
44550000 Erstattungen an verb. Unternehmen	30.000,00	30.000,00	18.189,51
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.186.303,16	447.758,00	292.840,04
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.021.872,64	5.181.492,08	4.426.325,28
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.010.128,00</b>	<b>5.099.891,88</b>	<b>4.302.974,20</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-6.036.780,08	-6.042.642,76	-4.970.828,97
** Aufwendungen für interne Leistungen	2.741.332,48	2.908.251,32	2.278.721,26
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	-3.295.447,60	-3.134.391,44	-2.692.107,71
<b>**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>2.714.680,40</b>	<b>1.965.500,44</b>	<b>1.610.866,49</b>

<b>Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung</b>
---

<b>Ordentliche Erträge:</b>
-----------------------------

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
u.a. Umlage der Regionalverbände und Erstattungen für zugewiesenes Personal  
Personalkostenerstattung für Mitarbeiterin, die der IBA 2027 GmbH zugewiesen ist

<b>Ordentliche Aufwendungen:</b>
----------------------------------

**Personalaufwendungen***Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt. Eingerechnet sind auch die Personalkosten einer Mitarbeiterin, die der IBA zugewiesen ist. Der VRS erhält dafür Erstattungen von der IBA (s.o.)

**Aufwendungen für Sach-/ und Dienstleistungen**

42110000:	<i>Unterhaltung Grundstück und bauliche Anlagen</i> Kleinere Reparatur-, Elektro- und Sanitärarbeiten	
42220000:	<i>Erwerb von geringwertigem Vermögen</i> Beschaffung von Vermögen unter 1.000 €. Mobiliar und Geräte (z.B. Bürostühle, Kleinmöbel usw.) Beschaffungen für Informations-Technologie (IT)	35.000 € 53.000 €
	<b>Summe</b>	<b>88.000 €</b>
42310010:	<i>Mieten und Pachten unbewegliches Vermögen:</i> Miete Büro- und Sitzungsräume Kronenstraße 25	
42310060:	<i>Mietnebenkosten :</i> Nebenkosten gem. Mietvertrag Kronenstraße 25 wie Heizung, Wasser, Hausmeister, Wartung, Fensterreinigung außen, sonst. Außenreinigung, Verwaltungskosten u.a. Nach den letzten Abrechnungen und der Energiepreis-Entwicklung ist mit einer deutlichen Erhöhung zu rechnen.	
42320000:	<i>Leasing:</i> Leasing für ein Dienstfahrzeug der Geschäftsstelle	
42410000:	<i>Aufwendungen Energie:</i> Direkt mit dem Stromversorger abgerechnete Stromkosten	
42410010:	<i>Aufwand für Gebäudereinigung:</i> Aufwand für die Reinigung der Räume der Geschäftsstelle	
42510000:	<i>Haltung von Fahrzeugen:</i> Reparaturen, Treibstoff und Pflege des Dienstfahrzeuges der Geschäftsstelle	
42610010:	<i>Sonstige besondere Aufwendungen Beschäftigte :</i> Personalnebenaufwendungen Freiwillige soziale Leistungen entsprechend WIV-Beschlüsse 16.11.2011 (Vorl. 80/2011 22.07.2020 (Vorl. 057/2020) sowie Mittel für Stellenausschreibungen und sonstige Personalnebenausgaben.	
42610020:	<i>Aus- und Fortbildung, Umschulung :</i> Bereichsspezifischer Fortbildungsaufwand wie IT-Schulungs- oder GIS-Schulungsaufwand und allgemeine Fortbildungsmaßnahmen arbeitsplatzbezogene Qualifizierung, Fremdsprachen	
42710010:	<i>Aufwendungen für Informationstechnologie :</i> Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, unter anderem Wartungsverträge (SAN, Extranet usw.), Internetgebühren, Netzdienste, Datendienste und Zugangsgebühren	
42710020:	<i>Aufwand Personalrat</i> Aufwendungen für Betriebsausflug, Weihnachtsfeier, Ehrungen und Jubiläen	

42710990: *Übriger Betriebsaufwand:*  
Primär gebuchter Aufwand für Catering und Bewirtung bei Besprechungen, Tagungen und von Besuchern. Dieser Aufwand wird verursachergerecht weiter verrechnet.

### Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :*  
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände über 1.000 €:  
Primäraufwand zu verrechnender Afa für bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens (BGA) – Geschäftsstelle 44.800 €  
Primäraufwand zu verrechnender Afa für BGA – IT 343.200 €  
Aufgelöste aktive Sonderposten 1.400 €  
Abzüglich verteilter Afa -30.830 €  
**Gesamt: 358.570 €**

### Transferaufwendungen

43910010: *Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:*  
Aufwand im Rahmen Fairtrade Region Stuttgart (u.a. Veranstaltungen)

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche :*  
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände:  
Verein Biotechnologie 80 €  
Deutscher Städtetag 3.760 €  
Deutsches Institut für Urbanistik 2.052 €  
Tourismus Verband e.V. 12.814 €  
Komm.Arbeitgerverband Ba-Wü 580 €  
Städtetag Baden-Württemberg 9.000 €  
Hochschul- u. Wissenschaft. Region Stuttgart 2.000 €  
Gemeindetag Baden-Württemb. 3.410 €  
Naturpark Stromberg-Heuchelberg 600 €  
Fachverband Kommunalkassenverwalter 80 €  
IBA'27 Friends e.V. 1.500 €  
Bundesverband dt. Pressesprecher eV 155 €  
Summe 36.031 €  
(Weitere Beiträge für EMTA, Magistrale BAG SPNV usw. sind in THH 6 veranschlagt)

44310010: *Dienstreisen:*  
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 2

44310050: *Büromaterial:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Büromaterial, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:  
Büromaterial IT (Druckerconsumables, Druckerpapier usw.) 20.000 €  
Büromaterial übrige Geschäftsstelle (Schreibmaterial, usw.) 13.000 €  
**Gesamt: 33.000 €**

44310060: *Bücher und Zeitschriften:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Bücher und Zeitschriften, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310070: *Fernmeldegebühren:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Fernmeldegebühren, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310075: *Postgebühren:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Porto und Versand, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:

44310080: *Öffentliche Bekanntmachungen:*  
Bekanntmachung öffentlicher Sitzungen und Satzungen

- 44310090: *Datenbeschaffung/Statistik*  
Hier sind Mittel vor allem für den Erwerb und die Beschaffung von aktuellen Statistiken enthalten. Weitere Mittel für Geobasisinformationen finden sich im Teilhaushalt 3 (Regionalplanung – Kartografie/Gis) und Teilhaushalt 4 (Wirtschaftsförderung). 2024 sind Mittel Datenbeschaffungen für die digitale Statistik (Digitalisierung und für den Regionalentwicklungsbericht angesetzt.
- 44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :*  
Gutachten zur Klärung steuer- und vertragsrechtlicher Sachverhalte und anderer komplexer Rechtsfragen des Teilhaushalts 2
- 44310110: *Vermischte Ausgaben:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Vermischtes (Bankspesen usw.), der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird:
- 44310230: *Mieten Telefonanlage :*  
Miet- und Wartungsaufwand für die geleaste Telefonanlage
- 44310240: *Mieten Kopierer :*  
Miet- und Wartungsaufwand für geleaste Kopierer (ab 2019 auch incl. Miete sonst.bew.Verm.)
- 44310250: *Miete Fahrzeug/Carsharing :*  
Seit 2012 besteht die Möglichkeit für die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung, Fahrzeuge aus dem Carsharing-Pool zu nutzen
- 44310990: *Übriger Geschäftsaufwand:*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Geschäftsaufwand wie Rundfunkgebühren, Kontoführungsgebühren, Visitenkarten und übertragbare VVS-Netzkarten, der z.T. durch Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet wird.
- 44410010: *Versicherungen :*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für sonstige Versicherungen, wie Haftpflichtversicherungen und Schwerbehindertenabgabe, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44410030: *Inventarversicherungen (einschließlich Elektronikversicherung) :*  
Direkt bei Teilhaushalt 2 veranschlagter Aufwand für Inhaltsversicherungen, wie Elektronikversicherung, Leitungswasserversicherung usw., die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44520000: *Erstattungen an Gemeinden :*  
Aufwand für die Gehaltsstelle in Ludwigsburg, die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.
- 44550000: *Erstattungen an verbundene Unternehmen :*  
Aufwand Gebühren für die Kommunale Datenverarbeitung Regionales Rechenzentrum Region Stuttgart (Komm.One), die z.T. per Umlage an die anderen Teilhaushalte weiterverrechnet werden.

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42110000 bis 44550000 sind übertragbar.

## Teilhaushalt 2 – Verwaltung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	11.200	88.500	68.526	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.679.000	-4.683.800	-3.867.107	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.667.800	-4.595.300	-3.798.581	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-388.000	-540.000	-236.728	-575.000
					davon 2025 -575.000 2026 0 2027 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-388.000	-540.000	-236.728	-575.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-388.000	-540.000	-236.728	-575.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-6.055.800	-5.135.300	-4.035.309	-575.000

### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 2 - Verwaltung

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

*Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:*

*Vermögenserwerb Geschäftsstelle*  
2024 Mobilien

15.000 €

*IT-Ausstattung*

- Security (Firewall, Virens Scanner, Zutritt) 75.000 €
- Netzwerkinfrastruktur (Server, LAN, Backup usw.) 0 € Restmittel VJ
- IT-Ausstattung Arbeitsplätze (Notebooks, Drucker) 40.000 €
- IT-Ausstattung Besprechungsräume/Medientechnik 23.000 € +Restmittel VJ
- Digitalisierung (u.a. Tablets Regionalräte) 144.000 €
- Anwendungsentwicklung und Internetdienste 48.000 €
- Bilderdatenbank (Öffentlichkeitsarbeit) 18.000 €
- Gis-Software X-Planung 25.000 €

Zusammen

373.000 €

**Gesamt**

**388.000 €**

### Teilhaushalt 2 – Verwaltung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>8.08.01: Sachanlagen IT</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-432.100	-360.264	-530.000	-373.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-5.830.586	-8.428.586
						davon 2025 -560.000 2026 0 2027 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-432.100	-360.264	-530.000	-373.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-5.830.586	-8.428.586
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-432.100	-360.264	-530.000	-373.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-5.830.586	-8.428.586
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-432.100	-360.264	-530.000	-373.000	-560.000	-560.000	-565.000	-570.000	-5.830.586	-8.428.586
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>8.08.02: Sachanlagen Verbandshaushalt</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-312.600	-5.218	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-334.147	-404.147
						davon 2025 -15.000 2026 0 2027 0					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-312.600	-5.218	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-334.147	-404.147
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-312.600	-5.218	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-334.147	-404.147
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-312.600	-5.218	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-334.147	-404.147





## **Teilhaushalt 3: Regionalplanung**

### Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-104.109,94
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-251.296,68	-66.500,00	
31410020 Zuw. lfd. Zw. Regionalplanung	-440.900,00	-437.900,00	-437.914,52
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-692.196,68	-504.400,00	-542.024,46
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-899.300,00	-845.300,00	-595.602,86
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-899.300,00	-845.300,00	-595.602,86
34880010 Sonstige Erstattungen	-74.907,08	-198.617,56	-67.242,15
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-74.907,08	-198.617,56	-67.242,15
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-54.937,41
35910010 Vermischte Einnahmen			-34,90
* Sonstige ordentliche Erträge			-54.972,31
** Anteilige ordentliche Erträge	-1.666.403,76	-1.548.317,56	-1.259.841,78
* Personalaufwendungen	2.160.850,92	1.944.865,76	1.747.533,26
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung			107,10
42710035 Verkehrsdaten	10.000,00	130.000,00	137.317,08
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchunge	630.000,00	60.000,00	
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	395.000,00	215.000,00	75.856,13
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe			7.500,00
42710990 übriger Betriebsaufwand	85.200,00	128.600,00	129.106,40
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	1.120.200,00	533.600,00	349.886,71
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	10.776,24	13.077,96	2.358,77
47910000 Sonstige Abschreibungen	899.300,00	845.300,00	595.602,86
* Planmäßige Abschreibungen	910.076,24	858.377,96	597.961,63
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	370.000,00	250.000,00	19.349,75
* Transferaufwendungen	370.000,00	250.000,00	19.349,75
44310010 Dienstreisen	12.712,64	11.765,52	5.548,93
44310050 Büromaterial	500,00	1.000,00	4,67
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			27.948,03
44310090 Datenbeschaffung, Statistik	20.000,00	20.000,00	9.797,50
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und äh	30.000,00	10.000,00	
44310120 Planungsmaterial, Unterlagen	1.000,00	1.000,00	48,84
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.212,64	43.765,52	43.347,97
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.625.339,80	3.630.609,24	2.758.079,32
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	<b>2.958.936,04</b>	<b>2.082.291,68</b>	<b>1.498.237,54</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-381.970,24	-426.724,04	-308.400,24
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.643.529,28	1.614.527,96	1.312.601,75
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.261.559,04	1.187.803,92	1.004.201,51
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	<b>4.220.495,08</b>	<b>3.270.095,60</b>	<b>2.502.439,05</b>

#### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

##### Ordentliche Erträge:

##### Laufende Zuwendungen:

31410000: Zuweisungen für laufende Zwecke Land  
 Erwartete Fördermittel von Förderprojekten: MECOG-CE 47.600 €  
 Landeszuschuss nach dem zur Umsetzung des Planungsauftrags  
 aus dem Landesklimagesetz (abzügl Verrechng. ca. 2.600 €) 203.700 €  
**Gesamt: 251.300 €**

31410020 Zuw. laufende Zwecke Land:  
 Landeszuschuss zur Regionalplanung:  
 a) Einwohner: Stand (30.06.2022) \*\*: 2.807.284 x 0,13 €\* = 364.900 €  
 b) Fläche: Stand (31.12.1997): 3.653,57 qkm x 20,80 €\* = 76.000 €  
**Gesamt 440.900 €**

\* § 43 Abs.1 Landesplanungsgesetz i.d.F.v. 10.07.2003 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42), \*\* Fortschreibungen jeweils zum Quartalsende, Basis Zensus 2011

31600001: *Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen*  
 Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Landschaftsparkinvestitionen entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
 u.a. Deckungsmittel der Projektmittel-Stelle

**Sonstige ordentliche Erträge**

35820000: *Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*  
 Hier sind die Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit eingeplant. 2024 gibt es in diesem Bereich keinen Altersteilzeitfall

**Ordentliche Aufwendungen:**

**Personalaufwendungen**

*Personalaufwendungen:*  
 In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt. Der Aufwand der Projektmittelstellen ist in vollem Umfang durch Projektmittel gedeckt (s. Entwicklung Erträge 31410000).

**Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen**

42710035: *Verkehrsdaten:*

- Monitoring zur Mobilitäts- und Verkehrssituation in der Region Stuttgart. Einbeziehung von Mobilfunkdaten. Dafür wird eine Software-Lizenz zur Analyse von Mobilfunkdaten eingesetzt, für die laufende Lizenzgebühr zu entrichten ist.
- Beteiligung an der derzeit bundesweit laufenden Erhebung Mobilität in Deutschland 2023 (MiD 2023) mit Integration in die neue Mobilitätsdatenbasis der Region Stuttgart. Hierzu ist eine entsprechende Aufbereitung der Daten notwendig.

42710040: *Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:*

- Regionalverkehrsplanung  
 Aktualisierung der Mobilitätsdatenbasis und Entwicklung eines neuen Verkehrsmodells für die Region Stuttgart als Grundlage für die zweite Bearbeitungsstufe der aktuell laufenden Weiterbearbeitung des Regionalverkehrsplans (RVP). Der hohe Aufwand wird für eine auf die Belange des RVP und die Anforderungen des künftigen Verkehrsmodells abgestimmte Haushaltsbefragung sowie die Beschaffung der Daten und Modellentwicklung erwartet. Weiterer Aufwand fällt z.B. für eine professionelle Aufbereitung und Visualisierung an.

42710050: *Aufwand für Gutachten, Studien u.a.:*

- Regionalplan
  - Aktivitäten im Zusammenhang mit den Schwerpunkt-/Daueraufgaben und regionalbedeutsamen Handlungsfeldern (Wohnen, Arbeit, Freiräume),
  - Unterstützung und Beratung von Kommunen bei der Raumentwicklung insbesondere in Bezug auf risiko- und klimaresistente Entwicklung.
  - Planungsverfahren, Änderung Regionalplan, Teilfortschreibungen Erneuerbare Energien, Gewerbeschwerpunkte und Gebiete zur Sicherung des Abbaus von Rohstoffen 240.000 €
- Landschaftsrahmenplanung  
 Untersuchungen zu möglichen Fischkinderstuben an Neckar und Seitengewässern, zu einer Überführung des landesweiten Biotopverbunds in den regionalen Maßstab sowie planerische Ansätze zur Verbesserung der Naherholung in der Region 155.000 €

**Gesamt 395.000 €**

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand:</i>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderprojekte: MECOC MECOG-CE ("strengthening metropolitan cooperation and governance in Central Europe") (Erträge bei Ertragsart: 31410000):</li> </ul>	23.200 €
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftspark Region Stuttgart Weiterentwicklung bestehender Planungen, Aufbereitung und Vermittlung für die Öffentlichkeit</li> </ul>	62.000 €
	<b>Gesamt</b>	<b>85.200 €</b>

### Transferaufwendungen

43910010:	<i>Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:</i>
	<p>Informations- bzw. Beratungsveranstaltungen zu nachhaltiger Gewerbe- und Wohnstandort-Entwicklung, Veranstaltungen zur Akzeptanzförderung regional-bedeutsamer Maßnahmen. Netzwerkarbeit, fachlicher Austausch mit anderen Ballungsräumen auf nationaler und internationaler Ebene. 2024 Mittel für Freiflächenphotovoltaik und Landwirtschaft.</p> <p>2024 Veranschlagung haushaltsrechtlich verfallener Mittel in Höhe von 300.000 € die für die regionale Ausstellung vorgesehen waren. Finanzierung über Rücklagen</p>

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010:	<i>Dienstreisen:</i>
	Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 3
44310050:	<i>Büromaterial:</i>
	Direkt bei Teilhaushalt 3 veranschlagter Aufwand für Spezial-Büromaterial für den Bereich GIS/Kartografie
44310090:	<i>Datenbeschaffung/Statistik</i>
	Aufwand für die Beschaffung von GIS- und Geobasis-Daten. Das digitale Geoportal Raumordnung Baden-Württemberg wird seit 2012 vom WM in Zusammenarbeit mit Regierungspräsidien und Regionalverbänden Baden-Württemberg betrieben. Aufgrund der inzwischen veralteten Softwarekomponenten wird ein Neuaufbau des Geoportals angestrebt.
44310100:	<i>Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten :</i>
	Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 3
44310120:	<i>Planungsmaterial, Unterlagen:</i>
	Z.B. Druck von Karten Druckkosten ggf. Teilfortschreibungen Regionalplan

### Planmäßige Abschreibungen

47110000:	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :</i>
	Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.
47910000:	<i>Sonstige Abschreibungen:</i>
	Aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen für Landschaftsparkprojekte. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

### Planvermerk:

Die Ansätze der Aufwendungen 42710035 bis 44510000 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 3 – Regionalplanung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	773.400	706.500	949.176	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.774.600	-2.799.500	-2.218.596	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.001.200	-2.093.000	-1.269.421	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-893.242	-4.500.000
				davon 2025 -1.500.000 2026 -1.500.000 2027 -1.500.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-893.242	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-893.242	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-4.501.200	-3.593.000	-2.162.663	-4.500.000

#### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 3 - Regionalplanung

##### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:

*Einzahlungen aus Investitionszuwendungen:*

Hier sind die Einzahlungen aus Drittmitteln für das EU-Förderprojekt veranschlagt

0 €

##### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

##### Landschaftspark

Für die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart sind eingeplant.

1.500.000 €

##### Gesamtsumme

1.500.000 €

### Teilhaushalt 3 – Regionalplanung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100002: Landschaftspark Region Stuttgart</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.500	-1.500
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-6.690.100	-690.576	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.473.934	-24.973.934
						davon 2025 -1.500.000 2026 -1.500.000 2027 -1.500.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.690.100	-690.576	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.475.434	-24.975.434
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.690.100	-690.576	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.475.434	-24.975.434
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-6.690.100	-690.576	-1.500.000	-1.500.000	-4.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-1.500.000	-17.475.434	-24.975.434

## **Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**

### Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
31400000 Zuweis. lfd. Zwecke Bund			-90.444,48
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land		-77.000,00	-21.661,66
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich			-63.235,29
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen		-77.000,00	-175.341,43
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-2.259.600,00	-2.409.300,00	-3.196.339,95
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-2.259.600,00	-2.409.300,00	-3.196.339,95
34880010 Sonstige Erstattungen	-20.000,00		-5.596,80
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.000,00		-5.596,80
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-8.222,44
35910010 Vermischte Einnahmen			-119,80
* Sonstige ordentliche Erträge			-8.342,24
** Anteilige ordentliche Erträge	-2.279.600,00	-2.486.300,00	-3.385.620,42
* Personalaufwendungen	494.950,48	535.774,80	436.422,37
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens			5.187,21
42710040 Aufwand Einzelbereichsuntersuchung	10.000,00	10.000,00	
42710060 Aufwand für Prämierung Wettbewerbe	42.500,00	32.500,00	27.500,00
42710990 übriger Betriebsaufwand	204.400,00	243.000,00	691.149,49
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	256.900,00	285.500,00	723.836,70
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	2.349,48	2.961,84	623,49
47291000 Sonstige AfA auf FI-Vermögen			2.881.185,83
47910000 Sonstige Abschreibungen	2.370.600,00	2.409.300,00	315.154,12
* Planmäßige Abschreibungen	2.372.949,48	2.412.261,84	3.196.963,44
43120010 Zuweisungen Kofinanzierungsprogramm	1.300.000,00	900.000,00	381.724,80
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	844.900,00	844.900,00	844.900,00
43150010 Zuschüsse an WRS	11.306.200,00	10.362.400,00	10.195.000,00
43150020 Zuw. an IBA StadtRegion Stuttgart 2	846.200,00	846.200,00	846.222,22
43150030 Zuw. an BioRegioSTERN GmbH	200.000,00	200.000,00	100.000,00
43150100 Zuweisungen Förderprojekt			125.130,50
43910010 Allg.Zuw.Koord.reg.bed.Veranstaltun	1.354.400,00	934.400,00	801.900,00
* Transferaufwendungen	15.851.700,00	14.087.900,00	13.294.877,52
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	51.000,00	62.400,00	20.600,00
44310010 Dienstreisen	20.545,96	17.565,36	4.345,49
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und ähn	25.000,00	25.000,00	12.946,01
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.545,96	104.965,36	37.891,50
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	19.073.045,92	17.426.402,00	17.689.991,53
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.793.445,92</b>	<b>14.940.102,00</b>	<b>14.304.371,11</b>
** Erträge aus internen Leistungen	-433.435,36	-448.262,60	-376.912,98
** Aufwendungen für interne Leistungen	689.694,40	718.609,76	602.564,72
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	256.259,04	270.347,16	225.651,74
**** <b>Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>17.049.704,96</b>	<b>15.210.449,16</b>	<b>14.530.022,85</b>

#### Sperrvermerk zu Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung

43120010 : Zuweisung Förderprojekte :

Der Planansatz für das Förderprojekt Gewerbeflächen ist i.H.v. **300.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

43150010 : Zuschüsse an WRS :

Der Planansatz für Zuweisungen an die WRS ist i.H.v. **150.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt, wenn die WRS die Möglichkeiten für eine Fachkräftewerbung während der Fußball-Europameisterschaft eruiert hat.

#### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

#### Ordentliche Erträge:

#### Laufende Zuwendungen:

31600001: Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen  
Auflösung der Finanzhaushaltsumlage für Investitionszahlungen zur Neuen Messe entsprechend der Abschreibung der geleisteten Investitionszuweisungen (s. Aufwandsart 47910000).



**Kostenerstattungen und Kostenumlagen:**

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
Finanzielle Beteiligung einer Startkommune am Jedermann-Rennen (Brezel Race)

**Ordentliche Aufwendungen:****Personalaufwendungen***Personalaufwendungen:*

In den Personalaufwendungen sind auch durch Verrechnungen zugewiesene und im Wege der Verrechnung in andere Teilhaushalte weiter verrechnete Aufwendungen berücksichtigt.

**Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen**

42710040:	<i>Aufwand für Einzelbereichsuntersuchungen:</i> Verschiedene Kleinuntersuchungen	
42710060:	<i>Aufwand für Prämierungen und Wettbewerbe:</i> Für den Preis der Region Stuttgart im Rahmen des ITFS (Trickfilmfestival) Trickstar Business Award (15 T€) und Trickstar Nature Award (12,5 T€) und den Regionalen Schulpreis Nachhaltigkeit (15 T€) sind eingeplant:	42.500 €
42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand:</i> <u>Fiktionale Filmproduktion:</u> Beteiligung am Förderprogramm der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)	83.400 €
	<u>Nachhaltigkeitsklausur:</u> Ausrichtung einer Klausurtagung 2024	20.000 €
	<u>Projektarbeit auf europäischer Ebene (Beschluss v. 11.07.2002):</u> Kosten für: Zusammenarbeit mit Kooperationsregionen, Netzwerkarbeits- und Präsentationskosten	80.000 €
	<u>Strukturbericht:</u> Die Erstellung von Strukturberichten erfolgt im 2-jährigen Turnus. Nächster Strukturbericht: 2025. Zwischenjahre Abrechnung, Einzeluntersuchungen	21.000 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>204.400 €</b>

**Transferaufwendungen**

43120010:	<i>Zuweisungen Kofinanzierungsprogramme:</i> Kofinanzierungsprogramm „Wirtschaft und Tourismus“ (Ant. Ergebnishaushalt) einschließlich Mittel für „Unterstützung Gründerfreundliche Kommunen“ Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (WIV-Vorlage 228/2018) (Wiederveranschlagung nicht weiter übertragbarer Mittel – Rücklage finanziert) Kofinanzierungsprogramm Innovationen in IBA'27 Projekten	450.000 € 300.000 € 550.000 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.300.000 €</b>
43150000:	<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen:</i> Zuweisung an die Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH Ab 2014 sind die Zuschüsse an die RSM zuzüglich MwSt. Mit Beschluss der Regionalversammlung vom 20.07.2016 wurde der Zuschuss an die RSM um jährlich 135 T€ (netto) erhöht.	844.900 €
43150010:	<i>Zuschüsse an WRS:</i> Mit Förderbescheid werden als institutionelle Förderung geleistet. Erhöhung betriebliche Altersvorsorge (neu ab 2019) + 250.000 € Als Projektzuweisung werden versteuert geleistet:	5.462.000 € 5.844.200 €
	<b>Gesamt:</b> Zu den Mitteln der WRS: s. Erläuterungen Seite 27 und Wirtschaftsplan der WRS Seite 267	<b>11.306.200 €</b>
43150020:	<i>Zuweisung an IBA StadtRegion Stuttgart GmbH:</i> Nach dem Beschluss der Regionalversammlung am 19.07.2017 (Vorlage 057/2017) beteiligt sich der Verband Region Stuttgart (unmittelbar) an der Internationalen Bauausstellung IBA 2027 Stadt-Region Stuttgart GmbH (IBA) mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 25,1% Lt. Finanzierungsvereinbarung ist ein jährlicher Finanzbedarf in Höhe von ca. 2 Mio. € (einschließlich MwSt.) festgesetzt. Der auf den Verband Region Stuttgart entfallende (unmittelbare) Anteil beträgt nach den Gesellschaftsanteilen (25,1 %) gerundet 446.200 €. Mit Beschluss der	

Regionalversammlung am 15.12.2021 werden bis 2027 jährlich weitere 400.000 € bereitgestellt, die in Form einer institutionellen Förderung in voller Höhe unmittelbar über den Verbandshaushalt ausbezahlt werden (Beschluss der Regionalversammlung vom 27.07.2022 Vorlage 061/2022).

43150030: Zuweisung an die BioRegio STERN GmbH:  
Ein Teil dieser Zuweisungen an die BioRegio STERN GmbH wird in Form einer institutionellen Förderung durch einen Zuwendungsbescheid geleistet werden (Beschluss WIV am 08.10.2018). Dies kann aber nur direkt durch den Verband Region Stuttgart erfolgen (nicht mittelbar über die WRS). Seit 2018 werden 100 T€ direkt aus dem Verbandshaushalt an die BioRegio geleistet. 2022 beantragte die BioRegio STERN GmbH eine Erhöhung auf 200 T€. Am 14.12.2022 stimmte die Regionalversammlung dem entsprechenden Förderbescheid für eine institutionelle Förderung zu (Vorlage 072/2022).

43910010: Allgemeine Zuweisungen – Koordination regional bedeutsame Veranstaltungen:

Beitrag für die KulturRegion Stuttgart

(Beschlüsse WIV 15.10.2015 Vorl.005/2015, 04.05.2016 Vorl.Nr.73/2016 und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag): 349.700 €

Beitrag für die SportRegion Stuttgart

(Beschlüsse WIV 15.02.2006 Vorl.51/2006, 04.05.2016 Vorl.Nr.72/2016 und 25.11.2021 Vorl.Nr. 83/2021) Jahresbeitrag Region (ohne Mitgliedsbeitrag): 349.700 €

Radsportevent

Am 16.03.2022 sprach sich der WIV für eine Fortsetzung der Straßenradspport-Großveranstaltungen in der Kombination von Elite- und Breitensportrennen aus (Vorlage 210/2022). „Women's Cycling Grand Prix Stuttgart & Region“ mit dem „Brezel Race Stuttgart & Region“ wird nach erfolgreicher Durchführung im Jahr 2023 auch in den Jahren 2024 und 2025 fortgesetzt und Radexpo (5 T€) 255.000 €

Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2022 wurde ein interfraktioneller Antrag zur jüdischen Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart gestellt.

Der WIV beschloss, am 30.11.2022 (Vorlage 209/2022), der KulturRegion Stuttgart 2023 zur Umsetzung des Projekts zur jüdischen Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart je 100.000 Euro zur Verfügung zu stellen: 100.000 €

Zukunftsregion Stuttgart

Etablierung eines internationalen Technologie-Summits Region Stuttgart mit weltweiter Strahlkraft 300.000 €

**Gesamt: 1.354.400 €**

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44297000: Zuschüsse an übrige Bereiche:  
Mitgliedsbeitrag KulturRegion Stuttgart  
entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001 10.300 €  
Mitgliedsbeitrag SportRegion Stuttgart  
entsprechend dem Beschluss der Regionalversammlung vom 16.05.2001 10.300 €  
Mitgliedsbeitrag KI Innovationspark BW  
Beschluss der Regionalversammlung vom 10.02.2022 (Vorl.032/2022) 20.900 €  
Mitgliedsbeiträge Europabuget  
METREX (7 T€) und IKM (2,5 T€) 9.500 €  
**Gesamt: 51.000 €**

44310010: Dienstreisen:  
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 4

44310100: Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:  
Beratung und Begleitung bei komplexen Rechtsfragen und Rechtsstreitverfahren im Rahmen der Aufgaben des Teilhaushalts 4

### Planmäßige Abschreibungen

47110000: Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen :  
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.

47910000: *Sonstige Abschreibungen:*  
Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen für die Neue Messe enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42710040 bis 44310100 sind übertragbar.

### Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung - Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	20.000	77.000	434.756	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.659.900	-16.856.700	-15.645.201	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.639.900	-16.779.700	-15.210.445	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-25.720.000	-11.400.000	-1.721.635	-3.700.000
				davon	
				2025	-1.300.000
				2026	-1.700.000
				2027	-700.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-25.720.000	-11.400.000	-1.721.635	-3.700.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-25.720.000	-11.400.000	-1.721.635	-3.700.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-44.359.900	-28.179.700	-16.932.081	-3.700.000

#### Sperrvermerk zu Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

Der Planansatz für ein Förderprogramm Künstliche Intelligenz ist i.H.v. **10.220.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss des Aussch.f. Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

#### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 4 - Wirtschaftsförderung

##### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

Projektmittel – investive Anteile:

Kofinanzierungsprogramm Wirtschaft und Tourismus für investive Projekte	0 €
Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (Vorlage WIV 228/2018)	0 €
Spitzenstellung Wasserstofftechnologie/Grüner Wasserstoff*	15.000.000 €
Förderprogramm Künstliche Intelligenz*	10.220.000 €
Förderprogramm Innovation in IBA'27 Projekten	500.000 €
<b>Gesamt:</b>	<b>25.720.000 €</b>

\* Einschließlich erneut veranschlagter Mittel wegen erloschenen Kreditermächtigungen  
- bisher dafür angesetzte Sperrvermerke bleiben bis zur Entsperrung bestehen.

### Teilhaushalt 4 – Wirtschaftsförderung – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100005: Modellregion Nachhaltige Mobilität (INV)</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-253.100	-1.645.744	0	0	0	0	0	0	-5.056.652	-5.056.652
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-253.100	-1.645.744	0	0	0	0	0	0	-5.056.652	-5.056.652
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-253.100	-1.645.744	0	0	0	0	0	0	-5.056.652	-5.056.652
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-253.100	-1.645.744	0	0	0	0	0	0	-5.056.652	-5.056.652
<b>7.100006: Regionale Mobilitätspunkte (RegioWIN)</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-326.800	0	0	0	0	0	0	0	-31.068	-31.068
<b>7.100007: Kofin.prog.Wirtschaft und Tourismus INV</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-570.300	-75.891	0	0	0	0	0	0	-389.001	-389.001
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-570.300	-75.891	0	0	0	0	0	0	-389.001	-389.001
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-570.300	-75.891	0	0	0	0	0	0	-389.001	-389.001
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-570.300	-75.891	0	0	0	0	0	0	-389.001	-389.001
<b>7.100009: Kofinanzierungsprog. Gewerbeflächen INV</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-600.000	0	-300.000	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.800.000
						davon 2025 -300.000 2026 -300.000 2027 -300.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-600.000	0	-300.000	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.800.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-600.000	0	-300.000	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.800.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-600.000	0	-300.000	0	-900.000	-300.000	-300.000	-300.000	-600.000	-1.800.000
<b>7.100011: Förderprogramm Wasserstofftechnologie</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000.000	0	-5.000.000	-15.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-5.000.000	-15.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-5.000.000	-15.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000.000	0	-5.000.000	-15.000.000	0	0	0	0	0	-20.000.000
<b>7.100012: Förderprogramm Künstliche Intelligenz</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000.000	0	-6.000.000	-10.220.000	0	0	0	0	0	-16.220.000
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-6.000.000	-10.220.000	0	0	0	0	0	-16.220.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.000.000	0	-6.000.000	-10.220.000	0	0	0	0	0	-16.220.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-5.000.000	0	-6.000.000	-10.220.000	0	0	0	0	0	-16.220.000

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.100013: Förderprogramm Innovation IBA27 INV</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-100.000	-500.000	-2.800.000	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	0	-3.400.000
						davon 2025 -1.000.000 2026 -1.400.000 2027 -400.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-500.000	-2.800.000	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	0	-3.400.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	-100.000	-500.000	-2.800.000	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	0	-3.400.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	-100.000	-500.000	-2.800.000	-1.000.000	-1.400.000	-400.000	0	-3.400.000

## **Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft**

## Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft - Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-19,30
* Sonstige ordentliche Erträge			-19,30
** Anteilige ordentliche Erträge			-19,30
* Personalaufwendungen	34.709,28	1.184,52	1.066,49
42710050 Aufwand für Gutachten, Studien u.a.	150.000,00		
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	150.000,00		
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	166,92	6,60	2,79
* Planmäßige Abschreibungen	166,92	6,60	2,79
44310010 Dienstreisen	176,76	6,00	1,98
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	176,76	6,00	1,98
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	185.052,96	1.197,12	1.071,26
<b>*** Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>185.052,96</b>	<b>1.197,12</b>	<b>1.051,96</b>
** Aufwendungen für interne Leistungen	20.149,56	761,28	1.114,39
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	20.149,56	761,28	1.114,39
<b>**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>205.202,52</b>	<b>1.958,40</b>	<b>2.166,35</b>

### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft

#### Ordentliche Erträge:

##### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34880010: *Sonstige Erstattungen*  
Anteilige verrechnete Sonstige Erstattungen

#### Ordentliche Aufwendungen:

##### Personalaufwendungen

*Personalaufwendungen:*  
In den Personalaufwendungen sind nur durch Verrechnungen zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

##### Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710050: *Aufwand für Gutachten und Studien u.a.:*  
Analysen und Untersuchungen hinsichtlich des zukünftig zu erwartenden Abfallaufkommens und Entwicklung eines Verfahrens zur Festlegung von Verwertungs- bzw. Entsorgungswegen und Verwertungs- bzw. Entsorgungskapazitäten derjenigen Abfälle, die in die abfallwirtschaftliche Zuständigkeit des Verbands Region Stuttgart fallen.

##### Sonstige ordentliche Aufwendungen

44310010: *Dienstreisen:*  
Verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 5

##### Planmäßige Abschreibungen

47110000: *Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):*  
Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des Anlagevermögens des IT-Bereichs.



**Teilhaushalt 5 – Abfallwirtschaft – Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.000	0	0	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.000	0	0	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-150.000	0	0	0

**Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 5 - Abfallwirtschaft****Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:**

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*



## **Teilhaushalt 6: Verkehrshaushalt**

## Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	-1.104.603,32	-1.700.000,00	-79.285.020,80
31410030 Zuw. lfd.Zw. Verbundförderung	-10.105.800,00	-9.396.600,00	-11.891.773,00
31410040 Zuw. lfd.Zw. Ausgl.u.Erstattungsmitt	-66.412.900,00	-2.370.000,00	-44.490,30
31410050 Zuw. lfd.Zw. Regionalmittel	-128.929.700,00	-115.667.000,00	-122.569.340,33
31480000 Zuweis. lfd. Zwecke übr. Bereich	-158.000,00	-100.000,00	-86.480,02
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-206.711.003,32	-129.233.600,00	-213.877.104,45
31600001 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	-15.098.000,00	-17.792.000,00	-11.067.593,85
* Aufgelöste Invest.-zuwendungen	-15.098.000,00	-17.792.000,00	-11.067.593,85
33210010 Fahrgeldeinnahmen	-79.970.000,00	-96.340.000,00	-75.320.766,56
33210020 Einnahmen für Nebenbahnen	-4.390.000,00	-5.390.000,00	-4.092.937,05
33210040 Einnahmen Regionalzugpool	-31.740.000,00	-38.610.000,00	-29.693.169,71
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-116.100.000,00	-140.340.000,00	-109.106.873,32
34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	-350.000,00	-545.000,00	-1.222.096,39
34880010 Sonstige Erstattungen	-1.731,60	-3.874,84	-18.156.955,99
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-351.731,60	-548.874,84	-19.379.052,38
35820000 Erträge aus Auflösung von Rückstell			-7.018.985,99
* Sonstige ordentliche Erträge			-7.018.985,99
** Anteilige ordentliche Erträge	-338.260.734,92	-287.914.474,84	-360.449.609,99
* Personalaufwendungen	2.378.242,80	2.303.949,96	1.958.842,59
42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögens			9.384,63
42310010 Mieten und Pachten unbewegl. Vermög			8.493,50
42610020 Aus- u. Fortbildung, Umschulung			70,00
42710080 Planungsaufwand ÖPNV	370.000,00	520.000,00	12.740,14
42710090 Aufwand für Marketingmaßnahmen	218.800,00	219.000,00	277.022,55
42710110 Aufwand für Zusatzleistungen im Sch	1.077.000,00	1.200.000,00	176.300,00
42710120 Erst. für Verkehrsvertrag	145.840.000,00	149.937.400,00	127.104.413,82
42710990 übriger Betriebsaufwand	8.160.200,00	8.056.900,00	94.743.448,99
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	155.666.000,00	159.933.300,00	222.331.873,63
47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg.	9.687,88	10.543,92	17.811,01
47910000 Sonstige Abschreibungen	15.756.000,00	18.671.000,00	12.018.986,46
* Planmäßige Abschreibungen	15.765.687,88	18.681.543,92	12.036.797,47
45990000 Sonstige Finanzaufwendungen			1.031,74
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen			1.031,74
43110000 Zuweisungen an das Land			29.175,45
43150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.953.700,00	3.871.900,00	3.799.218,00
43170010 Zuschuss Umsteigeverlust Verbundstu	1.431.700,00	1.431.700,00	1.431.617,46
43170022 Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verlus	35.570.000,00	36.740.000,00	35.612.500,00
43170024 Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung	72.320.000,00	87.120.000,00	68.316.568,45
43170026 Durchreichung Ausgleichs- Erstattun	62.437.000,00		
43170028 Aufwand für Bestellerentgelte mit V	20.000,00	20.000,00	12.167,50
43170030 Aufwand Regionalzugpool	31.810.000,00	38.680.000,00	29.729.792,64
43170035 Aufwand Nebenbahnen	4.390.000,00	7.500.000,00	4.099.580,70
43170060 Verbundbedingte Belastungen			108.493,77
* Transferaufwendungen	211.932.400,00	175.363.600,00	143.139.113,97
44297000 Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbä	36.000,00	34.000,00	33.195,52
44310010 Dienstreisen	9.729,16	9.065,52	3.139,25
44310080 Öffentliche Bekanntmachungen			6.644,77
44310100 Sachverständigen, Gerichts- und äh	100.000,00	100.000,00	61.628,31
44310130 Testate	64.000,00	64.000,00	30.176,02
44310140 Verkehrserhebungen	1.300.000,00	1.200.000,00	633.438,01
44310150 Vertragscontrolling	53.000,00	82.000,00	35.819,00
44310990 Übriger Geschäftsaufwand	5.000,00	10.000,00	916,71
44560010 Erstattungen für Fahrausweiskontrol	300.000,00	300.000,00	185.679,17
44560020 Erstattungen für Bankabbuchungskost	1.500.000,00	1.250.000,00	1.063.290,75
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä			
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.367.729,16	3.049.065,52	2.053.927,51
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	389.110.059,84	359.331.459,40	381.521.586,91
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	50.849.324,92	71.416.984,56	21.071.976,92
** Aufwendungen für interne Leistungen	1.188.728,36	1.143.713,68	1.056.706,85
*** Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.188.728,36	1.143.713,68	1.056.706,85
**** Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss	52.038.053,28	72.560.698,24	22.128.683,77

<b>Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV</b>
---

<b>Ordentliche Erträge:</b>
-----------------------------

**Laufende Zuwendungen:**

31410000:	<i>Zuweisungen für laufende Zwecke Land</i>	
	Fördermittel des Landes für Regiobuslinien (incl. Göppingen X93)	600.000 €
	Automatisches Fahrgastzählsystem AFZS Fördermittel	500.000 €
	<u>Verrechnete Zuweisungen</u>	<u>4.600 €</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.104.600 €</b>
31410030:	<i>Zuwendungen für lfd. Zwecke Verbundförderung 5370-020 Verbundstufe II</i>	
	Landeszuschuss Vollintegration	
	Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten der Vollintegration sowie an den Verwaltungskosten gemäß Finanzierungsvertrag Verbundstufe II. Die Verbundförderung wird im Wege einer Basisförderung und einer zusätzlichen leistungsbezogenen Förderkomponente gewährt. Ab 2021 mit Verbundförderung für den Raum Göppingen.	
31410040:	<i>Zuwendungen für lfd. Zw. Ausgleichs- und Erstattungsmittel</i>	
	Zugewiesene Ausgleichs- und Erstattungsleistungen nach § 15 ÖPNVG BW, 6a AEG (Allgemeines Eisenbahngesetz) und § 148 SGB X.	
	Anteil Regionaler Busverkehr (Nacht- Expressb.) <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	240.000 €
	Zugewiesene Ausgleichsleistungen für das Deutschland-Ticket:	
	Anteil Regionaler Busverkehr (Nacht- Expressb.) <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	345.000 €
	<u>Anteil S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</u>	<u>65.827.900 €</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>66.412.900 €</b>
31410050:	<i>Zuwendungen Regionalisierungsmittel 5370-030 Schienenverkehr</i>	
	<i>Regionalisierungsmittel (Landesmittel)</i>	
	Ab 2022 ist eine Erhöhung der Regionalisierungsmittelquote auf 9,9% mit dem Land vereinbart. Das Land unterstützt damit die Umsetzung zusätzlicher Verkehre sowie die Einführung einer modernisierten und digitalisierten Leit- und Sicherungstechnik (ETCS) in Kombination mit teilautomatisiertem Fahren (ATO GoA 2). Weitere Regionalisierungsmittel werden aus dem Klimapaket BW geleistet, wo-von die Region entsprechend ihrem Anteil 9,9 % erhält. Im November 2022 hat die Bundesregierung die Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2022 in Höhe von 1 Mrd. Euro beschlossen. 2022 wurden an die Region rund 11,3 Mio. Euro zusätzlich ausgezahlt.	
31600001:	<i>Auflösung v. Sonderposten aus Zuweisungen Gden. 5370-030 Schienenverkehr</i>	
	Auflösung der erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionsprojekte und der erhaltenen Vermögensumlagen für Investitionsprojekte	

**Öffentlich-rechtliche Entgelte:**

33210010:	<i>Fahrgeldeinnahmen</i>	
	Anteil Regionaler Busverkehr <u>5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Nachtbus, Expressbusse	660.000 €
	Anteil Verbundstufe II <u>5370-020 Vbstll</u>	72.320.000 €
	Anteil Schienenverkehr <u>5370-030 Schienenverkehr</u>	
	(11. Nachtrag und Verkehrsverbesserungen)	6.990.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>79.970.000 €</b>
33210020:	<i>Einnahmen für Nebenbahnen (5370-020 Verbundstufe II)</i>	
	Der Verkehrsausschuss stimmte am 07.03.2018 der Bildung eines eigenständigen Einnahmenaufteilungsverfahrens für die Nebenbahnen in Anlehnung an die Allgemeine Vorschrift für die Busverkehre der Verbundstufe II zu (Vorlage 262/2018). Der NE-Pool enthält Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift der WEG-Schiene und dem ZÖA und wird nach leistungsbezogenen Kriterien verteilt.	
33210040:	<i>Einnahmen Regionalzugpool (5370-020 Verbundstufe I):</i>	
	Anteil der Fahrgeldeinnahmen, der auf den Regionalzugpool entfällt und unter Aufwandsart 43170030 dem Regionalzugpool zugewiesen wird. Am 18.10.2017 beschloss der Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmenaufteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die	

systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnen- wie aus den Schienenaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst.

#### Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

34820000:	<i>Erstattungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden:</i>	
	Anteil Regionaler Busverkehr 5370-010 ÖPNV-Allgemein: Nachtbus	270.000 €
	<u>Verkehrsbedienungsverträge und Ähnliches 5370-020 Verbundstufe II:</u>	
	Zuweisungen von Landkreisen, Städten und Gemeinden für den Betrieb	
	Nachtbus, Ausgleich für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus	
	<u>Tarifintegrationen (z.B. Lorch, Ergenzingen usw.).</u>	80.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>350.000 €</b>

34880010: *Sonstige Erstattungen 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
 Sonstige Aufwandsersatzungen sowie verrechnete Erstattungen aus dem  
 Verbandshaushalt.

#### Sonstige ordentliche Erträge:

35820000: *Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*  
 Verrechnete Erträge aus der Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen

<b>Ordentliche Aufwendungen:</b>
----------------------------------

#### Personalaufwendungen

*Personalaufwendungen: 5370-010 ÖPNV-Allgemein*

In den Personalaufwendungen sind neben den direkt gebuchten Aufwendungen  
 auch durch Verrechnung zugewiesene Aufwendungen berücksichtigt.

Direkt verbuchte Personalkosten für die Ringzentrale und für einen „Kümmerer“ für RegioRadStutt-  
 gart (3 Stellen), die ihren Sitz nicht in den Räumen der Geschäftsstelle des Verbands Region Stutt-  
 gart haben.

#### Aufwendungen für Sach/ und Dienstleistungen

42710080:	<i>Planungsaufwand ÖPNV 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	<u>Untersuchungen zu Weiterentwicklungen im ÖPNV wie:</u>	
	- Externe Begleitung bei Untersuchungen zum S-Bahn-Fahrplan vor	
	dem Hintergrund von Stuttgart 21,	
	- externe Begleitung zu den Themen S-Bahn nach Calw, kleine Teckbahn,	
	der Durchbindung der Strohgäubahn und Verlängerungen von S-Bahn-Linien,	
	- Untersuchungen zu Optimierungsmaßnahmen bei der bestehenden Infrastruktur.	
	- Externe Begleitung zum Thema 10-Minuten-Takt auf der S-Bahn	
42710090:	<i>Aufwand für Marketingmaßnahmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Allgemeine Marketingaktivitäten für Busse und Bahnen in der Region.	
	Abstimmung des Verkehrsangebots auf Nachfrage und Kundenbedürfnisse	
	sowie Kosten der ÖPNV-Betreuer.	193.800 €
	<u>Aufwand Öffentlichkeitsarbeit für die Expressbusse</u>	<u>25.000 €</u>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>218.800 €</b>

42710110: *Aufwand für Zusatzleistungen im Schienenverkehr 5370-030 Schienenverkehr*  
 Mittel für regionalbedeutsamen Schienenverkehr im Landkreis Göppingen

42710120: *Erstattungen für den Verkehrsvertrag S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr*  
 Zahlungen für den ab Mitte 2013 geltenden Verkehrsvertrag (Leistungen auf der S-Bahn)

42710990:	<i>Übriger Betriebsaufwand</i>	
	<u>Regionales Verkehrsmanagement 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	ein Baustein eines intermodalen Mobilitätssystems - Ringzentrale	100.000 €
	<u>Mobilitätspunkte 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Verknüpfung Mobilitätspunkte und Nachhaltige Mobilität in der Fläche	200.000 €
	<u>Anschlussmobilität 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	B+R und RegioRad Förderung sowie Tretroller etc.	300.000 €
	<u>Park+Ride Management 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Park & Ride Stellplätze mit Toilettenprogramm und Photovoltaikkonzept (2024)	360.000 €
	<u>Betrieb multimodaler Systeme (Polygo-Card) 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Dem VVS übertragene Aufgabe im Rahmen des Polygo-Betriebs	
	(Chipkartenmanagement, Webportal, App, Personal...) u.Betrieb Info-Stelen	243.000 €
	<u>Info-Hotline 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Wartungsaufwand Spezialsoftware	0 €
	<u>CiCo-BW 5370-010 ÖPNV-Allgemein:</u>	
	Provision Ticketverkauf eTicketing Deutschland	20.000 €
	<u>Nachtbus Region Stuttgart 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	gem. Beschluss VKA vom 21.12.2011 (Vorl.115/2011) wird der Nachtbus ab 2013	
	durch eine Nacht-S-Bahn-ersetzt. Für die neuen Linien S60 Böblingen-Renningen	
	und S4-Marbach-Backnang werden zunächst weiterhin Nachtbusse eingesetzt.	100.000 €
	<u>Expressbusse Betriebsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein</u>	
	Der VKA hat am 03.12.2014 (Vorlage Nr. 014/2014) der Umsetzung	
	von 3 Expressbuslinien zugestimmt: Leonberg – Stuttgart Flughafen / Messe,	
	Kirchheim (Teck) – Stuttgart Flughafen / Messe und Waiblingen – Esslingen.	
	Ab 2021 kommt die Linie X93 Lorch – Göppingen dazu.	
	An Betriebsaufwendungen und Durchreichung der zugewiesenen Erstattungs-	
	leistungen (§ 228 SGB IX) sind für Expressbusse 2024 angesetzt.	4.400.000 €
	<u>Ersparnisse Durchtarif.verluste Deutschlandticket 5370-020 Verbundstufe II</u>	
	Den Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket werden Ersparnisse bei	
	den Durchtarifierungsverlusten der Busverkehre der Vbst II gegengerechnet	1.042.500 €
	<u>Betriebskostenbeteiligung S-Bahn 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Für die Erweiterung der S-Bahn-Station Neckarpark, hat die Region	
	über einen Zeitraum von 20 Jahren der DB-Netz AG die Folgekosten	
	(Betriebskosten) für die Erweiterung jährlich auszugleichen mit	32.200 €
	<u>Softwarewartung 5370-030 Schienenverkehr:</u>	
	Wartungsaufwand Spezialsoftware	12.500 €
	<u>Betriebskosten WLAN 5370-030 Schienenverkehr</u>	
	Beschluss des Verkehrsausschusses am 19.05.2017 (Vorlage 201/2017)	
	<u>Aufwendungen für WLAN-Betrieb und Datenverkehr in der S-Bahn</u>	1.350.000 €
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>8.160.200 €</b>

**Planmäßige Abschreibungen**

47110000:	<i>Afa a. immat. Vermögensgegenstände. und Sachvermögen (bis 2018 unter 47170000):</i>	
	Verrechnete Abschreibungen der Einrichtungsgegenstände und des	
	Anlagevermögen des IT-Bereichs.	
47910000:	<i>Sonstige Abschreibungen:</i>	
	Hier sind aufwandswirksame Auflösungen von geleisteten Investitionszahlungen im Verkehrshaus-	
	halt enthalten. Diesen aufwandswirksamen Auflösungen stehen ertragswirksame Auflösungen aus	
	erhaltenen Umlagemitteln in gleicher Höhe gegenüber (s. Ertragsart 31600001)	

**Transferaufwendungen**

43150000:	<i>Zuschüsse an verbundene Unternehmen 5370-010 ÖPNV-Allgemein</i>	
	Jährlicher Zuschuss an die <u>VVS GmbH</u> im Rahmen der Allgmeinförderung des öffentlichen	
	Personennahverkehrs aufgrund § 1 Abs. 1 der Zuschussvereinbarung vom 1.12.1995 und der Ver-	
	einbarung über die Überleitung der ehemaligen Mitarbeiter des VRS zum 01.01.2007.	
	Ab 2014 wird der Grundzuschuss (992.111 €) zunächst bis 2022	
	jährlich um 1,8 % erhöht. 2022 = 1.185.900 € somit 2024 ca.(gerundet)	1.254.700 €
	Zuschuss aus Überleitung der Mitarbeiter(fest)	1.200.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund des Betriebs des e-Ticketing	180.000 €
	Erhöhung des Zuschusses aufgrund der Vollintegration Göppingens	200.000 €
	Durchleitung aufgrund der Umstrukturierung der Verbundförderung	989.000 €
	<u>Zuweisung „Baden-Württemberg Tarif GmbH“</u>	130.000 €
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.953.700 €</b>

- 43170010: *Zuschuss Umsteigeverluste Verbundstufe I 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
Ausgleichszahlungen für Umsteigeverluste (vgl. § 3 Abs. 1 Verbandssatzung NRS sowie § 1 Abs. 2 der Vereinbarung zur Überleitung des Zweckverbands Nahverkehr Region Stuttgart auf den Verband Region Stuttgart).
- 43170022: *Aufwand Harmonis.-Durchtarif.verluste 5370-020 Verbundstufe II*  
Durch die Tarifintegration der Busverkehre der Verbundstufe II in den VVS-Tarif entstehen sogenannte Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste.  
"Harmonisierungsverluste" sind Verluste aus der Differenz zwischen dem ursprünglichen Fahrpreis des Unternehmenstarifs (Haustarif) und dem diesen ersetzenden VVS-Tarif.  
„Durchtarifierungsverluste“ sind Mindereinnahmen aufgrund von Umsteigern zwischen Unternehmen bzw. zwischen verschiedenen Tarifbereichen. Ab 2022 sind auch die Durchtarifierungsverluste der Busverkehre des Landkreises Göppingen und die Ausgleichsleistungen im RZP für die Teil- und Vollintegration des Landkreises Göppingen enthalten.
- 43170024: *Aufwand Fahrgeldeinnahmeverteilung (AV) 5370-020 Verbundstufe II:*  
Aufgrund der Allgemeinen Vorschrift verteilt die Region die Fahrgeldeinnahmen für die Busverkehre (s. Ertragsart 33210010 Fahrgeldeinnahmen) der Verbundstufe II 5370-020 Vbst II (AV)
- 43170028: *Aufwand für Bestellerentgelte mit Vkbed 5370-020 Verbundstufe II*  
Bestellerentgelte sind die Anteile der Zahlungen aus den Verträgen mit den Busunternehmen der Verbundstufe II, die nicht Harmonisierungs- oder Durchtarifierungsverluste sind und weder durch Fahrgeldeinnahmen noch durch Ausgleichs- und Erstattungsleistungen gedeckt sind.  
2024 ist noch der Aufwand aus Tarifintegrationen (z.B. Ergänzungen) enthalten.
- 43170030: *Aufwand Regionalzugpool 5370-020 Verbundstufe II*  
Am 18.10.2017 beschloss der Verkehrsausschuss die Bildung eines Regionalzugpools (Sitzungsvorlage 235/2017). Das Land Baden-Württemberg, der VVS und der Verband Region Stuttgart hatten sich vorab mit den EZV-Partnern auf eine Regelung der Einnahmenaufteilung für Regionalzugverkehre im VVS-Gebiet verständigt, die systematisch an die Allgemeine Vorschrift für Busverkehre angelehnt ist. Hierzu werden Einnahmen der Regionalzugverkehre sowohl aus den Schieneninnenwie aus den Schienenaußenstrecken in einem Regionalzugpool zusammengefasst, die an die Unternehmen des Regionalzugpools durchgereicht werden.
- 43170035: *Aufwand Nebenbahnen 5370-020 Verbundstufe II*  
Die auf die Nebenbahnen entfallenden Fahrgeldeinnahmen nach der Allgemeinen Vorschrift (Ertragsart 33210020) und Erstattungsleistungen nach § 6a AEG (Ertragsart 31410040) werden durchgereicht.
- 43170060: *Verbundbedingte Belastungen 5370-020 Verbundstufe II*  
"Verbundbedingte Belastungen" entstehen dann, wenn ein Unternehmen eine zusätzliche Investition tätigt oder eine Leistung erbringt, die auf die Integration in den VVS (Schaffung eines einheitlichen Standards für alle im Verbundgebiet tätigen Unternehmen) zurückzuführen ist.  
Darüber hinaus gewährt die Region einen Ausgleich für die statistische Sicherheit (Sicherheit, dass Fahrgastzählungen und Erhebungen mit bestimmter statistischer Wahrscheinlichkeit den tatsächlichen Fahrgastzahlen entsprechen – also repräsentativ sind).  
**Diese Position entfällt ab 2023 vor dem Hintergrund der Einführung automatischer Fahrgastzählsysteme.**
- 44297000: *Zuschüsse an übrige Bereiche :*
- |                                   |                 |
|-----------------------------------|-----------------|
| DVWG Württemberg e.V.             | 450 €           |
| ASS TRANS Europe TGV              | 400 €           |
| POLIS BELGIEN                     | 6.603 €         |
| European Metropolitan Transport   | 6.250 €         |
| Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V.    | 100 €           |
| Bundesverband SchienenNahverkehr  | 15.956 €        |
| Gesch. für "Magistrale f. Europa" | 6.000 €         |
| <b>Summe</b>                      | <b>35.759 €</b> |



**Sonstige ordentliche Aufwendungen**

- 44310010: *Dienstreisen 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
Direkt veranschlagter und verrechneter Aufwand für Dienstreisen des Teilhaushalts 6
- 44310100: *Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten:*  
Rechtsberatung in einigen Bereichen der Verkehrsfinanzierung (z.B. Allgemeine Vorschrift), bei den Expressbussen und bei den S-Bahn-Ausbaumaßnahmen.
- 44310130: *Testate 5370-020 Verbundstufe II*  
Testate Wirtschaftsprüfer u.a. für Prüfungen im Bereich § 15 ÖPNVG BW
- 44310140: *Verkehrserhebungen 5370-020 Verbundstufe II*  
Finanzierung vertraglich vorgesehener manueller Erhebungen oder Sonderauswertungen.  
Hier sind auch Mittel für Zuweisungen im Rahmen der Einführung Automatischer Fahrgastzählssysteme (AFZS) enthalten.
- 44310150: *Vertragscontrolling 5370-030 Schienenverkehr*  
2021 wurde das Qualitätsmesssystem S-Bahn ausgeschrieben. Am 16.06.2021 wurde das Ergebnis der Ausschreibung des Qualitätsmesssystems S-Bahn im Verkehrsausschuss bekanntgegeben. Kontrolle der Einhaltung der Vertragsbestandteile des Verkehrsvertrags; Qualitäts-Messsystem (Erhebung objektiver und subjektiver Qualität).
- 44310990: *Übriger Geschäftsaufwand 5370-010 ÖPNV-Allgemein*  
Kontogebühren u.ä.
- 44560010: *Erstattungen für Fahrausweiskontrollen 5370-020 Verbundstufe II*  
Fahrausweiskontrollen bei regionalen Verkehrsunternehmen,  
Für die Fahrscheinprüfung sind 2024 im Haushalt 280 T€ angesetzt. Darin enthalten sind auch Telekommunikations-Kosten für die mobilen Prüfgeräte. Entsprechend dem Beschluss des Verkehrsausschusses vom 19.10.2016 (Vorlage 159/2016) wurden die ergänzenden Fahrausweisprüfungen der Verbundstufe II Ende 2017 öffentlich ausgeschrieben und seit 2018 von der DB Regio durchgeführt.
- 44560020: *Erstattungen für Bankabbuchungskosten 5370-020 Verbundstufe II*  
Beteiligung an den zentralen Bankabbuchungskosten der SSB, die bei der Abrechnung sämtlicher Zeitkarten entstehen. Seit der Umstellung beim VVS auf das neue Jahres-Abo-System und der damit verbundenen Möglichkeit, monatlich abbuchen zu lassen, erhöhen sich die Fallzahlen und die hierfür anfallenden Kosten. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Fahrgast- und Abo-Zahlen – unter wird damit gerechnet, dass sich der Aufwand im Jahr 2024 voraussichtlich wieder erhöht.

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 42310010 bis 44910000 sind übertragbar.

## Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Finanzhaushalt

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	206.711.003	129.233.600	213.877.104
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	15.098.000	17.792.000	11.067.594
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	116.100.000	140.340.000	109.106.873
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.732	548.875	19.379.052
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	7.018.986
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>338.260.735</b>	<b>287.914.475</b>	<b>360.449.610</b>
12	- Personalaufwendungen	-2.378.243	-2.303.950	-1.958.843
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.666.000	-159.933.300	-222.331.874
15	- Abschreibungen	-15.765.688	-18.681.544	-12.036.797
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1.032
17	- Transferaufwendungen	-211.932.400	-175.363.600	-143.139.114
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.367.729	-3.049.066	-2.053.928
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-389.110.060</b>	<b>-359.331.459</b>	<b>-381.521.587</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-50.849.325</b>	<b>-71.416.985</b>	<b>-21.071.977</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.188.728	-1.143.714	-1.056.707
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-1.188.728</b>	<b>-1.143.714</b>	<b>-1.056.707</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-52.038.053</b>	<b>-72.560.698</b>	<b>-22.128.684</b>

### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 6 - ÖPNV

#### Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:

Der Planansatz für das Projekt „Große Wendlinger Kurve“ ist i.H.v. **12.500.000 € mit einem Sperrvermerk** versehen. Die Entsperrung erfolgt durch Beschluss den Verkehrsausschuss, wenn die Voraussetzungen für die finanzielle Beteiligung erfüllt sind (Beteiligung der Region Neckar-Alb in gleicher Höhe).

### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

#### Einzahlungen aus Investitionszuwendungen 5370-030 Schienenverkehr

Projekt		Einzahlungen
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen Kommunaler Mitfinanzierungsanteil	0 €
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung Zuweisungen aus Pönalemitteln	0 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>0 €</b>

<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:</b>
--

*Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen:*

80803	Beschaffung von Spezialsoftware	0 €
<b>Gesamt</b>		<b>0 €</b>

*Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen:*

Projekt		Einzahlungen
<b>7300001</b>	<b>S 60 Renningen – Böblingen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300006</b>	<b>Barrierefreie Nachrüstung</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	4.100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.600.000 €
<b>7300009</b>	<b>Stuttgart 21 Planfeststellungsabschnitt 1.3</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300012</b>	<b>S-Bahn-Verlängerung Neuhausen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	350.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	1.700.000 €
	Vorfinanzierung	15.000.000 €
<b>7300013</b>	<b>Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittnachtstraße</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300020</b>	<b>Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300021</b>	<b>Beschaffung von Fahrscheindruckern und AFZS</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300025</b>	<b>Investitionen zur Infrastrukturoptimierung</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	210.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300026</b>	<b>Schielenknoten Stuttgart (QSS)</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	5.400.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	5.900.000 €
	Vorfinanzierung	6.600.000 €
<b>7300027</b>	<b>Panoramabahn</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	300.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300028</b>	<b>Große Wendlinger Kurve</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	3.750.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	8.750.000 €
<b>7300032</b>	<b>Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentrale)</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300032</b>	<b>P+R Park+Ride</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300033</b>	<b>Anschlussmobilität/B+R Bike+Ride/RegioRad</b>	
	Auszahlungen für Planungskosten	0 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>7300033</b>	<b>Regionale Mobilitätspunkte</b>	
	Investitionszuweisung an Kommunen	100.000 €
	Auszahlungen für Zuweisungen für Infrastruktur-Baukosten	0 €
<b>Gesamtsumme</b>		<b>53.760.000 €</b>

## Teilhaushalt 6 – ÖPNV – Investitionsprojekte

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300001: S 60 Renningen - Böblingen</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	24.793.899	24.793.899
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.793.899</b>	<b>24.793.899</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	-5.000.000	-5.000.000	0	0	-53.844.167	-58.844.167
						davon 2025 -5.000.000 2026 0 2027 0					
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.844.167</b>	<b>-58.844.167</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-29.050.268</b>	<b>-34.050.268</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-53.844.167</b>	<b>-58.844.167</b>
<b>7.300003: S 40 Marbach - Backnang</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.382.260	1.382.260
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.382.260</b>	<b>1.382.260</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.126.600	0	-1.400.000	0	0	0	0	0	-4.184.686	-5.584.686
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.126.600</b>	<b>0</b>	<b>-1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.184.686</b>	<b>-5.584.686</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.126.600</b>	<b>0</b>	<b>-1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.802.426</b>	<b>-4.202.426</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-1.126.600</b>	<b>0</b>	<b>-1.400.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.184.686</b>	<b>-5.584.686</b>
<b>7.300006: Barrierefreie Nachrüstung</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	206.891	206.891
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>206.891</b>	<b>206.891</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.094.500	-3.098.250	-5.600.000	-5.700.000	-52.650.000	-15.850.000	-16.800.000	-20.000.000	-5.748.838	-69.698.838
						davon 2025 -15.850.000 2026 -16.800.000 2027 -20.000.000					
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.094.500</b>	<b>-3.098.250</b>	<b>-5.600.000</b>	<b>-5.700.000</b>	<b>-52.650.000</b>	<b>-15.850.000</b>	<b>-16.800.000</b>	<b>-20.000.000</b>	<b>-5.748.838</b>	<b>-69.698.838</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.094.500</b>	<b>-3.098.250</b>	<b>-5.600.000</b>	<b>-5.700.000</b>	<b>-52.650.000</b>	<b>-15.850.000</b>	<b>-16.800.000</b>	<b>-20.000.000</b>	<b>-5.541.946</b>	<b>-69.491.946</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-2.094.500</b>	<b>-3.098.250</b>	<b>-5.600.000</b>	<b>-5.700.000</b>	<b>-52.650.000</b>	<b>-15.850.000</b>	<b>-16.800.000</b>	<b>-20.000.000</b>	<b>-5.748.838</b>	<b>-69.698.838</b>
<b>7.300008: S4 Freiberg - Benningen</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	11.505.571	11.505.571
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.505.571</b>	<b>11.505.571</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-411.400	-510.737	-1.300.000	0	0	0	0	0	-16.092.855	-17.392.855
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-411.400</b>	<b>-510.737</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.092.855</b>	<b>-17.392.855</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-411.400</b>	<b>-510.737</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4.587.284</b>	<b>-5.887.284</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-411.400</b>	<b>-510.737</b>	<b>-1.300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.092.855</b>	<b>-17.392.855</b>
<b>7.300009: Stuttgart 21/3.Gleis Flughafen</b>											
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	-100.616.242	-100.616.242
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.616.242</b>	<b>-100.616.242</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.616.242</b>	<b>-100.616.242</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-100.616.242</b>	<b>-100.616.242</b>

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300012: S-Bahn Verlängerung Neuhausen</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	5.300.000	3.403.300	8.703.300
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.300.000</b>	<b>3.403.300</b>	<b>8.703.300</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.652.000	-2.515.000	-5.000.000	-17.050.000	-59.300.000	-17.900.000	-16.600.000	-24.800.000	-12.378.000	-93.728.000
						davon 2025 -17.900.000 2026 -16.600.000 2027 -24.800.000					
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.652.000</b>	<b>-2.515.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-17.050.000</b>	<b>-59.300.000</b>	<b>-17.900.000</b>	<b>-16.600.000</b>	<b>-24.800.000</b>	<b>-12.378.000</b>	<b>-93.728.000</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.652.000</b>	<b>-2.515.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-17.050.000</b>	<b>-59.300.000</b>	<b>-17.900.000</b>	<b>-16.600.000</b>	<b>-19.500.000</b>	<b>-8.974.700</b>	<b>-85.024.700</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-7.652.000</b>	<b>-2.515.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-17.050.000</b>	<b>-59.300.000</b>	<b>-17.900.000</b>	<b>-16.600.000</b>	<b>-24.800.000</b>	<b>-12.378.000</b>	<b>-93.728.000</b>
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300013: Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mittlach</b>											
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-1.132.000	-708.000	0	-200.000	-200.000	0	0	-1.981.000	-2.889.000
						davon 2025 -200.000 2026 0 2027 0					
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-1.132.000</b>	<b>-708.000</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.981.000</b>	<b>-2.889.000</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-1.132.000</b>	<b>-708.000</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.981.000</b>	<b>-2.889.000</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>0</b>	<b>-1.132.000</b>	<b>-708.000</b>	<b>0</b>	<b>-200.000</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.981.000</b>	<b>-2.889.000</b>
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300020: Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	106.201.200	0	0	0	0	0	0	136.811.080	136.811.080
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>106.201.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>136.811.080</b>	<b>136.811.080</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-99.160.700	-282.283.172	0	0	0	0	0	0	-474.116.698	-474.116.698
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-99.160.700</b>	<b>-282.283.172</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-474.116.698</b>	<b>-474.116.698</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-99.160.700</b>	<b>-176.081.972</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-337.305.618</b>	<b>-337.305.618</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-99.160.700</b>	<b>-282.283.172</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-474.116.698</b>	<b>-474.116.698</b>
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300021: Fahrscheindrucker-Fahrgastzählsysteme</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.228	1.228
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.228</b>	<b>1.228</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-119.100	-53.935	0	0	0	0	0	0	-640.440	-640.440
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.100</b>	<b>-53.935</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-640.440</b>	<b>-640.440</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.100</b>	<b>-53.935</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-639.212</b>	<b>-639.212</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-119.100</b>	<b>-53.935</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-640.440</b>	<b>-640.440</b>
Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300025: Investitionen zur Infrastrukturoptimierung</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	12.635.015	12.635.015
6 =	<b>Summe Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.635.015</b>	<b>12.635.015</b>
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.508.300	-27.027	0	-210.000	-12.390.000	-3.930.000	-4.130.000	-4.330.000	-5.364.741	-17.964.741
						davon 2025 -3.930.000 2026 -4.130.000 2027 -4.330.000					
13 =	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.508.300</b>	<b>-27.027</b>	<b>0</b>	<b>-210.000</b>	<b>-12.390.000</b>	<b>-3.930.000</b>	<b>-4.130.000</b>	<b>-4.330.000</b>	<b>-5.364.741</b>	<b>-17.964.741</b>
14 =	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.508.300</b>	<b>-27.027</b>	<b>0</b>	<b>-210.000</b>	<b>-12.390.000</b>	<b>-3.930.000</b>	<b>-4.130.000</b>	<b>-4.330.000</b>	<b>7.270.274</b>	<b>-5.329.726</b>
16 =	<b>Gesamtkosten der Maßnahme</b>	<b>-1.508.300</b>	<b>-27.027</b>	<b>0</b>	<b>-210.000</b>	<b>-12.390.000</b>	<b>-3.930.000</b>	<b>-4.130.000</b>	<b>-4.330.000</b>	<b>-5.364.741</b>	<b>-17.964.741</b>

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300026: Schienenknoten Stuttgart</b>											
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	545.000	0	0	0	0	0	0	545.000	545.000
6 =	Summe Einzahlungen	0	545.000	0	0	0	0	0	0	545.000	545.000
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.315.500	-3.763.486	-15.430.000	-17.900.000	-25.800.000	-10.200.000	-11.000.000	-4.600.000	-5.924.486	-65.054.486
						davon 2025 -10.200.000 2026 -11.000.000 2027 -4.600.000					
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.315.500	-3.763.486	-15.430.000	-17.900.000	-25.800.000	-10.200.000	-11.000.000	-4.600.000	-5.924.486	-65.054.486
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.315.500	-3.218.486	-15.430.000	-17.900.000	-25.800.000	-10.200.000	-11.000.000	-4.600.000	-5.379.486	-64.509.486
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	-4.315.500	-3.763.486	-15.430.000	-17.900.000	-25.800.000	-10.200.000	-11.000.000	-4.600.000	-5.924.486	-65.054.486
<b>7.300027: Panoramabahn</b>											
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	-600.000
						davon 2025 -300.000 2026 0 2027 0					
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	-600.000
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	-600.000
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-300.000	-300.000	-300.000	0	0	0	-600.000
<b>7.300028: Große Wendlinger Kurve</b>											
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-12.500.000	0	0	0	0	0	-12.500.000
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-12.500.000	0	0	0	0	0	-12.500.000
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	-12.500.000	0	0	0	0	0	-12.500.000
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	-12.500.000	0	0	0	0	0	-12.500.000
<b>7.300031: Regionales Verkehrsmanagement (INV)</b>											
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-103.306	0	0	0	0	0	0	-103.306	-103.306
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-900.066	0	0	0	0	0	0	-1.438.953	-1.438.953
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.744.700	-12.961	0	0	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-12.961	-462.961
						davon 2025 -150.000 2026 -150.000 2027 -150.000					
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.744.700	-1.016.332	0	0	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-1.555.219	-2.005.219
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.744.700	-1.016.332	0	0	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-1.555.219	-2.005.219
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	-5.744.700	-1.016.332	0	0	-450.000	-150.000	-150.000	-150.000	-1.555.219	-2.005.219

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ermächt.- übertrag. aus 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	VE 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Bisher finanziert EUR	Gesamt- angabe zur Maßnahme EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
<b>7.300032: Park + Ride (INV)</b>											
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	150.000	150.000
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.908.600	-847.058	-514.000	0	-7.770.000	-2.680.000	-2.510.000	-2.580.000	-2.086.057	-10.370.057
						davon 2025 -2.680.000 2026 -2.510.000 2027 -2.580.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.908.600	-847.058	-514.000	0	-7.770.000	-2.680.000	-2.510.000	-2.580.000	-2.086.057	-10.370.057
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.908.600	-847.058	-514.000	0	-7.770.000	-2.680.000	-2.510.000	-2.580.000	-1.936.057	-10.220.057
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-1.908.600	-847.058	-514.000	0	-7.770.000	-2.680.000	-2.510.000	-2.580.000	-2.086.057	-10.370.057
<b>7.300033: Anschlussmobilität-Bike+Ride</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-180.000	0	-100.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
						davon 2025 -100.000 2026 -100.000 2027 -100.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-180.000	0	-100.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.000	0	-100.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-180.000	0	-100.000	0	-300.000	-100.000	-100.000	-100.000	0	-400.000
<b>7.300034: Regionale Mobilitätspunkte (INV)</b>											
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-500.000	0	-200.000	-100.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.700.000
						davon 2025 -800.000 2026 -800.000 2027 -800.000					
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-500.000	0	-200.000	-100.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.700.000
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-500.000	0	-200.000	-100.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.700.000
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	-500.000	0	-200.000	-100.000	-2.400.000	-800.000	-800.000	-800.000	0	-2.700.000





## **Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**

## Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
31420000 Zuweis. lfd. Zwecke Gem./GV			-2.000,00
31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	-82.945.900,00	-96.209.800,00	-83.806.403,10
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-82.945.900,00	-96.209.800,00	-83.808.403,10
36140000 Zinserträge von sonst. öff. Bereich			-10.790,30
36170000 Zinserträge von Kreditinstituten	-1.590.200,00	-447.200,00	-280.202,27
* Zinsen und ähnliche Erträge	-1.590.200,00	-447.200,00	-290.992,57
35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	-46,72	-43,36	
* Sonstige ordentliche Erträge	-46,72	-43,36	
** Anteilige ordentliche Erträge	-84.536.146,72	-96.657.043,36	-84.099.395,67
45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	6.201.000,00	5.246.000,00	2.478.445,33
45170010 Zinsaufw. Kreditmarkt u. Kassenkred			10.790,30
45170020 Zinsaufw. Kreditmarkt Vorfinanzieru	197.000,00	249.000,00	
45930030 Verwahrtgelt			59.117,84
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.398.000,00	5.495.000,00	2.548.353,47
44910000 Weitere sonstige. Aufw.a. lfd.Vw-Tä	46,72	43,36	
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	46,72	43,36	
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.398.046,72	5.495.043,36	2.548.353,47
*** <b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>-78.138.100,00</b>	<b>-91.162.000,00</b>	<b>-81.551.042,20</b>
**** <b>Veran. Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-78.138.100,00</b>	<b>-91.162.000,00</b>	<b>-81.551.042,20</b>

### Erläuterungen zum Ergebnishaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Ordentliche Erträge:

##### Laufende Zuwendungen:

31820000: *Allgemeine Umlagen Gemeinden*

##### **Umlagen des Ergebnishaushalts:**

Verbandsumlage des Ergebnishaushalts:	26.514.700 €
Abfallumlage des Ergebnishaushalts:	205.200 €
Verkehrsumlage des Ergebnishaushalts:	56.226.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>82.945.900 €</b>

##### Finanzerträge:

36170000: *Zinserträge von Kreditinstituten*

Zinsen für Geldanlagen:

Erträge des Verbandshaushalts:	238.100 €
Erträge des Verkehrshaushalts:	1.352.100 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1.590.200 €</b>

##### Sonstige ordentliche Erträge:

35910000: *Andere sonstige ordentlichen Erträge:*

Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

#### Ordentliche Aufwendungen:

##### Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

45170000: *Zinsaufwendungen an Kreditinstitute*

Zinsaufwendungen für Darlehen und Kassenkredite

Zinsaufwand des Verbandshaushalts:	858.000 €
Zinsaufwand des Verkehrshaushalts Kredite Investitionen:	5.343.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6.201.000 €</b>

45170020: *Zinsaufwendungen Kreditmarkt für Vorfinanzierung*

Zinsaufwand des Verkehrshaushalts: 197.000 €

**Sonstige ordentliche Aufwendungen:**

44910000: *Sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*  
Ausplanung der Rundungsdifferenz durch die automatischen Verrechnungen

**Planvermerk:**

Die Ansätze der Aufwendungen 45170000 bis 44910000 sind übertragbar.

*Nachrichtlich:*

**Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:**

Ergebnishaushalt:

Verbandshaushalt	
Erträge	26.752.844,20 €
Aufwendungen	858.000,00 €
Abfallhaushalt	
Erträge	205.202,52 €
Aufwendungen	0,00 €
Verkehrshaushalt	
Erträge	57.578.100,00 €
Aufwendungen	5.540.046,72 €
Summe	
Erträge	84.536.146,72 €
Aufwendungen	6.398.046,72 €
<b>Saldo</b>	<b>78.138.100,00 €</b>

## Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft – Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	87.833.203	99.809.900	84.698.619	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.695.103	-8.647.900	-547.256	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>78.138.100</b>	<b>91.162.000</b>	<b>84.151.364</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.569.000	17.313.000	14.089.243	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.569.000</b>	<b>17.313.000</b>	<b>14.089.243</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.569.000</b>	<b>17.313.000</b>	<b>14.089.243</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>95.707.100</b>	<b>108.475.000</b>	<b>98.240.607</b>	<b>0</b>

### Erläuterungen zum Finanzhaushalt Teilhaushalt 7 – Allgemeine Finanzwirtschaft

#### Einzahlungen:

*Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen*

#### Veräußerung Finanzvermögen

Auflösung Geldanlagen für Altersteilzeitrückstellungen: 0 €

*Einzahlungen aus Investitionszuwendungen*

#### Umlagen des Finanzhaushalts:

Verbandsumlage des Finanzhaushalts: 2.095.000 €

Verkehrsumlage des Finanzhaushalts 15.474.000 €

**Gesamtsumme:** **17.569.000 €**

**Nachrichtlich:**

#### Kreditaufnahmen

Verbandshaushalt Kreditaufnahme Förderprogramm 25.220.000 €

Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Ausbauprojekte: 9.200.000 €

Verkehrshaushalt Kreditaufnahme für Vorfinanzierung: 0 €

**Gesamtsumme:** **34.420.000 €**

**Auszahlungen:***Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen***Erwerb von Finanzvermögen**

Erwerb von Geldanlagen zur Deckung der Altersteilzeitrückstellungen: 0 €

**Nachrichtlich:***Auszahlungen für die Tilgung von Krediten***Tilgungen**

Verbandshaushalt Tilgung für Investitionskredite 206.000 €

Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Ausbauvorhaben: 5.672.000 €

Verkehrshaushalt Tilgung für Kredite für Vorfinanzierung: 0 €

**Gesamtsumme: 5.878.000 €***Nachrichtlich:***Anteile des Teilhaushalts 7 an den Umlagebereichen:**

Finanzhaushalt:

Verbandshaushalt	
Einzahlungen	32.144.900,00 €
Auszahlungen	858.000,00 €

Abfallhaushalt	
Einzahlungen	205.202,52 €
Auszahlungen	55.202,52 €

Verkehrshaushalt	
Einzahlungen	73.052.100,00 €
Auszahlungen	8.781.900,00 €

Summe	
Einzahlungen	105.402.202,52 €
Auszahlungen	9.695.102,52 €
<b>Saldo</b>	<b>95.707.100,00 €</b>



### Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart für das Jahr 2024

Nr.	Ausgabenart	Plan 2023	Plan 2024	Ant. Land in T€	Rest in T€	LH in T€	BB in T€	ES in T€	GP in T€	LB in T€	RMK in T€
<b>1. Schlüssel § 12 Abs. 2 Satzung VRS</b>						22,52%	14,16%	19,17%	9,29%	19,53%	15,34%
01.	Zusätzl. Umsteigeverluste VSt I	1.432	1.432	0	1.432	323	203	275	133	280	220
02.	Durchtarifierungsverluste	36.740	35.570	9.126	26.444	5.955	3.744	5.068	2.456	5.164	4.057
03.	Auft.aufgrd. ÖPNV-Pakt und AV	0	1.053	0	1.053	237	149	202	98	206	162
04.	Verbundbedingte Belastungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05.	Bankabbuchungskosten	1.250	1.500	0	1.500	338	212	288	139	293	230
06.	Fahrausweiskontrollen	300	300	0	300	68	43	58	28	59	46
07.	Zuweisungen	3.872	3.954	980	2.974	670	421	570	276	581	456
<b>Zwischensumme 1.:</b>		<b>43.594</b>	<b>43.809</b>	<b>10.106</b>	<b>33.703</b>	<b>7.590</b>	<b>4.772</b>	<b>6.460</b>	<b>3.130</b>	<b>6.582</b>	<b>5.170</b>
<b>2. Schlüssel § 12 Abs. 3 Satzung VRS</b>						23,39%	14,70%	19,91%	5,79%	20,28%	15,93%
08.	Leistungen nach Verkehrsvertrag	141.437	138.850	128.930	9.920	2.320	1.459	1.975	574	2.012	1.580
09.	Ausgleichsleistungen Deutschlandtick.	0	-3.391	0	-3.391	-793	-499	-675	-196	-688	-540
10.	Betriebsaufwand Schienenverkehr	1.395	1.415	0	1.415	331	208	282	82	287	225
11.	Aufwand Schienenverkehr Göppingen	1.200	1.077	0	1.077	252	158	214	62	218	172
12.	Reg. Busverkehre (Nacht-, Expressbus)	1.790	2.410	0	2.410	564	354	480	140	489	384
13.	Mobilitätsmanagement	1.690	802	0	802	188	118	160	46	163	128
14.	Personal	3.463	3.580	0	3.580	837	526	713	207	726	570
15.	Vorplanungs- und sonst.Betriebsaufw.	1.036	674	0	674	158	99	134	39	137	107
16.	Rechtsberatung,Gutachten	182	153	0	153	36	23	31	9	31	24
17.	Marketing	194	194	0	194	45	29	39	11	39	31
18.	Geschäftsaufwand	764	844	0	844	197	124	168	49	171	135
19.	Einsatz von Rücklagemitteln Ergebnishh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme 2.:</b>		<b>153.151</b>	<b>146.608</b>	<b>128.930</b>	<b>17.678</b>	<b>4.135</b>	<b>2.599</b>	<b>3.519</b>	<b>1.023</b>	<b>3.585</b>	<b>2.817</b>
<b>3. Schlüssel § 12 Abs. 1 Satzung VRS</b>						24,00%	16,72%	16,72%	9,12%	16,72%	16,72%
20.	Zinsaufwand	4.621	4.187	0	4.187	1.005	700	700	382	700	700
21.	Tilgungen finanzumlagefinanziert	4.201	5.014	0	5.014	1.203	838	838	457	838	838
22.	Tilgungen ergebnisumlagefinanziert	879	658	0	658	158	110	110	60	110	110
23.	Vermögensumlage **	10.712	10.460	0	10.460	2.510	1.749	1.749	954	1.749	1.749
<b>Zwischensumme 3.:</b>		<b>20.413</b>	<b>20.319</b>	<b>0</b>	<b>20.319</b>	<b>4.877</b>	<b>3.397</b>	<b>3.397</b>	<b>1.853</b>	<b>3.397</b>	<b>3.397</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>217.158</b>	<b>210.736</b>	<b>139.036</b>	<b>71.700</b>	<b>16.601</b>	<b>10.768</b>	<b>13.376</b>	<b>6.006</b>	<b>13.564</b>	<b>11.384</b>
<b>** Nachrichtlich: darin für 3.Gleis Flughafen (PFA 1.3.b)</b>						0	0	0	0	0	0

Einwohner zum 30.06.2022:

632.165    397.433    538.046    260.710    548.208    430.622

Göppingen 60 %

156.426

**Schlüssel 1: § 12 (2) Satzung des VRS:**

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart wird von den in Abs. 1 genannten Finanzierungspartnern nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen am 30. Juni des zweitvorangegangenen Jahres erbracht.

**Schlüssel 2: § 12 (3) Satzung des VRS:**

Abweichend von Abs. 2 werden bei der Finanzierung der Kosten nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 2 sowie Satz 2 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart für den Landkreis Göppingen 60 von 100 % seiner Einwohner zur Anrechnung gebracht.

**Schlüssel 3: § 12 (1) Satzung des VRS:**

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Aufgaben des Verbandes Region Stuttgart im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs nach § 3 Abs. 1 Nr. 4, Abs. 3 Nr. 3 bis 5 und § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung des Verbandes Region Stuttgart erfolgt nach Abzug von Zuschüssen Dritter nach folgendem Schlüssel:

Landeshauptstadt Stuttgart 24 %, Landkreis Böblingen 16,72 %, Landkreis Esslingen 16,72 %, Landkreis Göppingen 9,12 %, Landkreis Ludwigsburg 16,72 %, Landkreis Rems-Murr-Kreis 16,72 %

**Erläuterung zu Randnummer:**

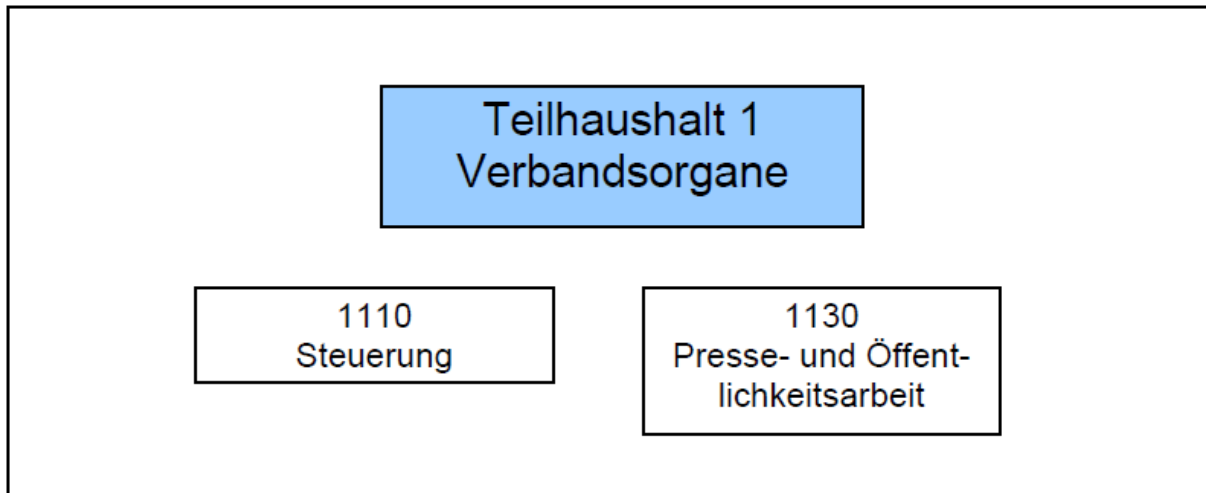
- 03.) Nicht gedeckter Aufwand NE-Pool, RZ-Pool und Verteilung nach AV
- 07.) Zuweisungen an VVS GmbH und BW-Tarif GmbH abzüglich hierfür geleistete Verbundförderung
- 08.) Leistungen nach Verkehrsvertrag abzüglich Fahrgeldeinnahmeanteile
- 09.) Ausgleichsleistungen für das Deutschlandticket (Ausgl.leistg.Bund/Land abzügl.Durchreichg. DB)
- 10.) Betriebskostenzuschuss Haltestelle Neckarpark, Betriebskosten WLAN
- 12.) Regionalbedeutsamer Schienenverkehr Göppingen

- 13.) P+R, Anschlussmobilität, Mobilitätspunkte, Ringzentrale
- 14.) Personalaufwand einschließlich verrechnetem Aufwand
- 15.) Betriebsaufwand für Vorplanungen, Polygo, Mitgliedsbeiträge, usw.
- 17.) Rechtsberatung und Vertragscontrolling
- 19.) Mittel für Verkehrserhebungen und Testate
- 20.) Zinsaufwand (Investition und Vorfinanzierung) abzüglich Zinserträge
- 21.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Finanzumlage (Vermögensumlage) finanziert sind
- 22.) Auszahlungen für Tilgungen, die durch die Ergebnisumlage (Verwaltungsumlage) finanziert sind und in der Höhe den nicht gedeckten Abschreibungen entsprechen
- 23.) Rest Finanzhaushaltsumlage der nicht Tilgung ist



# **Produktgruppen und Schlüsselprodukte**

## **Produktgruppen**



**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane  
1110 Steuerung  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.627	8.728	36.893
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	16.822
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>5.627</b>	<b>8.728</b>	<b>53.715</b>
12	- Personalaufwendungen	-487.638	-491.894	-446.421
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-210.500	-254.000	-298.045
15	- Abschreibungen	-5.723	-6.717	-1.454
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.335.346	-1.230.658	-1.176.107
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.039.208</b>	<b>-1.983.268</b>	<b>-1.922.027</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.033.580</b>	<b>-1.974.540</b>	<b>-1.868.312</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	181.193	176.888	121.748
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-444.343	-461.504	-367.090
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-263.150</b>	<b>-284.616</b>	<b>-245.342</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-2.296.730</b>	<b>-2.259.156</b>	<b>-2.113.654</b>

**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**  
**1110 Steuerung**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	5.000	3.000	75.300	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.550.000	-2.453.200	-2.200.692	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.545.000</b>	<b>-2.450.200</b>	<b>-2.125.392</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-2.545.000</b>	<b>-2.450.200</b>	<b>-2.125.392</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>1 1110 Verbandsorgane Steuerung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Festlegung der Grundsätze für die Verwaltung des Verbands und Entscheidung über Angelegenheiten des Verbands von besonderer Bedeutung durch die Regionalversammlung.</li> <li>b. Vorbereitung und Leitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Repräsentation des Verbands durch den Verbandsvorsitzenden.</li> <li>c. Vertretung des Verbands, Leitung der Verbandsverwaltung, Vollzug der Beschlüsse der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse sowie Erledigung der Geschäfte der laufenden Verwaltung durch die Regionaldirektorin.</li> </ul>
Ziele:	Stärkung der Position der Region Stuttgart im europäischen und internationalen Wettbewerb.

**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**  
**1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.189	3.179	28.963
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.385
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.189</b>	<b>3.179</b>	<b>35.348</b>
12	- Personalaufwendungen	-465.813	-352.417	-238.290
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-180.000	-253.000	-217.126
15	- Abschreibungen	-2.122	-2.073	-384
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-886	-682	-291
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-648.821</b>	<b>-608.172</b>	<b>-456.090</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-647.632</b>	<b>-604.993</b>	<b>-420.742</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-305.602	-247.149	-159.091
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-305.602</b>	<b>-247.149</b>	<b>-159.091</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-953.233</b>	<b>-852.142</b>	<b>-579.834</b>

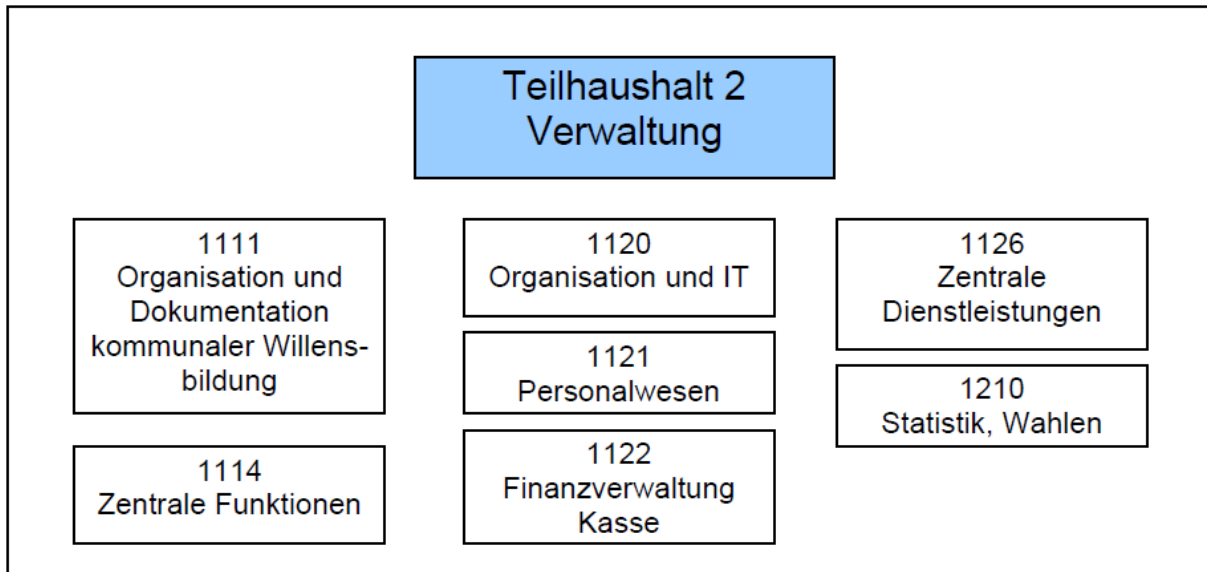
**Teilhaushalt 1: Verbandsorgane**  
**1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.000	1.000	1.840	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-180.000	-253.000	-218.136	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-179.000</b>	<b>-252.000</b>	<b>-216.296</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-179.000</b>	<b>-252.000</b>	<b>-216.296</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>1 Verbandsorgane</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p><b><u>Pressearbeit:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlaufstelle für Journalisten aller Medien</li> <li>- Verfassen und Versand von Pressemitteilungen (u.a. aktuelle Berichterstattung über Veranstaltungen sowie Sitzungen der Regionalversammlung)</li> <li>- Verfassen und Versand von Presseeinladungen</li> <li>- Organisation von Pressekonferenzen und Medienterminen</li> <li>- Kontaktpflege zu Medienvertretern</li> <li>- Erstellen und Versand des Pressespiegels</li> </ul> <p><b><u>Öffentlichkeitsarbeit:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konzeption, Redaktion, Herausgabe und Versand von – z. T. fremdsprachigen - Publikationen und Einladungsfaltblättern</li> <li>- Konzeption, Redaktion, Herausgabe sowie Anzeigenakquise und -abrechnung für das vierteljährlich erscheinende Info-Magazin „Region Stuttgart aktuell“</li> <li>- S-Bahn-Marketing in Kooperation mit DB Regio (Publikationen, Informationskampagnen, Verteilaktionen)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Redaktion, tagesaktuelle Pflege und inhaltliche Weiterentwicklung des Internetauftritts <a href="http://www.region-stuttgart.org">www.region-stuttgart.org</a></li><li>- Beratung und fachliche Unterstützung von weiteren regionalen Internet-Präsentationen</li><li>- Konzeption, Vorbereitung und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen</li><li>- Erstellen von Kommunikationskonzepten</li><li>- Verfassen von Grußworten und Beiträgen für die Verbandsleitung</li><li>- Herstellung von give-aways</li><li>- Beschaffung und Weitergabe von Bildmaterial</li><li>- Betreuung von Besuchergruppen und Bereitstellung von Informationsmaterial</li></ul>
Ziele:	Aufbereitung und Weitergabe zielgruppenspezifischer Informationen über die Arbeit des Verbands Region Stuttgart mit seiner direkt gewählten Regionalversammlung.



**Teilhaushalt 2: Verwaltung**  
**1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.074	13.393	12.754
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.830
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.074</b>	<b>13.393</b>	<b>18.583</b>
12	- Personalaufwendungen	-215.650	-242.252	-218.644
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-853
15	- Abschreibungen	-2.036	-2.968	-488
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.024	-28.060	-23.586
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-218.710</b>	<b>-273.280</b>	<b>-243.571</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-217.635</b>	<b>-259.886</b>	<b>-224.988</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	496.174	582.035	482.301
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-526.626	-613.166	-498.465
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-30.452</b>	<b>-31.131</b>	<b>-16.163</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-248.087</b>	<b>-291.017</b>	<b>-241.151</b>



**Teilhaushalt 2: Verwaltung**  
**1111 Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-27.000	-21.798	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	-27.000	-21.798	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	-27.000	-21.798	0

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2</b>	<b>Verwaltung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1111</b>	<b>Organisation und Dokumentation regionaler Willensbildung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Vorbereitung der Sitzungen der Regionalversammlung und ihrer Ausschüsse mit Sitzungsplan, Reservierung und evtl. Miete der Räume, Einladungen mit Tagesordnungen, Sitzungsvorlagen, Vorbereitung des Sitzungsraums mit Catering, Fertigung der Niederschriften, Fraktionszuwendungen, Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beim Verband Region Stuttgart	
Ziele:	Frühzeitige Terminabstimmung. Ordnungsmäßige Einladung, rechtzeitige Mitteilung der Tagesordnungspunkte und Übersendung der Sitzungsvorlagen, rechtzeitige Bekanntgabe der öffentlichen Sitzungen. Schaffung einer angesessenen Sitzungsatmosphäre. Darstellung des wesentlichen Inhalts der Verhandlungen in Niederschriften, getrennt in öffentliche und nichtöffentliche Teile. Halbjährliche Berechnung und Auszahlung der Sitzungsgelder und Reisekostenvergütungen.	

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1114 Zentrale Funktionen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	480.164	540.035	393.270
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-480.164	-540.035	-393.270
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Teilhaushalt 2: Verwaltung 1114 Zentrale Funktionen Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	8.200	83.500	64.562	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.776.900	-1.703.800	-1.603.685	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.768.700</b>	<b>-1.620.300</b>	<b>-1.539.123</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.768.700</b>	<b>-1.620.300</b>	<b>-1.539.123</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt:	<b>2</b>	<b>Verwaltung</b>
Produktgruppe:	<b>1114</b>	<b>Zentrale Funktionen</b>
Produktgruppenbeschreibung:		
Ziele:		

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1120 Organisation und IT  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.011	19.364	18.838
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	13.392
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.011</b>	<b>19.364</b>	<b>32.230</b>
12	- Personalaufwendungen	-591.501	-541.428	-497.773
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.092.500	-792.500	-722.837
15	- Abschreibungen	-347.117	-492.376	-492.012
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.016	-27.891	-15.943
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.057.134</b>	<b>-1.854.196</b>	<b>-1.728.566</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.055.123</b>	<b>-1.834.832</b>	<b>-1.696.336</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	2.186.699	1.978.509	1.800.783
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-131.576	-143.677	-104.447
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>2.055.123</b>	<b>1.834.832</b>	<b>1.696.336</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### Teilhaushalt 2: Verwaltung 1120 Organisation und IT Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.116.800	-819.000	-705.744	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.116.800</b>	<b>-819.000</b>	<b>-705.744</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-373.000	-530.000	-240.746	-560.000
				davon 2025 -560.000 2026 0 2027 0	
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-373.000</b>	<b>-530.000</b>	<b>-240.746</b>	<b>-560.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-373.000</b>	<b>-530.000</b>	<b>-240.746</b>	<b>-560.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.489.800</b>	<b>-1.349.000</b>	<b>-946.490</b>	<b>-560.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 Verwaltung 1120: Organisation und IT (Informations- /Kommunikationstechnik (IuKT))</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des IuK-technischen Fachbereichs</li> <li>➤ Unterstützung der Verwaltung und Gremien durch Erarbeitung von Vorschlägen/Vorlagen, Entwürfen und Konzepten im Bereich IuK (einschl. Geoinformationssysteme) sowie der neuen Medien</li> <li>➤ Bearbeitung von Anfragen aus der Regionalversammlung</li> <li>➤ Umsetzung von IuK- Konzepten für die Verwaltung und die Gremien des Verbands Region Stuttgart</li> <li>➤ Planung, Beschaffung Überwachung und Durchführung des technischen Betriebs (Server, Clients, Netze Betriebssysteme)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Planung Beschaffung, Überwachung der gesamten software-technischen Infrastruktur (Bürokommunikation, Portale, Web-Sites, Web-Services, Datenbanken, Medientechnik)</li><li>➤ Auswahl, Installation und Betrieb (ggf. Programmierung) von Fachanwendungen (ArcGIS, Visum, LIS, Extranet, Intranet, sonstigen Datenbanken...) in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen</li><li>➤ Unterstützung aller Anwender in Fragen der Informations-, Kommunikations- und Medientechnik bzw. bei Problemen (Benutzerservice, Schulungen)</li><li>➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in verschiedenen IuK Gremien (KDRS/RRZ, LA RIPS, AK GIS, PlanAtlas BW ...)</li><li>➤ Datenschutz und Datensicherheit (Sicherstellung der inneren und äußeren Datenintegrität durch technisch/organisatorische Maßnahmen (einschließlich Zeit- und Zugangssystemen))</li></ul>
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"><li>➤ Unterstützung und Bereitstellung zeitgemäßer und rationeller Arbeitsmethoden zur Steigerung der Effizienz von Verwaltungs- und Gremienarbeit unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten</li><li>➤ Sicherstellung eines weitgehend störungsfreien Dienstbetriebes mit Blick auf die IuK- technischen Einrichtungen</li><li>➤ Interessenwahrung des Verbands Region Stuttgart in regionalen/überregionalen Gremien des IuK-Bereichs</li></ul>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1121 Personalwesen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	684	6.455	7.848
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	4.462
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>684</b>	<b>6.455</b>	<b>12.310</b>
12	- Personalaufwendungen	-171.503	-157.895	-165.871
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-155.000	-147.000	-100.596
15	- Abschreibungen	-1.723	-1.464	-335
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.784	-43.864	-46.998
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-379.010</b>	<b>-350.224</b>	<b>-313.801</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-378.326</b>	<b>-343.769</b>	<b>-301.490</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	434.843	389.932	343.417
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-56.517	-46.163	-41.926
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>378.326</b>	<b>343.769</b>	<b>301.490</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1121 Personalwesen  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-205.200	-190.400	-96.561	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-205.200</b>	<b>-190.400</b>	<b>-96.561</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-205.200</b>	<b>-190.400</b>	<b>-96.561</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt: Produktgruppe:	2 1121 Verwaltung Personalwesen
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Personalwirtschaftliche Grundsatzangelegenheiten: Bedarfsermittlung, Stellenbeschreibungen und -bewertungen, Stellenplan</li> <li>b. Personalgewinnung, -einsatz und -entwicklung: Stellenausschreibungen, Bewerberauswahl, Entwicklungsmaßnahmen</li> <li>c. Personalangelegenheiten der Beamt/innen und Beschäftigten: Einstellungen, Ernennungen, Beförderungen, Bezüge, Vergütungen, Beihilfen, Zusatzversorgung, Dienstreisen, Trennungsgeld, Umzugskosten, Beratung und Betreuung in tarif-, beamten- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.</li> <li>d. Aus- und Fortbildung, Betreuung und Koordinierung von Praktikanten und Regierungsbaureferendaren</li> <li>e. Personalfürsorge, Arbeitsmedizinischer Dienst, Unfallschutz, sicherheitstechnischer Dienst, Personalkostenplanung und -berechnung</li> <li>f. Zusammenarbeit mit dem Personalrat</li> </ul>



Ziele:	Sachgerechte Aufgabenerfüllung des Verbands, gerechte Behandlung der Beschäftigten, freundliches Betriebsklima, ordnungsgemäße Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahren, einwandfreie Anwendung und Umsetzung des Beamten und Tarifrechts, richtige und termingerechte Auszahlung der Bezüge und Vergütungen, ordnungsgemäße Abführung der Sozialversicherungsbeiträge und Steuern
--------	---

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1122 Finanzverwaltung Kasse  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.380	14.120	13.732
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	8.788
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.380</b>	<b>14.120</b>	<b>22.520</b>
12	- Personalaufwendungen	-364.422	-355.519	-326.649
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-2.115	-3.203	-586
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	-267
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82.278	-76.615	-57.931
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-448.815</b>	<b>-435.337</b>	<b>-385.433</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-447.435</b>	<b>-421.217</b>	<b>-362.913</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	473.762	457.675	389.402
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-684.651	-686.510	-578.323
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-210.889</b>	<b>-228.835</b>	<b>-188.921</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-658.325</b>	<b>-650.052</b>	<b>-551.834</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1122 Finanzverwaltung Kasse  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.100	-75.600	-58.431	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-81.100</b>	<b>-75.600</b>	<b>-58.430</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-81.100</b>	<b>-75.600</b>	<b>-58.430</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 1122 Verwaltung Finanzverwaltung, Kasse</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p>a. Aufstellung des Haushaltsplans, der mittelfristigen Finanzplanung sowie der Investitionsplanung. Überwachung des Haushaltsvollzugs. Beratung der Fachbereiche im Haushaltsvollzug. Erstellung des Jahresabschlusses und Aufstellung der Vermögensrechnung (Bilanz). Verwaltung der Darlehen und Schulden. Aufbau und Durchführung des zentralen Controllings, Kostenrechnung und Anlagebuchhaltung. Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten.</p> <p>b. Abwicklung des Zahlungsverkehrs und Verwaltung der Kassenmittel einschließlich Liquiditätsplanung und Geldanlagemanagement. Zentrale Buchführung und Rechnungslegung. Zwangweise Einziehung von Forderungen.</p>
Ziele:	<p>a. Eine sparsame, wirtschaftliche und ausgeglichene Haushaltsführung, die dauerhaft die Aufgabenerfüllung sicherstellt.</p>

	<p>Schaffung von Kostentransparenz und Versorgung der Entscheidungsträger mit den wesentlichen Informationen.</p> <p>b. Wirtschaftlicher Umgang mit Kassenmitteln und die ordnungsgemäße Erledigung aller Kassenangelegenheiten.</p>
--	--

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1126 Zentrale Dienstleistungen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.400	1.400	1.375
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.196	26.869	27.319
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	9.013
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>6.596</b>	<b>28.269</b>	<b>37.707</b>
12	- Personalaufwendungen	-410.919	-392.119	-360.778
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.460.500	-1.599.000	-1.243.510
15	- Abschreibungen	-5.584	-6.009	-2.285
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-15.000	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-279.201	-269.329	-148.381
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-2.171.204</b>	<b>-2.266.457</b>	<b>-1.754.954</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.164.608</b>	<b>-2.238.188</b>	<b>-1.717.247</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	1.965.138	2.094.457	1.561.656
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-861.798	-878.699	-662.290
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>1.103.340</b>	<b>1.215.757</b>	<b>899.365</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-1.061.269</b>	<b>-1.022.431</b>	<b>-817.882</b>

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1126 Zentrale Dienstleistungen  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.000	5.000	3.964	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.752.000	-1.866.000	-1.380.889	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.749.000</b>	<b>-1.861.000</b>	<b>-1.376.925</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-15.000	-10.000	4.018	-15.000
					davon 2025 -15.000 2026 0 2027 0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>4.018</b>	<b>-15.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.000</b>	<b>-10.000</b>	<b>4.018</b>	<b>-15.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-1.764.000</b>	<b>-1.871.000</b>	<b>-1.372.907</b>	<b>-15.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>2 1126 Verwaltung Zentrale Dienstleistungen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Beschaffung von Büromaterial und sonstigen Verbrauchsgütern sowie von Vermögensgegenständen</li> <li>b. Regelung der Boten-, Zustell- und Postdienste</li> <li>c. Vervielfältigung von Schriftstücken und Karten</li> <li>d. Zentrale Registratur und Bibliothek</li> <li>e. Verwaltung und Bewirtschaftung der Büro-, Besprechungs- und Sitzungsräume</li> <li>f. Regelung der Benutzung von Dienstfahrzeugen, Pflege und Wartung der Fahrzeuge</li> <li>g. Absicherung der Risiken des Verbands durch Versicherungen (zu 11.23 Justitiariat)</li> </ul>

Ziele:	Sparsame und wirtschaftliche Verwaltung. Schnelle, sichere und kostengünstige Vervielfältigung und Zustellung von Einladungen, Sitzungsunterlagen, Briefen und Paketen. Sachlich geordnete, vollständige Schriftgutverwaltung mit jederzeitigem Zugriff auf einzelne Akten
--------	--

**Teilhaushalt 2: Verwaltung  
1210 Statistik, Wahlen  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-747.000	-2.000	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-747.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-747.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-747.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>



### Teilhaushalt 2: Verwaltung 1210 Statistik, Wahlen Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-747.000	-2.000	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-747.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-747.000</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

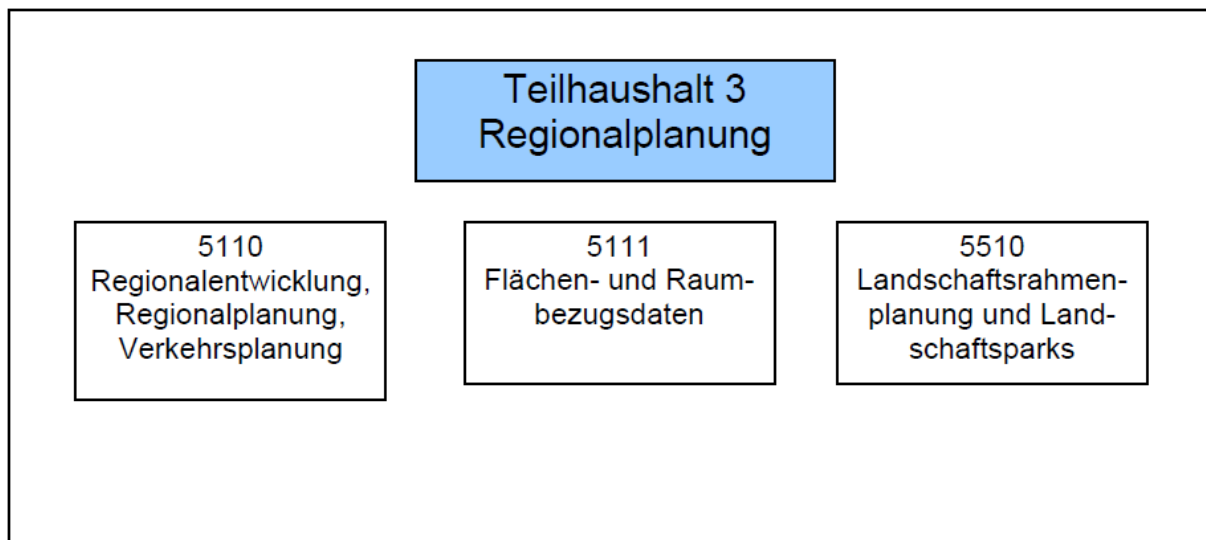
#### Produktbeschreibung

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>2 Verwaltung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>1210: Statistik und Wahlen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Fachliche, wirtschaftliche und personelle Steuerung des statistischen Ressorts</li> <li>➤ Bearbeitung von Anfragen der Regionalversammlung</li> <li>➤ Kontinuierliche Raumbewachung, Informationsmanagement</li> <li>➤ Beschaffung, Führung und Auswertung von statistischen- und geografischen Informationen</li> <li>➤ Bereitstellung quantitativer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche</li> <li>➤ Bereitstellung prognostischer Grundlagen für die Gremien, die Verbandspitze und alle Fachbereiche</li> <li>➤ Erstellung von Auftragsstatistiken aller Art</li> <li>➤ Tabellarische und grafische Datenaufbereitung, Datenanalyse und Interpretation</li> <li>➤ Konzeption, Durchführung und Veröffentlichung statistischer Erhebungen; Untersuchungen und Prognosen</li> <li>➤ Statistische Betreuung und Beratung aller Fachbereiche der Verbandsgeschäftsstelle</li> <li>➤ Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung</li> </ul>

	<p>Wahlen          Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Regionalversammlung: Öffentliche Bekanntmachungen, Prüfung der Wahlvorschläge, Erstellung und Verteilung der Stimmzettel, Ermittlung des Wahlergebnisses.</p>
Ziele:	<p>Statistik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Information über und Bereitstellung von statistischen und Management-Informationen als Entscheidungsgrundlagen für alle Fachbereiche und Gremien des Verbands Region Stuttgart</li> <li>➤ Sicherstellung der benötigten quantitativen/prognostischen Datengrundlagen für die Erstellung des Regionalplans/Regionalverkehrsplans</li> <li>➤ Information der Öffentlichkeit</li> <li>➤ Gewährleistung einer rechtskonformen Wahl der Regionalversammlungsmitglieder</li> </ul> <p>Wahlen          Rechtlich einwandfreies Ergebnis der Wahl</p>

Im Produktbereich Statistik und Wahlen sind auch die statistischen Informationen betroffen, die an staatliche Stellen weitergereicht werden (Wahlstatistik, Jahresrechnungsstatistik usw.). Umfangreichere Aufwendungen entstehen hier nur in Wahljahren. Sonst sind neben den Kosten für die Regionalwahl keine Mittel veranschlagt.

Die in der Produktbeschreibung aufgeführten allgemeinen Informationen und Ziele zur Statistik sind im Produktbereich 1126 Zentrale Dienstleistungen enthalten. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die Ausführungen im Produktbereich 1210 Statistik, Wahlen belassen.



**Teilhaushalt 3: Regionalplanung  
5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	646.954	504.400	542.024
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	899.300	845.300	595.603
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.270	160.628	51.716
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	45.636
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.604.523</b>	<b>1.510.328</b>	<b>1.234.979</b>
12	- Personalaufwendungen	-1.809.885	-1.583.614	-1.450.545
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.058.200	-427.600	-274.349
15	- Abschreibungen	-907.537	-854.903	-597.375
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-370.000	-250.000	-19.350
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.889	-18.598	-32.439
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-4.185.511</b>	<b>-3.134.714</b>	<b>-2.374.058</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.580.987</b>	<b>-1.624.386</b>	<b>-1.139.079</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	381.970	426.724	308.400
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.297.825	-1.243.556	-1.026.519
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-915.854</b>	<b>-816.831</b>	<b>-718.119</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-3.496.842</b>	<b>-2.441.218</b>	<b>-1.857.198</b>

**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	773.400	706.500	949.176	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.691.100	-2.671.500	-2.133.197	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.917.700	-1.965.000	-1.184.021	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-2.917.700	-1.965.000	-1.184.021	0

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt: Produktgruppe:	<b>3 Regionalplanung</b> <b>5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes und der zugehörigen Fachpläne Landschaftsrahmenplan und Regionalverkehrsplan Verfahrensmanagement und Koordination der Einzelpläne sowie der Verfahrensschritte (Beteiligung, PlanUP...) Bearbeitung von Stellungnahmen zu regionalen Planungen Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter Grundlagenuntersuchungen zu Einzelfragen der Regionalplanung sowie teilräumige Entwicklungskonzepte Beratung der Kommunen in Fragen der Bauleitplanung (gesetzliche Pflichtaufgabe nach LPIG)

Ziele:	<p>Ziel der Regionalentwicklung in der Region Stuttgart ist, Chancen für eine weiterhin hohe wirtschaftliche Leistungskraft der Region zu eröffnen und dabei eine nachhaltige, sozial gerechte und ökologisch tragfähige Entwicklung der Region zu verfolgen, die den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglicht. Dabei sind die Vielfalt der Landschaftsräume zu erhalten und in ihrer naturnahen Entwicklung auch als Naherholungsraum zu fördern sowie die in den Kommunen erreichte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen tragfähig weiterzuentwickeln. Die Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sind dabei an den Gesichtspunkten einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, der Nachhaltigkeit, des sozialen Miteinanders, der Vermeidung von Nutzungskonflikten und der ökonomischen Effizienz auszurichten. Dazu dient in erster Linie der Regionalplan, dessen Erstellung Pflichtaufgabe des Verbandes Region Stuttgart ist. Die Erstellung des Regionalplanes sowie dessen Umsetzung verlangen die Erarbeitung des Planes sowie der notwendigen Umweltprüfungen, die Durchführung von Anhörungsverfahren sowie die Umsetzung der Planungsziele gegenüber anderen Planungsträgern. Des Weiteren gehören als Pflichtaufgaben die Erstellung von Fachplänen aus den Bereichen Landschaft und Verkehr dazu, deren wesentliche planerische Zielsetzungen in den Regionalplan zu integrieren sind. Forschungsvorhaben und Grundlagenstudien liefern die dazu erforderlichen Basisinformationen.</p> <p>Hinzu kommt die Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen anderer Träger (Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren), bei denen auf die Umsetzung der Ziele des Regionalplanes hinzuwirken ist. Dazu dienen die Beratung und Kommunikation mit den Kommunen in wesentlichem Maße.</p>
--------	--

**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.243	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.638	37.990	15.527
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	9.336
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>61.880</b>	<b>37.990</b>	<b>24.863</b>
12	- Personalaufwendungen	-350.966	-361.252	-296.989
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-2.539	-3.475	-587
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.324	-25.168	-10.897
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-377.829</b>	<b>-389.895</b>	<b>-308.473</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-315.949</b>	<b>-351.905</b>	<b>-283.610</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-345.705	-370.972	-286.083
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-345.705</b>	<b>-370.972</b>	<b>-286.083</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-661.654</b>	<b>-722.878</b>	<b>-569.693</b>

### Teilhaushalt 3: Regionalplanung 5111 Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.500	-22.000	-9.851	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.500</b>	<b>-22.000</b>	<b>-9.851</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-21.500</b>	<b>-22.000</b>	<b>-9.851</b>	<b>0</b>

#### Produktbeschreibung

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>3</b>	<b>Regionalplanung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5111</b>	<b>Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Vorhaltung, Pflege und laufende Aktualisierung eines geographischen Informationssystems sowie der dafür erforderlichen Fachdaten aus den Bereichen Flächennutzung, Verkehrsinfrastruktur, Landschafts- und Umweltplanung - für die Unterstützung der Entscheidungsfindung des Planungsausschusses bei Stellungnahmen zu Bauleitplan- und sonstigen Planverfahren - für die Erstellung und Fortschreibung des Regionalplanes, des Landschaftsrahmenplanes und des Regionalverkehrsplanes sowie die damit verbundenen Verfahrensschritte (Planumweltprüfung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung Träger öffentlicher Belange)	

Ziele:	<p>Flächen- und Raumbezugsdaten sind Grundvoraussetzung für eine fundierte Planung und sie sind damit für die Erfüllung der Pflichtaufgaben Regionalplanung, Landschaftsrahmenplanung und Regionalverkehrsplanung unabdingbar. Dazu gehören die Bereitstellung und Verwaltung verlässlicher Geodaten und Karten sowie deren Verwaltung, Bearbeitung und Archivierung mit einem Geographischen Informationssystem (GIS). Eine effiziente Planerstellung und eine gelungene Planumsetzung sind heute unter Berücksichtigung der Vielzahl von Einzeldaten und Einzelfällen sowie angesichts der hohen Konfliktdichte in der dicht besiedelten Region Stuttgart nur mit Unterstützung entsprechender Spezialsoftware und Karten- sowie Datenmaterialien möglich. Um auch in der Planumsetzung richtige Entscheidungen treffen zu können sind eine kontinuierliche Pflege, Bearbeitung und Aktualisierung der vorhandenen Daten erforderlich.</p> <p>Die Unterstützung der Entscheidungsfindung in der Regionalversammlung und ihren Ausschüssen durch die Bereitstellung von Übersichtskarten, Kartenausschnitten und Detailkarten ist ein weiteres wesentliches Ziel sowie ein wesentliches Anwendungsfeld der vorhandenen Daten. Darüber hinaus erlauben aktuelle Daten auch die Unterstützung der Kommunen und anderer Planungsträger durch die Bereitstellung von Daten für deren Planungen.</p>
--------	--



**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.000	-106.000	-75.538
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-11
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-62.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-75.549</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-62.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-75.549</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-62.000</b>	<b>-106.000</b>	<b>-75.549</b>

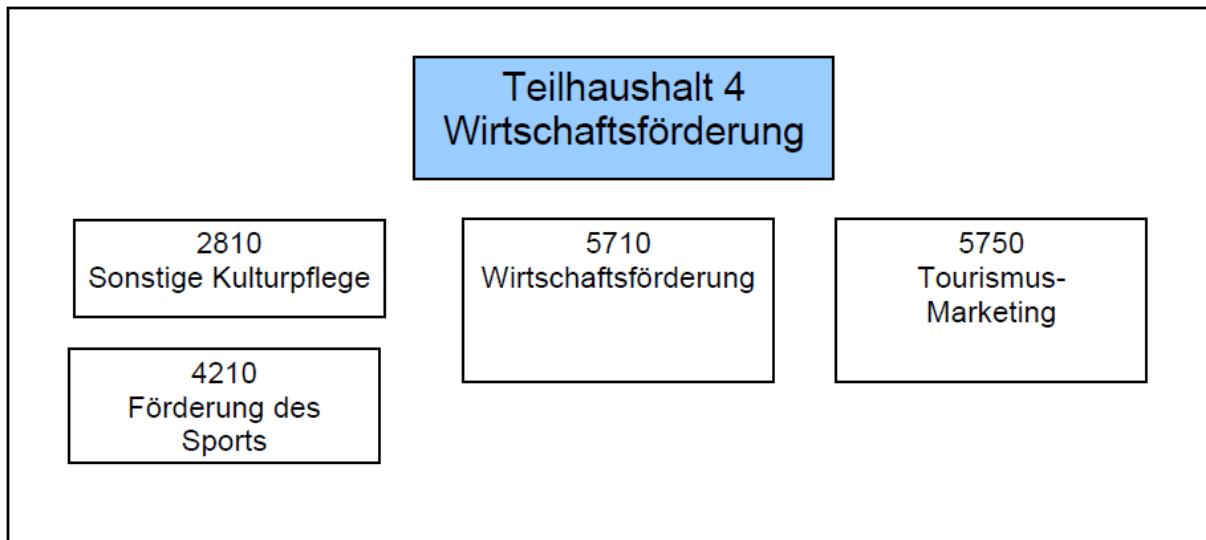
**Teilhaushalt 3: Regionalplanung**  
**5510 Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks**  
**Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.000	-106.000	-75.549	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.000	-106.000	-75.549	0
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.500.000	-1.500.000	-893.242	-4.500.000
				davon 2025 -1.500.000 2026 -1.500.000 2027 -1.500.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-893.242	-4.500.000
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.500.000	-1.500.000	-893.242	-4.500.000
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.562.000	-1.606.000	-968.791	-4.500.000

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>3</b>	<b>Regionalplanung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5510</b>	<b>Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<p>Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes</p> <p>Erstellung von Teilkonzepten für den Landschaftspark in den einzelnen Naturräumen der Region sowie eines Gesamtkonzeptes.</p> <p>Kontinuierliche Betreuung der teilnehmenden Gemeinden auch nach Abschluss der Planungsphase und Initiierung weitere Kooperationsvorhaben und Umsetzung von Einzelmaßnahmen in Kooperation mit den Kommunen</p>	

Ziele:	<p>Der Verband Region Stuttgart hat als Pflichtaufgaben die Landschaftsrahmenplanung, die Erstellung von Konzepten zum Landschaftspark sowie die Umsetzung des Landschaftsparks Region Stuttgart zusammen mit den Kommunen.</p> <p>Der Landschaftsrahmenplan liefert als Fachplan zum Regionalplan die wesentlichen Grundlagen zur Freiraumstruktur und zur Freiraumqualität. Des Weiteren sind Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der ökologischen Situation in der Region enthalten, die die Grundlagen für die Festsetzungen zum Freiraumschutz im Regionalplan bilden.</p> <p>Der Landschaftspark Region Stuttgart ist das regionale Konzept zur Sicherung und Verbesserung der Freiraumsituation, insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität der Region als Lebens- und Erholungsraum. Dabei spielt die Naherholung für die Bevölkerung ebenso eine wichtige Rolle wie die Verbesserung der ökologischen Situation für die Tier- und Pflanzenwelt.</p> <p>Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe und verlangt eine Konzeption mit verschiedenen Bausteinen, aus denen sich schlussendlich das Gesamtbild ergibt. Angesichts der landschaftlichen Vielfalt der Region und der teilräumigen Unterschiede sind Einzelkonzepte für die einzelnen Teilräume aber auch ein Gesamtkonzept erforderlich.</p>
--------	---



**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**2810 Sonstige Kulturpflege**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.673
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	477
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.151</b>
12	- Personalaufwendungen	-14.778	-16.192	-17.406
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-193
15	- Abschreibungen	-63	-122	-23
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-449.700	-419.700	-319.700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.317	-10.318	-10.307
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-474.857</b>	<b>-446.331</b>	<b>-347.630</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-474.857</b>	<b>-446.331</b>	<b>-345.479</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.056	-7.612	-6.318
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-6.056</b>	<b>-7.612</b>	<b>-6.318</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-480.913</b>	<b>-453.943</b>	<b>-351.798</b>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
2810 Sonstige Kulturpflege  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-460.000	-430.000	-193	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-460.000</b>	<b>-430.000</b>	<b>-193</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-460.000</b>	<b>-430.000</b>	<b>-193</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>4 2810 Wirtschaftsförderung Kulturförderung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitgliedschaft und Mitarbeit in der KulturRegion Stuttgart e.V.</li> <li>• Förderung regionalbedeutsamer kultureller Themen, Projekte und Veranstaltungsreihen in verschiedenen kulturellen Sparten</li> </ul>
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Identifikation der Menschen mit der Region Stuttgart durch kulturelle Projekte</li> <li>• Stärkung des Standortfaktors Kultur</li> </ul>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**4210 Förderung des Sports**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.000	0	1.673
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	477
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>2.151</b>
12	- Personalaufwendungen	-14.778	-16.192	-17.406
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-63	-122	-23
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-604.700	-514.700	-482.200
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.317	-10.318	-10.307
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-629.857</b>	<b>-541.331</b>	<b>-509.936</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-609.857</b>	<b>-541.331</b>	<b>-507.786</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-6.056	-7.612	-6.318
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-6.056</b>	<b>-7.612</b>	<b>-6.318</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-615.913</b>	<b>-548.943</b>	<b>-514.104</b>

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung  
4210 Förderung des Sports  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	20.000	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-615.000	-525.000	-482.200	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-595.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-482.200</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-595.000</b>	<b>-525.000</b>	<b>-482.200</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>4      Wirtschaftsförderung 4210:   Förderung des Sports</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Gewährleistung der Grundfinanzierung der Geschäftsstelle der SportRegion Stuttgart e.V. durch einen entsprechenden Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten sowie als Projektmittel. Abstimmung des Jahreswirtschaftsplans und der wesentlichen Arbeitsschwerpunkte bezüglich der Verwendung des Regionszuschusses mit der Geschäftsführung der SportRegion, Kontrolle der sachgerechten Mittelverwendung.
Ziele:	Förderung der regionalen Zusammenarbeit im Sport und Nutzung des Sports zur Imagewerbung für die Region als Teil der freiwilligen Aufgabe ‚Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Sportveranstaltungen‘. Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für den Sport, Verbesserung der regionalen Handlungsmöglichkeiten im Sportbereich durch Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Strukturen. Einbindung eines breit gefächerten Veranstaltungsspektrums in eine Gesamtstrategie der Region, Integration in ein regionales Sportentwicklungskonzept.

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**5710 Wirtschaftsförderung**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	77.000	175.341
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.259.600	2.409.300	3.196.340
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2.250
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.102
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.259.600</b>	<b>2.486.300</b>	<b>3.380.034</b>
12	- Personalaufwendungen	-394.021	-417.163	-330.587
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-256.900	-285.500	-723.643
15	- Abschreibungen	-2.372.546	-2.411.656	-3.196.838
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-13.952.400	-12.308.600	-11.648.078
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.570	-83.941	-17.203
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-17.051.437</b>	<b>-15.506.860</b>	<b>-15.916.349</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-14.791.837</b>	<b>-13.020.560</b>	<b>-12.536.315</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	433.435	448.263	376.913
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-652.516	-673.801	-563.805
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-219.081</b>	<b>-225.538</b>	<b>-186.892</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-15.010.918</b>	<b>-13.246.098</b>	<b>-12.723.207</b>



### Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung 5710 Wirtschaftsförderung Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	77.000	434.756	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.740.000	-15.056.800	-14.317.908	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-16.740.000</b>	<b>-14.979.800</b>	<b>-13.883.152</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-25.720.000	-11.400.000	-1.721.635	-3.700.000
				davon 2025 -1.300.000 2026 -1.700.000 2027 -700.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.720.000</b>	<b>-11.400.000</b>	<b>-1.721.635</b>	<b>-3.700.000</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-25.720.000</b>	<b>-11.400.000</b>	<b>-1.721.635</b>	<b>-3.700.000</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-42.460.000</b>	<b>-26.379.800</b>	<b>-15.604.787</b>	<b>-3.700.000</b>

#### Produktbeschreibung

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>4 Wirtschaftsförderung 5710 Wirtschaftsförderung</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Standortfaktoren Planung/Revitalisierung/Vermarktung/Vermittlung von Gewerbeflächen Kommunalberatung Wirtschaftsentwicklung, Wirtschaftsförderung. Netzwerkarbeit mit weiteren Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung auf europäischer-, nationaler- und Landesebene sowie innerhalb der Region
Ziele:	Förderung einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung

**Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung**  
**5750 Tourismusmarketing**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.285
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.285</b>
12	- Personalaufwendungen	-71.374	-86.228	-71.023
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	-278	-363	-80
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-844.900	-844.900	-844.900
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-343	-389	-74
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-916.895</b>	<b>-931.879</b>	<b>-916.077</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-916.895</b>	<b>-931.879</b>	<b>-914.791</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-25.066	-29.586	-26.123
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-25.066</b>	<b>-29.586</b>	<b>-26.123</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-941.961</b>	<b>-961.465</b>	<b>-940.914</b>

### Teilhaushalt 4: Wirtschaftsförderung 5750 Tourismusmarketing Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-844.900	-844.900	-844.900	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>-844.900</b>	<b>0</b>

#### Produktbeschreibung

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>4 Wirtschaftsförderung</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5750 Tourismusmarketing</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Durchführung von Analysen und Projekten zur Verbesserung von Tourismusfaktoren Verknüpfung von Tourismusförderung mit Landschaftspark und Regionalplanung Transfer und Aufbereitung von Informationen aus den Beteiligungsgesellschaften für die Gremien der Region
Ziele:	Förderung einer positiven touristischen Entwicklung

**Teilhaushalt 5  
Abfallwirtschaft**

5370  
Abfallwirtschaft

**Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft  
5370 Abfallwirtschaft  
Ergebnishaushalt**

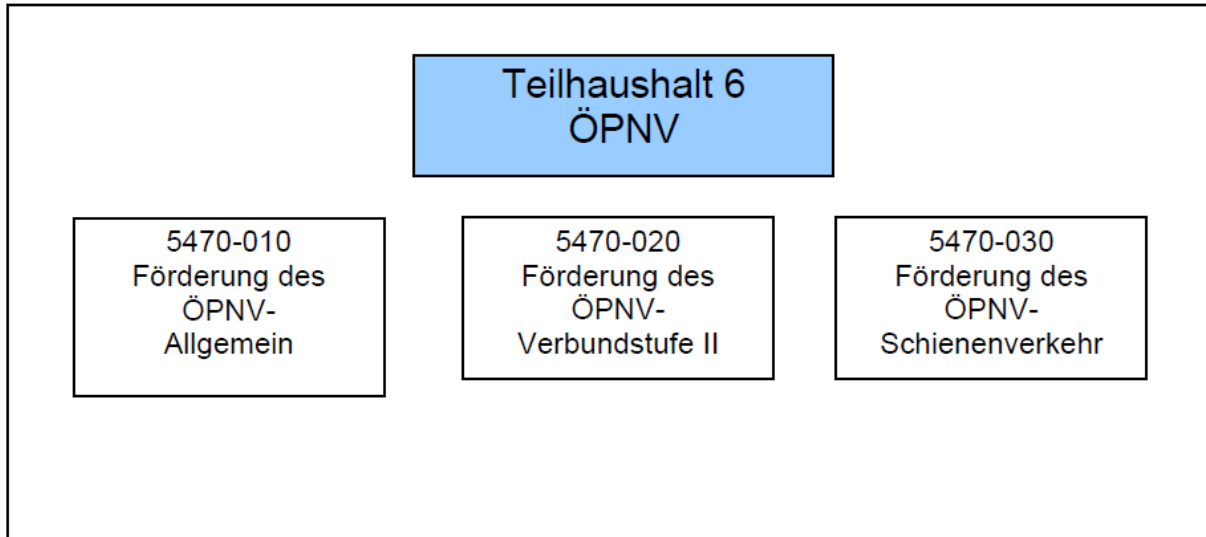
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	19
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>
12	- Personalaufwendungen	-34.709	-1.185	-1.066
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-150.000	0	0
15	- Abschreibungen	-167	-7	-3
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-177	-6	-2
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-185.053</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.071</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-185.053</b>	<b>-1.197</b>	<b>-1.052</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-20.150	-761	-1.114
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-20.150</b>	<b>-761</b>	<b>-1.114</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-205.203</b>	<b>-1.958</b>	<b>-2.166</b>

**Teilhaushalt 5: Abfallwirtschaft  
5370 Abfallwirtschaft  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-150.000	0	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>5</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5370</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Aufgabenwahrnehmung als Träger der Entsorgung von mineralischen Abfällen der Deponieklasse II nach TASI und verunreinigtem Bodenaushub in der Region Stuttgart. Marktbeobachtung in Zusammenhang mit der gesetzlichen Möglichkeit zur Ausgestaltung eines Ausfallverbundes bei der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch den Verband Region Stuttgart.	
Ziele:	Sicherung der Beseitigung und Verwertung von Abfällen im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeit	



**Teilhaushalt 6: ÖPNV**  
**5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.347.603	1.560.000	1.314.397
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	660.000	720.000	619.784
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	271.732	458.875	138.406
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	35.498
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>2.279.335</b>	<b>2.738.875</b>	<b>2.108.086</b>
12	- Personalaufwendungen	-2.378.243	-2.303.950	-1.958.843
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.311.800	-7.401.200	-4.953.444
15	- Abschreibungen	-9.688	-10.544	-2.151
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-1.032
17	- Transferaufwendungen	-5.385.400	-5.303.600	-5.260.011
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-150.729	-153.066	-105.525
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.235.860</b>	<b>-15.172.359</b>	<b>-12.281.005</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11.956.525</b>	<b>-12.433.485</b>	<b>-10.172.918</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	-1.188.728	-1.143.714	-1.056.707
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>-1.188.728</b>	<b>-1.143.714</b>	<b>-1.056.707</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-13.145.253</b>	<b>-13.577.198</b>	<b>-11.229.625</b>

**Teilhaushalt 6: ÖPNV  
5470-010 Förderung des ÖPNV - Allgemein  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	2.273.000	2.735.000	1.211.847	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.176.400	-13.161.300	-10.387.765	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.903.400</b>	<b>-10.426.300</b>	<b>-9.175.917</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	-103.306	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	-900.066	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-100.000	-814.000	-860.019	-10.920.000
					davon 2025 -3.730.000 2026 -3.560.000 2027 -3.630.000
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.000</b>	<b>-814.000</b>	<b>-1.863.390</b>	<b>-10.920.000</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-100.000</b>	<b>-814.000</b>	<b>-1.863.390</b>	<b>-10.920.000</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-10.003.400</b>	<b>-11.240.300</b>	<b>-11.039.308</b>	<b>-10.920.000</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>6                    ÖPNV 5470 – 010        Förderung des ÖPNV - Allgemein</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung aller verkehrsmittelübergreifenden Aufgaben in Zusammenhang mit der Aufgabenträgerschaft des Verbands Region Stuttgart für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre sowie für die Verkehre der Verbundstufe II Kooperation mit den Partnern innerhalb des VVS Transfer und Aufbereitung von Informationen aus dem VVS für die Gremien der Region
Ziele:	Gewährleistung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten ÖPNV-Angebots

**Teilhaushalt 6: ÖPNV**  
**5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	10.605.800	12.006.600	11.901.263
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	108.450.000	131.120.000	102.102.675
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.000	90.000	77.386
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.531.899
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>119.135.800</b>	<b>143.216.600</b>	<b>120.613.224</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.042.500	0	-6.979.788
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-144.110.000	-170.060.000	-137.879.103
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.144.000	-2.814.000	-1.897.361
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-148.296.500</b>	<b>-172.874.000</b>	<b>-146.756.252</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-29.160.700</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-26.143.028</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-29.160.700</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-26.143.028</b>



**Teilhaushalt 6: ÖPNV  
5470-020 Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	119.135.800	143.216.600	11.965.620	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.296.500	-172.874.000	-141.168.416	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-29.160.700</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-129.202.796</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-29.160.700</b>	<b>-29.657.400</b>	<b>-129.202.796</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>6</b>	<b>ÖPNV</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>5470 – 020</b>	<b>Verbundstufe II</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung der unmittelbar auf die Verkehre der Verbundstufe II bezogenen Aufgaben und Aufwendungen Gestaltung und Umsetzung von Verträgen mit den Partnern der Verbundstufe II	
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfs-gerechten ÖPNV-Angebots in der Verbundstufe II und einer sach-gerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen	

**Teilhaushalt 6: ÖPNV**  
**5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr**  
**Ergebnishaushalt**

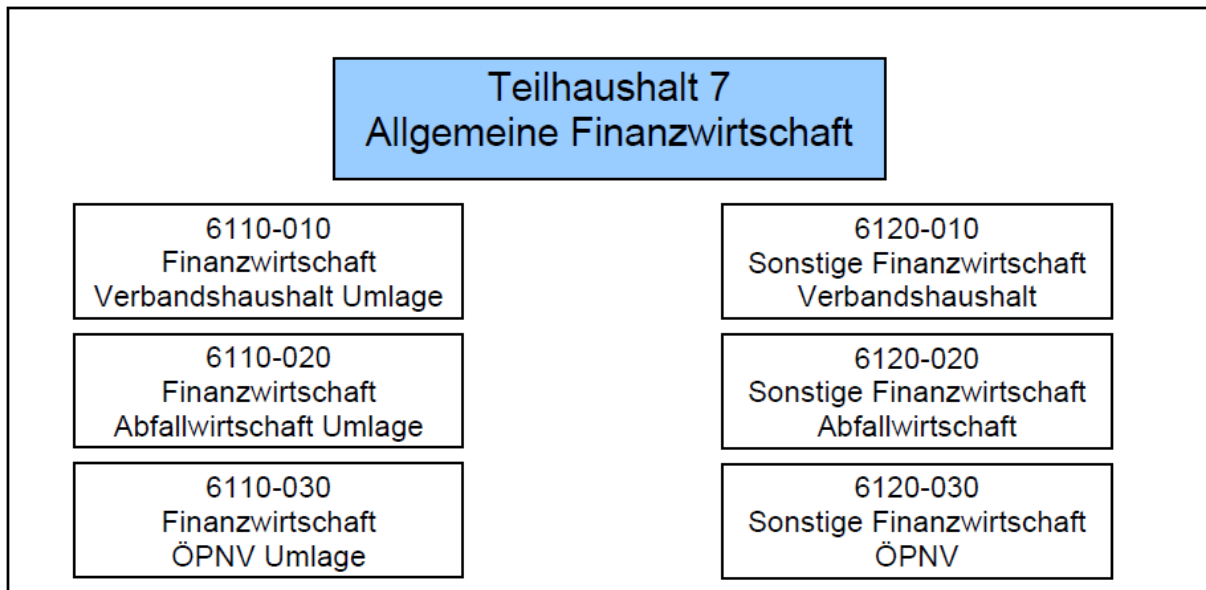
Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	194.757.600	115.667.000	200.661.444
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	15.098.000	17.792.000	11.067.594
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6.990.000	8.500.000	6.384.414
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	19.163.259
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	451.589
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>216.845.600</b>	<b>141.959.000</b>	<b>237.728.300</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-148.311.700	-152.532.100	-210.398.642
15	- Abschreibungen	-15.756.000	-18.671.000	-12.034.647
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	-62.437.000	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.000	-82.000	-51.041
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-226.577.700</b>	<b>-171.285.100</b>	<b>-222.484.330</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.732.100</b>	<b>-29.326.100</b>	<b>15.243.970</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-9.732.100</b>	<b>-29.326.100</b>	<b>15.243.970</b>

### Teilhaushalt 6: ÖPNV 5470-030 Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr Finanzhaushalt

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	201.747.600	124.167.000	189.151.561	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-210.821.700	-152.614.100	-196.516.799	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9.074.100</b>	<b>-28.447.100</b>	<b>-7.365.237</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	545.000	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>545.000</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-53.660.000	-29.438.000	-292.872.869	-144.540.000
				davon 2025 -49.880.000 2026 -44.830.000 2027 -49.830.000	
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-53.660.000</b>	<b>-29.438.000</b>	<b>-292.872.869</b>	<b>-144.540.000</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-53.660.000</b>	<b>-29.438.000</b>	<b>-292.327.869</b>	<b>-144.540.000</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-62.734.100</b>	<b>-57.885.100</b>	<b>-299.693.107</b>	<b>-144.540.000</b>

#### Produktbeschreibung

<b>Teilhaushalt: Produktgruppe:</b>	<b>6                    ÖPNV 5470 – 030        Schienenverkehr</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Wahrnehmung und Abdeckung aller spezifisch aus der Aufgabenträgerschaft für die S-Bahn und regionalbedeutsame Schienenverkehre entstehenden Aufgaben und Aufwendungen
Ziele:	Sicherung und Fortentwicklung eines wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Eisenbahnverkehrs und einer sachgerechten Finanzierung der entstehenden Aufwendungen



**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage  
Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	26.514.700	23.215.100	21.799.903
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>26.514.700</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.903</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>26.514.700</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.903</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>26.514.700</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.903</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-010 Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	26.514.700	23.215.100	21.799.903	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>26.514.700</b>	<b>23.215.100</b>	<b>21.799.903</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.095.000	2.400.000	2.450.000	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.095.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.450.000</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.095.000</b>	<b>2.400.000</b>	<b>2.450.000</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>28.609.700</b>	<b>25.615.100</b>	<b>24.249.903</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

Teilhaushalt: Produktgruppe:	<b>7</b> <b>6110-010</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Umlage des Verbandshaushalts	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	205.200	2.000	2.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>205.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>205.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>205.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-020 Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	205.200	2.000	2.000	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>205.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>205.200</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6110-020</b>	<b>Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der Abfallumlage	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	56.226.000	72.992.700	62.006.500
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>56.226.000</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>56.226.000</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>56.226.000</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.006.500</b>



**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6110-030 Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	56.226.000	72.992.700	62.796.796	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>56.226.000</b>	<b>72.992.700</b>	<b>62.796.796</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.474.000	14.913.000	11.639.243	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.474.000</b>	<b>14.913.000</b>	<b>11.639.243</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.474.000</b>	<b>14.913.000</b>	<b>11.639.243</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>71.700.000</b>	<b>87.905.700</b>	<b>74.436.039</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6110-030</b>	<b>Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Erhebung der ÖPNV-Umlage	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	238.100	89.200	23.683
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	44	43	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>238.144</b>	<b>89.243</b>	<b>23.683</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-858.000	-267.000	-17.887
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-858.000</b>	<b>-267.000</b>	<b>-17.887</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-619.856</b>	<b>-177.757</b>	<b>5.795</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-619.856</b>	<b>-177.757</b>	<b>5.795</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6120-010 Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR	VE 2024 EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3.535.200	3.242.100	10.842	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-858.000	-267.000	-17.887	0
3	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.677.200</b>	<b>2.975.100</b>	<b>-7.045</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
9	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
17	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>2.677.200</b>	<b>2.975.100</b>	<b>-7.045</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6120-010</b>	<b>Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verbandshaushalts	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-42	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>3</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>3</b>	<b>-42</b>	<b>0</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6120-020 Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	3	0	0	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-55.203	-2.000	0	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-55.200</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-55.200</b>	<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6120-020</b>	<b>Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Haushalts der Abfallwirtschaft	
Ziele:		

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV**  
**Ergebnishaushalt**

Nr.	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
		1	2	3
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.352.100	358.000	267.310
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>11</b>	<b>= Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>1.352.100</b>	<b>358.000</b>	<b>267.310</b>
12	- Personalaufwendungen	0	0	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
15	- Abschreibungen	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.540.000	-5.228.000	-2.530.466
17	- Transferaufwendungen	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-47	-2	0
<b>19</b>	<b>= Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-5.540.047</b>	<b>-5.228.002</b>	<b>-2.530.466</b>
<b>20</b>	<b>= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.187.947</b>	<b>-4.870.002</b>	<b>-2.263.156</b>
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>-4.187.947</b>	<b>-4.870.002</b>	<b>-2.263.156</b>

**Teilhaushalt 7: Allgemeine Finanzwirtschaft  
6120-030 Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV  
Finanzhaushalt**

Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022	VE 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	1.352.100	358.000	89.078	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.781.900	-8.378.900	-529.369	0
<b>3</b>	<b>= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.429.800</b>	<b>-8.020.900</b>	<b>-440.290</b>	<b>0</b>
4	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
6	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
7	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
8	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0
13	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0
14	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0
15	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18</b>	<b>= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-7.429.800</b>	<b>-8.020.900</b>	<b>-440.290</b>	<b>0</b>

**Produktbeschreibung**

<b>Teilhaushalt:</b>	<b>7</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
<b>Produktgruppe:</b>	<b>6120-030</b>	<b>Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV</b>
Produktgruppenbeschreibung:	Abbildung der sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im Bereich des Verkehrshaushalts	
Ziele:		





## **Schlüsselprodukte**

## Schlüsselprodukte

Entsprechend § 80 Abs. I Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sollen im Haushaltsplan zusätzlich Schlüsselprodukte und die bei diesen zu erbringenden Leistungszielen dargestellt werden.

Damit soll die Produktdarstellung auf bestimmte Schlüsselprodukte konzentriert und beschränkt werden, die örtlich nach dem Steuerungsbedarf und im Zeitablauf wechselnd bestimmt werden können.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden folgende Schlüsselprodukte vorgeschlagen:

1. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – -Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Schlüsselprodukt 1: **Landschaftspark**

2. Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung

Schlüsselprodukt 2: **Kommunikationsmittel und Ausstellungs-/ Präsentationsformat für die Regionalplanung und Regionalentwicklung (RE-Inform)**

3. Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen  
Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1120 Organisation und IT

Schlüsselprodukt 3: **Digitale Statistik**

4. Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schlüsselprodukt 4: **Neuausrichtung der Kommunikation**

5. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung  
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselprodukt 5: **Wasserstoffregion Stuttgart**

6. Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung  
Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Schlüsselprodukt 6: **Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz**

## **Schlüsselprodukt 1: Landschaftspark**

### Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5510 – Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks

Der Landschaftspark Region Stuttgart ist seit 2005 das Instrument, mit dem der Verband Region Stuttgart, gemeinsam mit den Kommunen, Natur und Landschaft durch konkrete Maßnahmen gezielt aufwertet und weiterentwickelt. Ziel ist ein durchgängiges Netz von Erholungsräumen, aber auch an ökologisch wertvollen Bereichen. Damit leistet der Landschaftspark einen wichtigen Beitrag, um die hohe Attraktivität der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu sichern und auszubauen. Es handelt sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe, die so im Land einmalig und von maßgeblicher politischer Bedeutung ist.

Die Umsetzung des Landschaftsparks ist eine Daueraufgabe, die auf unterschiedlichen konzeptionellen Elementen beruht: der Erstellung von Masterplänen für charakteristische Landschafts- und Erholungsräume und der Vergabe von Zuschüssen im Rahmen einer Kofinanzierung.

Die Masterpläne werden in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Städten und Gemeinden und dem Verband Region Stuttgart erarbeitet. In ihnen werden konkrete Projektideen für die Entwicklung der Freiflächen festgelegt. Für die Finanzierung schreibt der Verband jährlich 1,5 Millionen Euro im Rahmen eines Wettbewerbes aus. Bewerben können sich Städte und Gemeinden auf eine max. 50%-Förderung durch den Verband Region Stuttgart, der Rest wird von den Antragstellern eigenfinanziert. Weitere Fördermöglichkeiten durch EU-, Bundes- oder Landesprogramme werden projektbezogen ausgelotet und ggf. einbezogen.

#### ZIELE:

- Durchführung des Verfahrens zur Vergabe der Kofinanzierungsmittel 2024
- Beratung der Kommunen in konzeptionellen und verfahrenstechnischen Fragen sowie „Nachbetreuung“ der Masterplangebiete
- Weiterentwicklung der Landschaftspark-Konzeption
- Entwicklung einer integrierten Naherholungskonzeption
- Weiterentwicklung von laufenden und Initiierung von neuen, insbesondere interkommunalen Projektideen und Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung
- Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung regionaler Themenrouten (z.B. Erlebnistour – KulturLandschaft zwischen Heckengäu und Schönbuch, ehemals Museumsradweg)
- Kooperation mit IBA'27 StadtRegion Stuttgart zum Thema Qualifizierung blaue Infrastruktur
- Kooperation mit regionalen Partnern (z.B. Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH, KulturRegion Stuttgart, SportRegion Stuttgart)
- Kooperation mit anderen Akteuren in der Region im Bereich Natur und Landschaft (z.B. Naturparke, Biosphärengebiet Schwäbische Alb)
- Kooperation auf Bundesebene (z.B. Netzwerk KORGE, Austausch BBSR)
- öffentlichkeitswirksame Vermarktung und Präsentation des Landschaftsparks
- Pflege, Aktualisierung und Ergänzung der Mikrosite für den Landschaftspark Region Stuttgart

## KENNZAHLEN:

- Ergebnishaushalt Planansatz Aufwand 62.000 €
- Finanzhaushalt Planansatz Auszahlungen 1.500.000 €
- Verhältnis verwirklichte Kofinanzierungsprojekte 2024 / geplante Kofinanzierungsprojekte 2024

## **Schlüsselprodukt 2: Kommunikationsmittel und Ausstellungs-/ Präsentationsformat für die Regionalplanung und Regionalentwicklung (RE-Inform)**

Teilhaushalt 3 Produktgruppe 5110 Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung

Das Vorhaben ist mit einem Projektvolumen in Höhe von insgesamt 500.000 € geplant. Im Jahr 2024 sind im Ergebnishaushalt Mittel in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Hinzu kommen Mittel aus Überträgen aus Vorjahren von bis zu 107.000 €.

Vor dem Hintergrund einer zunehmend kritischen Haltung bei der Umsetzung von Planungen, die aus regionaler Perspektive im Sinne einer zukunftsfesten ökologischen, ökonomischen, sozialen und räumlichen Entwicklung erforderlich sind, rücken neue Ansätze zur Informationsvermittlung und Akzeptanzförderung in den Mittelpunkt. Dies gilt im Zusammenhang mit der Beratung von Städten und Gemeinden, aber auch bei der Ansprache von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Planungsverfahren, insbesondere in Veranstaltungen der Bürger\*innenbeteiligung. Hierfür sollen neue, adressaten- und anlassgerechte digitale Kommunikationselemente generiert werden, die auch im Rahmen von Ausstellungs-/Präsentationsformaten erlebbar gemacht werden können und langfristig und in aktualisierbarer Form zur Vermittlung von Inhalten in den o. g. Anwendungskontexten der Regionalplanung und Regionalentwicklung nutzbar sind.

Nach der Vorstellung des aktuellen Projektstands im Planungsausschuss am 10.05.2023 wurden die Arbeiten gemäß der Beschlussfassung fortgeführt und eine externe Kommunikationsagentur für die weiterführenden Schritte, insbesondere die Erstellung eines Prototyps für die digitale Informationsvermittlung, beauftragt. Die Erstellung des Prototyps erfolgt anhand einer exemplarischen Darstellung regionalplanerischer Inhalte und Aussagen zum Thema „Leben & Wohnen“, das eines von insgesamt voraussichtlich sechs Kernthemen des Projekts ist. Das Auftragsvolumen für diesen Projektschritt betrug 68.940,00 € netto. Auf Basis des Prototyps sollen die Arbeiten im Jahr 2024 im Zuge weiterer Beauftragungen fortgeführt werden. Dabei werden in strukturell analoger Weise die weiteren Kernthemen aufbereitet, nach derzeitigem Stand: „Arbeiten & Wertschöpfung“, „Versorgung & Begegnung“, „Freizeit & Erholung“, „Erreichbarkeit & Mobilität“ sowie „Lebensgrundlagen & Ressourcen“.

### ZIELE:

- Informationsgrundlagen zu regionalbedeutsamen Planungen verständlich aufbereiten
- Verständnis und Akzeptanz für regionalbedeutsame Maßnahmen bei politischen Gremien und Bürgern erreichen
- komplexe regionale Themen verständlich und öffentlichkeitswirksam vermitteln
- Erhöhung der Bedeutung regionaler Themen für die Bürger
- Verbesserung der Identifikation mit der Region Stuttgart erreichen

### KENNZAHLEN:

- Wirkung der Kommunikationselemente, etwa im Hinblick auf Verständlichkeit und Relevanz der Aussagen (z. B. durch Befragungen)
- Summe Personen, welche regionalen Themen aufgrund der durchgeführten Aktivitäten eine höhere Bedeutung zurechnet / Gesamtzahl der Befragungsteilnehmer
- Reichweite und Anwendungsmöglichkeiten der Kommunikationselemente

Abhängig von der konzeptionellen Entwicklung des Vorhabens kann eine Anpassung der Kennzahlen erforderlich werden.

### **Schlüsselprodukt 3: Digitale Statistik**

Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1126 Zentrale Dienstleistungen

Teilhaushalt 2 Produktgruppe 1120 Organisation und IT

Eine detaillierte Datengrundlage ist für die Darstellung des Status Quo der Regionalentwicklung sowie zur Ableitung räumlicher Gegebenheiten und regionalspezifischer Trends von zentraler Bedeutung. Sie ist somit eine wichtige Grundlage für die regionalpolitische Entscheidungsfindung.

Die statistische Raumbewertung der Region Stuttgart (u. a. zur Raumstruktur, Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wohnungsbestand, Sozial- und Verkehrsinfrastruktur) erfolgte bisher turnusgemäß über den Regionalmonitor, die Regionalentwicklungsberichte sowie über Sonderanalysen in Form von Printmedien für einen ausgewählten Nutzerkreis.

Digitale Anwendungen und statistische Datenbanken ermöglichen jedoch sehr gut die interaktive Verknüpfung von raumbezogenen Indikatoren und deren themenbezogene Auswertung. Die visuelle Darstellung in interaktiven Karten und deren individuelle Auswertung ist möglich. Thematische Berichte können digital dargestellt und einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushalt 2024 sind für Datenbeschaffung und Statistik im Ergebnishaushalt 70.000 € angesetzt, davon anteilig für das Schlüsselprodukt Digitale Statistik. Hinzu kommen Mittel aus Haushaltsüberträgen. Die für Wartung/Lizenzen der verwendeten Software ArcGIS anfallenden Kosten sind in den Aufwendungen für Informationstechnologie im Ergebnishaushalt beinhaltet.

#### **ZIELE:**

- Digitalisierung der Statistik
- Variable Auswertungen und interaktive Darstellung der Regionalstatistik
- Erstellung regionalbedeutsamer, thematischer Sonderberichte
- Digitale Bereitstellung der regionalbedeutsamen Statistiken für die Regionalversammlungsmitglieder und ihre regionalpolitische Arbeit
- Einbindung der interaktiven Karten bzw. Aufbereitung der statistischen Themen für die neue Homepage der Region
- Dadurch Vermittlung regionaler Besonderheiten und Entwicklungen an einen breiteren Nutzerkreis und Interessenten
- höherer Nutzungsgrad regionaler Daten
- ggf. Sensibilisierung für die Regionalentwicklung

#### **KENNZAHLEN:**

- Nutzungsintensität der Seiten zur digitalen Statistik  
→ Anzahl der Aufrufe der digitalen Statistik / Monat
- im Jahr 2024: Fertigstellung weiterer thematischer Dashboards, Evaluierung bestehender Dashboards anhand von Aufrufen sowie Rückmeldungen qualitativer Art

## **Schlüsselprodukt 4: Neuausrichtung der Kommunikation**

### Teilhaushalt 1 Produktgruppe 1130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Wahrnehmung des Verbands soll sich in Zukunft ändern und zeitgemäßer werden. Konkret wird das Erscheinungsbild aller eingesetzten Medien moderner, breiter und digital. Konkret geht es dabei um die Teilbereiche Digitales, Print und Veranstaltungen. 2024 wird die Veranstaltungsreihe RegionNah in allen Landkreisen stattfinden sowie das neue Verbandsmagazin erstellt.

#### THEMENBEREICHE:

- Digitales – Newsletter und Social Media  
Die Homepage wurde komplett neugestaltet sowie die Social-Media-Kanäle auf Instagram, Twitter bzw. X, LinkedIn und Facebook lanciert. Homepage und Social Media werden evaluiert und kontinuierlich weiterentwickelt.
- Print  
Das Magazin bekommt einen neuen Namen und ein neues Erscheinungsbild. Es wird dreimal im Jahr als Themenheft erscheinen und Schwerpunktthemen näher beleuchten sowie Best Practice Beispiele aus der Region liefern. Das erste Schwerpunktthema wird Naherholung sein und zur Veranstaltungsreihe RegioNah erscheinen.
- Veranstaltung RegioNah der regionale Dialog  
Vom 22.01.-23.02.24 wird es in jedem Landkreis eine Veranstaltung unter dem Titel RegioNah geben. Der Verband stellt sich und seine Überlegungen zum Ausbau der Naherholungsmöglichkeiten vor. Ziel ist es, mit Bürgerinnen und Bürgern, Gremienmitgliedern und Fachpublikum ins Gespräch zu kommen, um ihre Ideen und Anregungen zu sammeln und den Verband bekannter zu machen.

#### ZIELE:

- aktuelle, direkte und schnelle Kommunikation von Informationen an Städte, Gemeinden, Bevölkerung und Interessierte (Digitales – Newsletter und Social Media)
- breite und ausführliche Information zu Verbandsthemen unter Einbindung von Expertenbeiträgen, kontroversen Diskussionen und Vorstellung von Best Practice (Print)
- Interaktion und Dialog (RegioNah)
- Menschen der Region sollen den Verband Region Stuttgart und seine Themen kennenlernen (RegioNah)
- Unsicherheiten und Ängste vor regionalen Projekten abbauen (RegioNah)

#### KENNZAHLEN:

- Anzahl der Aufrufe/Klicks von Beiträgen (Digitales – Newsletter und Social Media)
- Anzahl der Abonnenten und Follower (Digitales – Newsletter und Social Media, Print)
- Anzahl der Interaktionen (Digitales – Social Media)
- Resonanz, neue Follower und Zahl der Anwesenden (RegioNah)



## **Schlüsselprodukt 5: Wasserstoffregion Stuttgart**

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Insgesamt stehen für Investitionen der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Rahmen eines Kofinanzierungsprogramms Mittel in Höhe von 20,0 Mio. € im Finanzhaushalt zur Verfügung, jährlich 5,0 Mio. €. In der ersten Ausschreibungsrunde im Jahr 2022 wurden zwei Vorhaben ausgewählt, die im ersten Halbjahr 2023 jeweils vertraglich fixiert wurden. Für diese Vorhaben sind Kofinanzierungsmittel in Höhe von 4,8 Mio. € vertraglich gebunden. Für weitere Vorhaben stehen Mittel von 15,2 Mio. € ab 2024 zur Verfügung. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsen in Höhe von 492.800 € im Ergebnishaushalt 2024 veranschlagt.

Mit der investiven Förderung in Höhe von jährlich 5,0 Mio. € soll der Aufbau und die Nutzung einer Wasserstoff- und Brennstoffzelleninfrastruktur ermöglicht werden. Insbesondere soll die Installation von Anlagen zur Erzeugung von grünem Wasserstoff, die Errichtung von Elektrolyseanlagen für grünen Wasserstoff, der Bau von Wasserstofftankstellen, die Anschaffung von mit Wasserstoff betriebenen Brennstoffzellenfahrzeugen und die Gebäude- und Quartiersenergieversorgung mit grünem Wasserstoff gefördert werden. Darüber hinaus können weitere Anwendungsbereiche in Industrie, Mobilität und Städtebau gefördert werden. Mögliche Anwendungsbereiche der Wasserstofftechnologie bieten sich im Maschinenbau und in der Automobilindustrie.

Der Region Stuttgart bietet sich mit der Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie die Chance neue Industriebetriebe anzusiedeln, die Veränderung der Automobilindustrie hin zu erneuerbaren Technologien zu nutzen und Arbeitsplätze in der Region zu halten und zu schaffen.

Darüber hinaus sind im Haushalt 2024 Mittel im Ergebnishaushalt für die Modellregion Wasserstoff in Höhe von 59.500 € eingeplant. Diese Mittel werden als institutioneller Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ausgezahlt. Die Mittel können für die Unterstützung von Kommunen und Landkreisen aus der Region Stuttgart für Förderprogramme sowie von assoziierten Partnern der Modellregion Grüner Wasserstoff (Förderprojekt H<sub>2</sub>GeNeSiS) verwendet werden.

### ZIELE:

- Einsatz der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie in Industrie und Energiewirtschaft in der Region Stuttgart mit dem Ziel eine nationale Spitzenstellung zu erreichen
- Verwirklichung weiterer Projekte der Wasserstofftechnologie im Rahmen der Modellregion Wasserstoff

### KENNZAHLEN:

- Höhe der gewährten investiven Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie im Verhältnis zum Planansatz
- Projekte im Rahmen der Modellregion Wasserstoff: Anzahl der verwirklichten Projekte im Verhältnis zum Plan

## **Schlüsselprodukt 6: Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz**

Teilhaushalt 4 Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung

Teilhaushalt 7 Produktgruppe 6120-010 Allgemeine Finanzwirtschaft

Insgesamt stehen für Investitionen in Infrastrukturen zur Umsetzung von Künstlicher Intelligenz im Rahmen eines Kofinanzierungsprogramms Mittel in Höhe von 16,22 Mio. € im Finanzhaushalt zur Verfügung. Im Haushalt 2024 sind Mittel in Höhe von 10,22 Mio. € veranschlagt, wovon 4,62 Mio. € mit einem Sperrvermerk versehen sind. Hinzu kommen Überträge aus Vorjahren in Höhe von bis zu 6,0 Mio. €. Erste Auszahlungen sind im Jahr 2024 geplant. Für die zugrundeliegende Kreditaufnahme sind Zinsen in Höhe von 365.200 € im Ergebnishaushalt 2024 veranschlagt.

Mit der investiven Förderung sollen der Aufbau und die Nutzung von KI-Infrastrukturen für Unternehmen und Startups ermöglicht werden. Es können innovative und investive Projekte unterstützt werden und Netzwerke aufgebaut werden, die die weitere Entwicklung des Hightech-Standorts Region Stuttgart stärken. Mit den Infrastrukturen soll der Wissenstransfer aus der Wissenschaft in die Wirtschaft, die Anwendung von KI-Technologien in verschiedenen Branchen und die Erarbeitung neuer Geschäftsmodelle gefördert werden. Damit soll das KI-Ökosystem der Region Stuttgart ergänzt und ausgebaut werden.

### ZIELE:

- Förderung des Einsatzes der Künstlichen Intelligenz in Unternehmen und Startups in der Region Stuttgart, um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu erhalten und auszubauen sowie die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu fördern
- Förderung des Aufbaus von Infrastrukturen für Künstliche Intelligenz für Unternehmen und Startups

### KENNZAHLEN:

- Höhe der für 2024 gewährten investiven Förderung aus dem Kofinanzierungsprogramm Künstliche Intelligenz im Verhältnis zum gesamten Planansatz nach Auslaufen des Kofinanzierungsprogramms

# Stellenplan

**2024**

Teil A: Beamte								
Laufbahngruppen und Amtsbe- zeichnungen	Bes. Gruppe	Zahl der Stellen						
		ins- gesamt	darunter			Nachrichtlich		Vermerke
			mit Zulage	Sonder- schlüssel	Leer- stellen	Vorjahr 2023	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.23	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. ohne Sonderver- mögen mit Sonder- rechnung								Aufwands- entschädigung
Regionaldirektor/in Ltd. Direktoren beim VRS	B 5 <sup>1</sup>	1				1	1	332,34 € mtl. <sup>2</sup>
	B 2 <sup>1</sup>	2				2	2	268,43 € mtl. <sup>3</sup> 268,43 € mit. <sup>4</sup>
Höherer Dienst	A16							
	A15	4				4	4	2 EG 15, 1 EG 14, 1 A13 h. D.
	A14	3				4	2	1 Stelle in EG 13
	A13							
Gehobener Dienst	A13	1				1	1	
	A12 <sup>5</sup>	3				3	2,65	
	A11							
	A10							
	A9							
Mittlerer Dienst	A9	1				1	1	besetzt in EG 9B
	A8							
	A7							
	A6							
<b>Beamte gesamt</b>		15	0	0		16	13,65	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung								

<sup>1</sup> Nach Anlage 2 zu §28 Landesbesoldungsgesetz (LBesGBW)

<sup>2</sup> Beschluss der Regionalversammlung vom 25.01.1995

<sup>3</sup> Beschluss der Regionalversammlung vom 20.12.1995

<sup>4</sup> Beschluss der Regionalversammlung vom 05.11.1986 für besonderen Aufwand des stv. Verbandsdirektors,  
jetzt stv. Regionaldirektor/in

<sup>5</sup> 1 Stelle A12 künftig wegfallend bei Ausscheiden der Stelleninhaberin

Teil B: Beschäftigte							
Zahl der Stellen				Zahl der Stellen			
Entgelt-Gruppe TVöD	insgesamt	Nachrichtlich		insgesamt	Nachrichtlich		Vermerke
		Vorjahr 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.23		Vorjahr 2023	tatsächlich besetzt am 30.06.23	
10	11	12	13				
15Ü	1	1	0,1				
15	6	6	5,6				
14	18,5	18,5	14,37				
13	11,7 <sup>6</sup>	11,7	9,7				
12	6,5	5,5	5,5				
11	7,5	7,5	7,35				
10	1,3	1,3	1,3				
9	9,5	7,5	7,32				
8	2,23	4,23	3,45				
7	1	1	1				
6	2,1	1,1	1,1				
5	0	1	0				
gesamt	67,33	66,33	56,79				
Mitarbeiter/innen insgesamt (A+B) ohne A II				82,33	82,33	70,44	

<sup>6</sup> 4 Stellen in EG 13 künftig wegfallend ab 1.1.2025

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes																	
I. Beamte																	
Teilhaushalt	Gliederungen	B5	B2	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Erläuterungen (z. B. Aufwandsentschädigung)
				A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	
1	Verbandsorgane	1															s.oben
2	Hauptverwaltung				1	1		1	3					1			
3	Regionalplanung		1			2											
4	Wirtschaftsförderung		1		3												
5	Abfallwirtschaft																
6	Förderung d. öffentlichen Personennahverkehrs																
	Gesamtzahl: (15)	1	2	0	4	3		1	3	0	0	0	1	0	0	0	

II. Beschäftigte													
Teil- haus- halt	Beschäftigte												Erläuterungen  (z. B. Angaben über Teilbeschäftigung)
	Entgeltgruppe (TVöD)												
	15Ü	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	
1		1,00	1,00	2,70	1,50								
2			1,00		4,00	1,00	0,40	7,00	0,46	1,00	1,30		
3	1,00	2,00	4,00	8,00	1,00	2,00	0,90	1,00	0,77		0,80		
4		3,00	11,50	1,00		3,50		1,00	1,00				
5													
6			1,00			1,00		0,50					
gesamt:	1,00	6,00	18,50	11,70	6,50	7,50	1,30	9,50	2,23	1,00	2,10	0,00	
<b>67,33</b>													

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte sowie Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
I. Ehrenbeamte					
Bezeichnung	Aufwands- entschädigung	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Bürgermeister					
Ortsvorsteher					
...					
Insgesamt					

II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte					
Bezeichnung	Art der Vergütung/ Besoldungsgruppe	Zahl	Vorgesehen im Jahr 2024	Beschäftigt am 30. Juni 2023	Erläuterungen
Referendare im Beamtenverhältnis auf Widerruf	Anwärterbezüge				
Inspektorenwärter	Anwärterbezüge				
Sekretäranwärter	Anwärterbezüge				
Sonstige Beamte auf Widerruf					
Auszubildende in öffentlich- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	Unterhaltsbeihilfe				
Auszubildende in privat- rechtlichen Ausbildungs- verhältnissen	Ausbildungs- vergütung	2	2	2	
Praktikanten	fester Satz	7	7	7	jeweils ca. 4 Monate
Volontär		1	1	1	
Insgesamt		10	10	10	



## Anlagen zum Haushaltsplan 2024

### Finanzplan

#### Gesamt - Ergebnishaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2023	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	1	2	3	4
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	226.024.800	<b>290.349.100</b>	308.104.500	312.848.000	318.802.000
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	21.048.000	<b>18.258.300</b>	20.542.600	22.889.600	25.457.600
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	140.340.000	<b>116.100.000</b>	118.352.000	120.649.000	122.990.000
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	839.600	<b>463.800</b>	466.000	468.000	470.000
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	447.200	<b>1.590.200</b>	1.026.000	503.000	354.000
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	43	<b>47</b>	3.363.000	3.430.000	3.498.000
<b>11</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>388.699.643</b>	<b>426.761.447</b>	<b>451.854.100</b>	<b>460.787.600</b>	<b>471.571.600</b>
12	- Personalaufwendungen	-7.319.300	<b>-7.776.200</b>	-7.932.000	-8.089.000	-8.250.000
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.797.900	<b>-160.291.600</b>	-169.403.500	-170.307.000	-173.723.000
15	- Abschreibungen	-22.467.000	<b>-19.415.300</b>	-25.267.600	-29.483.600	-32.349.600
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.495.000	<b>-6.398.000</b>	-7.831.000	-8.558.000	-9.647.000
17	- Transferaufwendungen	-189.701.500	<b>-228.169.100</b>	-232.359.000	-235.032.000	-237.973.000
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.876.943	<b>-6.051.247</b>	-9.061.000	-9.318.000	-9.629.000
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-393.657.643</b>	<b>-428.101.447</b>	<b>-451.854.100</b>	<b>-460.787.600</b>	<b>-471.571.600</b>
<b>20</b>	<b>= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-1.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	+ Außerordentliche Erträge	0	<b>0</b>	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	<b>0</b>	0	0	0
<b>23</b>	<b>= Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-1.340.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	<b>0</b>	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	<b>0</b>	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	<b>0</b>	0	0	0

Umlagen des Ergebnishaushalts	2023	2024	2025	2026	2027
Verbandshaushalt	23.215.100	26.514.700	31.469.000	31.563.000	31.614.000
Abfallhaushalt	2.000	205.200	256.000	297.000	346.000
ÖPNV-Haushalt	72.992.700	56.226.000	63.224.000	64.029.000	64.927.000
<b>Gesamt</b>	<b>96.209.800</b>	<b>82.945.900</b>	<b>94.949.000</b>	<b>95.889.000</b>	<b>96.887.000</b>

### Gesamt - Finanzhaushalt

Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2023	Ansatz 2024	VE 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2	1	2	3	4	5
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	226.024.800	<b>290.349.100</b>	0	308.104.500	312.848.000	318.802.000
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	140.340.000	<b>116.100.000</b>	0	118.352.000	120.649.000	122.990.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.992.457	<b>3.760.856</b>	0	466.000	468.000	470.000
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	447.200	<b>1.590.200</b>	0	1.026.000	503.000	354.000
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43	<b>47</b>	0	3.363.000	3.430.000	3.498.000
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>370.804.500</b>	<b>411.800.203</b>	<b>0</b>	<b>431.311.500</b>	<b>437.898.000</b>	<b>446.114.000</b>
10	- Personalauszahlungen	-7.319.300	<b>-7.776.200</b>	0	-7.932.000	-8.089.000	-8.250.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.797.900	<b>-160.291.600</b>	0	-169.403.500	-170.307.000	-173.723.000
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-5.495.000	<b>-6.398.000</b>	0	-7.831.000	-8.558.000	-9.647.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-189.701.500	<b>-228.169.100</b>	0	-232.359.000	-235.032.000	-237.973.000
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-8.029.800	<b>-9.348.303</b>	0	-9.061.000	-9.318.000	-9.629.000
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-374.343.500</b>	<b>-411.983.203</b>	<b>0</b>	<b>-426.586.500</b>	<b>-431.304.000</b>	<b>-439.222.000</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>-3.539.000</b>	<b>-183.000</b>	<b>0</b>	<b>4.725.000</b>	<b>6.594.000</b>	<b>6.892.000</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.313.000	<b>17.569.000</b>	0	27.522.000	32.333.000	28.082.000
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>17.313.000</b>	<b>17.569.000</b>	<b>0</b>	<b>27.522.000</b>	<b>32.333.000</b>	<b>28.082.000</b>
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	<b>0</b>	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-540.000	<b>-388.000</b>	-575.000	-575.000	-580.000	-585.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-43.152.000	<b>-80.980.000</b>	-174.760.000	-59.910.000	-55.290.000	-59.560.000
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-43.692.000</b>	<b>-81.368.000</b>	<b>-175.335.000</b>	<b>-60.485.000</b>	<b>-55.870.000</b>	<b>-60.145.000</b>
<b>31</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-26.379.000</b>	<b>-63.799.000</b>	<b>-175.335.000</b>	<b>-32.963.000</b>	<b>-23.537.000</b>	<b>-32.063.000</b>
<b>32</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-29.918.000</b>	<b>-63.982.000</b>	<b>-175.335.000</b>	<b>-28.238.000</b>	<b>-16.943.000</b>	<b>-25.171.000</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	30.540.000	<b>34.420.000</b>	0	18.100.000	29.800.000	41.600.000
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-5.580.000	<b>-5.878.000</b>	0	-10.262.000	-17.857.000	-16.429.000
<b>35</b>	<b>= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>24.960.000</b>	<b>28.542.000</b>	<b>0</b>	<b>7.838.000</b>	<b>11.943.000</b>	<b>25.171.000</b>
<b>36</b>	<b>= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-4.958.000</b>	<b>-35.440.000</b>	<b>-175.335.000</b>	<b>-20.400.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>0</b>

Umlagen des Finanzhaushalts	2023	2024	2025	2026	2027
Verbandshaushalt	2.400.000	2.095.000	4.567.000	4.519.000	3.489.000
ÖPNV-Haushalt	14.913.000	15.474.000	22.955.000	27.814.000	19.293.000
<b>Gesamt</b>	<b>17.313.000</b>	<b>17.569.000</b>	<b>27.522.000</b>	<b>32.333.000</b>	<b>22.782.000</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Investitionsprogramm

#### Teilhaushalt 2 Verwaltung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80801	<b>Sachanlagen IT</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	530.000	373.000	560.000	565.000	570.000			2.598.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>530.000</b>	<b>373.000</b>	<b>560.000</b>	<b>565.000</b>	<b>570.000</b>			<b>2.598.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>530.000</b>	<b>373.000</b>	<b>560.000</b>	<b>565.000</b>	<b>570.000</b>			<b>2.598.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
80802	<b>Sachanlagen Verbands Haushalt</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000			70.000
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>			<b>70.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>10.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>			<b>70.000</b>

#### Teilhaushalt 3 Regionalplanung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710002	<b>Landschaftspark Neckar Umsetzung</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000			7.500.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>			<b>7.500.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>1.500.000</b>			<b>7.500.000</b>

#### Teilhaushalt 4 Wirtschaftsförderung

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710007	<b>Kofin.prog.Wirtschaft und Tourismus</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710009	<b>Kofinanzierungsprogramm Gewerbeflächen (INV)</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	300.000	0	300.000	300.000	300.000			1.200.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>			<b>1.200.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>			<b>1.200.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710011	<b>Förderprogramm Wasserstofftechnologie</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.000.000	15.000.000	0	0	0		5.000.000	25.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>5.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.000.000</b>	<b>15.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>5.000.000</b>	<b>25.000.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
710012	<b>Förderprogramm Künstliche Intelligenz</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	6.000.000	10.220.000	0	0	0			16.220.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.000.000</b>	<b>10.220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>16.220.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>6.000.000</b>	<b>10.220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>16.220.000</b>

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7100013</b>	<b>Förderprogramm Innovationen IBA27 INV</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	100.000	500.000	1.000.000	1.400.000	400.000			3.400.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>400.000</b>			<b>3.400.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>100.000</b>	<b>500.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>400.000</b>			<b>3.400.000</b>

### Teilhaushalt 6 ÖPNV

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7300001</b>	<b>S 60 Renningen - Böblingen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	5.000.000	0	0			5.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>5.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.000.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>5.000.000</b>
<b>7300006</b>	<b>Barrierefreie Nachrüstung</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.600.000	5.700.000	15.850.000	16.800.000	20.000.000			63.950.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.600.000</b>	<b>5.700.000</b>	<b>15.850.000</b>	<b>16.800.000</b>	<b>20.000.000</b>			<b>63.950.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.600.000</b>	<b>5.700.000</b>	<b>15.850.000</b>	<b>16.800.000</b>	<b>20.000.000</b>			<b>63.950.000</b>
<b>7300009</b>	<b>Stuttgart 21/3. Gleis Flughafen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0		104.000.000	104.000.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>104.000.000</b>	<b>104.000.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>104.000.000</b>	<b>104.000.000</b>
<b>7300012</b>	<b>S-Bahn Verlängerung Neuhausen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	-5.300.000			-5.300.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.300.000</b>			<b>-5.300.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	5.000.000	17.050.000	17.900.000	16.600.000	24.800.000			81.350.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.000.000</b>	<b>17.050.000</b>	<b>17.900.000</b>	<b>16.600.000</b>	<b>24.800.000</b>			<b>81.350.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.000.000</b>	<b>17.050.000</b>	<b>17.900.000</b>	<b>16.600.000</b>	<b>19.500.000</b>			<b>76.050.000</b>
<b>7300013</b>	<b>Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mitnachtsstraße</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	708.000	0	200.000	0	0			908.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>708.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>908.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>708.000</b>	<b>0</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>908.000</b>
<b>7300020</b>	<b>Beschaffung von S-BahnFahrzeugen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
<b>7300021</b>	<b>Fahrscheindruckere - Fahrgastzählssysteme</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7300025</b>	<b>Investitionen zur Infrastrukturoptimierung</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	210.000	3.930.000	4.130.000	4.330.000			12.600.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>210.000</b>	<b>3.930.000</b>	<b>4.130.000</b>	<b>4.330.000</b>			<b>12.600.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>210.000</b>	<b>3.930.000</b>	<b>4.130.000</b>	<b>4.330.000</b>			<b>12.600.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300026</b>	<b>Schielenknoten Stuttgart</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	15.430.000	17.900.000	10.200.000	11.000.000	4.600.000			59.130.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.430.000</b>	<b>17.900.000</b>	<b>10.200.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>4.600.000</b>			<b>59.130.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>15.430.000</b>	<b>17.900.000</b>	<b>10.200.000</b>	<b>11.000.000</b>	<b>4.600.000</b>			<b>59.130.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300027</b>	<b>Panoramabahn</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	300.000	300.000	0	0			600.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>600.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>600.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300028</b>	<b>Große Wendlinger Kurve</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	12.500.000	0	0	0			12.500.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>12.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>12.500.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>12.500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>12.500.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300031</b>	<b>Regionales Verkehrsmanagement</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	150.000	150.000	150.000			450.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>			<b>450.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>			<b>450.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300032</b>	<b>Park + Ride</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	514.000	0	2.680.000	2.510.000	2.580.000			8.284.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>514.000</b>	<b>0</b>	<b>2.680.000</b>	<b>2.510.000</b>	<b>2.580.000</b>			<b>8.284.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>514.000</b>	<b>0</b>	<b>2.680.000</b>	<b>2.510.000</b>	<b>2.580.000</b>			<b>8.284.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300033</b>	<b>Anschlussmobilität-Bike + Ride</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	100.000	0	100.000	100.000	100.000			400.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>400.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>400.000</b>
<b>Projekt</b>	<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Fortfolgende</b>	<b>Bisher bereitgestellt</b>	<b>Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen</b>
<b>7300034</b>	<b>Regionale Mobilitätspunkte (Inv)</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	200.000	100.000	800.000	800.000	800.000			2.700.000
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>			<b>2.700.000</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>200.000</b>	<b>100.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>			<b>2.700.000</b>

### Teilhaushalt 7 Allgemeine Finanzwirtschaft

Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7100070</b>	<b>Finanzanlagen für Altersteilzeitrückstellungen</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0			0
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7100090</b>	<b>Vermögensumlage Verbandshaushalt</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-2.400.000	-2.095.000	-4.567.000	-4.519.000	-3.489.000			-17.070.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.400.000</b>	<b>-2.095.000</b>	<b>-4.567.000</b>	<b>-4.519.000</b>	<b>-3.489.000</b>			<b>-17.070.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-2.400.000</b>	<b>-2.095.000</b>	<b>-4.567.000</b>	<b>-4.519.000</b>	<b>-3.489.000</b>			<b>-17.070.000</b>
Projekt	Investitionsmaßnahme	2023	2024	2025	2026	2027	Fortfolgende	Bisher bereitgestellt	Gesamt-einzahlungen/-auszahlungen
<b>7300090</b>	<b>Vermögensumlage Nahverkehr</b>								
	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-14.913.000	-15.474.000	-22.955.000	-27.814.000	-19.293.000			-100.449.000
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.913.000</b>	<b>-15.474.000</b>	<b>-22.955.000</b>	<b>-27.814.000</b>	<b>-19.293.000</b>			<b>-100.449.000</b>
	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0			0
	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0			0
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>
	<b>Gesamtsumme</b>	<b>-14.913.000</b>	<b>-15.474.000</b>	<b>-22.955.000</b>	<b>-27.814.000</b>	<b>-19.293.000</b>			<b>-100.449.000</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

- in 1.000 € -

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024	Voraussichtlich fällige Ausgaben			
	2025	2026	2027	2027 und später
<b>175.335 *)</b>	<b>60.485</b>	<b>55.290</b>	<b>59.560</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich</i>				
Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Vorfinanzierungskredite)	<b>18.100</b>	<b>29.800</b>	<b>41.600</b>	

\*)

Projekt	Bezeichnung	Betrag (in Mio. €)
7100002	Landschaftspark	4,50 Mio.€
7100007	Förderprogramm Wirtschaft u. Tourismus	0,00 Mio.€
7100009	Förderprogramm Gewerbeflächen	0,90 Mio.€
7100011	Förderprogramm Wasserstofftechnologie	0,00 Mio.€
7100012	Förderprogramm Künstliche Intelligenz	0,00 Mio.€
7100013	Förderprogramm Innovationen IBA'27 Projekte	2,80 Mio.€
7300001	S 60 Renningen – Böblingen	5,00 Mio.€
7300006	Barrierefreie Nachrüstung	52,65 Mio.€
7300012	S-Bahn-Verlängerung Neuhausen	59,30 Mio.€
7300013	Weichenverbindung Bad Cannstatt/Mitnachtstr.	0,20 Mio.€
7300020	Beschaffung von S-BahnFahrzeugen	0,00 Mio.€
7300021	Beschaffung von Fahrscheindruckern	0,00 Mio.€
7300025	Investitionen zur Infrastrukturoptimierung	12,39 Mio.€
7300026	Schienenknoten Stuttgart	25,80 Mio.€
7300027	Panoramabahn	0,30 Mio.€
7300031	Regionales Verkehrsmanagement (Ringzentrl.)	0,45 Mio.€
7300032	P+R	7,77 Mio.€
7300033	Anschlussmobilität	0,30 Mio.€
7300034	Regionale Mobilitätspunkte	2,40 Mio.€
80801	Bewegliches Vermögen	0,56 Mio.€
80802	Bewegliches Vermögen	0,02 Mio.€
	<i>Summe</i>	<b>175,34 Mio.€</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht über die den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

- in 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 T€	<i>nachrichtlich:</i> Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 T€
1. Schulden aus Krediten von/vom			
1.1 Bund			
1.2 Land			
1.4 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich			
1.6 Kreditmarkt	<b>368.234</b>	<b>384.537</b>	<b>422.504</b>
<b>Summe 1</b>	<b>368.234</b>	<b>384.537</b>	<b>422.504</b>
2. Innere Darlehen			
2.1 aus Sonderrücklagen			
2.2 von Sondervermögen ohne Sonderrechnung			
<b>Summe 2</b>			
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung			
4.1 aus Krediten			
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<i>Nachrichtlich</i>			
5. Verpflichtungen aus Leasing-Verträgen und ähnlichen Verträgen im Zusammenhang mit unbeweglichen Gütern			



## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

- in 1.000 € -

Art	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 T€
1. Ergebnismrücklage	<b>76.263</b>	<b>74.923</b>
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1)	76.262	74.922
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 1)	1	1
2. Zeckgebundene Rücklagen	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>76.263</b>	<b>74.923</b>
1) Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO)		

Nachrichtlich:		
Davon eingesetzte Liquidität:	0	34.100

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2023 T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2024 T€	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2024 T€
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 1 GemHVO			
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0	0	0
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41. Abs.2 GemHVO			
2.1 Sonstige Aufwandsrückstellungen	8.955	8.955	0
<b>Summe</b>	<b>8.955</b>	<b>8.955</b>	<b>0</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

- in €

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr
		2023	2024	2025	2026	2027
		Eur	Eur	Eur	Eur	Eur
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	14.688.144,79				
2a +	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn 3)					
2b +	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	181.500.000,00				
2c +	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
3a -	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn 4)	0,00				
3b -	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
<b>4 =</b>	<b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>196.188.144,79</b>				
5 -	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-148.650.700,00				
6 +	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr 5)	27.743.200,00				
7 +	Einzahlungen aus Übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
8 +/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) 6)	-4.958.000,00	-35.440.000,00	-20.400.000,00	-5.000.000,00	0,00
<b>9 =</b>	<b>voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>70.322.644,79</b>	<b>34.882.644,79</b>	<b>14.482.644,79</b>	<b>9.482.644,79</b>	<b>9.482.644,79</b>
10 -	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 -	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 7)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>12 =</b>	<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>70.322.644,79</b>	<b>34.882.644,79</b>	<b>14.482.644,79</b>	<b>9.482.644,79</b>	<b>9.482.644,79</b>
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.582.178,00	7.156.264,00	7.727.311,00	8.086.088,00	8.465.825,00

- 1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.
- 2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.
- 4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.
- 5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).
- 6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
- 7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.
- 8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich 11 Innere Verwaltung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1110	Steuerung			1	Verbandsorgane
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			2	Vewaltung
1114	Zentrale Funktionen			2	Vewaltung
1120	Organisation und IT			2	Vewaltung
1121	Personalwesen			2	Vewaltung
1122	Finanzverwaltung Kasse			2	Vewaltung
1126	Zentrale Dienstleistungen			2	Vewaltung
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1	Verbandsorgane
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
1210	Statistik, Wahlen			2	Vewaltung
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
2810	Sonstige Kulturpflege			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 42 Sportförderung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
4210	Förderung des Sports			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5110	Regionalentwicklung, Regionalplanung und Verkehrsplanung			3	Regionalplanung
5111	Flächen- und Raumbezugsdaten und Grundlagen			3	Regionalplanung
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5370	Abfallwirtschaft			5	Abfallwirtschaft
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5470-010	Förderung des ÖPNV - Allgemein			6	ÖPNV
5470-020	Förderung des ÖPNV – Verbundstufe II			6	ÖPNV
5470-030	Förderung des ÖPNV - Schienenverkehr			6	ÖPNV
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5510	Landschaftsrahmenplanung und Landschaftsparks			3	Regionalplanung
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
5710	Wirtschaftsförderung			4	Wirtschaftsförderung
5750	Tourismusmarketing			4	Wirtschaftsförderung
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft					
Produktgruppe		Produkte *		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
6110-010	Finanzwirtschaft Verbandshaushalt Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-020	Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6110-030	Finanzwirtschaft ÖPNV Umlage			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-010	Sonstige Finanzwirtschaft Verbandshaushalt			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-020	Sonstige Finanzwirtschaft Abfallwirtschaft			7	Allgemeine Finanzwirtschaft
6120-030	Sonstige Finanzwirtschaft ÖPNV			7	Allgemeine Finanzwirtschaft

\* Der Ausweis einzelner Produkte ist nur notwendig, wenn die Produkte einer Produktgruppe auf unterschiedliche Teilhaushalte aufgeteilt werden

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Vorfinanzierung

- in 1.000 € -

	Voraussichtlicher Stand 2023 T€	Voraussichtlicher Stand 2024 T€
<b>Vorfinanzierung</b>		
1. Stand zum 01.01.	<b>0</b>	<b>13.100</b>
2. Vorfinanzierung (Plan u. Überträge Vorjahr)	<b>13.100</b>	<b>21.600</b>
3. Rückzahlung Land (Plan)	<b>0</b>	<b>0</b>
4. voraussichtlicher Stand 31.12.	<b>13.100</b>	<b>34.700</b>
<b>Finanzierung</b>		
voraussichtlicher Stand 31.12. mit Krediten	<b>13.100</b>	<b>13.100</b>
voraussichtlicher Stand 31.12. aus Rücklagemitteln	<b>0</b>	<b>21.600</b>
Summe	<b>13.100</b>	<b>34.700</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Übersicht Zuordnung Erträge/Aufwendungen zu Produktbereichen/-gruppen

		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR
		1	2	3	4
<b>Produktbereich 11 Innere Verwaltung</b>					
+	Erträge	212.414	93.508	18.561	18.000
-	Aufwendungen	-6.804.443	-7.770.932	-7.962.901	-8.451.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-6.592.029</b>	<b>-7.677.425</b>	<b>-7.944.340</b>	<b>-8.433.000</b>
<b>Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung</b>					
-	Aufwendungen	0	-2.000	-747.000	0
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-2.000</b>	<b>-747.000</b>	<b>0</b>
<b>Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege</b>					
+	Erträge	2.151	0	0	0
-	Aufwendungen	-347.630	-446.331	-474.857	-360.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-345.479</b>	<b>-446.331</b>	<b>-474.857</b>	<b>-360.000</b>
<b>Produktbereich 42 Sport und Bäder</b>					
+	Erträge	2.151	0	20.000	20.000
-	Aufwendungen	-509.936	-541.331	-629.857	-615.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-507.786</b>	<b>-541.331</b>	<b>-609.857</b>	<b>-595.000</b>
<b>Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung</b>					
+	Erträge	1.259.842	1.548.318	1.666.404	1.672.000
-	Aufwendungen	-2.682.531	-3.524.609	-4.563.340	-4.368.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-1.422.689</b>	<b>-1.976.292</b>	<b>-2.896.936</b>	<b>-2.696.000</b>
<b>Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung</b>					
+	Erträge	19	0	0	0
-	Aufwendungen	-1.071	-1.197	-185.053	-256.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-1.052</b>	<b>-1.197</b>	<b>-185.053</b>	<b>-256.000</b>
<b>darunter Produktgruppe 53.70 Abfallwirtschaft</b>					
+	Erträge	19	0	0	0
-	Aufwendungen	-1.071	-1.197	-185.053	-256.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-1.052</b>	<b>-1.197</b>	<b>-185.053</b>	<b>-256.000</b>
<b>Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>					
+	Erträge	360.449.610	287.914.475	338.260.735	347.336.000
-	Aufwendungen	-381.521.587	-359.331.459	-389.110.060	-405.189.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-21.071.977</b>	<b>-71.416.985</b>	<b>-50.849.325</b>	<b>-57.853.000</b>
<b>Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen</b>					
-	Aufwendungen	-75.549	-106.000	-62.000	-100.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-75.549</b>	<b>-106.000</b>	<b>-62.000</b>	<b>-100.000</b>
<b>Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus</b>					
+	Erträge	3.381.319	2.486.300	2.259.600	3.470.100
-	Aufwendungen	-16.832.426	-16.438.739	-17.968.332	-24.684.100
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>-13.451.106</b>	<b>-13.952.439</b>	<b>-15.708.732</b>	<b>-21.214.000</b>
<b>Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>					
+	Erträge	84.099.396	96.657.043	84.536.147	99.338.000
-	Aufwendungen	-2.548.353	-5.495.043	-6.398.047	-7.831.000
=	<b>Saldo Erträge - Aufwendungen</b>	<b>81.551.042</b>	<b>91.162.000</b>	<b>78.138.100</b>	<b>91.507.000</b>

## Anlage zum Haushaltsplan 2024

### Rücklagenentwicklung 2022 bis 2024

#### 1. Allgemeine Verbandsrücklage

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>11.413.719,96 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	-520.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2023	Plan	0,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2023	Plan	-1.600.400,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>9.293.319,96 €</b>	
Entnahme	2024	Plan	-1.340.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2024	Plan	0,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2024</b>	<b>Plan</b>	<b>7.953.319,96 €</b>	

#### 2. Abfallrücklage

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>73.648,49 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	0,00 €	
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>73.648,49 €</b>	
Entnahme	2024	Plan	0,00 €	
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2024</b>	<b>Plan</b>	<b>73.648,49 €</b>	

#### 3. ÖPNV - Rücklage

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>74.478.104,20 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	-4.438.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2023	Plan	0,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Bindung HAR	2023	Plan	-3.143.900,00 €	
Für Vorfinanz.	2023	Vorauss.	0,00 €	Vorauss. eingesetzt für Vorfinanzierung
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>66.896.204,20 €</b>	
<b>Zuzüglich Vorfinanzierung</b>			<b>66.896.204,20 €</b>	
Entnahme	2024	Plan	0,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2024	Plan	-34.100.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
Für Vorfinanz.	2024	Vorauss.	21.600.000,00 €	Vorauss. eingesetzt für Vorfinanzierung
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2024</b>	<b>Plan</b>	<b>32.796.204,20 €</b>	
<b>Zuzüglich Vorfinanzierung</b>			<b>54.396.204,20 €</b>	

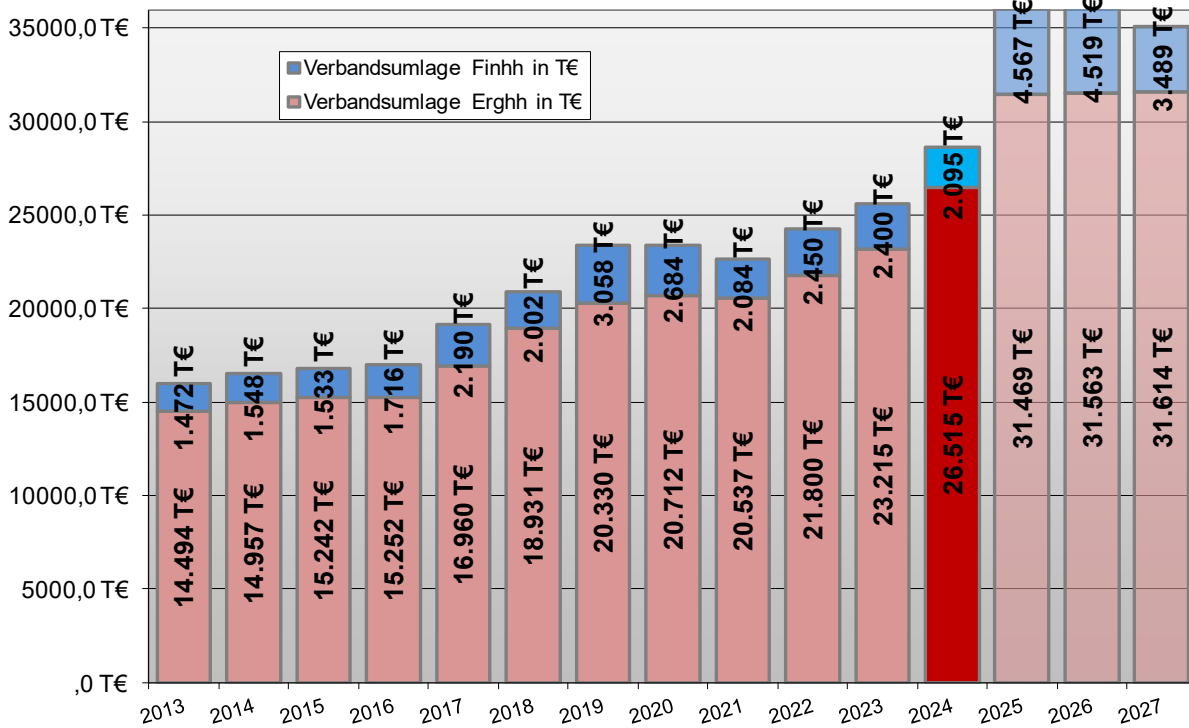
#### 4. Summe aller Rücklagen ( 1. - 3.)

<b>Stand 31.12.</b>	<b>2022</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>85.965.472,65 €</b>	
Entnahme	2023	Plan	-4.958.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2023	Plan	0,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2023	Plan	0,00 €	
Bindung HAR	2023	Plan	-4.744.300,00 €	
Für Vorfinanz.	2023	Vorauss.	0,00 €	Vorauss. eingesetzt für Vorfinanzierung
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2023</b>	<b>Plan</b>	<b>76.263.172,65 €</b>	
Entnahme	2024	Plan	-1.340.000,00 €	
Entn.i.F.v.Liq.	2024	Plan	-34.100.000,00 €	Einsatz Liquidität für Investitionen
Zuführung	2024	Plan	0,00 €	
Für Vorfinanz.	2024	Vorauss.	21.600.000,00 €	Vorauss. eingesetzt für Vorfinanzierung
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2024</b>	<b>Plan</b>	<b>40.823.172,65 €</b>	

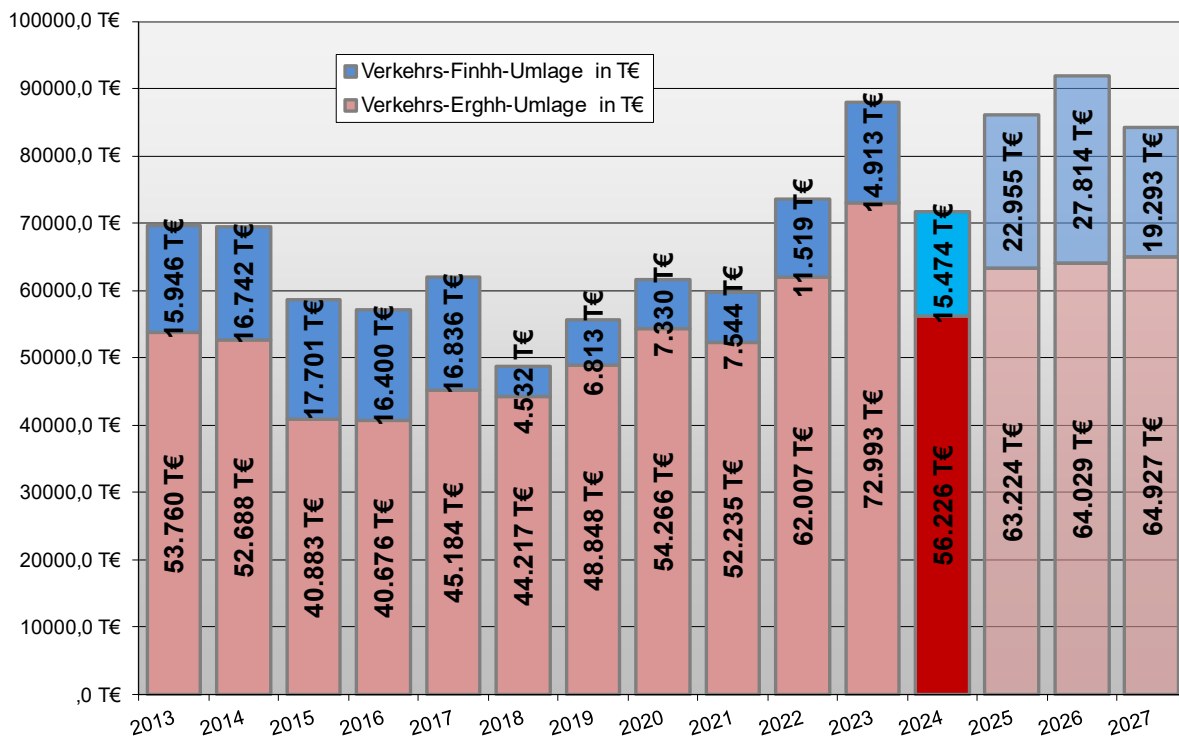
# Anlage zum Haushaltsplan 2024

## Schaubilder

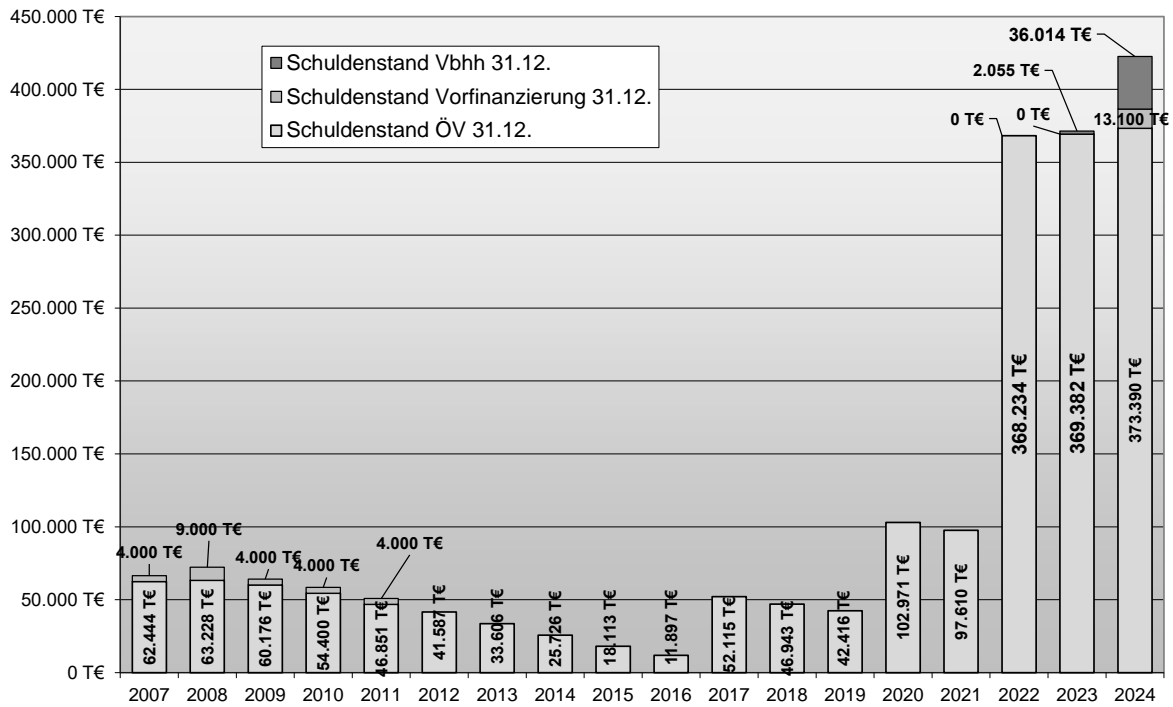
### Entwicklung der Verbandsumlage 2013 bis 2027



### Entwicklung der Verkehrsumlage 2013 bis 2027

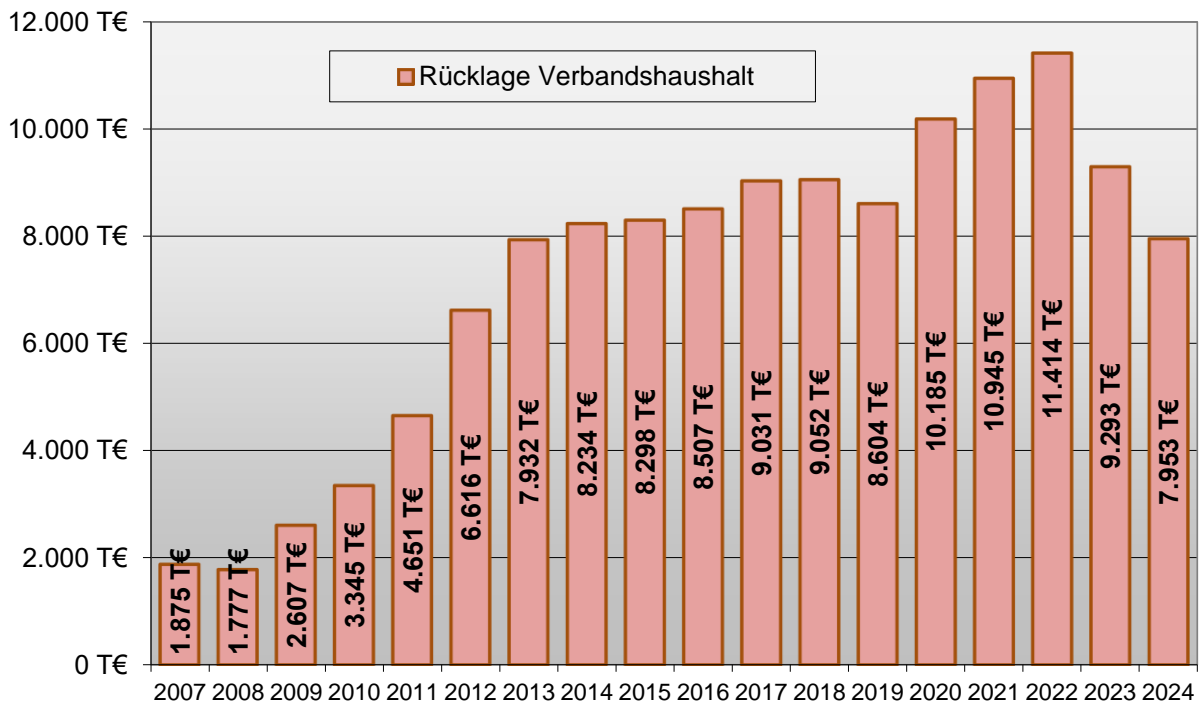


### Entwicklung des Schuldenstandes 2007 bis 2024



2023 und 2024 sind voraussichtliche Schuldenstände

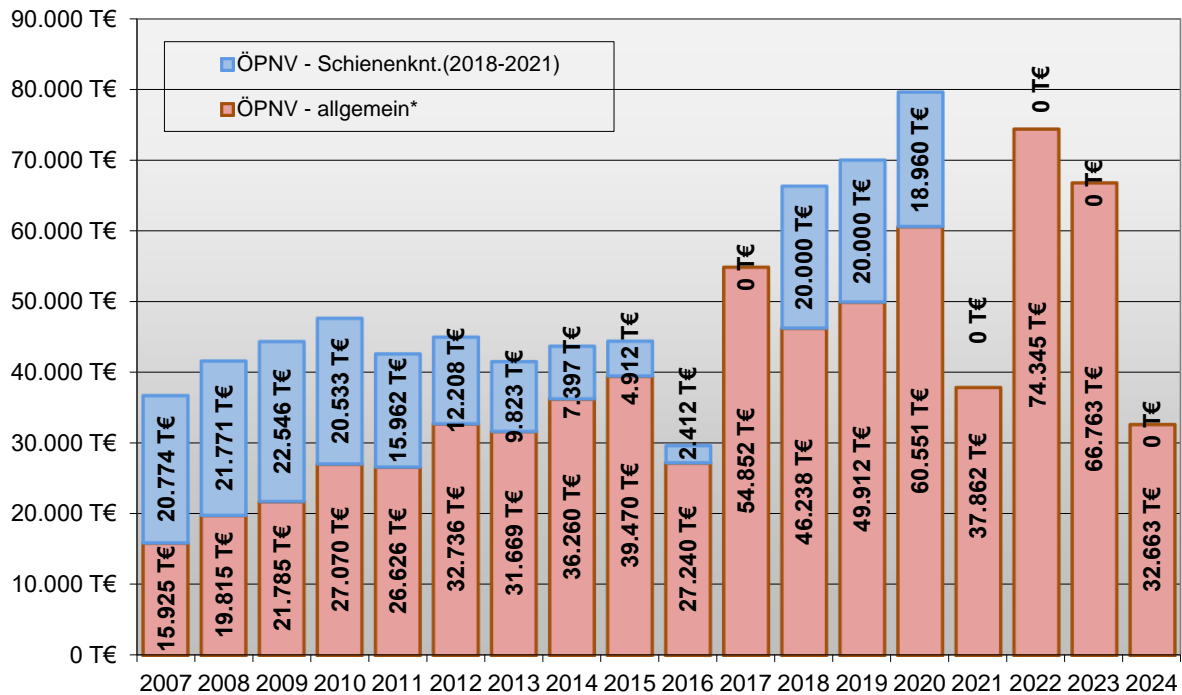
### Entwicklung des Rücklagenbestands allgemeiner Haushalt 2007 – 2024



2023 und 2024 sind voraussichtliche Rücklagenstände  
 Stand 2022 einschließlich Haushaltsüberträge 2022, die 2023 abgezogen sind

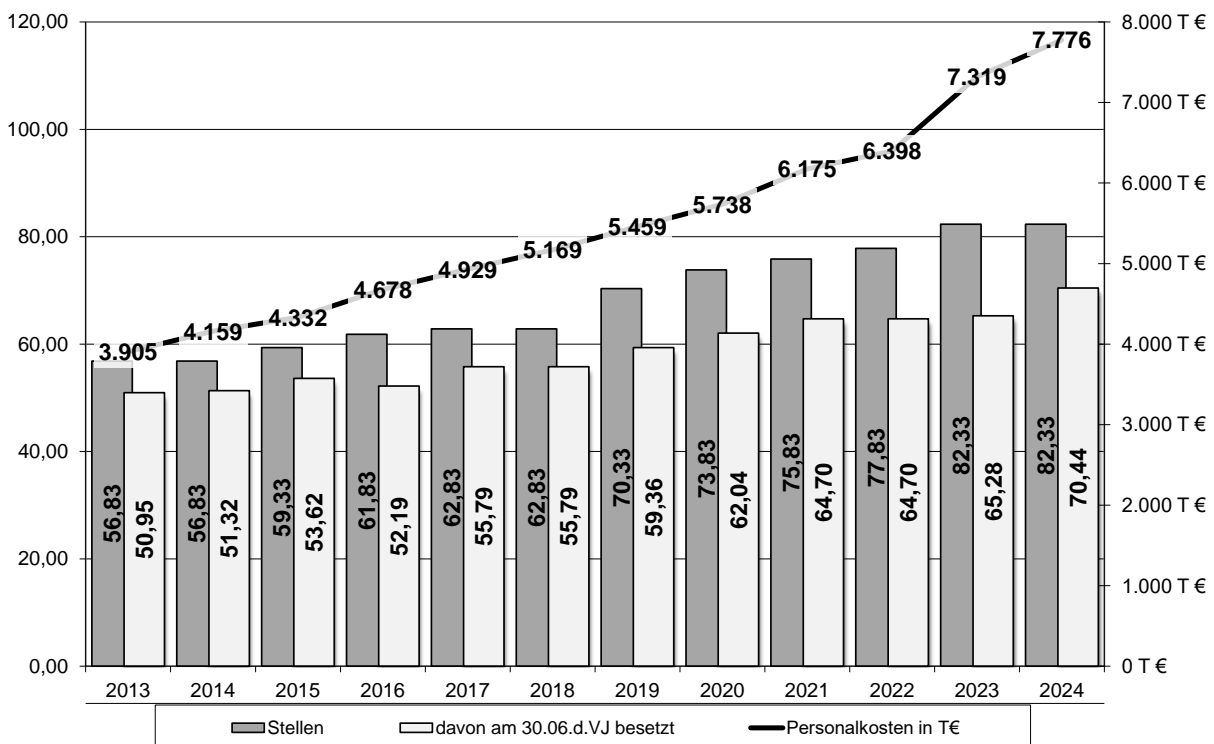


### Entwicklung des Rücklagenbestands Verkehrshaushalt 2007 – 2024



\* Davon sind Stand Ende 2024 21,6 Mio. € für Vorfinanzierung eingesetzt  
 2023 und 2024 sind voraussichtliche Rücklagenstände  
 Stand 2022 einschließlich Haushaltsüberträge 2022, die 2023 abgezogen sind

### Personalentwicklung 2013 – 2024



Bei den Personalkosten sind jeweils die Auflösungen der Altersteilzeitrückstellung abgezogen.



# **Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderung Stuttgart GmbH**

## **2024**

### **mit mittelfristiger Finanzplanung**

## **2024 – 2027**

### **und**

## **Stellenplan**

## Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2024 - 2027

I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erträge	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Umsatzerlöse</b>						
Erlöse	1.325.775	900.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000	1.135.000
Geschäftsbesorgung LRA ES	77.900	80.200	86.800	88.540	90.310	92.110
Geschäftsbesorgung LRA BB	91.105	91.100	106.000	106.000	106.000	106.000
Geschäftsbesorgung LRA RMK	48.395	60.000	60.300	67.200	67.200	67.200
Geschäftsbesorgung LRA GP	65.200	69.780	68.625	69.995	71.395	72.825
Sponsoring KSK Waiblingen	62.333	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
Sponsoring KSK Böblingen	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420	50.420
Sponsoring div. LB	88.333	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
Mieteinnahmen	132.986	138.000	150.585	150.585	150.585	150.585
Getränkeabrechnung	378	200	200	200	200	200
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.942.825</b>	<b>1.526.700</b>	<b>1.794.930</b>	<b>1.804.940</b>	<b>1.808.110</b>	<b>1.811.340</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
Sonstige betriebliche Erträge	22.750	0	0	0	0	0
Institutionelle Förderung VRS	4.950.000	5.050.000	5.462.000	5.295.000	5.395.000	5.495.000
Zuschüsse aus Förderprojekten	1.908.932	2.100.000	2.100.000	1.830.000	1.830.000	1.830.000
Erträge Auflösung von Rückstellungen	129.829	0	0	0	0	0
Verrechnete sonstige Sachbezüge (keine Ware)	0	0	0	0	0	0
Verrechnete sonstige Sachbezüge (USt 19%)	42.974	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Periodenfremde Erträge	0	0	0	0	0	0
Versicherungsentschädigungen	0	0	0	0	0	0
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	45.023	0	0	0	0	0
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>7.099.508</b>	<b>7.200.000</b>	<b>7.612.000</b>	<b>7.175.000</b>	<b>7.275.000</b>	<b>7.375.000</b>
<b>Summe betriebliche Erträge</b>	<b>9.042.334</b>	<b>8.726.700</b>	<b>9.406.930</b>	<b>8.979.940</b>	<b>9.083.110</b>	<b>9.186.340</b>
<b>Aufwendungen</b>						
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Materialaufwand</b>						
Materialaufwand	103.794	90.000	119.700	119.700	119.700	119.700
<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>103.794</b>	<b>90.000</b>	<b>119.700</b>	<b>119.700</b>	<b>119.700</b>	<b>119.700</b>
<b>Personalkosten</b>						
Löhne und Gehälter inkl. Aufwendungen für Altersvorsorge	5.048.932	5.497.200	5.681.700	5.795.500	5.911.500	6.029.800
Sozialkosten	858.021	948.300	971.300	985.500	1.005.000	1.025.100
<b>Summe Personalkosten</b>	<b>5.906.953</b>	<b>6.445.500</b>	<b>6.653.000</b>	<b>6.781.000</b>	<b>6.916.500</b>	<b>7.054.900</b>



I Erfolgsplan	Jahresabschluss	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Abschreibungen</b>						
Abschreibungen (inkl. Anlagenabgänge)	103.090	110.000	120.000	130.000	140.000	150.000
<b>Summe Abschreibungen</b>	<b>103.090</b>	<b>110.000</b>	<b>120.000</b>	<b>130.000</b>	<b>140.000</b>	<b>150.000</b>
<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
<b>Verwaltungskosten</b>						
Verwaltungskosten	1.713.824	1.929.000	1.914.300	1.930.000	1.945.000	1.960.000
Allgemeinkosten Projekte	148.936	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000
<b>Projektkosten</b>						
Allgemeine Projektkosten		2.900.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000	3.200.000
IBA-Begleitmaßnahmen		90.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Transformationsprozess		200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Modellregion Wasserstoff		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Nachhaltigkeitsregion   Bioökonomie		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Internationales Standortmarketing zur Gewinnung von Fachkräften und Startups		600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Verbundprojekt Gewerbegebiete im Wandel   Partnerschaften für nachhaltige Gewerbegebiete	4.007.854	150.000	153.500	650.000	0	0
Potenzialanalyse „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“		100.000	0	0	0	0
Konzeption und Umsetzungsprojekte für die Investorenakquise   „IT Hardware-Entwicklung und -Produktion in der Region Stuttgart“		0	100.000	0	0	0
About Pop Konferenz		120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Cluster Bauwirtschaft   Zirkuläres Bauen		0	50.000	50.000	50.000	50.000
Creative Hub		0	27.000	27.000	27.000	0
NaturVision Ludwigsburg gGmbH		0	120.000	120.000	120.000	0
Arbeitskräftemobilisierung für Wirtschaftswandel		0	42.000	0	0	0
Fachkräftewerbung bei der Fußball EM [1]		0	100.000	0	0	0
Projektbegleitung Weilheim an der Teck		0	42.000	0	0	0
<b>Beteiligungen</b>						
Film- und Medienfestival gGmbH		384.990	589.000	609.000	626.900	646.900
BioRegio STERN Management GmbH		231.100	231.100	231.100	231.100	231.100
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	1.221.842	297.300	297.300	297.300	297.300	297.300
Gigabit Region Stuttgart GmbH		200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
KI-Allianz BW eG		41.750	32.100	32.100	32.100	32.100
<b>Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7.092.457</b>	<b>7.554.140</b>	<b>8.488.300</b>	<b>8.736.500</b>	<b>8.119.400</b>	<b>8.007.400</b>
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>13.206.294</b>	<b>14.199.640</b>	<b>15.381.000</b>	<b>15.767.200</b>	<b>15.295.600</b>	<b>15.332.000</b>



<b>I Erfolgsplan</b>	<b>Jahresabschluss</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>	<b>Plan</b>
	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>Gewinn / Verlust Betriebsergebnis</b>	-4.163.960	-5.472.940	-5.974.070	-6.787.260	-6.212.490	-6.145.660
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.523	3.500	20.000	20.000	20.000	20.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.300	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
<b>Finanzergebnis</b>	-778	0	16.500	16.500	16.500	16.500
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-4.164.738	-5.472.940	-5.957.570	-6.770.760	-6.195.990	-6.129.160
Sonstige Steuern	-584	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
<b>Jahresfehlbetrag</b>	-4.165.322	-5.474.840	-5.959.470	-6.772.660	-6.197.890	-6.131.060

[1] mit Sperrvermerk

Gesellschafterbeitrag VRS (netto, ohne USt)	4.407.563	4.464.200	4.911.101	6.231.669	6.197.890	6.131.060
Gesellschafterbeitrag VRS brutto	5.245.000	5.312.398	5.844.210	7.415.686	7.375.489	7.295.961
Institutionelle Förderung (siehe Erträge)	4.950.000	5.050.000	5.462.000	5.295.000	5.395.000	5.495.000
<b>Gesamtsumme VRS</b>	<b>10.195.000</b>	<b>10.362.398</b>	<b>11.306.210</b>	<b>12.710.686</b>	<b>12.770.489</b>	<b>12.790.961</b>
<b>Entnahme aus der Rücklage WRS</b>	<b>0</b>	<b>1.010.640</b>	<b>1.048.369</b>	<b>540.991</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Wirtschaftsplanung WRS GmbH 2024 - 2027

II Finanz- und Vermögensplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Einnahmen (Mittelherkunft)</b>					
Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
Zuführung zur Kapitalrücklage	4.464.200	4.911.101	6.231.669	6.197.890	6.131.060
Abschreibungen	109.900	119.900	129.900	139.900	149.900
Anlagenabgänge	100	100	100	100	100
Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	600	600	600	600	600
<b>Summe</b>	<b>4.574.800</b>	<b>5.031.701</b>	<b>6.362.269</b>	<b>6.338.490</b>	<b>6.281.660</b>
<b>Ausgaben</b>					
Jahresverlust	5.474.840	5.959.470	6.772.660	6.197.890	6.131.060
Investitionen Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Investitionen Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Erhöhung / Verminderung Finanzmittel / Umlaufvermögen	-1.100.040	-1.127.769	-610.391	-59.400	-49.400
<b>Summe</b>	<b>4.574.800</b>	<b>5.031.701</b>	<b>6.362.269</b>	<b>6.338.490</b>	<b>6.281.660</b>
<b>Nachrichtlich</b>					
Vermögen zum 01.01.	3.289.224	2.278.584	1.230.215	689.224	1.230.215
- Stammkapital	636.558	636.558	636.558	636.558	636.558
- Kapitalrücklage	2.652.665	1.642.026	593.657	593.657	593.657
Gesellschafterbeitrag VRS netto	4.464.200	4.911.101	6.231.669	6.197.890	6.131.060
Saldo Erfolgsplan	-5.474.840	-5.959.470	-6.772.660	-6.197.890	-6.131.060
<b>Vermögen zum 31.12.</b>	<b>2.278.584</b>	<b>1.230.215</b>	<b>689.224</b>	<b>1.230.215</b>	<b>1.230.215</b>
Verschuldung zum 01.01.	0	0	0	0	0
Darlehensstilgungen	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahmen	0	0	0	0	0
<b>Verschuldung zum 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

III Investitionsplan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2023	2024	2025	2026	2027
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ersatzinvestitionen	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>	<b>200.000</b>



**IV Stellenplan Geschäftsjahr 2024**

	<b>Stellen unbefristet</b>	<b>Stellen befristet</b>	<b>Stellen Gesamt</b>
<b>Geschäftsleitung</b>			
Geschäftsführer	1	0	1
Prokuristin	1	0	1
<b>Büro der Geschäftsleitung</b>			
Leiterin Finanz- und Rechnungswesen / Personalwesen   Prokuristin	1	0	1
Referent	1	0	1
<hr/>			
<b>Geschäftsbereichsleiter</b>			
Geschäftsbereichsleiter	7	0	7
<hr/>			
<b>Projektleiter</b>			
mit Geschäftsstellenleitung	5	0	5
ohne Geschäftsstellenleitung	40	0	40
<hr/>			
<b>Organisation</b>			
	4	0	4
<hr/>			
<b>Summe</b>	<b>60</b>	<b>0</b>	<b>60</b>
<b>Welcome Service Region Stuttgart</b>			
Leitung	1	0	1
Assistenz	1	0	1
Beratung	3	0	3
<hr/>			
<b>Summe</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>5</b>
<b>Kreiswirtschaftsförderung</b>			
Böblingen	1	0	1
Esslingen	1	0	1
Göppingen	1	0	1

Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Ludwigsburg	1	0	1
Stuttgart	1	0	1

---

**Europabeauftragter**

Rems-Murr-Kreis	1	0	1
Böblingen	1	0	1

---

<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>8</b>
--------------	----------	----------	----------

---

**Koordinierungsstelle Nachtleben**

Leitung	1	0	1
---------	---	---	---

---

<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>1</b>
--------------	----------	----------	----------

---

**Transformationsnetzwerk | CARS 2.0**

Projektleiter	0	6	6
---------------	---	---	---

---

<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
--------------	----------	----------	----------

---

**Förderprojekte**

Projektleiter	0	5	5
---------------	---	---	---

---

<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
--------------	----------	----------	----------

---

**Auszubildende**

Volontäre	0	3	3
MBA- / MA- / BA-Studenten	0	2	2

---

<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
--------------	----------	----------	----------

---

<b>Gesamtsumme</b>	<b>74</b>	<b>16</b>	<b>90</b>
--------------------	-----------	-----------	-----------